



Stenografischer Bericht

43. Sitzung

am Freitag, dem 15. September 2000,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 1

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001 - HG 2001)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3575**

b) **Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2001**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3576**

Minister Herr Gerhards	3053
Herr Dr. Bergner (CDU)	3058
Herr Dr. Fikentscher (SPD)	3066
Frau Dr. Sitte (PDS)	3070
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner	3075
Herr Kannegießer (DVU-FL)	3079
Frau Wiechmann (FDVP)	3080
Ausschussüberweisung	3082

TOP 21

Beratung

Perspektiven des Bahnverkehrs in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3590**

Herr Sachse (SPD)	3083, 3088
Herr Mokry (FDVP)	3084
Herr Kasten (PDS)	3084
Frau Weiß (CDU)	3085
Herr Czaja (DVU-FL)	3086
Minister Herr Dr. Heyer	3086
Beschluss	3088

TOP 23

Beratung

Neuregelung für die Durchführung von Waren-, Kram- und Trödelmärkten an Sonn- und Feiertagen

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3457**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/3603 neu**

Herr Zeidler (SPD)	3088, 3092
Minister Herr Dr. Püchel	3089
Frau Rogée (PDS)	3090
Herr Wiechmann (FDVP)	3091
Herr Becker (CDU)	3092
Beschluss	3093

TOP 24

Beratung

Beschaffung von mannstoppender Munition und Kettenhemden für Polizeivollzugsbeamte in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3557**

Frau Helmecke (FDVP) 3093, 3095

Minister Herr Dr. Püchel 3094

Herr Becker (CDU) 3095

Beschluss 3096

TOP 25

Beratung

Symbolische Geste für die vormaligen Zwangsarbeiter in DeutschlandAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3558**

Frau Wiechmann (FDVP) 3096, 3097

Frau Dirlich (PDS) 3096

Herr Dr. Bergner (CDU) 3097

Beschluss 3097

TOP 26

Beratung

Ächtung von Vertreibung und Entrechtung aus Anlass des Tages der HeimatAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3559**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/3613**

Frau Wiechmann (FDVP) 3099, 3102

Herr Schomburg (CDU) 3101

Beschluss 3103

TOP 27

Erste Beratung

Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibung“ in der Hauptstadt BerlinAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3582**

Herr Schomburg (CDU) 3103, 3108

Ministerin Frau Dr. Kuppe 3104

Herr Weich (FDVP) 3106

Frau Dirlich (PDS) 3106

Herr Czaja (DVU-FL) 3107

Ausschussüberweisung 3108

TOP 28

Beratung

Landespolitische Konsequenzen bei der Umsetzung der BundeswehrreformAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3569 neu**Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/3604**

Frau Liebrecht (CDU) 3108, 3112

Minister Herr Dr. Püchel 3110

Herr Gärtner (PDS) 3111

Herr Rothe (SPD) 3111

Beschluss 3112

TOP 29

Beratung

Kompensation der Steuerausfälle aus dem Verkauf der UMTS-MobilfunkfrequenzenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3583**

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) 3112

Minister Herr Gerhards 3113

Herr Scharf (CDU) 3114

Herr Dr. Rehhahn (SPD) 3115

Herr Weich (FDVP) 3116

Beschluss 3116

TOP 30

Erste Beratung

Handlungskonzept zur Förderung der berufsbildenden Schulen in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3588**

Herr Siegert (SPD) 3117

Minister Herr Dr. Harms 3119

Frau Ferchland (PDS) 3119

Herr Wolf (FDVP) 3120

Frau Schnirch (CDU) 3121

Ausschussüberweisung 3121

TOP 31

Erste Beratung

**Zur Rückführung von Kosovo-Albanerinnen
und Kosovo-Albanern**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3595**

Herr Gärtner (PDS).....	3122, 3126
Minister Herr Dr. Püchel.....	3123
Frau Leppinger (SPD).....	3124
Herr Weich (FDVP).....	3125
Herr Jeziorsky (CDU).....	3126
Ausschussüberweisung	3126

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 43. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Damit begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich kann die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen.

Meine Damen und Herren! Das Mitglied des Landtages Herr Jürgen Scharf hat heute Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses wie auch persönlich gratuliere ich Ihnen, Herr Scharf, herzlich und wünsche Ihnen alles Gute, besonders beste Gesundheit.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen nunmehr die 23. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Sitzung vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 1. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 21 und 23.

Ich rufe **Punkt 1 der Tagesordnung** auf:

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001 - HG 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3575**

b) Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2001

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3576**

Beide Gesetzentwürfe werden zunächst vom Minister der Finanzen eingebracht. Für die Debatte wurde eine Redezeit von insgesamt 180 Minuten vereinbart. Zur Reihenfolge der Fraktionen und zu den einzelnen Redezeiten werde ich mich vor der Eröffnung der Debatte äußern.

Ich erteile nunmehr Herrn Minister Gerhards das Wort zur Begründung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001 sowie des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 2001. Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Ältestenrat dafür danken, dass er kurzfristig die Haushaltsdebatte auf den heutigen Vormittag verschoben hat. Ich weiß, dass es diesbezüglich einige Turbulenzen gegeben hat. Aber so ist es mir möglich gewesen, gestern an den Beratungen der 16 Landesfinanzminister und des Bundesfinanzministers vor allen Dingen auch über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen und deren Neuordnung einschließlich des Solidarpaktes II teilzunehmen. Darauf werde ich später noch einmal zurückkommen.

Zu unserem eigentlichen Thema, der Einbringung des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2001. Dieses Jahr 2001 wird haushaltspolitisch das schwierigste seit langem sein. Es ist gekennzeichnet durch die Umsetzung und Inkraftsetzung einer seit vielen Jahren verschleppten, überfälligen großen Steuerreform.

(Herr Scharf, CDU: Durch wen denn verschleppt, Herr Minister? Können Sie sich noch an den Namen Lafontaine erinnern?)

Hierdurch bedingt kam es zu Einnahmeausfällen für die öffentlichen Kassen.

Trotzdem bleibt es die Hauptaufgabe der Finanzpolitik des Landes, den Umstieg in neue Strukturen zukunftsgerichtet zu fördern und den Wechsel für die Betroffenen abzusichern. Dies sind seit Jahren die Schwerpunkte der Politik der Landesregierung, und dies wird mit dem Regierungsentwurf für den Haushalt des Jahres 2001 fortgesetzt.

Die fortschreitende internationale Zusammenarbeit in der Wirtschaft - Stichworte sind Globalisierung und elektronische Revolution - schafft neue Möglichkeiten für die Menschen, aber auch neue Risiken. Große Umbrüche erfordern Neuorientierungen. Die Voraussetzungen dafür sind in Sachsen-Anhalt nicht schlecht.

Die wirtschaftliche Entwicklung läuft bei uns zurzeit besser als in den vergangenen Jahren. Die Arbeitslosigkeit geht seit Mai stärker zurück als in anderen ostdeutschen Bundesländern.

(Frau Wiechmann, FDVP: Was? Das glaube ich ja wohl nicht!)

Wir haben ein großes Wachstum im verarbeitenden Gewerbe zu verzeichnen. Die Umsätze im verarbeitenden Gewerbe lagen im Jahr 1999 um über 25 % über dem Niveau des Jahres 1995. Für 2000 und 2001 sind hohe Zuwachsraten zu erwarten, teilweise im zweistelligen Bereich. Dies wird sich mit Zeitverzögerung auch in anderen Branchen niederschlagen und den Arbeitsmarkt dauerhaft entlasten.

Das Land fördert dies mit den Schwerpunkten des Regierungsentwurfes für das Haushaltsjahr 2001. Die Wirtschaftsförderung bleibt auf hohem Niveau, wird teilweise ausgebaut. Die Zukunftsetats für Forschung und Wissenschaft, für die Wirtschaft und für Städtebau, Wohnungswesen und Verkehr erhalten trotz des insgesamt gesunkenen Haushaltsvolumens noch Zuwächse gegenüber dem Jahr 2000.

Andererseits bleiben die - investiven - Leistungen für die soziale Infrastruktur, wie Schulneubau, Krankenhausneubau, Bau von Alten- und Pflegeheimen und von Studentenwohnheimen, auf hohem Niveau, werden nicht abgesenkt, sondern teilweise noch ausgeweitet. Auch die Leistungen für die Kinderbetreuung werden nicht reduziert.

Zugleich hat die Konsolidierung der Landesfinanzen weiterhin hohe Priorität. Trotz der durch die Steuerreform bedingten Einnahmeausfälle wird die Neuverschuldung weiter abgesenkt werden.

Zu den Einnahmen. Haupteinnahmequelle bleiben die Steuern. Aber noch immer liegen sie unter 50 % des gesamten Haushaltsvolumens. Das macht die Struktur-schwäche aller ostdeutschen Landeshaushalte nach wie vor sehr deutlich.

In unserem Entwurf ist die Steuerreform voll veranschlagt, nämlich mit einem Minus von insgesamt 620 bis 630 Millionen DM, inklusive Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen. Andere Länder haben dies bisher nicht geschafft. Lediglich Sachsen hat genau wie wir am gleichen Tage einen Regierungsentwurf verabschiedet und gestern eingebracht, der sowohl die Steuerreform komplett berücksichtigt, als auch noch zu einer Absenkung der Nettoneuverschuldung kommt.

Wir werden auf die Solidarität der westdeutschen Bundesländer, des Bundes und der Europäischen Union an-

gewiesen bleiben. Dies macht Einnahmen in Höhe von insgesamt 8,6 Milliarden DM aus.

Die wachstumsbedingten Steuermehreinnahmen kompensieren die Ausfälle durch die Steuerreform nur teilweise. Netto werden wir immer noch rund 300 Millionen DM verlieren.

Dennoch werden wir die Neuverschuldung senken. Die Kreditaufnahme für neue Schulden geht kontinuierlich zurück. Sie wird den niedrigsten Stand seit Gründung des Landes erreichen.

Weitere Absenkungen können im Laufe des parlamentarischen Verfahrens dann möglich sein, wenn nach der Steuerschätzung, die im November vorliegen wird, Steuermehreinnahmen zu erwarten sind. Ich bin diesbezüglich nicht besonders optimistisch, aber ausschließen will ich es auch nicht. Wir sollten die Priorität darauf legen, dass etwaige Mehreinnahmen zu einer weiteren Reduzierung der Neuverschuldung verwendet werden.

Ich will auf diesen Punkt deshalb noch einmal eingehen, weil hieran deutlich wird, wie man sich selber kaputtreden kann. Darin sind Sie, Herr Bergner und Herr Scharf, wirklich Weltmeister.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich sage es noch einmal: Wir sind neben Sachsen die Einzigen, die es schaffen, trotz der Einnahmeausfälle die Neuverschuldung gegenüber dem Vorjahr zurückzunehmen, nämlich um 150 Millionen DM.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ihre Botschaften lauten dann: Das ist aber nicht so viel, wie ihr vorher gewollt habt, nämlich 300 Millionen DM im Jahr.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Es sind nicht einmal 150 Millionen DM!)

Natürlich ist das nicht so viel. Aber es ist mehr als das, was alle anderen schaffen. Das könnte man auch einmal positiv herausstellen. Aber Sie schaffen es immer wieder, aus jeder Botschaft etwas Negatives herauszulesen, und machen unseren Standort kaputt.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner - Frau Wiechmann, FDVP: Sie reden alles schön!)

Wir werden im Übrigen die Verwaltungseinnahmen und die sonstigen Zuweisungen auf dem Niveau des Jahres 2000 halten können. Ich komme dazu später noch einmal. Jetzt will ich auf einen Punkt eingehen, der mir besonders wichtig ist.

Wir können für die mittelfristige Finanzplanung davon ausgehen, dass die Transfers aus dem Länderfinanzausgleich, aus den Bundesergänzungszuweisungen und aus dem Solidarpakt, jedenfalls in den Jahren 2006, 2007 und längerfristig auch danach, vom heutigen Status quo ausgehen werden.

Ich habe noch im vergangenen Jahr in der Haushaltsdebatte damit gerechnet und habe auch immer wieder deutlich gemacht, wir müssten damit rechnen, dass die Leistungen des Solidarpaktes nach 2005 deutlich niedriger liegen, vielleicht nur die Hälfte des gegenwärtigen Standes erreichen würden. Wir können jetzt zumindest vorsichtig optimistisch sein und davon ausgehen, dass wir im Prinzip den Status quo in der nächsten Dekade werden halten können. Das ist das Ergebnis der

Besprechung der Länderfinanzminister der A-Seite am 31. August 2000 in Düsseldorf.

Die Signale, die wir gestern von den anderen Nehmerländern, aber auch von den süddeutschen Geberländern - und von Nordrhein-Westfalen ohnehin - bekommen haben, zeigen, dass es uns gelingen könnte, noch im Laufe dieses Jahres Modelle zu entwickeln, die den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichtes gerecht werden und uns keine nennenswerten Einbrüche bei den Einnahmen bescheren werden. Wir können deshalb davon ausgehen, dass wir im Rahmen eines gewissen Korridors auch in den Jahren nach 2004 das derzeitige Volumen beim Länderfinanzausgleich und beim Solidarpakt II unverändert erhalten können. Das ist eine Botschaft, die in ihrer Wichtigkeit nicht unterschätzt werden sollte.

Die Tatsache, dass uns das gelingt, beruht vor allen Dingen auf einer offensiven Finanzpolitik dieses Landes und der anderen ostdeutschen Länder. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Sachsen und Sachsen-Anhalt in Führerschaft für die ostdeutschen Länder einen Prozess organisiert haben, der dazu geführt hat, dass im Frühjahr dieses Jahres die fünf führenden deutschen Wirtschaftsinstitute Gutachten vorgelegt haben, mit denen wir belegen konnten, dass eine Infrastrukturlücke in den ostdeutschen Ländern in Höhe von rund 500 Milliarden DM in den nächsten zehn bis 15 Jahren wird finanziert werden müssen.

Dieses Ergebnis war so beeindruckend, dass auch die westdeutschen Geberländer diesen Bedarf nicht ernsthaft infrage stellen und davon ausgehen, dass wir das alles werden finanziert bekommen müssen. Ich hebe das hervor, weil es zeigt, dass man mit guter Politik Erfolge erzielen kann.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Dazu habe ich übrigens von Ihnen nichts gehört.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Da haben Sie aber nicht genau zugehört! Da haben Sie wirklich nicht genau zugehört! - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

- Ihnen fällt doch nichts dazu ein. Herr Bergner, ich bin schon froh, wenn Sie keine negativen Botschaften absondern. Ich verlange gar nicht, dass Sie etwas Positives sagen. Aber es wäre einmal schön, im Interesse des Landes nicht immer nur Negatives zu sagen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: So viel Mist, wie die Regierung baut, kann man gar nicht kritisieren!)

Zu den Ausgaben. Ein wesentlicher Posten und politisch für uns brisant wird in den nächsten Jahren das Paket der Personalausgaben bleiben. Sie steigen nach dem Regierungsentwurf kaum, nämlich um rund 40 Millionen DM. Möglicherweise kann es uns aber gelingen, diesen Rahmen im Laufe des parlamentarischen Verfahrens nicht auszuschöpfen, besonders dann, wenn sich die derzeitige Tendenz in den Istabläufen bestätigt, nach denen wir im Plan oder vielleicht auch unter den Planansätzen bleiben, und wenn die Erhöhung der Besoldung der Beamten unter dem Ergebnis der Tarifabschlüsse bleibt. Auch dieses ist sehr wahrscheinlich.

Die Personalausgaben werden trotz der allmählichen Anpassung der Gehaltszahlungen an das Westniveau noch längerfristig moderat steigen. Das Personalkonzept der Regierung wird erfolgreich umgesetzt. Das zeigen

die bisherigen Ergebnisse. Wir haben seit Anfang des Jahres ein neues Personalmanagementsystem mit Einschränkungen für die Ressorts. Seit 1995 wurden insgesamt 10 % aller Stellen abgebaut. Wir werden die Reduzierung kontinuierlich weiterführen und, wenn es geht, betriebsbedingte Kündigungen vermeiden.

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt in der Zusammenarbeit mit dem Personalservicecenter des Landes, das ressortübergreifend koordiniert, darin, die Ressourcen der Landesverwaltung optimal zu nutzen. Seit April dieses Jahres arbeitet dieses Zentrum. Die Rückmeldungen sind sehr erfreulich und besser, als wir zunächst gedacht haben. Es ist uns inzwischen in einer ganzen Reihe von Fällen gelungen, innerhalb der Ressorts Arbeitsmöglichkeiten für Personen zu finden, die an anderer Stelle in Überhangbereichen arbeiteten. Ich nehme an, dass wir das auch in Zukunft fortsetzen können.

In der allgemeinen und in der Fachverwaltung haben wir bereits jetzt eine geringere Personaldichte pro 1 000 Einwohner als die anderen ostdeutschen Länder. Wir haben nach wie vor eine überdurchschnittliche Besetzung im Bereich der Polizei und im Bereich der Schulen. In diesen Bereichen wird der Abbau aus strukturellen Gründen im Wesentlichen erst nach dem Jahr 2005 einsetzen.

Das liegt zum einen daran, dass die Alterskohorten im Bereich der Polizei, da in den vergangenen Jahren bei den älteren Jahrgängen schon ein erheblicher Abbau eingetreten ist, erst nach dem Jahr 2005 massiv einsetzen. Bei den Lehrern liegt es daran, dass sich die Schülerzahlen anders entwickeln als zunächst prognostiziert. Wir werden über den Tarifvertrag sogar noch zu Veränderungen kommen müssen. Es gibt also auch dort Bewegungen, die sich erst nach dem Jahr 2005 massiv auswirken werden. Es kann sein, dass wir nach 2005 zu Verhältnissen kommen, die unsere Zielzahl von 24 Landesbediensteten pro 1 000 Einwohner auf Dauer unterschreiten.

Ich will einige ausgewählte Arten von Ausgaben besonders ansprechen. Das sind zunächst die Zinsausgaben. Auf diesem Gebiet nimmt die Veranschlagung im nächsten Jahr geringfügig, nämlich um rund 40 Millionen DM, auf 1,502 Milliarden DM zu. Das ist relativ wenig. Das hat zwei Ursachen: Zum einen liegt es daran, dass die Veranschlagung in diesem Jahr eine gewisse Reserve hatte, die wir nicht ganz brauchen werden. Zum anderen liegt es daran, dass unser Kreditmanagement, das im vergangenen Jahr mehrfach international ausgezeichnet worden sind, nun wirklich optimal arbeitet.

Die Verwaltungsausgaben im Übrigen werden wir einfrieren. Sie werden von 901 Millionen DM leicht auf 898 Millionen DM im Jahr 2001 abgesenkt. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden insgesamt um rund 110 Millionen DM auf 8,035 Milliarden DM erhöht.

Wir werden nicht umhin kommen, die Investitionsquote im Laufe der Jahre leicht abzusenken. Das liegt allerdings nicht daran, dass wir nicht in der Lage wären, das weiter wie bisher zu fahren. Es liegt daran, dass der Bedarf, den wir decken müssen, allmählich zurückgehen wird, weil in einer Reihe von Bereichen die Infrastruktur dem Standard im Westen angenähert werden konnte oder ihn an manchen Stellen bereits überschritten hat.

Das zeigt sich bei den Bauausgaben, die wir um rund 20 Millionen DM strecken können. Insbesondere der Ressortbau im Einzelplan 20 wird zurückgefahren wer-

den. Dabei wird der Schwerpunkt im Hochschulbau liegen.

Für den restlichen Ressortbau werden wir die Anforderungen zurücknehmen können. Das geht aber auch. Bei allen Schwierigkeiten in bestimmten Bereichen der nachgeordneten Behörden, die mir auch bekannt sind, dürfen wir nicht verkennen, dass wir manchem Ergebnis der Funktionalreform nicht dadurch vorgreifen dürfen, dass wir jetzt noch massiv bauen und anschließend feststellen, mancher Neubau wäre im Zuge der Kommunalreform oder der Funktionalreform überflüssig gewesen. Darauf werden wir bereits jetzt reagieren.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Auch die übrigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mussten leicht gestreckt werden. Mit 4,1 Milliarden DM liegen sie aber noch deutlich über 4 Milliarden DM.

Ein Letztes: Anders als in den vergangenen beiden Jahren wird der Regierungsentwurf eine globale Minderausgabe in Höhe von 200 Millionen DM enthalten. Das entspricht 1 % des Gesamtumfanges des Landeshaushaltes. Das lässt sich bei der Notwendigkeit zum Sparen nicht vermeiden. Das ist, auch anders als in den vergangenen Jahren, zum Teil von mir ausdrücklich erwünscht gewesen; denn es gibt uns die Möglichkeit, Spitzen in den verschiedenen Einzelplänen besser als bisher koordiniert abzufangen und dadurch dafür zu sorgen, dass wir den abgesenkten Ausgaberahmen in Zusammenarbeit mit dem Finanzressort auch wirklich erreichen.

Um dies zu erreichen, werden wir schon im laufenden Haushaltsvollzug auf die Bremse treten. Dazu gibt es bereits Vereinbarungen innerhalb der Landesregierung, um das, was wir im nächsten Jahr als globale Minderausgabe haben, möglichst schon in diesem Jahr zu erwirtschaften. Das wird uns das Leben im nächsten Jahr sehr erleichtern.

Nun will ich die Schwerpunkte der Landespolitik an einzelnen Bereichen der Einzelpläne deutlich machen.

Im Einzelplan 03 des Innenministeriums wird die innere Sicherheit nach wie vor höchste Priorität haben. Die Ausgaben für die Polizei werden überdurchschnittlich hoch bleiben. Sie steigen sogar leicht an, was an den Personalkosten im Bereich der Landespolizei liegt. Wir werden auch im nächsten Jahr die Quasi-Budgetierung für das Kapitel der Landespolizei mit einem etwas veränderten Rahmen fortsetzen. Wir haben aber in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass die Budgetierung ein geeignetes Mittel ist, um die eigenverantwortliche Selbststeuerung durchzusetzen, was dazu geführt hat, dass das Geld sehr viel besser als in den vergangenen Jahren ausgegeben worden ist.

Beim Einzelplan 05 des Sozialministeriums will ich zunächst darauf hinweisen, dass das Pflegeinvestitionsprogramm wieder mit über 200 Millionen DM dotiert werden wird. Die Zuschüsse für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Krankenhäusern werden wie im Jahr 2000 in gleicher Höhe gefördert. Insgesamt werden rund 256 Millionen DM für kommunale und nicht öffentliche Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Die Bundesmittel werden vollständig gegenfinanziert werden.

Die Arbeitsmarktausgaben wurden in der Tat auf 481 Millionen DM abgesenkt. Allerdings wird die Anzahl der Maßnahmen und deren Qualität nicht verändert werden. Das Sozialministerium wird zu gegebener Zeit

erläutern, wie das durch eine bessere Abstimmung mit den Vorgaben und den Finanzströmen der Arbeitsverwaltung ermöglicht worden ist.

Ich weise nochmals darauf hin, dass im Bereich des KiBeG die Ausgaben auf der Höhe des Jahres 2000 bleiben werden. Es gibt weder bei den laufenden Zuschüssen in Höhe von 316 Millionen DM noch bei den investiven Zuschüssen in Höhe von 20 Millionen DM irgendwelche Abstriche gegenüber den Ansätzen im Jahr 2000.

Bezüglich der Einzelpläne 06 und 07 des Kultusministeriums ist zunächst darauf hinzuweisen, dass dieser Etat insgesamt zunimmt. Die Zukunftsfähigkeit des Landes wird gestärkt. Der Einzelplan 06 wird um 12 Millionen DM erhöht.

Ganz zentral für die Haushaltssteuerung ist, dass es uns nicht nur gelungen ist, die Plafondierung für die Fachhochschulen beizubehalten und, wie vereinbart, für drei Jahre fortzusetzen, sondern dass es uns auch gelungen ist - das ist noch entscheidender -, nach diesem Modell mit den Hochschulen, mit den Universitäten ebenfalls Plafondierungsvereinbarungen für drei Jahre abzuschließen, um ihnen zu ermöglichen, ihre Umstrukturierung in Eigenverantwortlichkeit und in der von ihnen selbst reklamierten Autonomie durchzuführen. Inzwischen sind, wie ich gehört habe, für die Universität Halle auch die maßgeblichen Strukturentscheidungen auf den Weg gebracht.

Voraussetzung dafür war die Gewissheit für die Hochschulen, dass ihnen ein fester Rahmen garantiert ist und dass sie nicht die Angst haben müssen, dass, sobald sie sich zu Effizienzrenditen entschließen, der Finanzminister mit klebrigen Fingern kommt und diese abräumt. Wir haben sichergestellt, dass die Hochschulen ihren Rahmen haben. Nur so ist die Möglichkeit gegeben, dass sie künftig innerhalb dieses Rahmens ihre Schwerpunkte selbst neu setzen, was sicherlich erforderlich sein wird.

Im Bereich des Einzelplanes 07 will ich darauf hinweisen, dass wir trotz aller Schwierigkeiten die Lernmittelfreiheit unverändert gelassen haben und nicht antasten. Noch wichtiger ist mir und, wie ich glaube, auch vielen anderen in diesem Hause, dass 1 % der Gesamtausgaben für den Kulturbereich auch im nächsten Jahr sichergestellt werden kann

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

und dass damit insbesondere die Fortsetzung der Theaterverträge sichergestellt ist.

Im Bereich des Wirtschaftsministeriums wird ein Ausgabenzuwachs beim Einzelplan 08 von über 30 Millionen DM zu verzeichnen sein. Ich lege Wert darauf, dass wir für das nächste Jahr die vollständige Gegenfinanzierung der GA-Mittel des Bundes für die GA „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gesichert haben.

(Herr Gürth, CDU: Das ist einmalig, seitdem Sie die Regierung bilden!)

- Das ist doch schön. Aber es ist gesichert, Herr Gürth.

(Herr Gürth, CDU: Ja, prima!)

- Ist doch schön, dass Sie auch einmal etwas Positives sagen. Sehen Sie, das freut mich doch.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Der Einsatz von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe für die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur wird künftig auch für die Humankapitalförderung möglich sein. Das ist zwar nicht investiv, fördert dennoch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und wird deshalb ausgebaut.

Im Einzelplan 09, also im Teil Landwirtschaft dieses Ministeriums, wird die Dorferneuerung sogar leicht über dem Niveau des vergangenen Jahres gefördert werden, nämlich mit 10 Millionen DM. Die Flurbereinigung erhält 31,5 statt 26,5 Millionen DM, also einen Aufwuchs um knapp 20 %.

Im Einzelplan 11 wird deutlich, dass der hohe Stellenwert der Rechtsstaatlichkeit für die Rechtssicherheit erhalten bleibt. Die Ausgaben des Justizressorts nehmen zu - im Wesentlichen wegen der gestiegenen und steigenden Personalausgaben,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Die Reform ist teurer!)

aber auch wegen der sonstigen Faktoren. Ich will darauf hinweisen, dass der notwendige weitere Personalaufbau, insbesondere im Hinblick auf die Errichtung einer weiteren Justizvollzugsanstalt, finanziert werden kann.

Im Einzelplan 14, einem der investiven Etats dieses Landeshaushaltes, nimmt das Volumen um insgesamt fast 30 Millionen DM zu. Es überschreitet erstmals die Grenze von 20 Milliarden DM.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Donnerwetter!)

- Von 2 Milliarden DM, Entschuldigung.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

- Sehen Sie, wenn Sie von Versprechern leben müssen, zeigt das Ihr Niveau.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

- Herr Daehre, es zeigt Ihr Niveau, dass Sie Versprecher hochziehen müssen, weil Sie inhaltlich nichts drauf haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich verstehe, dass Sie sich nach wie vor um diesen Etat besonders kümmern, weil Sie immer noch gern Minister wären.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Da haben Sie Recht!)

Aber ich sage es noch einmal: Wenn Sie davon leben müssen, dass ich 20 statt 2 Milliarden sage, ist es ein Trauerspiel für Sie, ehrlich.

Der Städtebau hat weiterhin hohe Priorität. Die Ausgaben übersteigen mit 233 Millionen DM leicht das Niveau des vergangenen Jahres. Im Wohnungswesen wird der Etatansatz auf 485 Millionen DM gesteigert werden können. Wir haben während der Haushaltsverhandlungen Wert darauf gelegt, dass insbesondere die Programme zum Abbau der Leerstandsproblematik anfinanziert und sichergestellt werden können. Wir wissen alle, dass dies ein Problem sein wird, das uns in den nächsten Jahren noch mehr beschäftigen wird als bisher.

Schließlich will ich darauf hinweisen, dass im Bereich des Umweltetats, des Einzelplans 15, die Finanzierung des Abwasserpakets mit 225 Millionen DM gesichert bleibt. Das heißt, die Sanierung der Zweckverbände sowie der Neubau von Abwasseranlagen werden weiterhin

die Priorität haben, die im Land Sachsen-Anhalt erforderlich ist.

Ich will nun noch etwas zur finanziellen Ausstattung der Kommunen über den Landeshaushalt sagen.

(Frau Weiß, CDU: Hört, hört!)

Es ist dafür mehr Geld vorgesehen, als in den früheren mittelfristigen Finanzplanungen angedacht gewesen ist. Wir werden nämlich insgesamt auf Zuweisungen, inklusive des kommunalen Finanzausgleichs und der sonstigen Leistungen, in Höhe von 7,1 Milliarden DM statt 6,9 Milliarden DM, wie in früheren Planungen vorgesehen, kommen - und dies trotz besonders angespannter Landesfinanzen.

Ich will keinen Hehl daraus machen, dass wir der Auffassung sind, dass die kommunale Finanzsituation relativ günstiger oder, anders herum gesehen, weniger schlecht ist als die des Landes, weil die Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2001 relativ und auch absolut leicht zunehmen werden. Das liegt insbesondere daran, dass im Zuge der ab 1. Januar 2001 greifenden Steuerreform die Gewerbesteuer den Kommunen erhalten bleibt. Die Realsteuereinnahmen der Kommunen werden insgesamt gegenüber dem Jahr 2000 deutlich zunehmen.

(Herr Scharf, CDU: Über die Umlage wird ja viel abfließen bei den Kommunen!)

Wir haben es deshalb für richtig gehalten, bei der Neujustierung des Finanzausgleichs keinen Generalschnitt zu machen, weil wir glauben, dass wir die Ergebnisse der Steuerreform erst einmal abwarten müssen. Wir werden nicht versuchen, das Gleichmäßigkeitsprinzip einzuführen, wie wir das vorgehabt haben und wozu wir uns im vergangenen Jahr verpflichtet haben. Denn wir sind alle der Meinung - „alle“ heißt alle Finanzpolitiker, jedenfalls die, die sich auf der Regierungsseite damit befassen -, dass wir die künftigen Auswirkungen der Steuerreform erst abwarten müssen. Erst wenn man weiß, wie sich die verschiedenen Einnahmearten längerfristig entwickeln werden, ist es sinnvoll, gegebenenfalls eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen vorzunehmen.

Wir sehen im Übrigen, dass in Sachsen, das an sich Vorbild für eine Neuregelung sein könnte, gerade einige Stellschrauben verändert werden müssen, weil sich gezeigt hat, dass deren bisherige Positionierung im Zuge der künftigen Neuordnung nicht mehr zu halten ist. Da wird es Veränderungen geben. Es ist dann, glaube ich, klug, zunächst die künftigen Verhältnisse abzuwarten. Das heißt, wir werden in dieser Legislaturperiode nicht, aber zu Beginn der nächsten Legislaturperiode an eine generelle Novellierung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen herangehen müssen.

Wir haben uns deshalb dafür entschieden, das unserer Meinung nach Notwendige im Rahmen des FAG - ich sage in Anführungszeichen: nach bewährtem Muster - vorzunehmen, indem wir die Quote der Sonderbedarfs-ergänzungszuweisungen innerhalb des Pauschalrahmens für die Kommunen nach dem FAG um drei Prozentpunkte gesenkt haben.

Sollte es uns gelingen, durch Umschichtungen oder durch Ausgabereduzierungen an anderer Stelle im Laufe des parlamentarischen Verfahrens zu mehr Luft zu kommen, würde auch ich es begrüßen, wenn wir davon heruntersommen könnten, weil die Reduzierung gerade der Pauschalzuweisungen, die nicht zweckgebunden sind,

den Kommunen natürlich besondere Probleme macht. Ich weiß das auch. Wir haben aber bisher nicht gesehen, wie das besser gehen könnte. Wenn dem Parlament bessere Lösungen einfallen, sind wir natürlich dabei und werden diese auch mit vorschlagen.

Am Schluss will ich noch auf die Nettokreditaufnahme und auf die Verschuldungssituation des Landes eingehen, weil das ein beliebtes Thema ist und weil es perspektivisch für die nächsten Jahre ein entscheidender Punkt ist, an dem wir uns Spielräume verschaffen können.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Kreditaufnahme seit 1997 kontinuierlich zurückgeführt wird und dass auch die Kreditfinanzierungsquote kontinuierlich zurückgeht. Wir nehmen aber noch immer zu viele Kredite auf, allerdings deutlich weniger als in der ersten Legislaturperiode. Ich will gar nicht sagen, wer da regiert hat und welche Gründe das gehabt hat.

Ich bin zuversichtlich, dass wir, auch wenn wir die Absenkung für das nächste Jahr halbieren, danach weiter fortschreiten können in unserem Programm, die Kreditaufnahme in jedem Jahr um 300 Millionen DM zu senken. Ich bin zuversichtlich, dass wir deshalb im Jahr 2006 beginnen können, nicht nur keine neuen Schulden zu machen, sondern den vorhandenen Berg abzutragen und auf die Dauer in eine echte Tilgung einzusteigen, die uns wirklich Erleichterungen bei den Zinszahlungen verschafft.

Mein Fazit ist: Sparsamkeit in der Aufgaben- und Ausgabenplanung wird weiter notwendig bleiben. Der Aufbau eines neuen Bundeslandes kostet nach wie vor Geld, mehr Geld als das Fortsetzen der Arbeit eines Bundeslandes, das einen 40-jährigen Vorsprung hat. Wir haben bis 1990 in unserem Lande eine Verschleißwirtschaft gehabt und werden deren Folgen noch lange nachfinanzieren müssen.

Wir werden auch in Zukunft nicht alles Wünschbare bezahlen können und werden alle Ausgaben unter Finanzierungsvorbehalt stellen müssen. Ich werde darauf zurückkommen, wenn während der Haushaltsberatungen Wünsche vorgetragen werden, was alles noch gemacht werden soll und wozu Geld ausgegeben werden muss, und wir uns dann trotzdem anhören müssen, wir würden die Nettoneuverschuldung nicht weit genug herunterfahren. Dann werden wir die Forderer an ihren Aussagen messen.

Schließlich: Wir werden weiter unsere Hausaufgaben machen, wir werden unsere Ablauforganisation und unsere Aufbauorganisation weiter überprüfen. Zur Ablauforganisation gehört ein Punkt, den wir als Finanzministerium selber steuern können und den wir zuletzt auf Anregung insbesondere von Herrn Professor Böhmer im Finanzausschuss beraten haben. Das ist die Frage, wie es uns gelingen kann, für die Fördermittelvergabe die Richtlinien und Kriterien zu verschlanken und zu vereinfachen, effizienter zu werden.

Wir haben bereits im Finanzausschuss angekündigt, dass wir gegenwärtig dabei sind, die Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung in einem größeren Rahmen zu renovieren, und wollen insbesondere das Instrument der Festbetragsfinanzierung stärker als bisher zum Regelfall machen und die Restriktionen, die bislang in der Verwaltungsvorschrift enthalten sind, abbauen und sogar umkehren. Bisher gibt es große Vorbehalte auch im Bereich der Verwaltung gegen diese Instrumente.

Wir wollen die Festbetragsfinanzierung stärker als bisher anwenden, und ich weiß, dass die Fachressorts an dieser Stelle darauf warten, dass das umgesetzt wird, damit auch sie flexibler und effektiver arbeiten können.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir trotz der Sparanstrengungen keine bewährten Strukturen zerschlagen werden. Es gibt keine Einschränkung von Leistungsgesetzen in diesem Jahr.

(Zuruf von der PDS)

Vielmehr werden wir die Leistungsgesetze, so wie sie sind, unverändert übernehmen und dennoch das Geben wichtiger Impulse für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes fortsetzen. Wir werden die Politik für Innovation und soziale Gerechtigkeit auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Ich wäre Ihnen allen dankbar, wenn wir in den künftigen Haushaltsverhandlungen versuchen würden, positiv, ohne bisher nicht zurückgenommene Fälschungsvorwürfe und dergleichen miteinander umzugehen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ho, ho, ho!)

Das gilt speziell für Sie, Herr Bergner. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank - Zurufe von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, Herr Professor Dr. Trepte hat eine Frage. Sind Sie bereit, darauf zu antworten? - Bitte.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Minister Gerhards, wenn man Sie hört, dann erscheint es uns, als ob alles in Ordnung ist und als ob man sich auf die Haushaltsberatungen freuen könnte. Aber es ist nicht alles in Ordnung. Der Haushaltsplanentwurf enthält abermals - ich muss sagen: immer wieder - Kürzungen in den Bereichen, in denen sie für die PDS unannehmbar sind, und das in Größenordnungen. Das wissen Sie auch.

Nun meine Frage. Ich frage Sie, Herr Minister, wie kommen Sie zu der für mich ungeheuerlichen Auffassung,

(Herr Gürth, CDU: So ein Theater ist ja ungeheuerlich!)

dass es keine größeren Probleme mit dem Tolerierungspartner geben würde?

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

So wurde es in der Presse veröffentlicht.

(Unruhe)

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Sie hätten mir einen Gefallen getan, wenn Sie mir jetzt gesagt hätten, welche Probleme auf uns zukommen. Aber ich nehme an, dass uns Frau Sitte dazu nachher etwas sagen wird.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ganz sicher!)

Dann werden wir ja sehen, ob meine Einschätzung richtig ist oder nicht.

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

Ich habe davon gesprochen, dass ich glaube, dass wir am Ende auf der Grundlage dieses Haushaltsentwurfs der Landesregierung gemeinsam zu einem Haushalt kommen werden, der steht.

Bei allem, was wir noch abzustimmen haben: Alle, die sich den Haushaltsentwurf angesehen haben, wissen, wie eng diesmal die Spielräume sind und dass Millionenbeträge im Haushalt auch nicht so einfach hin und her geschoben werden können, ohne dass es ein Gegenfinanzierungskonzept gibt.

Nun mag es sein, dass die PDS diesbezüglich andere Auffassungen als die Landesregierung hat. Es wäre auch komisch, wenn das nicht der Fall wäre. Dann würde ich mich wundern. An manchen Stellen würde ich auch meine eigene Position überprüfen. Aber dass wir am Schluss der Diskussionen nicht zu guten Kompromissen kommen, glaube ich nicht.

Ich bin davon überzeugt, dass wir bei allen Schwierigkeiten am Ende verantwortungsvoll mit den Problemen umgehen werden. Deshalb werden wir auch zu einem positiven Ergebnis kommen. Alles Weitere zu diesem Thema hören wir ja noch. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Ich danke dem Minister. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Gröningen sowie der Berufsbildenden Schulen Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wie ich bereits eingangs erwähnte, wurde im Ältestenrat eine Dauer der Debatte von 180 Minuten festgelegt. Ich teile Ihnen die Reihenfolge der Redner der Fraktionen und die Redezeiten mit: CDU 44 Minuten, SPD 74 Minuten, PDS 39 Minuten, DVU-FL zwölf Minuten und FDVP elf Minuten.

Ich bitte nun Herrn Dr. Bergner, für die CDU-Fraktion das Wort zu ergreifen.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in diesem Hohen Hause schon viele Haushaltsberatungen miterlebt. Diese steht unter einem besonderen Vorzeichen. In wenigen Tagen werden wir zum zehnten Mal den Tag der Deutschen Einheit feiern können. Vor fast zehn Jahren wurde das Land Sachsen-Anhalt wieder gegründet. In diesem Herbst jährt sich auch zum zehnten Mal der Tag der Konstituierung dieses Landtages.

Insofern möchte ich gern eine Bilanz der Wirtschafts- und Finanzentwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren zum Ausgangspunkt der Beratungen machen. Ich kann mich dabei in der Tat in erster Linie auf die fünf Wirtschaftsforschungsinstitute beziehen, die von den Ministerpräsidenten der neuen Länder mit einer Analyse des Standes des Aufbaus Ost beauftragt wurden.

Herr Minister, wenn ich das sagen darf: Es spricht für Ihre Ignoranz gegenüber der Opposition, wenn Sie meinen, wir hätten uns mit diesen Analysen nicht beschäftigt.

Es hat eine Vielzahl von Beratungen auch mit dem Staatsminister in der Sächsischen Staatskanzlei Thomas de Maizière gegeben. Es charakterisiert Ihr Verhältnis zum Parlament, dass wir es vorgezogen haben, uns bei benachbarten Landesregierungen schlau zu machen, und uns nicht an unsere eigene gewandt haben. So viel zu diesem Thema.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftsforschungsinstitute stellen einen beachtlichen Fortschritt beim Aufbau der neuen Bundesländer fest. Die Infrastrukturausstattung, die ursprünglich 40 % des Westniveaus betrug, ist auf über 60 % angehoben worden. Die Wirtschaftskraft, das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner, hat sich von 30 % vor zehn Jahren auf fast 60 % erhöht. Nach dem Auslaufen der Förderinstrumente des Solidarpaktes I können wir in einigen Bereichen, insbesondere bei der Sozialinfrastruktur, den Krankenhäusern, den Kindertagesstätten und den Altenheimen, eine annähernd 100-prozentige Angleichung an das Westniveau erwarten.

Demgegenüber - das darf nicht verschwiegen werden - bleiben erhebliche Rückstände in den produktivitätsorientierten Infrastrukturbereichen und bei der Finanzkraft der Gebietskörperschaften.

Insofern, Herr Minister, ist Ihre Nachricht - wenn sie sich als tragfähig erweist, die Verhandlungen sind ja noch nicht abgeschlossen -, dass auch nach 2005 auf demselben Niveau wie heute Transferleistungen erbracht werden sollen, eine durchaus beruhigende Botschaft.

Diese kurz skizzierte Bilanz sollte uns insbesondere in diesem Jahr Grund genug sein, in dieser Haushaltsberatung mit Anerkennung und Respekt auf die Aufbau- und Veränderungsleistungen der Menschen unseres Landes zu verweisen und für die finanzielle Unterstützung des Westens in all diesen Jahren zu danken.

Seit 1990 sind Jahr für Jahr 4,5 % des Bruttoinlandsprodukts in die neuen Bundesländer geflossen und haben geholfen, vieles zustande zu bringen, was wir früher nie geglaubt hätten schaffen zu können. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Bei dieser Bilanz möchte ich allerdings nicht stehen bleiben. Ich möchte heute die Frage stellen, wie die Landespolitik Sachsen-Anhalts mit den Chancen und Möglichkeiten der zurückliegenden zehn Jahre umgegangen ist. Dafür bieten dieser Haushalt und die Haushaltsentwicklung aufschlussreiche Ansatzpunkte.

Wir können die Jahre 1990 bis 1994 sehr gut von den danach folgenden sechs Jahren unterscheiden. Herr Minister, wenn Sie auf die höhere Verschuldungsrate verweisen, dann muss ich Ihnen sagen, dass sich Sachsen-Anhalt in den ersten Jahren im Durchschnitt der Verschuldungsrate der neuen Bundesländer bewegte. Diese war allerdings höher als jetzt, weil wir das Finanzierungsinstrument des Fonds „Deutsche Einheit“ hatten und noch nicht das föderale Konsolidierungsprogramm, welches ein ganz anderes Finanzierungsniveau begründete.

Insofern machen Sie uns allen etwas vor, wenn Sie von der niedrigsten Verschuldungsrate seit dem Bestehen des Landes reden, und damit suggerieren, dass beson-

dere Konsolidierungsleistungen gegenüber den ersten Jahren erfolgt seien.

Nein, die Aussage muss anders lauten: In den ersten vier Jahren hatten wir - bei einer zugegebenermaßen hohen Arbeitslosenquote und hohen arbeitsmarktpolitischen Leistungen - ein Wirtschaftswachstum, das einen europäischen Spitzenwert erreichte. Davon können wir seitdem nur träumen.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Und 1989 bitte?)

Wenn wir die Verschuldungsrate betrachten, so müssen wir feststellen, dass Sachsen-Anhalt in den letzten sechs Jahren einen stärkeren Schuldenanstieg zu verzeichnen hatte als alle anderen neuen Bundesländer. Auch das gehört zu der Bilanz.

Wenn wir - das haben wir neulich in der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ getan, denn es ist eine Frage der Zukunftsfähigkeit - das Verhältnis von Schulden zu Bruttoinlandsprodukt berechnen, die so genannte Schuldenquote, so müssen wir im Jahr 2000 eine bestürzende Feststellung treffen: Sachsen-Anhalt hat mit Abstand die höchste Schuldenquote aller Bundesländer. Im Haushalt 2000 liegt die Schuldenquote bei 35 %. Das ist weit über dem Durchschnitt der alten Länder - dort liegt sie bei 14 % -, aber auch weit über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer - dort liegt sie bei 24 %.

Anders ausgedrückt: Seit der Regierungsübernahme von Reinhard Höppner ist die Schere zwischen Schuldenzuwachs und wirtschaftlichem Leistungswachstum immer weiter auseinander gegangen. Das sagen die nüchternen Zahlen.

Anders ausgedrückt: Sachsen-Anhalt hat Schulden gemacht, ohne damit einen äquivalenten Produktivitätszuwachs zu erreichen. Es muss uns also nicht wundern, wenn wir bei den meisten wirtschaftlichen Kennziffern die rote Laterne haben: höchste Arbeitslosigkeit, höchste Bevölkerungsabwanderung, unterdurchschnittliches Wachstum, niedrigste Investitions- und Exportquote, geringe Unternehmensaktivität, ausgedrückt in Selbstständigquote und Gewerbebilanz, und anderes mehr.

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, alle diese Indikatoren sind unwiderlegbar und sie sagen deutlich: Ihre Regierung hat die letzten sechs Jahre schlechter genutzt als die Landesregierungen anderer neuer Bundesländer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Wenn Sie uns den Vorwurf machen, wir würden damit das Land schlechtreden, so finde ich diesen Vorwurf merkwürdig. Es geht uns gerade darum nachzuweisen, dass unser Land eigentlich eine bessere Politik verdient hat; denn es hat große Chancen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Es geht uns darum nachzuweisen, dass die rote Laterne nicht das Land Sachsen-Anhalt und schon gar nicht die Menschen in diesem Land tragen, sondern diese Landesregierung. Das ist der Punkt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Damit bin ich beim Haushalt 2001. Der Haushalt 2001 bringt aus unserer Sicht keine Trendwende, die doch

dringend erforderlich wäre. Er ist vielmehr die Folge einer Entwicklung, die - das müssen wir inzwischen auch zugeben - nur unter großen und konzentrierten Kraftanstrengungen umkehrbar ist.

Seit Minister Gerhards sich bei der Rückführung der Nettokreditaufnahme Etappenziele stellt, verfehlt er sie. Und wenn dieser Haushalt eine Überschrift bekommen soll, so müssen wir ihn auch den „Haushalt der nicht erreichten Ziele“ nennen.

Dabei denke ich nicht nur an die 300 Millionen DM, die Sie nicht erreicht haben, sondern auch an die 150 Millionen DM, die Sie zu erreichen vorgeben und die doch wie Schnee in der Sonne zerschmelzen, wenn wir daran denken, dass über den Förderfonds weitere 35,8 Millionen DM Schulden neu aufgenommen werden, dass 106 Millionen DM aus der allgemeinen Rücklage, die selbst natürlich kreditfinanziert ist, also keine Rücklage darstellt, entnommen werden, dass weitere 25 Millionen DM aus dem Grundfonds kommen. Dies alles zusammengerechnet macht die 150 Millionen DM, auf die Sie sich so berufen, nicht unbedingt zu einer stolzen Meldung.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Wahrheit ist, meine Damen und Herren: Der Schuldenabbau in Sachsen-Anhalt stagniert. Dies wird umso dramatischer, wenn wir uns die Schuldenquote betrachten; denn das Missverhältnis zwischen Schulden und Leistung steigt gewissermaßen gesetzmäßig weiter. Nach unseren Berechnungen müssten wir im vorliegenden Haushalt ca. 500 Millionen DM weniger Ausgaben bzw. mehr Einnahmen haben, um die Schuldenquote wenigstens konstant zu halten.

Dass dies eine illusorische Zahl ist, brauche ich nicht zu sagen. Ich erwähne sie trotzdem, weil man in betriebswirtschaftlichen Kategorien sagen muss: Unsere Verschuldung steigt gesetzmäßig stärker als der Umsatz. Zitat: „Wenn wir Sachsen-Anhalt als Unternehmen begreifen würden, müssten wir Konkurs anmelden.“

(Beifall bei der CDU)

Um die erdrückende Schuldenlast zu verdeutlichen, will ich darauf hinweisen, dass wir, wenn wir die Pro-Kopf-Verschuldung des Freistaates Sachsen hätten, 900 Millionen DM weniger Zinsen zahlen müssten. Das ist doch eine erstaunliche Zahl.

(Herr Scharf, CDU: Das wären Spielräume!)

- Das wären Spielräume, für die uns eine Menge Nutzungen einfallen würden.

Die Bemühungen des Finanzministers um Haushaltskonsolidierung sind nach wie vor ein Kampf gegen Windmühlenflügel, und sie werden so lange ein Kampf gegen Windmühlenflügel bleiben, solange nicht strukturelle Entscheidungen insbesondere im Personalbereich realisiert werden. Doch dazu später mehr.

Angesichts der verfahrenen Haushaltslage wird eine Diskussion spätestens dann aufflammen, wenn die PDS ans Rednerpult tritt, und das ist die Bewertung der Steuerreform und der damit verbundenen Einnahmeausfälle für das Land. Die PDS sieht, wenn ich die Verlautbarungen richtig lese, in dieser Steuerreform mit den damit verbundenen Einnahmeausfällen die Ursache aller Haushaltsübel.

Diese Haltung ist nicht überraschend für die Partei des Demokratischen Sozialismus, die auf Staatsleistung auch und gerade bei der Lösung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktproblemen setzt. Für die PDS ist die Höhe der staatlichen Umverteilung nach wie vor ein Maß für soziale Gerechtigkeit.

Dies nun ganz im Gegensatz zu uns,

(Frau Stolfa, PDS: Das möchte sein!)

die wir seit Jahren Steuerentlastungen, und zwar über alle Einkommensgruppen hinweg, fordern.

(Zurufe von Herrn Gallert, PDS, und von Frau Krause, PDS)

Uns ist klar: Je mehr nationales Einkommen, je mehr Volkseinkommen im Wettbewerb und unter den Regularien des Marktes verteilt werden kann, desto größer wird die Wirtschaftsbelebung und damit die Belebung auf dem Arbeitsmarkt sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Anders ausgedrückt: Je mehr Geld wir in die Verantwortung von Bürgern und Unternehmen zurückgeben können, umso mehr an Teilhabegerechtigkeit können wir über Wirtschaftsbelebung und Arbeitsmarktbelebung erwarten. Deshalb beklagen wir die Einnahmeausfälle durch die Steuerreform nicht, wir beklagen aber, dass die gegenwärtige Steuerreform vor allem großen Kapitalgesellschaften Vorteile bringt und den für unser Land so unentbehrlichen Mittelstand sowie das Handwerk benachteiligt. Dies ist ein ausgesprochener Webfehler dieser Steuerreform.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Wiechmann, FDVP)

Aber wir haben nie bezweifelt, dass Steuerentlastungen und die Senkung der Staatsquote nötig sind und durch die Lafontaine-Blockade im Bundesrat viel zu lange verhindert wurden.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern werden wir also bei den Haushaltsberatungen kein Klagelied über Steuerausfälle anstimmen. Wir werden aber den Ministerpräsidenten fragen, was Sachsen-Anhalt beim großen Bestechungspoker im Bundesrat am 14. Juli von der Bundesregierung für seine Zustimmung zur Steuerreform bekommen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Wo, Herr Ministerpräsident, sind die 60 Millionen DM, die wir angeblich vom Bund bekommen sollten, denn eingestellt? Wir haben sie nicht gefunden.

(Herr Gürth, CDU: 60 Millionen DM nur? Das sind doch mehr! - Herr Scharf, CDU: Wo stehen sie denn?)

Meine Damen und Herren! Wir wollen aber vor allen Dingen wissen, wo der Ministerpräsident in der ordnungspolitischen Frage der Notwendigkeit von Steuerentlastungen steht, bei der PDS-Kritik oder bei der CDU-Position, dass die Senkung der Staatsquote und der damit verbundene Verzicht auf Steuereinnahmen für unsere Wirtschaft unerlässlich sind.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Die Äußerungen des Ministerpräsidenten zu dieser Frage sind jedenfalls höchst gegensätzlich. Zu Zeiten der CDU-F.D.P.-Bundesregierung galt ihm eine Senkung der Steuersätze als eine „Umverteilung von unten nach oben“, die die „Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer“ macht. Als Herr Eichel sein Steuerkonzept vorlegte, das über die Kapitalgesellschaften an die Reichen besondere Bonbons verteilt, erklärte der Ministerpräsident, dies sei „ein Segen für unser Land“.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Helmecke, FDVP)

Herr Ministerpräsident, wir hoffen, dass Ihre wechselnden Stellungnahmen nicht Ausdruck parteipolitischen Opportunismus, sondern ordnungspolitischer Einsicht sind; dann können wir uns nämlich tatsächlich zusammenfinden.

Wir hoffen vor allen Dingen, dass Sie unter dem Stichwort „Umverteilung von unten nach oben“ etwas ganz anderes einsehen, nämlich dass eine andere steuerpolitische Maßnahme die eigentliche Umverteilung von unten nach oben, die wirkliche soziale Schieflage, die unverträgliche Belastung für Einkommensschwache ausmacht. Das ist nicht die Senkung der Einkommensteuersätze, sondern die so genannte Ökosteuer, gegen die sich berechnete Proteste erheben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Eine Verbrauchssteuer auf ein sich verteuernendes Gut des täglichen Bedarfs muss mit fatalen Verteilungswirkungen zulasten bestimmter Berufsgruppen des ländlichen Raums, kinderreicher Familien, Transfereinkommensbezieher und anderer verbunden sein. Wir appellieren deshalb an Sie, Herr Ministerpräsident, - Sie werden bald im Bundesrat Gelegenheit dazu haben - im Interesse unseres Landes und seiner Bürger: Treten Sie dieser steuerpolitischen Preistreibeerei entgegen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung bei der DVU-FL)

Meine Damen und Herren! Weil wir die Haushaltsprobleme nicht dadurch lösen, dass wir auf steuerreformbedingte Einnahmeausfälle schimpfen, wie es möglicherweise die PDS tun wird, müssen wir uns bewusst werden, dass der Schlüssel zur Haushaltskonsolidierung vor allem in der Begrenzung der Personalkosten und damit beim Personalabbau liegt.

Welch skandalöse Versäumnisse mit einem nachweisbaren Schaden in der Regierungszeit der Regierung Höppner zustande gekommen sind, belegt der Umstand, dass wir in Sachsen-Anhalt nach wie vor und unverändert die höchste Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung aller Bundesländer haben, obwohl wir inzwischen das am meisten verschuldete Land sind.

(Herr Gürth, CDU: Sechs Jahre verschenkt!)

Trotz wiederholter Beauftragung durch den Landtag - insofern, Herr Minister, verstehe ich Ihr Eigenlob in diesem Punkt sehr wenig - liegt bis heute kein schlüssiges Personalkonzept vor.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU - Zuruf von der CDU: Schweinerei!)

Der Regierungschef hat die Dimension dieses Problems offenbar noch immer nicht erkannt, denn er fällt von einer widersprüchlichen Aussage in die nächste. So geißelte er in seiner Rede am 30. Januar 1998 in Halle die Absicht der CDU, öffentliches Personal abzubauen,

und machte das Versprechen - ich zitiere, Herr Präsident -:

„Die SPD und nur die SPD ist in Sachsen-Anhalt ein Garant dafür, dass die, die im Landesdienst arbeiten, wissen, dass sie einen sicheren Arbeitsplatz haben.“

(Herr Gürth, CDU: Ein Schwindler!)

Wenig später lesen wir in einem Interview der „Volksstimme“ von demselben Ministerpräsidenten:

„Manchmal bewegen sich die Menschen nur, wenn Kündigung droht.“

(Herr Gürth, CDU: Oh! - Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Meine Damen und Herren! Unter solchen Höppner'schen Meinungspendeleien kann niemand erwarten, dass die Landesregierung ein schlüssiges Konzept entwickelt, wie sie mit dem Personal umgehen muss. Insofern fehlt es an Entscheidungen,

(Herr Gürth, CDU: Peinlich!)

die längst überfällig sind, wie zahlreiche Fallbeispiele belegen. Als jüngstes Beispiel erwähne ich die Waldarbeiter. Seit die damalige Landwirtschaftsministerin Frau Wernicke im Jahr 1993 im Landtag um die Lösung des Problems gekämpft hat, ist bekannt, dass bei diesem Personalkörper etwas geschehen muss. Jedoch erfolgte in all den Jahren nicht eine einzige Festlegung.

Nun sollen ohne einen einzigen Stellenvermerk im Haushalt plötzlich 500 Entlassungen verfügt werden. Auffanglösungen erwiesen sich als europarechtlich nicht tragfähig. Es kann uns doch nicht verwundern, meine Damen und Herren, dass sich die Betroffenen unter diesen Bedingungen als Opfer eines Willküraktes fühlen.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Dass sie, was ich am Runden Tisch - einige Kollegen waren dabei - erlebt habe, die Frage stellen, warum auf der einen Seite vorher bei 1 000 Hortnerinnen eine Arbeitsplatzgarantie festgeschrieben wurde und sie plötzlich von der Kündigung bedroht sein sollen, ist auch eine Frage, für die man in dieser Lage Verständnis haben muss.

Wir brauchen das Personalabbaukonzept nicht nur, weil wir Stellenvermerke an einer bestimmten Gruppe festsetzen wollen, sondern weil wir den Leuten auch deutlich machen müssen, dass es über alle Personalkörper und Behörden hinweg eine Gerechtigkeit im Umgang mit den Beschäftigten gibt. Das ist hierbei überhaupt nicht gegeben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Kürzlich stellte der Finanzminister fest, der vorgesehene Abbau von 13 000 Stellen könne im vorgesehenen Zeitrahmen nicht erfolgen, weil die Tarifverträge der Lehrer beachtet werden müssten. Herr Finanzminister, Sie haben heute eine Erklärung mit den Schülerzahlen nachgereicht.

Das sind alles Zahlen, die seit langem bekannt sind. Ich frage mich, warum haben Sie uns bei dem letzten Haushalt Zielzahlen vorgegaukelt, ohne diese Zahlen ausreichend zu berücksichtigen. Ich denke, es ist eine Brückierung des Parlaments, dass seinerzeit die Zielzahlen für die mittelfristige Finanzplanung aus gegeben wurden

und diese noch am selben Abend durch Äußerungen des Finanzministers revidiert wurden.

(Zurufe von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Schulze, CDU)

Die Zielzahlen der Landesregierung für den Personalabbau sind so lange nicht ernst zu nehmen, solange sie nicht in verbindlich geltende Stellenpläne umgesetzt sind. Darauf warten wir seit Jahren.

(Zustimmung bei der CDU)

Es geht nicht nur um den gesteuerten Personalabbau. In unserer Großen Anfrage zur Polizei ist deutlich geworden, dass wir auch die Frage nach der Altersstruktur stellen müssen, um funktionsfähige Personalkörper zu erhalten

(Zuruf von Minister Herrn Gerhards)

und um nicht schlagartig vom Zustand der Überalterung in den Zustand des akuten Nachwuchsmangels zu fallen.

Die CDU-Fraktion wird die Umsetzung eines schlüssigen Personalkonzeptes auch aus der Opposition heraus unterstützen; denn dieses Problem, meine Damen und Herren, ist auch aus unserer Sicht zur finanzpolitischen Schicksalsfrage für unser Land geworden. Aber ein solches Konzept muss erst einmal vorliegen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Herr Finanzminister, es bereitet mir langsam Sorgen, dass Sie die Realisierung der Zahlen immer weiter hinausschieben und auf die demografischen Veränderungen warten. Sie werden die Probleme der Personalbewirtschaftung nicht durch die Hoffnung lösen können, dass die Leute immer älter werden und irgendwann in Pension gehen.

(Herr Becker, CDU: Das ist es!)

Dies ist keine geordnete Personalpolitik und würde von schwerem Schaden für unser Land sein.

(Beifall bei der CDU)

Aber die Beratung des Personalhaushaltes zeigt deutlich, dass nach sechs Jahren Regierung Höppner die Resignation genau dort am größten ist, wo Tatkraft am nötigsten gebraucht wird.

Neben der Frage nach dem Personalkonzept steht das ungelöste Problem der Verwaltungsreform. Ich sage bewusst: das ungelöste Problem der Verwaltungsreform.

(Herr Becker, CDU: So ist es! Ein Chaos!)

Als der Innenminister im Dezember 1999 sein Leitbild veröffentlichte, haben wir ihm mit einem gewissen Wohlwollen sekundiert, weil wir in diesem Vorstoß die Verzweiflungstat eines Ressortchefs sahen, der mit den Verwaltungsverkrustungen endlich aufräumen wollte.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber so, wie die Sache jetzt weiterläuft, meine Damen und Herren, droht mehr Schaden, als je Nutzen entstehen kann; denn die Bewegung findet nicht dort statt, wo sie am nötigsten ist.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Das Vorschaltgesetz, Herr Minister, war für mich eine große Ernüchterung. Ich hatte die Hoffnung, dass wir in dem Zweiten Vorschaltgesetz Zahlen zu den Landesämtern finden, die uns in die Lage versetzen, bei der

Beratung des Haushaltes 2001 konkrete Haushaltsvermerke zu machen. Aber davon kann keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU)

Anstatt die Reform der Landesverwaltung mit konkreten Zahlen zu belegen,

(Herr Becker, CDU: Nebel, Nebel!)

anstatt die Funktionalreform, die im Nebel bleibt, zu erläutern, wird an den Kommunen herumgedoktert.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, schleicht sich bei mir langsam ein schwerer Verdacht ein. Ich habe den Verdacht, dass es in der politischen Führung dieses Landes inzwischen Personen gibt, die mit kommunalen Zielzahlen einen turbulenten Kriegsschauplatz eröffnen wollen, hinter dem sie ihre eigenen Fehlleistungen verstecken können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Dies muss allen Ernstes so ausgesprochen werden.

Ich appelliere an die Kommunalpolitiker aller Fraktionen: Merken Sie nicht, dass es in der Landesregierung - das gilt nicht für alle - inzwischen Beharrungskräfte gibt, die sich mit der Reform der Staatsverwaltung hinter den Unruhen verstecken wollen, die sie auf kommunaler Ebene angezettelt haben?

(Beifall bei der CDU)

Getreu einem Goethe'schen Grundsatz denkt mancher aus der politischen Führung der Ministerien und der Staatskanzlei inzwischen: Mögen die Bürgermeister in der Provinz bei der Kommunalreform sich die Schädel spalten, die Hauptsache ist, bei uns bleibt es beim Alten.

(Beifall bei der CDU - Herr Schulze, CDU, lacht)

Das, meine Damen und Herren, ist eine Logik, die uns hellhörig macht. Deshalb haben wir dem Zweiten Vorschaltgesetz zur Kommunalreform nicht zugestimmt. Ich meine, gerade aus haushaltspolitischer Sicht ist die Aussage von Professor Hesse beim Landkreistag nur zu unterstreichen: „Der Fisch stinkt vom Kopf“, und der Kopf ist die Landesverwaltung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Bergner, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Herr Dr. Bergner (CDU):

Am Schluss bitte.

Was die Verwaltungsreform betrifft, so muss ich auch sagen: Gerade an einer solchen Maßnahme, die in alle Verwaltungsgliederungen eindringt, zeigt sich, sie braucht Professionalität in der Führung. Ich will es einmal mit Blick auf die Spitze sagen: Eine Verwaltungsreform braucht Steuerleute und keine Wünschelrutengänger.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit und Beifall bei der DVU-FL)

Was wir, meine Damen und Herren, im Moment mit dem Tippen - mal diese, mal jene Behörde - erleben, ist kein zusammenhängendes Konzept, sondern gleicht mehr einem Wünschelrutengang, bei dem man sich freut, wenn irgendwo einmal die Rute zuckt und man sagen

kann: Hier könnten ein paar Stellen vergraben sein, die ich irgendwann einmal abhaken kann. - So kommen wir nicht weiter, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL - Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP)

Mir würden noch manche Bonmots dazu einfallen.

(Zuruf von Minister Herrn Gerhards)

Aber das Thema ist mir zu ernst; denn worin besteht denn die Sache? - Jede Haushaltspolitik in diesem Lande wird zwischen zwei großen Mühlensteinen zerrieben. Der eine heißt Schuldenlast und der andere heißt Personalkosten. Dazwischen werden die eigentlichen politischen Gestaltungsaufgaben zerrieben. So ist dem Finanzminister offenbar auch nichts anderes eingefallen, als sich das Geld dort zu holen, wo es eigentlich unverzichtbar ist. Ich erwähne drei Beispiele exemplarisch: bei den Kommunen, bei den Investitionen und bei Bildung und Wissenschaft.

Ich komme zu den Kommunen. Hier wird mehr zugeht als bei der Verschiebung der Anteile an den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen. Ich denke an die verfügte Zweckbindung beim IfG, ich denke an die Beteiligung der Landkreise am Unterhaltsvorschuss, ich denke an diverse Kürzungen außerhalb des FAG. Summe: 230 Millionen DM. Die CDU hält diesen Zugriff für unvertretbar, und zwar aus zwei Gründen.

Erstens. Das Vorgehen ignoriert eine wichtige Erkenntnis der fünf Wirtschaftsforschungsinstitute, die in den Defiziten der Finanzkraft ostdeutscher Kommunen ein wichtiges Entwicklungsproblem für die Zukunft unseres Landes sehen, weil kommunale Infrastruktur für den wirtschaftlichen Aufholprozess unverzichtbar ist.

Zweitens. Wir haben die Hoffnung auf eine Funktionalreform nicht aufgegeben; aber gerade mit Blick auf diese Funktionalreform brauchen die Kommunen Verlässlichkeit in den Finanzbeziehungen. Wenn wir im Zweiten Vorschaltgesetz sagen: „Führt die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Kommunen, wird das Land einen angemessenen Ausgleich schaffen“, so glaubt uns das keiner, wenn wir im Jahr 1995 eine Sicherheitsklausel im FAG festlegen und dann Jahr für Jahr zur Überraschung aller Kommunalpolitiker immer wieder einen Zugriff verfügen.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Auf diese Weise bekommen wir nicht die Verlässlichkeit, und die Kommunen werden bei der Funktionalreform den Eindruck haben, sie würden jedes Mal über den Tisch gezogen, und sich diesem Prozess, der unverzichtbar ist, verweigern.

Der nächste Punkt betrifft die Investitionen. Der Finanzminister greift in Ermangelung anderer Quellen in den Investitionstopf. Entgegen den offiziellen Verlautbarungen sind die Zahlen sehr nüchtern zu beschreiben. Die Ausgaben für Investitionen sinken in diesem Haushalt um 344 Millionen DM und das ist eine Hausnummer. Der Wirtschaftsminister hat in der Sommerzeit hierzu eine unzensurierte Stellungnahme abgegeben, in der es heißt: „Der Etat hat eine Schieflage; wir müssen mehr investieren.“

(Herr Gürth, CDU: Wer war das nochmal? - Minister Herr Gabriel: Glauben Sie immer, was in der Zeitung steht?)

- Herr Minister, nun enttäuschen Sie mich nicht, indem Sie hier auch noch ohne Not dementieren.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Sie hätten es ja so stehen lassen können, es ist doch richtig. Sie dementieren Dinge, die richtig sind. Ich finde das nicht unbedingt produktiv.

Insgesamt droht aus diesem Umstand - ich will auf die Einzelposten gar nicht eingehen - zweierlei. Zum einen: Wir haben eine Bauwirtschaft, die wirklich nicht über Auftragsüberschüsse klagen kann. Wir werden in diesem Herbst eine Entwicklung zu verzeichnen haben, die vom Rückgang der Baukapazitäten, verbunden mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, gekennzeichnet ist. Gleichzeitig erweist sich das Land als unfähig, wirtschaftliche Impulse zu setzen, die diesen Prozess aufzufangen und gleichzeitig der Schaffung einer dringend notwendigen Infrastruktur dienen. Wie notwendig diese Infrastruktur ist, dafür lassen sich Beispiele nennen.

Ich möchte aus aktuellem Anlass eines nennen, das ist der Schulbau. In diesem Haushaltsplan wird das ohnehin schon äußerst magere Schulbauprogramm - man kann es schon gar nicht mehr so nennen, Herr Minister - noch einmal auf eine Zinshilfe - nicht Schuldendienst -, auf eine Zinshilfe mit einer Deckelungsgrenze von 5 % zurückgeführt. Darauf möchte ich nur aufmerksam machen. Die Inanspruchnahme dieses Programms richtet sich nach der Kreditwürdigkeit der Gebietskörperschaften und die ist zufällig verteilt.

Ein Kultusminister, der jetzt einen Schulentwicklungsplan quer über das ganze Land durchsetzen will, was ja jeweils Auswirkungen auf den Schulbau hat - sage mir doch keiner, dass man zwei Schulen zusammenlegen kann, ohne dass daraus für den Schulbau Konsequenzen entstehen -, der lässt die Kommunalpolitiker, die sich bei dieser Frage manche blutige Nase holen müssen, an der entscheidenden Stelle allein,

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

wenn es darum geht, was wir gegenüber den Eltern und Schülern an positiven Zeichen in Verbindung mit der Zusammenlegung und der Neustrukturierung von Schulen geben können.

(Beifall bei der CDU)

5 % Zinshilfe! Die Summe, Herr Minister, die hier eingestellt ist - die Zahl der entsprechenden Förderfälle kann ich an den Fingern einer Hand abzählen -, deckt nicht im Entferntesten den Bedarf, der im Land tatsächlich gerade vor dem Hintergrund der Schulentwicklungsplanung eintritt.

Herr Wirtschaftsminister, es ist richtig, bei der Gemeinschaftsaufgabe haben wir in diesem Jahr Mittel in einem ausgewogenen Verhältnis eingestellt und gebunden. Aber wo sind die Ausgabenreste für die Gemeinschaftsaufgabe?

Wir kennen eine Menge Beispiele, dass Unternehmen im eigenen Interesse, damit es endlich vorangeht, Förderleistungen vorfinanziert haben. Ich will hier keines nennen, weil dies tatsächlich immer rufschädigend ist. Aber es ist in der Tat für die Landespolitik und für die Landesregierung rufschädigend, wenn wir nicht in der Lage sind, denjenigen, die in Vorleistung gegangen sind, um Investitionen tätigen zu können, wirklich zu helfen, die Förderung zu realisieren und mit ihren Haushalten planvoll umzugehen.

Meine Damen und Herren! Wir registrieren mit großem Interesse unter der Rubrik Investitionen, dass Sie im Krankenhausbau und bei der Dorferneuerung die Mittel, um die wir beim letzten Haushalt gekämpft haben, nun in den Haushalt eingestellt haben. Wir werden, was die Kofinanzierung betrifft, noch manche Frage stellen müssen.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Nur, meine Damen und Herren von der SPD und von der Landesregierung, ich habe noch im Ohr, wie Sie bei diesen investiven Anträgen der CDU auf unsere Sozialpolitiker und Landwirtschaftspolitiker eingedroschen haben, indem Sie zum Ausdruck brachten, wie unseriös wir seien, was für Dummköpfe wir seien, solch eine Forderung zu stellen, was wir für eine Oppositionspolitik machten - nicht konstruktiv, nichts dahinter und so weiter. Alle diese Schmähungen habe ich noch im Ohr.

Herr Finanzminister, ich stelle fest: Ganz falsch können unsere Vorschläge nicht gewesen sein, Sie holen sie nur verspätet nach. Insofern trifft die Kritik Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Haushaltslage, die Mühlsteine Schuldenlast und Personalkörper zwingen auch dazu, dass noch immer in einer Rubrik zugelangt wird, die eigentlich für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes wichtig ist. In der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ haben wir gerade in der letzten Beratung Besorgnis erregende Zahlen über die Abwanderung junger Menschen aus Sachsen-Anhalt bekommen. Wir sind jetzt in einer Situation, in der geburtenschwache Jahrgänge die Ausbildung durchlaufen und aus der Ausbildung auf den Arbeitsmarkt treten. Sie finden hier nicht die Chancen, die sie eigentlich gesucht hatten. Insofern erlebt unser Land einen Verlust an Humankapital, der sich nach dem Jahr 2010 verhängnisvoll auswirken wird.

Ich weiß natürlich, dass es dafür keine Patentrezepte gibt. Aber es gibt immerhin Ansatzpunkte, die man ernst nehmen muss. 3,3 % der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland leben in Sachsen-Anhalt, aber nur 1,7 % der Studenten, die es in der Bundesrepublik Deutschland gibt, studieren in Sachsen-Anhalt. Es studieren mehr Sachsen-Anhalter in anderen Bundesländern, als Studenten aus anderen Bundesländern zu uns kommen.

Meine Damen und Herren! Gerade die akademische Ausbildung bietet eine große Chance, Humankapital in unserem Land zu binden. Vor diesem Hintergrund war es ein Frevel, dass in den zurückliegenden Jahren die Hochschulen durch immer wieder überraschende Haushaltskürzungen verunsichert wurden, deren Ergebnis Demonstrationen waren, was für die Attraktivität des Hochschulstandortes Sachsen-Anhalt natürlich verhängnisvolle Auswirkungen hat.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon mit vielen Leuten gesprochen, die in der Wirtschaft oder der Verwaltung tätig sind und aus einem anderen Bundesland zu uns gekommen sind, die sich nicht entschließen können, ihre Familien nach Sachsen-Anhalt nachzuholen, weil sie sagen: Die Schulpolitik dieses Landes wollen wir unseren Kindern nicht antun.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Auch hieran wird deutlich - Sie schütteln den Kopf; Sie sind aus einer Region - - ich denke an Lützen oder andere -: Wie viele Eltern in den grenznahen Regionen haben sich angesichts unserer Schulpolitik entschlossen, ihre Kinder im Freistaat Sachsen oder in Thüringen eine Schule besuchen zu lassen, um der Förderstufe zu entgehen?

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL - Zustimmung bei der FDVP)

Das alles ist doch nicht zu bestreiten. Das heißt, auch vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, verdient Bildungspolitik eigentlich eine größere Beachtung.

Wir werden über die Haushalte der Hochschulen, über die Zahlenvorgaben - es würde jetzt im Einzelnen zu weit führen - noch eine Menge Diskussionen führen müssen. Wir werden die Frage nach der Schulbauförderung angesichts der Schulentwicklungsplanung mit allem Nachdruck und mit aller Schärfe stellen müssen.

Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes - auch das ist ein erstes Resultat, das ich aus der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ mitgenommen habe - ist nicht gefährdet - wie die Einsetzer dieser Kommission glaubten -, weil wir auf eine unhaltbare ökologische Entwicklung zugehen; sie ist nicht gefährdet, weil unsere sozialen Infrastrukturleistungen zu gering werden.

Drei Faktoren stellen die Gefährdung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes dar: erstens die starke Abwanderung insbesondere junger Menschen, zweitens die unzureichende Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung und drittens der hohe Schuldenstand des Landes.

Insofern haben wir keinen Grund, selbstgerecht auf die letzten sechs Jahre zu verweisen. Es sind Jahre, in denen viele Chancen verschenkt wurden. Es sind Jahre, die uns ein Image eingebracht haben, das unser Land eigentlich nicht verdient. Der Haushalt ist vor diesem Hintergrund zu einem Dokument der Schuldenverwaltung statt der Zukunftsgestaltung geworden. An vielen Stellen begegnet uns eine in Zahlen gegossene Hilflosigkeit.

Dies alles spricht dafür, dass dieser Haushalt bei seinen Beratungen Opposition verdient hat. Die wollen wir gern liefern,

(Herr Rahmig, SPD, lacht)

das heißt, für Transparenz zu sorgen, wo der Finanzminister uns die Transparenz vorenthält - da finden wir eine Menge -, das heißt, auf Spielregeln zu drängen, wo Spielregeln verletzt werden, beispielsweise bei der dem Landtag aufgedruckten globalen Minderausgabe, das heißt vor allen Dingen, die Frage nach der Zukunft zu stellen, die in dieser Vorlage unzureichend beantwortet ist. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Bergner, Herr Gallert hat eine Frage. Sind Sie bereit, darüber hinaus noch eine Frage von Professor Trepte zu beantworten? - Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Bergner, Sie sprachen zwischenzeitlich auch von der Verwaltungsreform und Sie sprachen von den Beharrungskräften, die es in der Landesregierung gibt. Ich

glaube, Herr Bergner, darin liegen wir gar nicht so weit auseinander, wobei ich immer sage: Die Beharrungskräfte gäbe es wahrscheinlich in der CDU-Regierung nicht minder.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Becker, CDU:
Jawohl! Das ist richtig!)

Sie haben allerdings folgendes Problem: Gestern ist von Herrn Becker verkündet worden, dass Sie wieder auf das konservative Zwei-RP-Modell zurückgefallen sind. Ich hatte einmal die Hoffnung, Sie als CDU wären schon weiter. Meinen Sie nicht, dass Sie die Beharrungskräfte dadurch ausdrücklich gestärkt und gestützt haben?

(Zustimmung bei der PDS - Herr Sachse, SPD:
Da ist was Wahres dran!)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Zunächst einmal: Beharrungskräfte wird es unter jeder Regierung geben. Das liegt in der Natur des Menschen. Das Problem ist, ob an der Spitze ein Steuermann oder ein Wüschelrutengänger steht. Das ist doch die Frage, mit der wir uns auseinander zu setzen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL)

Der zweite Punkt, Herr Kollege: Mir ist ein klares Bekenntnis zum dreistufigen Verwaltungsaufbau lieber als ein unehrliches Gewurstel zwischen den Begriffen Zweistufigkeit, Landesverwaltungsamt und was weiß ich nicht alles.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Merken Sie denn nicht, dass Sie sich im Grunde genommen bei dem Streit, den Sie mit dem Innenminister über Zweistufigkeit und Landesverwaltungsamt führen, inzwischen in Formelkompromisse flüchten? Aber gerade wenn wir Entscheidungen wollen, können wir doch keine Formelkompromisse dulden.

Ich habe gestern etwas spaßhaft das Bild vom Innenminister ausgebaut. Er sagt: Wir wollen zwei Etagen haben, aber wir brauchen auch ein Landesverwaltungsamt.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Wo gehört denn das hin? Das ist dann, wenn ich im Bild der zwei Etagen bleibe, das Klo auf halber Treppe, oder wie habe ich mir das vorzustellen, meine Damen und Herren?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Das ist doch der Punkt. Als Professor Böhmer - das wird immer missdeutet - gesagt hat: Wir müssen bereit sein, über Zweistufigkeit nachzudenken, hat er gemeint: wirklich bereit sein. Was jetzt kommt, ist im Grunde genommen keine Entscheidung für die Zweistufigkeit, das ist Wischiwaschi. Auf dieser Basis können Sie keine Verwaltungsreform aufbauen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Professor Trepte, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Kollege Bergner, Sie haben einige Forderungen gestellt, die man eigentlich nur unterstützen kann: die Kürzungen im Hochschulbereich zurückzunehmen, die

Kürzungen bei den Kommunen zurückzunehmen, die Kürzungen im investiven Bereich zurückzunehmen. Sie haben darüber hinaus Ja gesagt zu der Absenkung der Steuereinnahmen, insbesondere durch das Steuer-senkungsgesetz. Sie haben auch gefordert, die Neuverschuldung in der bisher vorgesehenen Weise zurückzuführen.

Wenn ich all das, was ich jetzt genannt habe, addiere, dann sind wir bei 1,5 Milliarden DM. Können Sie mir einmal sagen, wie Sie daraus einen Haushalt basteln wollen?

(Zuruf von Herrn Rahmig, SPD)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Kollege Trepte, Sie haben nicht genau zugehört.

(Herr Prof. Dr. Trepte, PDS: Doch! - Frau Dr. Sitte, PDS: Sie haben es nicht gesagt! - Zuruf von Herrn Dr. Süß, PDS)

- Nein, nein. Ich habe von den beiden Mühlsteinen Schuldenlast und Personalkörper gesprochen, die alle Gestaltungsspielräume des Landeshaushalts kaputt-machen. Dann kommt der Satz - ich kann mich wörtlich zitieren -: Deshalb muss der Finanzminister in Bereiche greifen und sich Geld holen, die für die Zukunftsfähigkeit des Landes eigentlich unentbehrlich sind.

Ich habe ja bei all seiner Deutlichkeit, mit der er glaubt mit der CDU umgehen zu müssen, für die Problemlage des Finanzministers durchaus Verständnis.

(Oh! bei der PDS)

Ich habe für die Problemlage Verständnis, dass er angesichts eines über sechs Jahre ungelösten Problems des Personalhaushaltes jetzt eigentlich gar keine Gestaltungsspielräume hat und nahezu schicksalhaft das Falsche tun muss.

Nur, es wäre schon viel gekonnt, meine Damen und Herren, wenn von den Regierungsbänken angesichts dieser Situation ein „mea culpa“ ertönen würde; denn die Situation in den Personalkörpern und die ungelöste Ausgabenstruktur unseres Haushaltes hat diese Regierung zu verantworten und niemand anderer.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Frau Wiechmann, FDVP, und von Herrn Mertens, FDVP)

Sie könnten manche Kürzungen im Lande den Betroffenen, die hart daran schlucken, leichter begreiflich machen, wenn Sie sagten: Wir müssen die Fehler von sechs Jahren aufarbeiten.

(Herr Rahmig, SPD: Zehn!)

Dann könnten Sie eine Menge an Verständnis finden, das Ihnen an anderer Stelle vorenthalten wird.

Nur eines geht nicht, sich wie der Finanzminister hinstellen und zu sagen: Wir sind gut, alles ist in Ordnung, und dann bei den Waldarbeitern und wo immer auch noch kurzerhand Kürzungsbeschlüsse fassen. Nein, nein!

Wenn Kürzungen nötig sind - und die sind nötig -, dann muss auch gesagt werden, warum. Sie sind in diesem Umfang nötig, weil wir im Moment die Banken mit enormen Zinsleistungen finanzieren.

Ich sage noch einmal die Zahlen: Wenn wir die Pro-Kopf-Verschuldung des Freistaates Sachsen hätten - in Sachsen leben Menschen, die genauso leistungsfähig

sind wie die in Sachsen-Anhalt -, dann hätten wir einen Spielraum von 900 Millionen DM, die wir im Moment nur an Zinsen zahlen. Herr Trepte, dann wäre von dem, was Sie angesprochen haben, eine ganze Menge drin.

Aber dass es so weit gekommen ist, Herr Trepte, den Vorwurf sollten Sie uns nicht machen. Ich habe, auch aus aktuellem Anlass, weil so eine These aus der SPD kam, die PDS hätte uns in die Schulden getrieben, einmal die Rede Ihrer Fraktionsvorsitzenden auf dem Rostocker Parteitag 1998 nachgelesen.

Frau Sitte, dabei ist mir eines aufgefallen:

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das waren schon so viele! Das weiß ich nicht mehr!)

Sie loben das Magdeburger Modell und Sie sagen, die Rolle der PDS ist prima. Wir haben Folgendes erreicht - und dann kommt eine ganze Serie von Dingen, die alle Geld kosten -:

(Heiterkeit bei der CDU)

Kindertagesstättenstandards, Arbeitsplatzsicherheit, Lehrgleichstellungsgesetz - alles Dinge, die Geld kosten.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja!)

Das heißt, Sie haben sich in diesen sechs Jahren - die Schuld trifft Sie nicht allein, wenn ich von mea culpa spreche - politisch mit Dingen profiliert, die teuer waren, und deshalb haben Sie an dieser Misere Mitschuld. Ich sage nicht, Sie alleine, aber Sie haben die Sache vorwiegend dahin getrieben.

(Starker Beifall bei der CDU - Beifall bei der DVU-FL - Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS - Ministerin Frau Dr. Kuppe: Nun sind wir beim KiBeG!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Bergner, Herr Trepte meldet sich noch einmal zu einer Frage.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Wenn Sie mir die Zeit geben, antworte ich gern.

Präsident Herr Schaefer:

Er verzichtet.

(Frau Theil, PDS: Da können wir die Hochschulen auch abschaffen, wenn wir schon für unsere Kleinkinder nicht investieren wollen, Herr Bergner!)

- Bitte keine Dialoge hier.

Meine Damen und Herren! Auf der Tribüne haben Platz genommen Schülerinnen und Schüler des Karolinums Bernburg sowie der Justizvollzugsschule Klötze. Wir begrüßen Sie ganz herzlich.

(Beifall im ganze Hause)

Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Herrn Dr. Fikentscher für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Dr. Fikentscher.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bergner, Sie sprechen von einem seit sechs Jahren ungelösten Problem, das die Landesregierung hätte.

Mir scheint vielmehr, dass die CDU seit sechs Jahren ein ungelöstes Problem hat.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Aber ich will Ihnen am Anfang ein Kompliment machen. Ich muss feststellen, während ich mich darauf beschränke, gelegentlich zu versuchen, Goethe im Original zu zitieren, gelingt es Ihnen, den Altmeister auf den neuesten Stand zu bringen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

und zusammen mit den Bürgermeistern von Sachsen-Anhalt in den Text zu packen.

(Frau Weiß, CDU: Das kann nicht jeder!)

Es geht auch hierbei um politische Botschaften - kurz zusammengefasst, wenn ich Sie richtig verstanden habe -: Bis 1994 war hier alles gut, seitdem ist alles schlecht.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Ja, ja!)

Und der Umstand, dass es dennoch durchaus Positives gibt, ist dem zu verdanken, dass in den ersten vier Jahren etwas geleistet worden ist. Seitdem die Herren Gies, Münch und Bergner nicht mehr Ministerpräsidenten sind, wird nun alles verdorben.

Ich glaube, so einfach sollte man sich das Ganze nun wirklich nicht machen.

(Herr Gürth, CDU: Aber es ist eine gute Idee, Herr Fikentscher!)

Wenn das die politische Botschaft ist, dann ist sie dürftig. Wenn Sie auf den Haushalt zu sprechen kommen, dann erwartet man natürlich, dass Sie ein politisches Programm haben, das Sie dann auch in Zahlen ausdrücken können. Herr Kollege Trepte hat es ja im Grunde genommen durch seine Frage schon vorweggenommen.

Wenn Sie also sagen - Sie haben es noch einmal präzisiert -, die Schuldenlast und der Personalkörper seien die Bereiche, bei denen das Land sehr schwer zu tragen hätte, dort könnte man jetzt etwas einsparen, und Sie zählen dann Projekte für Hunderte von Millionen D-Mark auf, also Kommunen, Investitionen, Wissenschaft usw. usw., wofür man das Geld brauchen könnte, dann frage ich Sie: Wie wollen Sie in dem Haushalt von 2001 beim Personal und bei den Schulden, wo Sie Zinsen bezahlen müssen, so viel einsparen, dass Sie Hunderte von Millionen reinkriegen?

Das heißt, dies ist völlig ungeeignet für die Debatte zum Haushalt, der jetzt zur Beratung steht. Das wird also nichts bringen. Sie können uns das alles vorwerfen, Sie können das auch alles fordern - es sind ja alles Forderungen, die wir selbst gern erfüllen würden -, aber es hilft für die Beratung dieses Haushaltes überhaupt nichts.

Darüber muss man sich schon einmal im Klaren sein. Wenn Sie sagen, Sie erkennen darin keine Trendwende im Haushalt, dann muss ich sagen: Das ist allerdings ein Lob. Denn wir wollen auch keine Trendwende, sondern wir wollen mit diesem Haushalt eine kontinuierliche Entwicklung dieses Landes.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Wie wahr!)

Wenn es denn so ist, dass ein Haushalt immer mehr enthält als die Angaben darüber, wie viel Geld für ein-

zelne Zwecke ausgegeben werden soll, wenn also ein Haushalt immer auch eine politische Botschaft sein soll, das heißt ein in Zahlen ausgedrücktes politisches Programm, dann muss man sich zunächst einmal fragen - wir haben ja den Haushalt durchgesehen, wir haben ihn vorgestellt bekommen und wir können uns schon ein Urteil insgesamt darüber erlauben -: Welche Botschaften sind denn da drin? Ich kann einige schon wirklich deutlich erkennen.

Der Haushalt ist aufgestellt worden in dem Spannungsfeld zwischen Innovation und sozialer Gerechtigkeit, einem Grundsatz, den wir politisch vertreten. Nach diesem Grundsatz ist der Haushalt nicht nur aufgestellt, sondern er soll so auch noch beraten werden, und das ist gut so.

Der Haushalt ist auch ein Zeichen für Kontinuität, damit auch für Sicherheit, auch für Planungssicherheit und Entwicklung in unserem Lande. Er enthält also keine Sprünge und grundsätzlichen Verschiebungen derart, dass wir die Entwicklung hier nicht sichern könnten. Also ist das auch ein wichtiger Teil dieses Haushaltes.

Der Bereich Investitionen und Bildung ist entgegen dem, was Sie gesagt haben, gut weggekommen. Das wird man im Einzelnen noch belegen können.

Es gibt ja diesen alten deutschen Spruch: An guten Straßen und guten Schulen erkennt man die Qualität eines Landes. Das heißt, heute kann man an einer guten Infrastruktur und guter Bildung und Bildungsmöglichkeiten die Qualität eines Landes erkennen. Und diese beiden Bereiche sind - gemessen an allen anderen - sehr gut weggekommen. Das ist eine Botschaft für uns.

Es ist auch - selbst wenn es etwas Formales ist - eine Botschaft, dass es in dieser schwierigen Zeit, in der die Steuerschätzungen uns Riesenlöcher in die Haushaltsplanung und in unsere Finanzplanung reißen, gelungen ist, in dieser ersten Landtagssitzung nach der Sommerpause einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, in den diese Dinge eingebaut sind, was andere Länder, wie wir wissen, nicht geschafft haben.

Damit sind wir nicht nur im Zeitplan, sondern wir schaffen auch Sicherheit. Und ein rechtzeitig verabschiedeter Haushalt ist ein Wert an sich. Das müssen wir auch bedenken: Durch längere Beratung, durch längere Planung kommt nicht mehr Geld in die Tasche.

Die Solidität der Haushaltsaufstellung zeigt auch die solide Arbeit der Landesregierung. Wenn ich höre oder auch lese, dass es sich um einen Sparhaushalt handele, dann müsste man dazu natürlich auch eine ganze Menge sagen. Das will ich dann wenigstens andeuten.

Das Wort „sparen“ - das müsste uns allen klar sein - ist an dieser Stelle überhaupt fehl am Platze. Wir geben immer noch mehr Geld aus, als wir einnehmen. Es gibt im Deutschen kein Wort, das das Gegenteil von sparen ausdrückt. Aber sparen ist dies im eigentlichen Sinne nicht. Die Anstrengung, die Ausgaben weiter herunterzufahren und damit die Schuldenpanne zu senken, ist viel wert. Kritik ist es nicht wert, sondern eigentlich Anerkennung.

Meine Damen und Herren! Wenn wir über den Haushalt sprechen, müssen wir uns auch über die Bedeutung dieses Tages und dieser Vorlage im Klaren sein. Ich darf daran erinnern, dass in unserer Verfassung steht, dass die Verabschiedung des Haushaltes die erste und wichtigste Aufgabe eines Landtages ist. Das steht sogar noch vor der Wahl des Ministerpräsidenten, weil darauf

letztlich die gesamte Arbeit eines Landes aufbaut. Deswegen müssen wir das schon ernsthaft und nicht mit irgendwelcher Polemik behandeln. Ich denke, das hat ein Haushalt auch so verdient.

Wir müssen uns auch immer darüber im Klaren sein, dass die Summe aller Wünsche stets größer ist als die des zur Verfügung stehenden Geldes. Das bedeutet, dass wir uns immer irgendwo beschränken müssen. Es bringt nichts, Forderungen zu stellen, wenn wir gleichzeitig wissen, dass sie nicht alle erfüllt werden können. Das heißt, das politische Programm muss auf das Mögliche Bezug nehmen.

Wenn wir das Verhältnis zwischen dem Landtag und der Landesregierung, zwischen der Aufstellung des Haushaltes und dem Haushaltsvollzug betrachten, so möchte ich gleich das Stichwort der globalen Minderausgabe in diesem Haushalt ansprechen. Wir haben in jedem Jahr gesagt, für unser Selbstverständnis ist es wichtig, dass die globale Minderausgabe so gering wie möglich ist - im Idealfall gleich null -, damit der Landtag die volle Souveränität über den Haushalt hat.

Wir wissen aber auch, dass im Haushaltsvollzug Möglichkeiten zum Sparen bestehen, die derjenige, der den Haushalt verabschiedet hat, nämlich der Landtag, noch nicht gesehen hat. Das ist so, weil das Sparen ein kontinuierlicher Prozess sein muss, der nicht an einem Tag bei der Verabschiedung des Haushaltes beschlossen werden kann.

Deshalb gibt es, wie wir wissen, die Grundregel - der Landesrechnungshof bestätigt das ebenfalls -, dass eine globale Minderausgabe in der Größenordnung von 1 % des Haushaltes durchaus gerechtfertigt ist. Diese globale Minderausgabe in Höhe von 210 Millionen DM bewegt sich also in einer Größenordnung, mit der wir durchaus auskommen können. Ich hätte mir weniger gewünscht. Ich hoffe, dass bei den Beratungen dieser Betrag nicht steigt. Wir werden es aber der Regierung überlassen müssen, wie sie diesen Betrag von 210 Millionen DM im Haushaltsvollzug einspart.

Ich darf daran erinnern, dass das Land Brandenburg in seinem Doppelhaushalt, dem nun sicherlich aufgrund der veränderten Steuerschätzungen noch ein Nachtragshaushalt folgen wird, auch eine Minderausgabe von ca. 300 Millionen DM vorgesehen hat. Das ist die Größenordnung. Ich wünschte, sie wäre nicht so hoch. Aber wir müssen sie akzeptieren.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Fikentscher, der Abgeordnete Herr Scharf hat eine Frage.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Sehr gern, bitte.

Herr Scharf (CDU):

Herr Fikentscher, wir werden gewiss nicht kritisieren, dass etwa 1 % des Haushaltsvolumens als globale Minderausgabe eingestellt wird. Das halten wir im Haushaltsvollzug für durchaus erwirtschaftbar.

Aber macht es Sie nicht stutzig, wie diese globale Minderausgabe auf die Einzelpläne verteilt wurde? Man hat zunächst dem Betrag von 210 Millionen DM einen gewissen Anteil aus dem Einzelplan 13 gegengerechnet - wir werden noch danach fragen, wie man auf diese Zahl

gekommen ist - und der Rest wurde offensichtlich proportional auf die Einzelpläne aufgeteilt.

Das heißt, Einzelpläne mit einem hohen investiven Anteil und mit einem geringen Personalhaushalt werden die globale Minderausgabe im Bereich der Investitionen erwirtschaften müssen. Nach meiner Meinung deutet das daraufhin, dass der Haushaltsplan im Kabinett nicht vollständig durchberaten wurde und man am Ende nicht weiterwusste. Das halte ich allerdings nicht für Klugheit. Wie interpretieren Sie denn die Aufteilung der globalen Minderausgabe auf die Einzelpläne?

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Sie haben jetzt eine Vermutung geäußert, Herr Kollege Scharf.

(Herr Scharf, CDU: Aber Sie wissen es ja bestimmt! Deshalb frage ich!)

Es kann nicht nur die Aufgabe des Finanzministers sein, diese globale Minderausgabe zu erwirtschaften. Dies muss vielmehr in den Einzelplänen erfolgen. Dabei spielt die Frage eine Rolle, wie man miteinander umgeht, ob der Finanzminister überall durchgreift am Ressortminister vorbei oder ob man sich von vornherein darauf einigt, wie diese gemeinsame Anstrengung zustande kommen kann.

Deshalb ist die Beteiligung der einzelnen Ressorts durchaus ein ernsthafter Versuch, alle von vornherein daran zu beteiligen, damit es zu solchen Ungleichheiten, wie es sie sonst manchmal geben kann - da gebe ich Ihnen Recht -, möglichst nicht kommt.

Das ist eine Frage, wie man miteinander auskommt. Ich denke, das Auskommen war bisher so gut, dass ich jedenfalls darauf vertrauen kann, dass die globale Minderausgabe gemeinsam erwirtschaftet wird. Der unmittelbare Durchgriff des Finanzministers am Ressortchef vorbei ist sicherlich nicht die Art, die man sich dabei wünscht.

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt nicht die Gelegenheit, auf alle Einzelheiten einzugehen. Aber ein paar Punkte möchte ich doch herausgreifen. Zunächst einmal müssen wir akzeptieren, dass das Gesamtvolumen des Haushalts so ist, wie es ist. Ich glaube, dass im Ernst niemand sagen kann, das Gesamtvolumen wollen oder können wir erhöhen.

Das vorausgeschickt, ist festzustellen, dass dieser Haushalt das niedrigste Gesamtvolumen seit 1993 hat. Das bedeutet, dass für viele Bereiche weniger Geld zur Verfügung steht, als das in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist. Die Absenkung beträgt 415 Millionen DM gegenüber dem vergangenen Jahr. Dieser Betrag entspricht 2 % des Haushalts.

Diesen Prozentsatz sollte man sich merken und bei allen Diskussionen berücksichtigen. Deshalb kann sich nur jemand beschweren, wenn das Volumen in einem Bereich weit über 2 % hinaus abgesenkt worden ist. Das muss der Maßstab sein. Das heißt, wer das Niveau des Vorjahres behalten darf, gehört im Grunde schon zu den Gewinnern. Das muss allen klar sein. Ich betone das, weil wir immer wieder den Vorwurf hören, es sei nicht proportional und alle Ansätze würden abgesenkt.

Das Volumen des Haushalts wird um 2 % gesenkt. Das schlägt sich nieder und ist der Maßstab für alle Einzelpositionen. Auf dieser Grundfeststellung - die wir erst

einmal akzeptieren müssen - baut eine ganze Reihe weiterer Gesichtspunkte auf.

Nun komme ich zum Thema der Verschuldung; denn das wäre eine Möglichkeit, den Haushalt zu erhöhen. Ich glaube schon, dass es eine erhebliche Leistung ist, wenn wir trotz der riesigen Einnahmeausfälle weitere 150 Millionen DM weniger Neuschulden im nächsten Jahr aufnehmen werden.

Das haben andere Länder nicht geschafft. Die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - nun können Sie sagen, das ist eine SPD-PDS-Regierung - hatte dieses Ziel in ihren Koalitionsvertrag hineingeschrieben. Sie hatten die ernsthafte Absicht, die Neuverschuldung abzusenken. Aber sie haben es in dieser Situation nicht geschafft.

Wir haben die geringste Neuverschuldung seit dem Bestehen dieses Landes. Das ist eine Leistung.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Dass die Gesamtschulden trotzdem noch steigen, versteht sich von selbst. Das die Zinslast damit steigt, versteht sich auch von selbst.

Damit sind wir bei dem Problem des Sparens in der Demokratie. Auch das muss man sich vergegenwärtigen: In der Demokratie, in der alle Planungen von Wahl zu Wahl gehen, in der es viele Lobbyisten, Interessen und Einflüsse gibt, ist es leider immer so gewesen, dass das Geld, das man einnimmt, ausgegeben wird. Wenn einmal etwas mehr Geld eingenommen wird, dann gibt man etwas mehr aus. Man legt es nicht wie in einem Betrieb auf die hohe Kante für schlechte Zeiten. Wenn im nächsten Jahr mehr Ausgaben und weniger Einnahmen zu verzeichnen sind, gleicht man dies mit mehr Schulden aus.

Das ist eine Kette, die es überall gegeben hat. Dies hat dazu geführt, dass wir im Bund jetzt einen Schuldenstand erreicht haben, der unakzeptabel ist. 16 Jahre konservative Schuldenpolitik haben schließlich dazu geführt, dass ein Betrag in Höhe des Dreifachen des Bundeshaushaltes nunmehr als Schulden vorhanden ist. Das hat Folgen, die auf die Länder und Gemeinden durchschlagen.

Das heißt, das Problem des Schuldenmachens ist so weit verbreitet, dass wir jetzt nicht einfach aussteigen können. Aber die Anstrengung, die neuen Schulden zu vermindern, ist beachtenswert.

Herr Kollege Bergner, Sie haben es schon gesagt: Die Investitionsquote ist verglichen mit den bisherigen Investitionsquoten nicht sehr hoch. Zugegebenermaßen ist sie die niedrigste, die wir je hatten. Aber es sind immerhin über 22 %.

Wir sprechen immer von der Angleichung zwischen Ost und West. Wir vergleichen uns auch beim Personal und in vielen anderen Fragen mit den alten Ländern. Von der Größe und der Struktur Sachsens-Anhalts her bietet sich Schleswig-Holstein an. Dort beträgt die Investitionsquote 11,5 %.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber das ist doch nun nicht vergleichbar! Also Entschuldigung!)

Da werden wir nach einer ganzen Reihe von Jahren irgendwann einmal hinkommen. Das heißt, es wird auch in den neuen Bundesländern überall ein Absinken der Investitionsquote geben. Sie wird nicht steigen. Wie

sollte sie auch? Im Übrigen beträgt das Haushaltsvolumen in Schleswig-Holstein lediglich ca. 70 % unseres Haushaltsvolumens.

Zum Personal komme ich noch. In diesem Bereich hat Schleswig-Holstein etwas höhere Ausgaben als wir, aufgrund der Pensionslasten und aus anderen Gründen.

Das heißt, die Beurteilung des Haushaltes lebt auch davon, dass wir Vergleiche anstellen, Vergleiche zwischen den einzelnen Ressorts, Vergleiche zwischen den Jahren, aber auch Vergleiche mit anderen Ländern und anderen Verhaltensweisen. Vor diesem Hintergrund muss ich sagen, dass wir bei den Investitionen so schlecht auch nicht dastehen.

Nun zu dem anderen großen Brocken, dem Personal. Es ist hinreichend bekannt, dass meine Fraktion immer wieder darauf gedrungen hat, die Personalausgaben nicht so stark steigen, sondern sie eher sinken zu lassen. Der jetzige Ansatz ist die höchst Quote im Personalbereich und auch absolut der höchste Wert, der für Personal ausgegeben werden soll; eine Steigerung von 44 Millionen DM.

Ich habe gerade Schleswig-Holstein zitiert. Dort sind die Pensionslasten mit eingerechnet. Deshalb sind die Ausgaben auch etwas höher. Wie man es auch hin und her schiebt: Wir müssen von diesen hohen Beträgen heruntersommen, auch wenn die Quote noch steigen wird, weil unser Haushalt insgesamt geringer wird.

Das lässt sich abstrakt sehr leicht sagen. Aber wenn es dann konkret wird, wenn es um 500 Waldarbeiter geht, wenn es um einzelne Bereiche geht, in denen eine bestimmte Arbeit geleistet wird, dann wird es schon viel schwieriger.

Ich will einmal eine ganze einfache Rechnung über den Daumen aufmachen: Eine Steigerung der Bezüge der Landesbediensteten um 3 % müsste, wenn die Quote gleich gehalten werden soll, durch den Abbau von 2 000 Stellen in einem Jahr ausgeglichen werden. Dann wäre nur der Gleichstand erreicht. - Ich spreche von Stellen. Es müssen nicht immer Menschen sein. Es kann auch anders erreicht werden. Aber die Einsparung von 2 000 Stellen bedeutet schon eine sehr große Anstrengung.

Das bedeutet, die Forderung, dass wir das wollen, und das Akzeptieren der Auswirkungen im Einzelfall sind meistens sehr weit voneinander entfernt. Aber ich sage Ihnen gleich: Wir werden durch entsprechende Anträge bei den Haushaltsplanberatungen darauf hinwirken, dass die Personalkosten gedeckelt werden, dass dieser Aufwuchs von 44 Millionen DM in diesem Bereich vom Landtag möglichst nicht beschlossen wird. Dies ist eines unserer Ziele in den Haushaltsplanberatungen.

Weil wir gerade beim Personal sind, will ich auf den kleinen Kulturhaushalt zu sprechen kommen, auf den wir immer etwas stolz geschaut haben und auch noch schauen. Wir haben immer gesagt: Ein Prozent des Haushaltsvolumens für Kultur. Dieses eine Prozent ist zumeist eher mit einem leichten Minus als mit einem Plus gerade so erreicht worden. Auch jetzt stehen wieder 0,96 % im Haushalt. Weil das Haushaltsvolumen insgesamt geringer geworden ist, sinkt natürlich auch diese Zahl absolut. Auch dort - das zum Stichwort Personal - werden 75 % bis 80 % der Mittel für Personalkosten aufgewandt. Aber auch dort wird keine Rücksicht genommen und die Ausgaben müssen abgesenkt werden.

Es gibt zwei Einzelhaushalte - der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen -, nämlich der Haushalt für das Justizministerium und der Haushalt für das Innenministerium, bei denen durch Personalkostensteigerungen - und nur dadurch - Aufwüchse zu verzeichnen sind. Diese muss sich das Land leisten, während dies im kulturellen Bereich, wo die Kosten auf bestimmte Institutionen weitergeschoben werden, nicht möglich sein wird.

Nach dem Problem Personalbereich kommen wir jetzt zu den Kommunen. Ich habe jedes Jahr versucht - dies ist nur mit sehr geringem Erfolg möglich gewesen - herauszufinden, wie die Kommunen in anderen Ländern - vergleichbar wären insbesondere die neuen Bundesländer - finanziert werden, was sie vom Land alles bekommen. Diese Vergleiche, auch Schuldenvergleiche, sind immer sehr schwer anzustellen, weil die Regelungen darüber, wie das Geld dort hinfließt, unterschiedlich sind.

Nehmen wir aber einmal die Schulden. Im Vergleich mit Sachsen werden wir in unserem Lande eine etwa doppelt so hohe Pro-Kopf-Verschuldung haben. Die Kommunen sind aber in Sachsen höher verschuldet als in Sachsen-Anhalt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber das rechnet sich nicht! - Herr Scharf, CDU: Wir sind doppelt so hoch verschuldet, die Kommunen in Sachsen etwas höher! - Herr Dr. Bergner, CDU: In der Gesamtverschuldung liegt Sachsen weit darunter!)

Also geht das Verhältnis der Verschuldung zwischen den Kommunen und dem Land bei uns mehr zulasten des Landes und das muss bei der Ausstattung der Kommunen mit Geld ein wenig mit berücksichtigt werden. Das Land kann jedenfalls nicht aus dem Vollen schöpfen.

Auch was die Gesamtsumme des Geldes angeht, das in die Kommunen fließt, können wir uns durchaus sehen lassen. Wir liegen nur ganz knapp hinter Brandenburg an zweiter Stelle, während die Sachsen eben an letzter Stelle stehen. - So viel nur zur Kommunalfreundlichkeit.

Aber, meine Damen und Herren, bei den Kommunalfinanzen haben wir auch ein Problem. Es ist schon benannt worden: die geplante Absenkung der Verbundquote um 3 Prozentpunkte, also von 37 % auf 34 %. Dies drückt sich in 66 Millionen DM Mindereinnahmen für die Kommunen aus. Damit sinken die Einnahmen der Kommunen aus den Zuweisungen des Landes um 3,1 %. Das ist überproportional im Vergleich zu der Absenkung des Landeshaushaltes um 2 %.

Wir sind deswegen der Ansicht, dass die Verbundquote nicht geändert, sondern gleich bleiben sollte, dass diese 66 Millionen DM den Kommunen ebenfalls zufließen sollten, dass folglich die Absenkung der Gelder für die Kommunen wie beim Landeshaushalt auch nur 2 % betragen sollte.

Wenn ich vorhin von 44 Millionen DM sprach, die bei den Personalkosten gespart werden können, so ergibt sich noch eine Differenz von 22 Millionen DM. Dies muss bei der Beratung des Haushaltes berücksichtigt werden. Vielleicht wird dies auch ganz einfach sein, wenn im November die Steuerschätzung ein wenig besser ausfällt und wir ein bisschen zusätzliche Luft bekommen. Deswegen wollen wir uns an dieser Stelle noch nicht festlegen, woher das Geld kommen kann. Jedenfalls wird es die Zielsetzung bei unseren Beratungen sein, obwohl wir in der Fraktion eine Art Selbstbindungsbeschluss gefasst haben, dass wir mit Auf-

wuchswünschen außerordentlich restriktiv umgehen werden.

Nun, meine Damen und Herren, ein paar Worte zu wenigen Einzelhaushalten.

Der Einzelplan 05, also der Haushalt des Sozialministeriums, erhält wesentlich weniger Geld: 118 Millionen DM. Das ist ein großer Batzen. Die Kosten für den zweiten Arbeitsmarkt sollen abgesenkt werden. Dem können wir im Grunde nur zustimmen, wenn das eintritt und erreicht werden kann, was uns zugesagt ist, nämlich dass die gleiche Anzahl von Personen wie bisher in Arbeit gehalten werden kann, aber mit weniger Geld.

Dass das theoretisch möglich ist, liegt auf der Hand. Es gibt auf dem zweiten Arbeitsmarkt teure und weniger teure Stellen. Wie das aber im Einzelnen umzusetzen ist, liegt in der Hand des Ministeriums. Wenn uns glaubhaft dargelegt wird - bis jetzt ist das so -, dass es möglich ist, die gleiche Zahl von Menschen mit weniger Geld in Arbeit zu halten, dann werden wir dieser Absenkung zustimmen.

Wir begrüßen es natürlich, dass im Einzelplan 08, also beim Wirtschaftshaushalt, ein Zuwachs von 32 Millionen DM möglich ist, dass eine Selbstverpflichtung gegenüber dem Bund vorliegt, dass man die volle Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe zustande bringt. Kofinanzierung ist schließlich keine Selbstverständlichkeit. Darüber haben wir in diesem Landtag schon oft geredet.

Es gibt ja Leute, die sagen, alles, was man von draußen bekommen kann, müsse man gegenfinanzieren, weil das Geld sonst nicht fließen würde. Aber das ist so wie bei Sonderangeboten: Wer alle Sonderangebote annimmt, kann seinen Haushalt ruinieren. Aber in diesem Fall sind wir der Auffassung, dass es gerechtfertigt ist, das Geld ins Land zu holen.

Im investiven Bereich beim Bauministerium ist ein Aufwuchs zu verzeichnen. Bedauerlich finde ich, dass der Einzelplan 20 - Hochbauten - abgesenkt werden soll. Wenn es im Laufe der Haushaltsplanberatungen noch etwas finanziellen Spielraum geben sollte, was aufgrund der neuen Steuerschätzung wenigstens denkbar ist, hielt ich es für erforderlich, auch hierüber noch einmal nachzudenken und zu prüfen, was in diesem Bereich noch möglich ist.

Meine Damen und Herren! Das sind die Änderungswünsche, von denen ich meine, dass wir sie jetzt schon klar benennen sollten. Es wird in den Haushaltsplanberatungen nicht sehr viel Bewegungsspielraum geben, weil dieser Haushalt auf einer sehr soliden Grundlage geplant worden ist und weil die Bewegungsspielräume aufgrund der wenigen Mittel, die zur Verfügung stehen, naturgemäß eng sind.

Ich glaube aber, dass es gut ist, wenn wir im Zeitplan bleiben. Wenn wir eine rasche Behandlung dieses Haushalts sichern können, wird es möglich sein, diesen Haushalt am 7. Dezember zu verabschieden. Der enge Spielraum, die geringe Bewegungsmasse darf uns nicht daran hindern, zügig zu arbeiten und zu beraten, weil sich das Geld in dieser Zeit nicht vermehrt. Es gilt auch, nach einfachen Grundsätzen zu beraten.

Ich baue darauf, dass sich alle Fraktionen mit Augenmaß und Verantwortung für dieses Land daran beteiligen werden, und ich baue darauf, dass insbesondere die Sozialdemokraten bei der Haushaltsberatung immer das Spannungsfeld zwischen Innovation und sozialer Gerechtigkeit im Auge haben, damit wir am Ende einen

soliden und für alle verträglichen Haushalt verabschieden können. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Für die PDS-Fraktion spricht Frau Dr. Sitte zu Ihnen. Bitte, Frau Dr. Sitte, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der Euro ist auch in diesem Haushaltsentwurf angekommen. Erstmals werden die Ansätze auch in der Umrechnung ausgewiesen. Da wir in unserer Wahrnehmung noch auf DM-Größen geeicht sind, könnte sich beim Lesen der reinen Euro-Summen gewissermaßen das Gefühl einschleichen, dass das alles nicht so schlimm ist. Die Probleme lassen sich aber nicht auf diese Weise halbieren.

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde der Thematik des Geldes und des Haushaltes in den Medien besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Anlässe waren ebenso verschieden wie die Bewertungen.

Sorgten vor dem Sommer die Zielstellungen und die Verabschiedung des Steuersenkungsgesetzes der Bundesregierung zunächst im Bundesrat und später in den verschiedenen Parteizentralen für heftigsten Wirbel und Auseinandersetzungen, so bereiten uns nach dem Sommer die mittel- und unmittelbaren Konsequenzen dieser Steuerreform Sorgen.

Zeitgleich verfällt der Kurs des Euros dramatisch. Das empfindet der Bundeskanzler offensichtlich nicht als so dramatisch, weil Deutschland vom Exportgeschäft lebe - eine Bemerkung, welche Börsianer ihrerseits mit noch geringerer Nachfrage quittierten, gehen sie doch dann zu Recht davon aus, dass seitens der Bundesrepublik mit keinen gesteigerten Erwartungen an die Stabilität dieser Währung gerechnet werden kann. Eine verbale Schadensbegrenzung in den nächsten Tagen blieb ohne nennenswerte Wirkung.

Zum Hintergrund unserer Haushaltsberatung zählen steigende Zinsen ebenso wie die Debatte um die Folgen der Ökosteuer sowie überhöhte Energie- und Ölpreise.

Es schreckt uns nicht mehr sonderlich, dass wir es beim Geld mit einem ohnehin stets knappen Gut zu tun haben. Dass wir derzeit aber zudem unter denkbar schlechten finanzpolitischen Rahmenbedingungen handeln müssen, lässt die Haushaltssituation auf Landesebene und auf kommunaler Ebene fast ausweglos erscheinen.

Auch die UMTS-Erlöse stellen sich aus der Sicht der Länder nur als minimale Hoffnung dar, hegt doch die Bundesregierung so gut wie keine Absichten hinsichtlich einer Teilung der Erlöse bzw. der Zinsersparnisse. Dabei wäre eine schadensbegrenzende Gegenleistung zur Kompensation von Steuerausfällen infolge der Lizenzkäufe für Länder und Kommunen - wir haben es anhand der Rechnung in Halle gesehen -, wie es auch der später zu debattierende Antrag der PDS-Fraktion vorsieht, absolut gerechtfertigt.

Auch wenn die Parteien in der Position übereinstimmen, dass der Abbau von Schulden eine Generationsaufgabe ist, mit der ernsthaft und nachhaltig begonnen werden müsse, so sollte dieser nicht als Selbstzweck betrieben

werden. Nachdem die UMTS-Erlöse die Erwartungen der Bundesregierung bei weitem überstiegen haben, wäre zumindest zu erwarten gewesen, dass sie einige jüngst getroffene Entscheidungen nochmals überdacht hätte.

Dazu gehört aus unserer Sicht, dass die Bundesregierung bei den Rentnerinnen und Rentnern schwer in der Schuld steht. Die Hauptbegründung, mit der die Renten für zwei Jahre von der Nettolohnentwicklung abgekoppelt worden sind, bestand nämlich in der schlechten finanziellen Verfassung des Bundeshaushaltes. Diese hat sich nun aber durch die Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Frequenzen deutlich verbessert. Daher kann die Forderung nicht verwundern, die Rentenanpassung wieder mit der Nettolohnentwicklung zu verknüpfen, und zwar rückwirkend ab dem Jahr 2000.

Des Weiteren sollte über die Anregung des Zentrums für Türkei-Studien mit der praktischen Zielsetzung diskutiert werden, mindestens 100 Millionen DM aus der Versteigerung der UMTS-Frequenzen für die Verstärkung des Kampfes gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Rahmen von Jugendprogrammen bzw. für Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen, und zwar in dem Sinne unserer gestrigen Diskussion.

Letztlich befürworten wir den Vorschlag der Bundesbildungsministerin Bulmahn, einen Teil der Einsparungen bei den Zinsausgaben in Höhe von 4,8 bis 5,2 Milliarden DM aus der Tilgung von Bundesschulden mit Erlösen aus der Versteigerung von UMTS-Frequenzen dafür zu verwenden, Schülerinnen und Schüler mit Laptops auszustatten.

Stattdessen versucht die Bundesregierung bei dieser Problematik ebenso wie im Rahmen ihrer Steuersenkungspolitik, die Lasten an Länder und Kommunen weiterzugeben. Dass sich zugleich die finanzpolitische Situation der Länder völlig verschieden entwickelt hat, findet dabei ebenso wenig eine angemessene Berücksichtigung.

Auch die Bewertung durch Vertreter der Landesregierung vernachlässigt diesen Umstand. Ministerpräsident Herr Dr. Höppner sprach von einem Sieg der Vernunft und Finanzminister Herr Gerhards sah ein gutes Signal für die Wirtschaft. Aber Sie müssen irgendwie in die falsche Richtung gesehen haben; denn weder gab es einen Schub für die ostdeutsche Wirtschaft, noch schlägt sich ein vergleichbares Signal in unserem Landeshaushalt nieder.

(Herr Dr. Rehmann, SPD: Das kommt, Frau Sitte, das kommt! Abwarten!)

- Prima! Optimismus ist in der Politik ganz wichtig. Das weiß ich.

Im Gegensatz zu anderen Ländern hat Sachsen-Anhalt mit seiner schnellen, sich selbst belastenden Zusage keinerlei Kompensationen für die Zustimmung zum Steuersenkungsgesetz bekommen. Nun mag wohl eine Gegenbemerkung Ihrerseits darin bestehen, dass die PDS im Bundesrat mit ihrer Stimme aus Mecklenburg-Vorpommern auch zugestimmt habe.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

- Herr Bergner, Sie hängen mit Ihren Zwischenrufen hinterher. Das war für Sie gedacht.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS und bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Sie müssen mir ein Zeichen geben! - Herr Gallert, PDS: Auf nichts kann man sich mehr verlassen!)

Dem halte ich entgegen, dass in dem Vorwurf unberücksichtigt bleibt, dass es dort zum einen Kompensationsleistungen gab und zum anderen in die dortige Koalitionsvereinbarung ein paar haushaltspolitische Eckpunkte aufgenommen wurden, die ein Verkräften der Folgen der Steuerreform in der landespolitischen Auseinandersetzung vereinfachen. So wurde vereinbart, dass es keine Absenkung der Arbeitsmarktförderung gibt und dass die Zuweisungen für die kommunale Ebene und den Bildungssektor auf dem Niveau des Jahres 2000 gehalten werden sollen. Das sind Prioritäten, um welche wir uns auch in diesem Entwurf eines Landeshaushaltes entgegen anders lautenden Ankündigungen seitens der SPD-Fraktion mit der Landesregierung streiten müssen.

(Zuruf von Herrn Dr. Rehmann, SPD)

Eine Vielzahl von Änderungen im Haushaltsentwurf wurde auf Politikfeldern vorgenommen, die in den letzten Jahren stets den Kern der Auseinandersetzung zwischen SPD-Fraktion und PDS-Fraktion bestimmten. Wir fragen uns daher, ob erneut der Versuch gemacht werden soll, eine Richtungsänderung herbeizuführen.

Wir haben unsererseits immer wieder klar gesagt, dass wir Diskussionen um Landeshaushalte nicht punktuell führen können und wollen. Es geht uns um abschätzbare Wirkungen und deren Zeiträume. Auch daher lehnen wir Revisionsversuche dieser Art stets und auch diesmal wieder ab.

Abgesehen von dieser ganz grundsätzlichen Fragestellung drängt sich uns der Eindruck auf, als wolle man Positionen beteiligter und betroffener Partner gleichermaßen ignorieren. Verhandlungskoketterie mangels Verhandlungsmasse sollte sich trotz harter Bedingungen seriöserweise ausschließen lassen.

Einige der eingestellten Kürzungsabsichten müssen nicht nur als schamlos empfunden werden, sondern auch Empörung und Protest hervorrufen. Nicht zuletzt stellt dieses Vorgehen getroffene Entscheidungen der letzten Jahre als nicht belastbar und die Landesregierung demzufolge als nicht verlässlich dar.

(Herr Scharf, CDU: Meinen Sie damit zum Beispiel die Krankenhausfinanzierung?)

- Die meine ich gerade nicht; denn diesbezüglich haben wir ohnehin eine andere Position als die CDU-Fraktion. Deshalb kommen Sie mit diesem Zuruf auf kein gutes Feld.

(Herr Scharf, CDU: Aber die Stelle kommt noch!)

- Nein, die Stelle kommt nicht. Aber die kommt vielleicht im Ausschuss.

(Herr Scharf, CDU: Schade!)

Ich will aber auch nicht vergessen, darauf hinzuweisen, dass dem Landeshaushalt seit Mai 2000, nachdem die ersten Eckzahlen aus der Kabinettsvorlage, diverse Pressemitteilungen der Minister und Beratungsergebnisse des Arbeitskreises Finanzen der SPD-Fraktion bekannt geworden sind, ein wunderbares Lifting widerfahren ist. Es drängt sich der Verdacht auf, dass der Versuch gemacht wurde, die hässlichen Seiten schönzurechnen, und dass dem Landtag von Sachsen-Anhalt quasi ein Fassadenhaushalt vorgelegt wurde; denn echte Mehreinnahmen sind dem Land seit Mai dieses Jahres wahrlich nicht entstanden.

Ich will das an einigen Beispielen belegen. Bei Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurde damals von einer Absenkung um rund 208 Millionen DM ausgegangen. Diese Summe liegt jetzt bei 160 Millionen DM. Wir fragen uns, ob diese Zahl realistisch ist und welche Risiken in der Mai-Schätzung auch unter dem Aspekt der Unternehmenssteuerreform liegen.

Dass die Reduzierung der Nettoneuverschuldung nunmehr bei 150 Millionen DM anstatt bei 300 Millionen DM liegt, spiegelt den offensichtlichen und nachvollziehbaren Versuch wider, die Belastungen aus der Steuerreform abzufangen. Nicht nachvollziehbar ist für uns aber, warum sich insbesondere mit Blick auf die anhaltenden Zinssteigerungen in der Deckung der Ausgaben für Schuldendienste so geringe Veränderungen ergeben. Wir meinen, dass die Risiken dort höher sind.

Bei den Verwaltungseinnahmen wird von einem Rückgang um 23,7 Millionen DM ausgegangen. Kann es sein, dass das Aufkommen damit bewusst niedrig angesetzt wurde, um eine kleine stille Reserve zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben zu schaffen?

Die Einnahmen aus Schuldenaufnahmen und Zuweisungen für Investitionen vom Bund verzeichnen einen Rückgang um 258,6 Millionen DM. Steht dieser Rückgang im Zusammenhang mit der Kofinanzierung des Landes? Wo liegen echte Einsparungen von Landesmitteln in welcher Höhe und was verlieren wir unter Umständen an kofinanzierten Mitteln von außen? Zu fragen ist also nach dem Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Landesmittel und dem Rückgang der Einnahmen in diesem Bereich.

Ähnliches ist bei der Betrachtung investiver Ausgaben zu fragen. Das sollen 365 Millionen DM weniger sein. Damit läge, wie heute schon erwähnt, unsere Investitionsquote bei ca. 23 % - deutlich über den Quoten von Westländern, aber auch unter dem Durchschnitt der Ostländer. Wenn diese Entwicklung in der Tat vor allem aus der Absenkung des Hochschulbaus resultiert, was übrigens nach den Aktivitäten der letzten Jahre durchaus begründbar wäre, dann frage ich mich schon, was der Wirtschaftsminister mit seinen Cassandra-Rufen im Sommer eigentlich beklagen wollte: Ein bisschen Imagepflege für seine Klientel? Oder welche Schwerpunkte sehen Sie konkret, die verloren gehen könnten?

Einen anderen bemerkenswerten Vorgang hat der Wirtschaftsminister nämlich zugelassen. Im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie ist ein neues Kapitel für EFRE-Förderung geschaffen worden, indem dieses Kapitel aus einem anderen herausgelöst wurde. Nun sollte angenommen werden können, dass sich dort alle Fördermittel dieser Art wiederfinden. Das ist aber nicht so, sodass es geduldiger Vergleiche und des Rechnens bedarf, um festzustellen, woraus sich die Umverteilungen zwischen einzelnen Titelgruppen dieses Kapitels ergeben. Hat man das dann geschafft, stellt man dennoch nachdenklich fest, dass immer noch eine Titelgruppe im alten Kapitel verblieben ist, aber dort wiederum unter neuer Nummer. Am Ende fragt man sich dann, was die ganze Umstellung eigentlich bringen sollte.

Statt solche inkonsequenten Schritte zu gehen, sollte sich der Wirtschaftsminister vielleicht besser darum kümmern, dass die Voraussetzungen für eine schnelle Bewilligung des operationellen Programms der Landesregierung in Brüssel erfüllt werden. Diese Bewilligung liegt nach unserer Kenntnis noch nicht vor. Dadurch

kommt es in den ersten zwei Jahren nur zur Auszahlung eines Mindestbetrages.

Besonders unwahrscheinlich erscheinen uns die nunmehr veranschlagten Personalausgaben. Eine Erhöhung um rund 44 Millionen DM ist doch auch nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre und bei Berücksichtigung des Stellenabbaukonzepts der Landesregierung, welches zunächst einmal Kosten verursacht, bevor es Mittelreduzierungen ermöglicht, viel zu gering. Im Monat Mai lag diese Steigerung noch bei 100 Millionen DM, sie wurde also um mehr als die Hälfte gekürzt.

Man kann allerdings auch nicht vermuten, dass Änderungen aus Tarifabschlüssen und Ähnliches über Personalverstärkungsmittel voll zu finanzieren sind, denn diese wurden ebenfalls gekürzt, und zwar um rund 55 Millionen DM auf 60 Millionen DM. Demzufolge sind auch keine Reserven sichtbar.

Vieles wird im Haushalt rechnerisch erst verständlich bzw. nachvollziehbar, wenn Veränderungen der Einzelpläne nicht nur in den jeweiligen Gesamtsummen betrachtet werden. Vieles bleibt aber auch bei genauerer Untersuchung, beim Nachrechnen von Umverteilungen, Aufwüchsen und Kürzungen aus inhaltlichen Gründen unverständlich und ist keineswegs nachvollziehbar. Das ist mit Haushaltsdialektik nicht zu erklären.

Die Gesamtausgaben werden im Vergleich zum Vorjahr laut Haushaltsübersicht um 415,4 Millionen DM gekürzt. Rechnet man die Aufwüchse in den Einzelplänen des Landtags, des Innenministeriums, des Bereichs Wissenschaft und Forschung sowie in den Einzelplänen der Ministerien für Wirtschaft, für Justiz, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, für Raumordnung und Umwelt sowie des Landesrechnungshofes zusammen, erhält man eine Summe von 143,45 Millionen DM. Die Kürzungssummen in den Einzelplänen der Staatskanzlei, des Ministeriums der Finanzen, der Ministerien für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales, für Bildung und Kultur, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der allgemeinen Finanzverwaltung sowie für Hochbau betragen zusammen 558,89 Millionen DM. Das heißt, auf sieben Einzelpläne entfällt eine Kürzungssumme von 558,89 Millionen DM.

Das wiederum kann landespolitisch nur dann richtig gewertet werden, wenn innerhalb der Einzelpläne auch Aufwüchse und Kürzungen in Titelgruppen und/oder in Haushaltstiteln ins Verhältnis zu Abflüssen bzw. tatsächlichen Ausgaben gesetzt werden. Deshalb muss das in den Haushaltsberatungen als erster Schritt geprüft werden.

Haben sich die Abgeordneten danach in den Haushaltsberatungen endlich eben jenen Tiefgang erarbeitet, haben sie quasi hinter die Fassade geguckt, ergibt sich finanzpolitisch eine neue Schwungmasse im Haushaltsvollzug, die alle parlamentarischen Verhandlungsergebnisse und Beschlüsse unter Umständen auf ministerieller Ebene konterkarieren könnte.

Haushaltstechnisch realisiert sich das dann über die über alle Einzelpläne neu eingestellte globale Minderausgabe. Das Risiko besteht aus unserer Sicht darin, dass jeder Titel, ausgenommen Rechtsverpflichtungen, dem Grunde und der Höhe nach betroffen sein könnte.

Die PDS - das ist bekannt - hat in den letzten Jahren auch die Position vertreten, dass eine globale Minderausgabe in Höhe von 1 % des Gesamthaushalts durchaus vertretbar ist. Angesichts mancher Umverteilungen

in und zwischen den Einzelplänen des vorliegenden Haushaltsentwurfs fragen wir uns allerdings, ob damit auch die notwendige politische Verantwortung und Differenziertheit unterstellt werden kann.

Letztlich fragen wir uns, nach welcher Prioritätensetzung die Landesregierung die Haushaltsaufstellung vorgenommen hat. Wurde nach inhaltlicher, also landespolitischer Sinnhaftigkeit und/oder nach abschätzbarem Widerstandspotenzial entschieden?

Alles in allem sind diese Beispiele geeignet zu belegen, dass sich hinter der Fassade des Vorberichtes mit der Haushaltsübersicht, den allgemeinen Bestimmungen zu den Stellenplänen, dem Haushaltsbegleitgesetz und den Aufwüchsen und Kürzungen in und zwischen den Einzelplänen gravierende Veränderungen verstecken können und verstecken lassen. Die unentdeckten und unentdeckbaren Folgen sind das Problem.

Vor Jahren haben Ministerpräsident und Finanzminister unter breiter Zustimmung des Landtages Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zu ihren Handlungsmaximen erhoben. Aus dem vorliegenden Haushalt ergeben sich für uns, wie angeführte Beispiele belegen, in dieser Hinsicht durchaus Zweifel.

Nun noch zu zwei ausgewählten Einzelplänen.

Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales: Die Kürzungen einzelner Kapitel dieses Planes betragen zusammen 167,9 Millionen DM. Die Aufwüchse einzelner Kapitel betragen ihrerseits zusammen 49,5 Millionen DM. Damit weist dieser Plan im Vergleich zum Vorjahr eine Gesamtkürzung von rund 118 Millionen DM auf.

Es sei aber an dieser Stelle an Folgendes erinnert: Bereits im Haushalt 2000 wurden gegenüber dem Haushalt 1999 Kürzungen in Höhe von 239,2 Millionen DM realisiert. Das waren rund 9 %. Im Bereich Arbeitsmarkt waren es 94,8 Millionen DM und im Bereich Kinder, Jugend und Familie belief sich die Kürzung auf knapp 50 Millionen DM. Jetzt zeigt die Binnenstruktur des Einzelplanes im neuen Haushaltsentwurf erneute Kürzungen, die sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen: 30,5 Millionen DM globale Minderausgabe, 56,3 Millionen DM im Bereich des Arbeitsmarktes und 21,8 Millionen DM im Bereich Kinder, Jugend und Familie, allerdings dort insbesondere verursacht durch die Änderung im Haushaltsbegleitgesetz zum Unterhaltsvorschuss.

Aber wenn für ABM 20 Millionen DM weniger zur Verfügung stehen sollen, was nach jetzigen Maßstäben 2 500 Förderfälle weniger bedeuten würde, und für Strukturanpassungsmaßnahmen 15,5 Millionen DM weniger kommen, was nach jetzigen Maßstäben 1 700 Förderfälle weniger bringen würde, dann gehen wir nach wie vor davon aus, dass angesichts der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit im Land ein Abbau der Arbeitsmarktförderung nicht zu vertreten ist. Zudem ist der Lohnkostenzuschuss ebenfalls von 2 180 DM auf 1 937 DM gesunken.

Wir fragen: Will die Landesregierung die Schaffung eines Niedriglohnsektors zulassen bzw. unterstützen? Wir wollen es nicht.

Natürlich müssen auch - da gebe ich Herrn Fikentscher Recht -, wenn es um die Bestimmung der Förderfälle geht, die qualitativen Wirkungen der Änderungen genau untersucht werden, und es muss untersucht werden, welche realen Abflussfallen bestehen und was dann tat-

sächlich in Rechnung gestellt werden kann. Das obliegt den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern.

Immerhin widersprechen hierbei unsere Annahmen den Äußerungen des Ministerpräsidenten. Die Problematik der Förderfälle wird am Ende darüber entscheiden, inwieweit die Summe veränderbar ist.

Im Kern geht es aber - das haben wir auf Landesebene leider nicht zu entscheiden - um Förderzeiträume und Förderhöhen. Das ist Bundesgesetz.

In Rechnung zu stellen haben wir aber auch, dass die geringer werdenden Zuweisungen an die Kommunen deren Kofinanzierung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusätzlich erschweren.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch folgende Anmerkung, vor allem für Herrn Bergner. Es wird im Allgemeinen stets darauf hingewiesen, dass die Lohnentwicklung im Osten an die Produktivitätssteigerung gekoppelt werden müsse. Gleich ob ich das nun richtig finde oder nicht, trotzdem wird in der Öffentlichkeit - auch von Ihnen, Herr Bergner - auf die besondere Schwäche Sachsen-Anhalts beispielweise im Vergleich zum Bundesland Sachsen hingewiesen. Sie haben es auch heute nicht vergessen.

Dort beträgt das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 1998 je Beschäftigten allerdings 67 181 DM. In Sachsen-Anhalt beträgt es 68 607 DM.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, aber wir haben wesentlich mehr Arbeitslose!)

Als Schlussfolgerung bleibt also vordergründig, dass hier Investitionen zwar mit höherer Kapitalintensität angelegt sind, aber dass die Produktivität in Sachsen-Anhalt insgesamt höher ist. Das ist allerdings ein Preis der hohen Arbeitslosigkeit.

In Sachsen muss also in der Breite insgesamt ein besserer Stand erreicht worden sein. Diese Entwicklung liefert jedoch keine Argumente für die Aushöhlung des Lohnniveaus, auch nicht des Lohnniveaus auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Wir sehen in dieser Hinsicht Klärungsbedarf.

Der Konjunkturaufschwung hat bislang nur in Westdeutschland gegriffen, und ich bezweifle, dass das so ungebrochen im Maßstab 1 : 1 in ein oder zwei Jahren im Osten wiederzufinden sein wird. Deshalb sollten wir hierbei sehr umsichtig mit eventuellen Kürzungen sein.

Meine Damen und Herren! Die geringer werdenden Mittel für verschiedene Beratungsangebote betrachtet unsere Fraktion ebenfalls sehr kritisch. Öffentlich finanzierte Beratungsangebote sind immerhin ein wichtiges Zeichen für Demokratie.

Andererseits bleibt uns aber unverständlich, nach welchen Kriterien die Mittelansätze im Bereich der Familienförderung erfolgten, gerade auch mit Blick darauf, dass den Familien in der Kinder- und Jugendziehung eine so exponierte Stellung eingeräumt wird. Dabei sollte das Problem aus unserer Sicht keineswegs nur auf seine soziale Komponente eingeengt werden.

Zu prüfen haben wir auch die qualitativen Kriterien des Mittelansatzes im Bereich der beruflichen Erstausbildung und Qualifikation. Die qualitativen Differenzen zwischen den einzelnen Ausbildungen müssen positiv ausgeglichen werden.

Insgesamt handelt es sich beim Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Frauen und Soziales, wie

wir meinen, nicht nur um einen der sensibelsten Einzelpläne, sondern zugleich um einen Einzelplan, dessen Änderungen mit unmittelbaren Wirkungen für die Betroffenen enden. Deshalb ist uns die Klärung der Frage der Kürzungen und der Umverteilung der Mittel im Haushaltsplanentwurf für die nächsten Haushaltsberatungen besonders wichtig.

Ich möchte nunmehr noch einige Anmerkungen zum Einzelplan für die allgemeine Finanzverwaltung machen. Was erwartet nach unserer ersten Übersicht die Kommunen?

Zunächst fällt eine Minderausgabe von 178,8 Millionen DM ins Auge. Diese setzt sich zusammen aus 133 Millionen DM weniger Finanzausgleichsmasse durch eine Änderung der Höhe der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen von 37 % auf 34 %. Diese drei Prozentpunkte entsprechen immerhin einem Geldbetrag in Höhe von 66 Millionen DM.

Wenn hierbei die Korrektur, wie sie vom Finanzminister eingeräumt wurde und wie sie von der SPD-Fraktion offensichtlich unterstützt wird, vorgenommen wird, dann begrüßen wir das.

Zu dem Betrag in Höhe von 133 Millionen DM gehören des Weiteren 24,3 Millionen DM weniger aus dem Länderfinanzausgleich, 40 Millionen DM weniger aus dem Anteil an Landessteuern und 3 Millionen DM weniger aus den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen. Hinzu kommt, dass die Gemeinden um 2,77 Millionen DM geringere Zuweisungen erhalten sollen.

Letztlich entfallen aus dem Topf der Zuweisungen für Investitionen nach dem Investitionsfördergesetz 42,3 Millionen DM. Das heißt, den Kommunen bleiben für Investitionen am Ende nur etwa 400 Millionen DM statt 441 Millionen DM zur Verfügung.

Dieser Differenzbetrag wird - das finden wir ziemlich dreist - als Sanierungs- und Teilentschuldungshilfe für Abwasserzweckverbände eingesetzt. Eine solche Lastenverteilung war ganz und gar nicht vereinbart und davon konnten weder Kommunen noch Zweckverbände ausgehen.

(Beifall bei der PDS)

Diese Tatsache und erst recht die um 200 Millionen DM verringerten Gesamtausgaben für die kommunale Ebene machen den Protest der kommunalen Spitzenverbände verständlich.

Auch über die Einrichtung eines kommunalen Finanzanteils bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz laut Haushaltsbegleitgesetz ist kontrovers zu streiten, weil uns die Begründung fehlerhaft und zwangsläufig uneinsichtig erscheint. Ich will das allerdings nicht im Einzelnen ausführen.

Besonders strittig wird in den Verhandlungen die Absicht der Landesregierung sein, nunmehr im Gegensatz zu den zurückliegenden Jahren eine Lastenverteilung zuungunsten der Kommunen vorzunehmen. Die PDS gibt der kommunalen Ebene nach wie vor landespolitische Präferenz.

Im Übrigen ergibt sich selbst mit der beabsichtigten Umkehr dieses Prinzips - laut der mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung - kein echter Schub für die Entlastung des Landeshaushaltes, also des Abbaus des Schuldenanteils bis zum Jahr 2004. Dort hat man ledig-

lich die Konsequenzen für das Land aus der Steuerreform der Bundesregierung im Maßstab 1 : 1 hochgerechnet. Der Sinn der Abkehr vom bisherigen Prinzip der Kommunalpräferenz lässt sich damit also nicht begründen.

Es gäbe auch zur Binnenstruktur anderer Einzelpläne, wie dem für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten sowie für Umwelt, mit ihren deutlichen Veränderungen noch vieles anzumerken. Wir befinden uns aber noch am Anfang eines intensiven Diskussionsprozesses und es handelt sich heute zunächst nur um die erste Lesung des Landeshaushaltes.

Die Dringlichkeit der anstehenden Probleme bestimmt den Handlungsdruck auf den Landtag. Skepsis und Kritik bestimmen derzeit den Ausgangspunkt.

Die Verantwortung für akzeptable Lösungen verteilt sich aber, gewollt oder ungewollt, auf die Schultern aller Akteure. Es geht nicht nur um punktuelle Lösungsansätze, sondern um komplexe, für längere Zeit verlässliche Lösungen. Wenn ich „alle Akteure“ sage, dann meine ich auch die CDU.

Herr Bergner, wenn es stimmt, dass Chancen verspielt worden sind, dann hat das vor allem damit zu tun, dass der CDU in den letzten Jahren eine Totalopposition wichtiger war als das aktive Einbringen von tragfähigen alternativen Vorschlägen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Dr. Bergner, CDU: Das war Ihr trojanischer Sozialismus, nichts anderes!)

Sie sind mit Goethe gekommen, Herr Bergner, Herr Fikentscher ist ein bisschen mit Goethe gekommen, ich komme mit einer Weisheit von den Dakota-Indianern. Diese lautet: Wenn du entdeckt hast, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS - Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Kommen Sie also runter von Ihrem toten Ross, Herr Bergner, ansonsten bleiben Sie auch in Zukunft außerhalb des Rennens. - Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD, von Frau Budde, SPD, und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. Frau Dr. Sitte, sind Sie bereit, eine Frage von Herrn Dr. Bergner zu beantworten?

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich glaube, ich habe alles gesagt.

Präsident Herr Schaefer:

Ich höre gerade, die Frage hat sich schon erledigt. - Meine Damen und Herren! Wir können jetzt Gäste aus Litauen sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Schönhausen begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Es spricht nunmehr der Ministerpräsident des Landes Herr Dr. Höpner.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zum Verlauf dieser Debatte.

Erstens. Die Situation des Landes Sachsen-Anhalt ist von Herrn Bergner in dramatischen Zügen beschrieben worden. In der Tat fragt man sich manchmal: Warum haben gerade wir, das Land Sachsen-Anhalt, in vielen Punkten eine so problematische Situation?

Ich unterhalte mich auch mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern und frage sie gelegentlich: Sagen Sie mal, wann sind denn eigentlich die grundlegenden, wichtigsten Entscheidungen für Ihr Land gefallen? Dann höre ich einhellig die Antwort, dass das in den ersten vier Jahren geschehen ist.

(Frau Ludewig, CDU: Ha, ha, ha!)

Dann kann ich nur sagen: In der Tat, es ist unbestreitbar, in den ersten vier Jahren hatte dieses Land Sachsen-Anhalt - vorsichtig ausgedrückt - einen Stolperstart. Für den sind nun wiederum Sie verantwortlich.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Wernicke, CDU: Das waren die besten vier Jahre!)

Das muss einmal deutlich gesagt werden. Das wirkt sich auch in einigen konkreten Punkten aus.

Sie führen immer so wunderbar das Land Sachsen an. Wenn ich mir einmal überlege, für welche Zeit ich respektive diese Landesregierung in besonderer Weise verantwortlich sind, was sich dann auch in statistischen Zahlen niederschlägt, dann sage ich, unsere Arbeit dürfte sich vor allen Dingen in den statistischen Zahlen von 1996 bis 1999 widerspiegeln. Klar ist, dass wir im Jahr 1994 angefangen haben. Im Jahre 1995 konnte sich das noch nicht richtig auswirken. Auch wir haben natürlich einige Monate benötigt, bis sich das auswirkte.

Soeben sind mir die durchschnittlichen Wachstumsraten von Sachsen und von Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 1996 bis 1999 hereingereicht worden. Was lese ich da, wahrscheinlich zu Ihrer Überraschung, zu meiner nicht? Ich lese, dass Sachsen eine durchschnittliche Wachstumsrate von 0,8 % und Sachsen-Anhalt eine durchschnittliche Wachstumsrate von 1,4 % hatte.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

An dieser Stelle kann ich sagen: Ihre Vorurteile, die Sie offenbar immer wieder kolportieren, sind nicht nur für das Land schädlich, weil Sie die Situation falsch darstellen, sondern sie sind auch noch falsch.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Deswegen denke ich, dass das einmal deutlich gesagt werden muss.

Ich will einen zweiten Punkt nennen, der auch damit zu tun hat und der, denke ich, auch einmal deutlich ausgesprochen werden muss. Es ist in der Tat so: Wir haben im Lande Sachsen-Anhalt namentlich in der Verwaltung, aber, wie Sie von Halle sicherlich gut wissen, auch in einigen Überhangbereichen der Universitäten zu viel Personal. Da wir es zum Teil an den falschen Stellen haben, sind uns die Chancen verbaut, an wichtigen Stellen Personal einzustellen.

Ich weiß aber ganz genau, weil ich damals in dieser Sache sehr engagiert gewesen bin, dass die Sonderkündigungsregelungen, die bis Ende 1993 anwendbar gewesen sind, von der damals verantwortlichen Landesregierung, aus welchen Gründen auch immer, nicht wahrgenommen, sondern vertrödelte worden sind. Ich habe mit den Universitätsprofessoren noch darüber gesprochen. Sie haben sich darüber geärgert, dass das Ministerium die entsprechenden Kündigungen nicht rechtzeitig ausgelöst hat und damit die Fristen an dieser Stelle versäumt wurden.

(Herr Dr. Bergner, CDU, und Herr Prof. Dr. Böhrner, CDU, melden sich zu Zwischenfragen)

Anschließend galten die normalen Kündigungsregeln. Das heißt mit anderen Worten: Die Situation, die wir im Personalbereich haben, ist zu wesentlichen Teilen auch durch die Dinge mit verursacht, die seinerzeit versäumt worden sind.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Ministerpräsident, es gibt zwei Fragesteller.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Ich werde gern später antworten. Das ist gar kein Problem.

Präsident Herr Schaefer:

Danke.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Damit wir uns jetzt nicht falsch verstehen: Wir haben noch eine Menge zu tun, und ich will auch nicht behaupten - insofern ist das Stichwort „selbstgerecht“ wirklich falsch -, dass wir das alles perfekt hinbekommen. Aber die Darstellungen, die Sie hier liefern, sind wirklich fern jeder Realität.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Im Hinblick auf das Personalkonzept habe ich verschiedentlich schon Ausführungen gemacht. Ich will aber noch einmal darauf hinweisen, dass es genau unser Ziel gewesen ist, möglichst zu einer Konstanz bei den Personalkosten zu kommen. Ich habe immer dazu gesagt, dass das nur erreichbar ist, wenn wir im Grunde genommen den Aufwuchs, den es durch Tarifverhandlungen und durch natürliche Entwicklungen gibt, durch entsprechenden Personalabbau auffangen.

Herr Fikentscher hat es vorgerechnet. Eine Zuwachsrate von 3 % würde den Abbau von ungefähr 2000 Beschäftigten bedeuten. Man kann dabei natürlich immer nur in Durchschnittswerten rechnen. Dazu kann ich nur sagen: In der Tat ist das die Arbeit gewesen, die wir seit unserem Regierungsantritt geleistet haben. Wir haben im Durchschnitt tatsächlich etwa 2000 Leute pro Jahr abgebaut. Und ich kann Ihnen auch sagen, dass dies so weitergehen wird.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Wann?)

- Jährlich und kontinuierlich.

(Herr Becker, CDU: Dazu brauchen wir aber sechs Jahre! - Herr Scharf, CDU: Wo ist das Konzept? - Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, an welcher Stelle? Wo ist das Konzept?)

- Wissen Sie, wenn Sie unser Konzept, das ich mehrfach erläutert habe, nicht verstehen, habe ich langsam den Eindruck, das liegt an Ihnen und nicht an mir.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich will zu einem dritten Punkt etwas sagen, weil ich glaube, dass man ihn nicht so stehen lassen kann, vor allen Dingen deshalb nicht, weil er auch auf Ihre eigenen Parteikolleginnen und -kollegen zurückfällt. Ich will also zum Stichwort Steuerreform etwas sagen.

Ich bin im Vermittlungsausschuss selber mit dabei gewesen und kann nur sagen: Wenn das Stichwort Blockadepolitik irgendwo zutrifft, dann hat es bei Ihrem Kollegen Merz im Vermittlungsausschuss zugetroffen. So etwas von Blockade, so etwas von Verweigerung von Kompromissverhandlungen, für die ein Vermittlungsausschuss zuständig ist, habe ich überhaupt noch nicht gesehen.

(Zuruf von Frau Ludewig, CDU)

Ich will als Zweites sagen: Wer behauptet, diese Steuerreform bedeute wiederum eine Bevorzugung von Reichen und die Armen blieben dabei auf der Strecke, der ist wirklich blind. Im Übrigen, wenn man sich das Gesamtkonzept der Entlastungen seit Antritt der Regierung Schröder anguckt, stellt man fest, dass ein Hauptschwerpunkt der Entlastungen bei den mittleren und kleinen Einkommen gelegen hat.

(Beifall bei der SPD)

Darauf bestehe ich.

Zu der Frage, wie der Mittelstand bei dieser Sache entlastet worden ist, kann ich nur Folgendes sagen: Wie man weiß, ist die FDP als ein besonderer Anwalt des Mittelstandes bekannt. Ob das stimmt, sei jetzt einmal dahingestellt.

(Herr Sachse, SPD: Das sollte man dahingestellt sein lassen, ja!)

Das muss man wohl auch dahingestellt sein lassen. Aber wenn selbst die FDP bestätigt, dass die Steuerreform jetzt für den Mittelstand in Ordnung geht - diese Botschaft kam ja aus Rheinland-Pfalz -, dann möchte ich sagen:

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Wiederholen Sie nicht immer diese falschen Meldungen. Auch im Blick auf das, was unsere Wirtschaft anbetrifft, ist diese Steuerreform wirklich ausgewogen, so vernünftig, wie man das machen kann. Wir haben darüber gründlich diskutiert und alle Experten sind sich in dieser Hinsicht einig.

Übrigens, wenn Sie genau hingucken, stellen Sie fest, dass das auch Wirtschaftsvertreter bestätigen, die übrigens in der Kommission, die diese Steuerreform ausgehandelt hat, aktiv mitgearbeitet haben.

Aber ich komme auf diese Steuerreform eigentlich aus zwei anderen Gründen zu sprechen.

Das Erste, was ich noch einmal sagen möchte, ist, dass sie in der Tat eine erhebliche Belastung für die Länder bedeutet. Es ist schwer für sie, diese Mindereinnahmen zu verkraften. Frau Sitte hat darauf hingewiesen, dass die PDS-Fraktion dazu Fragen hat. Wir haben solche Fragen natürlich auch gehabt. Wir befinden uns da wirklich an der Grenze der Belastbarkeit, was übrigens auch bedeutet, dass derjenige, der jetzt weitere Steuer-

senkungen fordert, im Grunde genommen an der Realität vorbeigeht. Wir sind dabei wirklich an der Grenze der Belastbarkeit.

Die Forderungen, die im Zusammenhang mit der Steuerreform von Ihrer Seite kamen, liefen alle nur darauf hinaus, die Sache für die Länder noch teurer zu machen. Das wäre unfinanzierbar gewesen. Das wollen wir ganz deutlich sagen. Deswegen kann ich mich nur außerordentlich darüber freuen, dass es genug Leute mit Vernunft gegeben hat, die gesagt haben: Wir schlagen den Knoten durch und geben damit unserer Wirtschaft eine klare Perspektive.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Es hat mich in der Tat verwundert, dass Sie sich getraut haben, an dieser Stelle das Wort „Bestechungspoker“ zu verwenden. Das heißt, ich entnehme Ihren Worten, dass zum Beispiel Ihr Kollege Diepgen ein bestechlicher Politiker ist und dass auch Herr Schönbohm, der der Steuerreform zugestimmt hat, ein bestechlicher Politiker ist.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Die PDS in Mecklenburg-Vorpommern auch!)

Das finde ich allerdings beachtlich. Ehrlich gesagt, ich hätte dieses Wort an Ihrer Stelle nicht in den Mund genommen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Dr. Bergner, CDU: Mecklenburg-Vorpommern hat sich selbst für käuflich erklärt!)

Richtig ist, dass auch Bundesfinanzminister Eichel klar gewesen ist, dass die Steuerreform insbesondere im Jahre 2001 für die Länder eine außerordentliche Belastung bedeutet. Richtig ist auch, dass der Bundesfinanzminister zusammen mit Vertretern der verschiedenen Länder konkret überlegt hat, wie er denjenigen, die in besondere Bedrängnis geraten, gerade auch beim Haushalt 2001 helfen kann.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Und uns?)

Dazu haben auch wir Gespräche geführt. Wenn die Verhandlungen erfolgreich beendet werden, werde ich Ihnen das auch sagen. Aber weil ich mich nicht dem Vorwurf des Bestechungspokers aussetzen will, werde ich mich davor hüten, solche Gespräche, in denen man sich sozusagen hilft, die Problemsituation, die im Jahre 2001 entsteht, zu bewältigen, auf dem offenen Markt auszutragen.

Wissen Sie, wenn solche Anfragen wie die von Ihnen kommen, ist natürlich die Versuchung groß, auszupacken und zu sagen: Ich habe auch das und das und das erreicht. - Aber ich sage Ihnen, damit würde ich neue Neider auf den Plan bringen und es dem Bundesfinanzminister unmöglich machen, uns tatsächlich zu helfen. Ich werde dieser Versuchung widerstehen, weil ich anderenfalls unserem Land schaden würde, und ich will, dass letztlich für Sachsen-Anhalt etwas herausspringt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Auf einen vierten Punkt will ich zu sprechen kommen. Er hat etwas mit den Stichworten Bildung und Zukunftsfähigkeit zu tun.

Es ist uns im Rahmen den Haushaltsberatungen gelungen - ehrlich gesagt war das eine große Anstrengung,

weil mancher wegen der Unsicherheiten, die auf uns zukommen, gefragt hat, ob wir uns das leisten können -, in einer, wie ich finde, beachtlich guten Abstimmung zwischen dem Finanzministerium, dem Kultusministerium und den Hochschulen, in den Hochschulbereich eine Sicherheit für die nächsten drei Jahre einzubringen mit einem Plafond, mit dem nun auch tatsächlich Bewegung und Umgestaltungsspielraum vorhanden ist.

Ich glaube, dass wir alle gut daran tun, diese damit geschaffene Sicherheit jetzt nicht durch unsachgemäße Querfragen wieder zu zerreden. Man kann das machen, das weiß ich, und Sie sind gelegentlich auch gern dabei; aber dem Ziel, das wir damit erreichen wollen, und zwar eine Sicherheit in die Hochschulen hineinzubringen, die ihnen die Reformfähigkeit erlaubt, die sie nötig haben, dient das nicht.

Deswegen würden wir unseren Hochschulen einen guten Gefallen tun, wenn wir an dieser Stelle mit einheitlicher Stimme sagen würden: Jawohl, das ist der Rahmen, zu dem wir stehen, den wir nicht ankratzen und den wir auch nicht schlechtmachen. Denn ich will, dass unsere Hochschulen vorankommen. Und sie sind in den letzten Jahren erheblich vorangekommen. Man kann sich dabei über vieles sehr freuen.

Im Übrigen, Herr Bergner, Sie haben die Vergleiche angebracht, wie viele Studenten im Lande und wie viele nicht im Lande studieren und wie die Wechselwirkungen sind. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir weiterhin attraktive Angebote unterbreiten werden, und - was mindestens genauso wichtig ist wie die Statistiken von Studentenzahlen - Sie können sich auch sicher sein, dass wir dafür sorgen werden, dass der Bereich von Forschung und Innovation zwischen Wirtschaft und Hochschulen gefördert wird. Über dieses Thema noch einmal zu sprechen würde sich lohnen, da ich Ihnen dazu sehr positive Beispiele nennen könnte, die teilweise aussagekräftiger sind als die Durchschnittszahlen von Studenten.

Zu der Bildung gehören noch zwei andere Punkte. Sie sind auf den Schulbau zu sprechen gekommen, der lange zur Diskussion stand. Wir haben erreicht - das will ich auch noch einmal betonen -, dass die IfG-Mittel, die wir wiederum zu einem großen Teil den Kommunen für ihre Infrastruktur pauschal zur Verfügung stellen, jetzt auch für die Schulneubauten, unter anderem für die, die im Zusammenhang mit der Schulstandortplanung notwendig sind, für Rekonstruktionen und dergleichen verwendet werden können.

Es ist ein wichtiger Schritt gewesen, den Zustand unserer Schulen zu verbessern, den wir in der Tat für dringend verbesserungsbedürftig halten. Man muss aber dabei auch ganz deutlich sagen: Wenn wir an der Stelle Pauschalzuweisungen veranlassen, wir also die Kommunen auffordern, dieses Geld selbst nach ihren Schwerpunktsetzungen zu verwenden, dann steht es uns natürlich nicht noch einmal zur Verfügung, um es aus dem Landeshaushalt auszugeben.

Die Möglichkeit, dies über die Zinszahlungen zu realisieren, halte ich für die beste Möglichkeit, bei den Kommunen zum jetzigen Zeitpunkt Geld, gerade für den Schulbau, zu mobilisieren.

Im Hinblick auf die Bildung möchte ich noch einen weiteren Punkt hinzufügen. Wir haben auch im Jahre 2001 Vorsorge dafür getroffen, dass jeder junge Mensch einen Ausbildungsplatz in Sachsen-Anhalt bekommt. Das ist eine Tatsache, die wir inzwischen kontinuierlich

über drei Jahre, fast über vier Jahre hinweg abrechenbar erreicht haben.

Dies werden wir auch in diesem Jahr, darin bin ich mir ziemlich sicher, wieder erreichen. Im letzten Jahr waren wir sogar mit Abstand Spitze unter allen Bundesländern bei der Versorgung von jungen Leuten mit Ausbildungsplätzen. Dieser Haushaltsplan wird bei all den Sparmaßnahmen, die wir in dem Gesamtpaket der Förderung haben, sichern, dass das auch im nächsten Jahr der Fall sein wird.

Dank der sehr energischen Verhandlungen, die wir noch einmal als Land Sachsen-Anhalt beim Bund-Länder-Programm für Ausbildung mit dem Bund geführt haben, haben wir zusätzliche Ausbildungsplätze im Rahmen dieses Programms erhalten.

Ich füge noch eine fünfte Bemerkung hinzu. Mit Blick auf die Kommunalfinanzen und damit auch auf die Personalkosten würde ich mich außerordentlich freuen, wenn es gelingen würde, den Vorschlag, zu Umschichtungen zu kommen, den unser Fraktionsvorsitzender Herr Fikentscher gemacht hat, bei den Haushaltsberatungen umzusetzen.

An dieser Stelle möchte ich auf etwas zurückkommen, was Frau Sitte in ihrem Beitrag gesagt hat: Sie haben eine ganze Menge wichtiger Fragen gestellt, die im Detail beraten werden müssen.

Dabei ist mir allerdings Folgendes aufgefallen: Herr Trepte hat Herrn Bergner aufmerksam zugehört, und er hat die richtige Frage gestellt, nämlich die Frage, wo das Geld herkommen soll. Darauf hat Herr Bergner keine Antwort gewusst, wie hoffentlich jeder bemerkt hat. Es werden an allen Ecken Forderungen gestellt, eine Antwort, wie die Lücke gedeckt werden soll, kam aber nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei Ihren Fragen war das manchmal auch so.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Es tat sich immer mehr eine Lücke auf.

Deswegen sage ich mit ungebrochenem Optimismus: Wir werden über die Fragen diskutieren, und wir werden schließlich an einen Punkt kommen müssen, an dem diese Lücke wieder geschlossen wird.

Das wiederum - das soll meine letzte Bemerkung an dieser Stelle sein - war eine Arbeit, die auch wir im Kabinett hinter uns gebracht haben. Ich sage es ganz offen: Einige Wochen vor den Haushaltsberatungen haben wir im kleinen Kreis des Kabinetts, nicht in einer formalen Kabinettsitzung, zusammengesessen und uns die Größe der Aufgabe klargemacht. Ich glaube, an diesem Abend ist jedes Kabinettsmitglied nach Hause gegangen und hat schlecht geschlafen,

(Herr Becker, CDU: Hoffentlich!)

weil niemand zu diesem Zeitpunkt auch nur annähernd das Gefühl hatte, das Problem ließe sich stemmen. Vielleicht hat das auch dazu geführt, dass wir dann wirklich alle gesagt haben: Das geht nicht. Wir müssen das schaffen. Und wir haben es geschafft.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Dann hat der Finanzminister einen Brief geschrieben!)

Wir haben übrigens als einziges Bundesland im Haushalt für 2001 die Steuerreform voll berücksichtigt und die Neuverschuldung zurückgeführt; denn Sachsen hat dieses Problem in einem Zweijahreshaushalt gelöst. Es

ist immer noch etwas einfacher, damit auf das Jahr 2002 auszuweichen. Ich halte das bei allen Schwierigkeiten, die noch vorhanden sind und die noch diskutiert werden müssen - das ist unbestreitbar -, für eine große solidarische Leistung auch derjenigen, die im Kabinett miteinander gerungen haben.

Deshalb erlaube ich mir an dieser Stelle, all meinen Kabinettsmitgliedern, die keine Kriege in der Öffentlichkeit geführt, sondern zusammengearbeitet haben, zu danken. Natürlich danke ich auch den Mitwirkenden in den Ministerien, die uns bei der Erarbeitung geholfen haben. Ich bin sicher, ich kann diesen Dank bei der zweiten Lesung dieses Haushaltes an die Mehrheit des Landtages weiterreichen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Es gibt zwei Fragen. Herr Professor Böhmer, bitte.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Ministerpräsident, Sie hatten zu Beginn Ihrer Rede, als ich mich gemeldet hatte, an die Verschuldungssituation der ersten Legislaturperiode erinnert. Ich bin sehr dafür, dass wir uns gemeinsam daran erinnern, auch an Ihre Redebeiträge.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie uns eben vorgeworfen haben, wir hätten uns damals viel zu sehr von der Opposition beeindrucken lassen?

(Lachen bei der SPD)

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Nein. Ich habe Ihnen an dieser Stelle nicht die Verschuldungssituation vorgeworfen, sondern den Stolperstart. Wissen Sie, für das Land ist die Tatsache schlecht gewesen, dass es drei Regierungen in einer Legislaturperiode gab. Das kann nicht lustig sein.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Das ist niemals lustig!)

Das hat sich auf zwei wesentliche Punkten ausgewirkt, deren Nachwirkungen ich an einigen Stellen nachgezeichnet habe.

Im Blick auf die Verschuldungssituation könnte ich sagen, es hätte ein bisschen weniger sein können. Aber richtig ist auch und das bestreite ich nicht, dass man die Verschuldungszahlen, also die Kreditaufnahmen, die damals getätigt wurden, nicht einfach mit den heutigen vergleichen kann,

(Zuruf von Frau Ludewig, CDU)

weil wir den Solidarpakt damals noch nicht hatten. Das ist unbestreitbar. Das werfe ich Ihnen auch nicht vor.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Na gut! - Herr Scharf, CDU: Das ist aber heute in der Rede passiert!)

- Nein. Ich kann Ihnen einige Stellen zeigen. Wenn ich mir den Haushaltsplan des Jahres 1994, den Sie im Jahr 1993 aufgestellt haben, anschau, dann kann ich sagen: Da hätten Sie einiges sparen können. Sie wissen genau, in welcher Situation der entstanden ist. Ich will das nicht alles wiederholen.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Bergner, Ihre Frage.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Ministerpräsident, Sie haben einen Wachstumsvergleich zwischen dem Freistaat Sachsen und Sachsen-Anhalt für die Jahre 1996 bis 1999 aufgestellt.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Ja.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Sind Sie bereit, folgende Wachstumszahlen in folgenden Jahren - Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden - zur Kenntnis zu nehmen? - Ich nenne immer zuerst Sachsen-Anhalt, dann Sachsen: 1996: 1,8 %, 3,9 %; 1997: 0,5 %, 1,8 %; 1998 - das ist in der Tat die einzige Ausnahme -: 3,2 %, 1,2 %; 1999: 0,9 %, 1,3 %.

Können Sie sich erklären, wie Sie zu einem ganz anderen Schluss kommen als das Statistische Bundesamt in Wiesbaden?

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Ja, das kann ich Ihnen erklären.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Eine zweite Frage, die ich gern gestellt hätte: Sie haben meinen Begriff „Bestechungspoker“ kritisiert. Halten Sie es für normal, dass es in den Parlamenten der Länder und im Parlament des Bundes Haushaltsgremien gibt, die sich um Beträge, die zum Teil auch klein sind, streiten, sie abwägen und dass im Bundesrat außerhalb des dafür vorgesehenen Vermittlungsausschusses innerhalb einer Nacht Hunderte Millionen D-Mark von der Bundesregierung bestimmten Ländern dafür zugesagt wurden, dass sie ein politisches Wohlergehen üben?

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt: Warum durfte die Regierung von Mecklenburg-Vorpommern, die sich im Übrigen im Vorfeld dieser Beratung selbst für käuflich erklärt hat - das ist nachzulesen -, über die zusätzlichen Leistungen, die ihr der Bundeskanzler versprochen hat, reden, und warum dürfen Sie es nicht?

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Erstens möchte ich Ihnen zur Statistik sagen: Ich kann Ihnen das erklären. Das ist die aktuelle Berechnung nach einem einheitlichen Berechnungsmodus, der inzwischen für die Länder gilt und der einige Ungereimtheiten, die es in früheren Berechnungsmodi gab, beseitigt.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

- Das sind die aktuellen amtlichen Statistiken. Dazu kann ich Ihnen sagen: Das machen ganz unabhängige Wirtschaftsinstitute. Das sind keine politischen Zahlen, sondern das sind Zahlen, die in amtlichen Statistiken vorgelegt werden.

(Zurufe von der CDU und von Frau Wiechmann, FDVP)

- Erkundigen Sie sich, Sie werden es feststellen. Die Aussage an dieser Stelle ist ja wohl eindeutig und nicht zu bestreiten.

Das Zweite. Im Hinblick auf die Millionen, die angeblich verschoben worden sind, sage ich Ihnen eines: Gespräche hat es natürlich, auch etwa mit Ländern wie Berlin oder Rheinland-Pfalz, nicht nur an diesem Abend gegeben. Aber Sie wissen ja, unter welchem Druck von Frau Merkel und Herrn Merz Ministerpräsidenten Ihrer Partei gestanden haben. Dabei ist es gelegentlich so, dass jemand Bilanz zieht und sich fragt: Was ist unter dem Strich für mein Bundesland das Beste? Denn ein Ministerpräsident ist dazu verpflichtet, danach zu urteilen.

Dann ist es nach meiner Ansicht durchaus vernünftig, wenn Herr Diepgen sagt, wenn ich jetzt den Hauptstadtvertrag, der mir wichtig ist, in der Verhandlungsatmosphäre einigermaßen ordentlich unter Dach und Fach bekomme, mache ich das. Das ist für das Land Berlin unter dem Strich das Beste.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das war aber nicht meine Frage!)

Wenn der Herr Finanzminister und der Herr Bundeskanzler sagen: Wir müssen ohnehin den Hauptstadtvertrag mit Berlin machen und es ist vielleicht vernünftig, um dem Herrn Diepgen eine Brücke zum Zustimmung zu bauen - was er ja eigentlich will -, ihm dieses Angebot zu diesen Verhandlungen just im Zusammenhang mit dem Steuerpaket zu machen, dann hat das nichts mit Bestechungspoker zu tun,

(Herr Sachse, SPD: Das wird immer gemacht!)

sondern dann hat das etwas damit zu tun, dass man weiß, dass Politik auch immer ein Interessenausgleich ist und dass jemand den Interessenausgleich rechtzeitig clever eingeschätzt und dann auch praktiziert hat. Das ist auch ein Stück weit Politik.

(Beifall bei der SPD)

Im Hinblick auf Mecklenburg-Vorpommern möchte ich nur sagen: Auch das gehört dazu. Das besondere Interesse in Mecklenburg-Vorpommern lag natürlich auch darin, dass dies ein öffentlichkeitswirksamer Vorgang gewesen ist, ein Bestandteil des gesamten Vorgangs. Das bestreitet doch überhaupt keiner.

Bei uns ist eben, wenn ich die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt sichern will, eher ein bisschen Stillschweigen und Diskretion für das Land das Beste. Das muss man auch einmal akzeptieren können. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Frau Mewald, CDU: Ah ja!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Auf der Tribüne haben Damen und Herren der Allgemeinen Ortskrankenkassen Sachsen-Anhalts Platz genommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der DVU-FL. Bitte sehr, Herr Kannegießer, Sie haben das Wort.

Herr Kannegießer (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Vorredner, Herrn Höppner, gern benoten, und zwar in Ausreden und Schönreden mit der Note Eins. Also: Alles, was Probleme schafft, hat er schön- oder ausgedreht. Ich muss sagen: Besser kann es niemand machen.

Der Haushaltsplanentwurf dieser Landesregierung einschließlich ihres postkommunistischen Tolerierungspartners PDS verdeutlicht einmal mehr, in welches wirtschaftliche Desaster diese Landesregierung das Land Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren geführt hat.

(Unruhe - Herr Rahmig, SPD: Zur Wiederholung!)

Die Tatsache, dass selbst Abgeordnete aus der Regierungsfraktion die Redewendungen „Sachsen-Anhalt“ und „Pleite“ in einem Atemzug nennen, lässt doch erkennen, wie es um unser Sachsen-Anhalt bestellt ist. Hier muss doch der größte Optimist aus seinen Träumen erwachen.

Meine Damen und Herren! Das Haushaltsgesetz 2001 dieser Landesregierung beinhaltet einen Gesamthaushalt von rund 2,3 Milliarden DM.

(Herr Reck, SPD: 20,3!)

- Ich habe gesagt: 20,3 Milliarden DM.

(Herr Reck, SPD: Danke schön!)

- Bitte schön. Haben Sie noch Fragen? - Alles klar.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU - Herr Rahmig, SPD: Heute ist nicht der 11.11.!)

Uns will die Landesregierung auch in diesem Jahr wieder weismachen, sie könne uns einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren. Aber, meine Damen und Herren, das wissen Sie: Ähnlich wie in den vergangenen Jahren wird gewiss dasselbe gelten. Wenn Ihnen im nächsten Jahr die Haushaltsrechnung vorliegt, werden die Steuereinnahmen noch hinter den veranschlagten Summen zurückbleiben. Dass die eingepplanten Senkungen der Neuverschuldung auch nicht eingehalten werden können, ist somit ebenfalls kein Geheimnis. Die Ausgaben für Investitionen sinken um rund 300 Millionen DM. Die Kürzungen auf dem Arbeitsmarkt sind ebenfalls beträchtlich. Des Weiteren werden den Kommunen ca. 230 Millionen DM gestrichen.

Diese Eckpunkte charakterisieren die miserable Finanzwirtschaft dieser Landesregierung. Und das alles in einem Land wie Sachsen-Anhalt mit einer Arbeitslosenquote von 20 % - diese Zahl ist auch noch geschönt -, einhergehend mit sozialer Not und mit dem zunehmenden Ausbluten vor allem der mittelständischen Wirtschaft dieses Landes. Wir haben das gestern anhand dessen, was uns auf dem Domplatz vorgeführt wurde, deutlich gesehen.

Die Frage ist auch: Woher sollen denn in diesem Land die geplanten Steuereinnahmen überhaupt kommen?

(Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren, lassen Sie bitte etwas mehr Ruhe einkehren.

Herr Kannegießer (DVU-FL):

Die einkalkulierten Steuereinnahmen sind auch im Haushalt 2001 wieder eine reine Spekulation. Die ernüchternde Realität wird dann wieder ganz andere Zahlen zutage fördern.

Das Vorhaben, die Neuverschuldung zu reduzieren, hört sich zwar gut an, aber hier kommen unserer Fraktion berechtigte Zweifel. Dies lässt sich dann auch nur über soziale Kahlschläge realisieren. Dem kleinen Mann in die

Tasche zu greifen ist dann angesagt. Auch dazu sind die Sozialisten und Postkommunisten sich nicht zu schade.

(Frau Stolfa, PDS: Ach Gott, nein!)

Auf andere Einzelheiten dieses Haushaltsentwurfs, meine Damen und Herren, möchte ich hier nicht eingehen. Unsere Fraktion hält es auch nicht für angebracht, hier heute mit Zahlen zu jonglieren, welche morgen schon wieder Schall und Rauch sind. Denn das finanzpolitische Löcherstopfen wird sich auch im nächsten Jahr fortsetzen und mit buchhalterischen Tricks kann man manche Unsolidität auszubügeln versuchen.

Deshalb mein Appell an die Landesregierung: Tun Sie etwas zur Konsolidierung dieser Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt und werden Sie sich bitte Ihrer Verantwortung für dieses Land bewusst! Ein Beispiel, wie man mit Steuergeldern nicht umgehen sollte, ist der Fall Möwe. Aber der „Möwen“ gibt es genug in diesem Lande; eine ist die Finanzpolitik unserer Landesregierung.

Wann endlich beginnt die Landesregierung mit einem Personalabbau bei den Landesbediensteten? Dass die Personalausgaben eine jährliche Steigerungsrate haben, ist eine Hauptursache für die prekäre Finanzlage. Hier muss endlich gehandelt werden. Der Schuldenberg Sachsen-Anhalts ist bereits ins Unermessliche angewachsen.

Nochmals ein Appell an die Landesregierung: Beginnen Sie endlich mit der Konsolidierung der Finanzpolitik Sachsen-Anhalts und führen Sie das Land nicht total in den Ruin. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte wird abgeschlossen durch den Beitrag der Fraktion der FDVP. Bitte, Frau Wiechmann, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht Herr Hoffmann von der SPD-Fraktion und kann es deshalb, denke ich, auch hier klar und deutlich sagen, ohne dafür auf irgendeine Weise kaltgestellt zu werden: Wäre Sachsen-Anhalt ein Betrieb in der freien Wirtschaft, dann müsste es Konkurs anmelden.

Aber, meine Damen und Herren, Sachsen-Anhalt ist kein freies Wirtschaftsunternehmen und die Landesregierung einschließlich ihres roten Tolerierungspartners kann das Land weiter abwirtschaften, ohne dass dies persönliche Konsequenzen nach sich zieht. Den Schaden aber, meine Damen und Herren, haben letztlich die Bürger dieses Landes. Damit ist, denke ich, mit kurzen Worten der vorgelegte Haushaltsentwurf umrissen.

Herr Dr. Höppner, da helfen auch keine schönen Reden. Ihre Bemerkungen hinsichtlich kritischer Fragen und Sachkritik kann ich nur zurückweisen. Sie müssen es einfach aushalten, dass Fragen an Sie gerichtet werden, dass Kritik bezüglich dieses Haushalts deutlich gemacht wird, ob Ihnen, Herr Dr. Höppner, das an der Stelle in den Kram passt oder nicht; es hat nichts mit einem Schlechttreden dieses Landes zu tun. Die Tatsachen in diesem Land sprechen eine deutliche Sprache und sie sind alarmierend.

Meine Damen und Herren! Die Verschuldung dieses Landes - um damit anzufangen - ist alarmierend. Sachsen-Anhalt hat Schulden in Höhe von 26 Milliarden DM bei

einem Haushaltsvolumen von reichlich 20 Milliarden DM. Das ist die höchste Pro-Kopf-Verschuldung unter allen Bundesländern, verbunden mit der geringsten Wirtschaftskraft aller Bundesländer, nämlich 30 000 DM Bruttoinlandsprodukt je Einwohner.

Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,3 Milliarden DM. Allein die Zinsausgaben belaufen sich in diesem Jahr auf rekordverdächtige 1,5 Milliarden DM.

Aber, sehr verehrte Damen und Herren von der Landesregierung, beim Halten der roten Laterne haben Sie, denke ich, übergroße Erfahrungen. Die Fraktion der Freiheitlichen Deutschen Volkspartei schlägt deshalb vor, dass sich die Regierung wegen dieser tollen Rekorde umbenennen sollte, und zwar in „Rote-Laterne-Kabinet“.

Diese Landesregierung beklagt die Einnahmeverluste aus der Steuerreform, lässt aber in ihrem eigenen Haushaltsplanentwurf auch den geringsten Ansatz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in Sachsen-Anhalt vermissen.

Vielleicht erklären Sie, Herr Minister Gerhards, Ihren linksextremen PDS-Genossen einmal, wie man Steuereinnahmen erhöhen kann, nämlich mit einer florierenden Wirtschaft. Ich gehe davon aus, dass Sie das natürlich wissen, den PDS-Genossen zuliebe aber alle Felder, bei denen es fundamentale ideologische Konflikte geben könnte - -

Er ist leider nicht da, ich hoffe, es wird ihm ausgerichtet. - Doch, Herr Gerhards, hören Sie noch zu, während Sie den Raum verlassen,

(Minister Herr Gerhards: Ich erkläre das gerade meinen linksextremen Genossen!)

ich habe Sie eben zitiert. Sie haben den Haushaltsentwurf PDS-konform gestaltet.

(Zustimmung bei der FDVP)

Schließlich wissen wir alle, meine Damen und Herren, welchem Wirtschaftssystem die linksextreme PDS hinterhertrauert und dass ihr - Frau Dr. Sitte hat das, glaube ich, auch heute deutlich gemacht - alle Unternehmer - ich nenne es einmal so - suspekt sind. Karl Marx lässt grüßen.

(Beifall bei der FDVP - Frau Krause, PDS: Das ist doch dumm!)

Meine Damen und Herren! Das Land hat mit einer Arbeitslosenquote von zugegebenen 20 % mit Abstand auch hier den schwarzen Peter oder einfach wieder die rote Laterne. In dieser Situation werden die Investitionen um knapp 400 Millionen DM gekürzt. Allein im Bauhauptgewerbe liegt die Arbeitslosenquote bei sattem 33 %. Gerade in diesem Bereich wären die gekürzten Investitionsmittel sehr gut angebracht und ein guter Ansatz, um die Infrastruktur und die wirtschaftliche Lage des Landes zu verbessern.

Für überaus schwerwiegend und bedeutend - natürlich im negativen Sinne - halten wir die geplanten Einsparungen in Höhe von rund 50 Millionen DM bei der Ausbildung unserer Jugend. Die Greencard, meine Damen und Herren, lässt grüßen. Wer um Himmels willen, Herr Ministerpräsident Dr. Höppner - Frau Dr. Kuppe, richten Sie es ihm bitte aus -,

(Frau Krause, PDS, lacht)

ist hierbei Ihr Ratgeber gewesen? Eine derartige Inkompetenz ist nicht mehr zu überbieten.

Dafür bleiben die Mittel im Einzelplan 03 - Asyl- und Ausländerwesen - im Vergleich zum Vorjahr gleich, trotz der angeblich sinkenden Zahlen von Asylsuchenden und Spätaussiedlern.

Es ergibt sich für uns die Frage, bei welchem Bildungsträger das Kabinett Höppner sich anmelden sollte, um das kleine Einmaleins zu lernen.

Es ist schon erstaunlich, wie Sie sich am Vorgehen der Herren Schröder und Eichel orientieren, gegen jede Vernunft und gegen die Interessen dieses Landes. Denken Sie an die Abkoppelung der Renten von der Einkommensentwicklung, an die Abschaffung der originären Arbeitslosenhilfe, an die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitslose usw.

Aber auch bei der Automarke mussten Sie, Herr Dr. Höppner, es Ihrem Kanzler gleichtun und entgegen allen Regeln der sparsamen Haushaltsführung, die Sie übrigens von Ihren Landeskindern einfordern, einen neuen Audi anschaffen, der den Steuerzahler sage und schreibe 5 000 DM im Monat kostet - natürlich ganz zu schweigen vom Spritverbrauch; denn ein Dreiliterauto ist es sicherlich nicht, welches Sie den Menschen doch wärmstens empfehlen. Den neuen Dienstwagen haben Sie angeschafft, obwohl - das kann gar nicht oft genug gesagt werden, Herr Dr. Höppner - Ihnen bis dahin ein heidenteurer und - wie sich mittlerweile herausgestellt hat - intakter Wagen zur Verfügung stand.

Wir von der FDVP erwarten, dass Sie die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt im Bund vertreten und dort nicht nur Abnicker sind. In diesem Zusammenhang fällt mir wieder die Ökosteuer ein, die Sie ebenfalls abgenickt haben, obwohl Sie einen anders lautenden Auftrag dieses Landtages hatten. Die Folgen zeigen sich jetzt immer stärker.

Meine Damen und Herren! Die auch durch die so genannte Ökosteuer in Gang gesetzte Preisspirale bei Mineralöl und Energie vernichtet mehr Arbeitsplätze als sie schafft. In Sachsen-Anhalt - das haben wir schon oft gehört - steht jeder zehnte Speditionsbetrieb vor dem Aus. Von den Auswirkungen sind die kleinen und mittleren Betriebe am meisten betroffen, denn deren Anteil an der Wirtschaft von Sachsen-Anhalt beträgt rund 85 %.

Das, meine Damen und Herren, ist Wirtschafts- und Finanzpolitik à la Rot-Rot. Unsere Solidarität gehört jedenfalls den betroffenen Bürgern und Unternehmen.

(Herr Dr. Süß, PDS: Da freuen die sich aber!)

Meine Damen und Herren! In den neuen Bundesländern muss gerade wegen der im Vergleich zu den alten Bundesländern erst zu 50 % vorhandenen Infrastruktur mehr in den Bundes- und Landesstraßenbau sowie in den Ausbau des Schienennetzes investiert werden. Gerade im ländlichen Raum darf es nicht zu Sparmaßnahmen kommen. Gerade Sachsen-Anhalt hat weite Räume und Menschen, die jeden Arbeitsplatz brauchen. Auch hier wird der Rotstift angesetzt.

Sparen, meine Damen und Herren, ist eigentlich etwas Löbliches und muss immer unterstützt werden. Es ist eine Tugend. Aber es verkehrt sich ins Gegenteil, wenn wie in diesem Haushalt an den falschen Ecken gespart wird. So werden globale Minderausgaben in Höhe von 220 Millionen DM in den Haushaltsplan eingestellt und

gleichzeitig ein neuer Dienstwagen für den Ministerpräsidenten angeschafft. Privat, meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Dr. Höppner, können Sie kaufen, was Sie wollen, aber nicht auf Kosten der Steuerzahler.

(Beifall bei der FDVP)

Vielleicht noch ein Vergleich. Sollte der Wagen des Ministerpräsidenten als Messlatte an die Regierungsarbeit angelegt werden, kommt als Fahrzeug nur - ich sage einmal - ein Wartburg mit umweltfreundlichem Holzgaserzeuger Marke „Trittin“ infrage.

(Heiterkeit bei der FDVP)

Dazu kommt der Dauerbrenner „Möwe“. Er verteuert sich weiter ohne Aussicht auf ein Ende. Spezialisten - in Anführungsstrichen - wie Herr Ballhausen, aber eigentlich de facto das Kabinett machen das möglich. Meine Damen und Herren! Hier wird Wasser gepredigt und Sekt getrunken.

Hinzu kommen die Auswirkungen der übrigens vom Höppner-Kabinett mitgetragenen - daran darf ich Sie noch einmal erinnern, Herr Höppner - Steuerreform.

Ich halte das so genannte Sparziel, bis zum Jahre 2005 die Neuverschuldung auf null zu bringen, für einen Witz, oder die Haushaltssperre tritt am Tage der Verabschiedung des Haushalts in Kraft.

(Beifall bei der FDVP)

Und damit, Herr Finanzminister, stimme ich ja sogar mit Ihnen überein, allerdings erscheint uns auch das Datum 2006 reichlich utopisch. Sollte es nicht klappen, ist ein schwarzer Peter sicherlich leicht gefunden und möglicherweise sind dann die leider wieder gesunkenen Steuereinnahmen schuld.

Da aber unter der rot-roten unternehmerfeindlichen Politik der Regierung kein positives Unternehmerfeld entstehen kann, werden höhere Steuereinnahmen aber auch in den nächsten Jahren für Sachsen-Anhalt eine Vision bleiben. Großinvestoren werden auf keinen Fall angelockt, wenn, meine Damen und Herren, ja wenn wir in Sachsen-Anhalt nicht endlich eine verlässliche, nicht-sozialistische Regierung bekommen. Rot-Rot, denken wir, hat jedenfalls abgewirtschaftet und das zeigt dieser Haushaltsplanentwurf mehr als deutlich.

Selbst wenn man Herrn Minister Gerhards dabei redliches Bemühen unterstellt, sein Dilemma ist, dass die Regierung Höppner mit ihrer sozialistischen Politik einen Schuldenberg anhäufte, der keine finanziellen Spielräume mehr zulässt. Die Brötchen, Herr Gerhards, die Sie hier damit noch backen können, sind so klein wie noch nie, und ich denke, sie werden kleiner werden. Ich wundere mich nur, wie Sie diesen Haushalt hier und heute als der Weisheit letzten Schluss verkaufen wollen.

Meine Damen und Herren! Dieser Haushalt zeigt nicht den kleinsten Ansatz zur Stabilisierung der Wirtschaft und damit für Perspektiven der Menschen in diesem Land Sachsen-Anhalt.

Aber es wird auch draufgelegt, nicht nur beim Auto des Ministerpräsidenten, nein, auch bei den Personalkosten. Zwar sollen 3 000 Stellen in der Landesverwaltung abgebaut werden - Sachsen-Anhalt hat ja als ärmstes Land der Bundesrepublik den höchsten Stellenbestand aller Flächenstaaten -, doch selbst der geplante Personal-

abbau führt dazu, dass die Personalkosten noch auf über 5,5 Milliarden DM steigen, ein gutes Viertel eines Staatshaushaltes von rund 20 Milliarden DM. Ich vermisse darüber hinaus einen exakten Weg, um so viele Stellen abzubauen. Auch der wurde uns bisher nicht benannt.

Bezeichnend für diese sozialistische Regierung mit kommunistischer Tolerierung ist, dass der Etat des Arbeits- und Sozialministeriums, meine Damen und Herren, um 130 Millionen DM gekürzt werden soll. Hierbei sind der Arbeitsmarkt und das Sozialwesen am meisten betroffen.

Sachsen-Anhalt hat den höchsten Sozialhilfebedarf aller Bundesländer. 3 % der Bevölkerung leben von der Sozialhilfe, und das unter einer sozialistischen Regierung, die darüber hinaus noch von den Kommunisten toleriert wird.

Die linksextreme PDS hat wie jedes Jahr, ich sage mal pro forma, Protest angekündigt, aber wenn es um die Macht geht, werden Sie doch nicht, meine Damen und Herren von der PDS, die De-facto-Koalition infrage stellen. Der Herr Finanzminister - das hat er heute auch wieder gesagt - hat es Ihnen ja in dieser Beziehung leicht gemacht.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Wiechmann, bitte kommen Sie zum Ende Ihrer Rede. Sie haben Ihre Redezeit bereits weit überzogen.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich komme zum Schluss. - Aber zum Glück lassen sich die Sachsen-Anhaltiner nicht mehr länger für dumm verkaufen. Leider reicht meine Redezeit nicht, um alle Fehler in diesem Haushalt noch aufzuzeigen.

(Ach! bei der PDS - Herr Dr. Süß, PDS: Das bedauern wir ja!)

Als Schluss möchte ich aber doch noch - -

Präsident Herr Schaefer:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich mache den letzten Satz, Herr Präsident.

Die Lage in Sachsen-Anhalt ist insgesamt Besorgnis erregend. Sozialistische vermischt sich mit kommunistischer Politik, ein Warnsignal, denken wir, für jeden Investor. Und wer diesen Haushaltsplanentwurf zu Gesicht bekommt, der ist gut beraten, lieber in anderen Bundesländern mit stabilen Regierungsverhältnissen zu investieren,

Präsident Herr Schaefer:

Ich fordere Sie jetzt auf, Schluss zu machen.

Frau Wiechmann (FDVP):

ohne Modellbaukasten und ohne Experimente. So, meine Damen und Herren, vertreibt man Steuerzahler, und man wundert sich

Präsident Herr Schaefer:

Ich entziehe Ihnen das Wort, Frau Wiechmann!

Frau Wiechmann (FDVP):

über leere Kassen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP - Unruhe bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Wiechmann, ich entziehe Ihnen das Wort!

Frau Wiechmann (FDVP):

Das haben Sie schon. Ich bin auch fertig.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben Ihre Zeitfonds nicht restlos ausgeschöpft. Die PDS-Fraktion hat verzichtet, die SPD-Fraktion hätte noch 48 Minuten, die CDU noch zwei Minuten, die DVU-FL - - Ich nehme an, dass niemand noch einmal das Wort ergreifen will. Ich erwarte allerdings noch eine Wortmeldung. - Bitte, Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Das Formale müssen wir noch machen. Ich beantrage namens unserer Fraktion die Überweisung in alle Ausschüsse außer dem Petitionsausschuss; federführend soll der Finanzausschuss beraten.

Präsident Herr Schaefer:

Danke. Dieser Antrag hat mir noch gefehlt. Wir stimmen jetzt über diesen Antrag ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen wenigen Gegenstimmen ist der Antrag angenommen. Die Überweisung hat stattgefunden.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Nachdem der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen ist, rufe ich vereinbarungsgemäß auf den **Tagesordnungspunkt 21:**

Beratung

Perspektiven des Bahnverkehrs in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3590**

Dieser Antrag wird eingebracht vom Abgeordneten Herrn Sachse. - Noch sehe ich ihn nicht. Ich frage die Fraktion: Hilft jemand aus?

(Herr Oleikiewitz, SPD: Nächster Punkt! - Herr Sachse, SPD, betritt den Plenarsaal)

Herr Sachse, ich hatte Sie eben aufgerufen, Sie wollten doch einen Antrag einbringen.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Sachse, ich hatte nicht den Mut zu fragen, ob Herr Kasten aushilft. Deswegen haben wir gewartet, bis Sie kommen.

(Heiterkeit)

Bitte, Herr Sachse.

Herr Sachse (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung. Ich hatte gerade ein persönliches Problem

(Heiterkeit im ganzen Hause)

und habe das zum ersten Mal in dieser Form so über mich ergehen lassen müssen.

Meine Damen und Herren! Die Themen wiederholen sich - Bahnverkehr in Sachsen-Anhalt.

(Unruhe - Ministerpräsident Herr Dr. Höppner bespricht sich mit mehreren Ministern)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Sachse, es tut mir Leid. - Ich muss von dieser Stelle aus bitten, dass auch der Zahlenabgleich so leise geschieht, dass er nicht stört.

Herr Sachse (SPD):

Vielen Dank. - Die Bahn ist und bleibt ein für uns bedeutendes Problem, nicht nur ein Problem innerhalb der Deutschen Bahn AG, sondern auch politisch ist die Bahn ein wesentliches Infrastrukturelement mit erheblicher Bedeutung für unser Land, für den Arbeitsmarkt, wie wir gerade in der gestrigen Diskussion zur Kenntnis nehmen mussten. Wir haben über Halberstadt, über Ammendorf gesprochen und diese Dinge werden uns weiter begleiten.

Die Bahn ist als wichtiges Grundverkehrsmittel in den letzten Jahrzehnten extrem vernachlässigt worden. Trotzdem: Der Konzern der Deutschen Bahn muss sparen; er will auch sparen, wie wir aus Ankündigungen und bereits wirksamen Maßnahmen erkennen können.

Aber gerade die neuen Bundesländer sind in ihrer Neustrukturierung besonders davon betroffen. Wir haben uns bisher als Landesparlament in diesen Prozess des Öfteren eingemischt und wir sollten dies aus unserem Landesinteresse heraus auch weiter tun.

Die Bahnführung hat seit 1993 ihre Ziele nur zum Teil erreicht. Es ist festzuhalten: Die Bahn als staatliche Gesamtaufgabe gibt es nicht mehr. Unterschiedliche Verantwortlichkeiten und die Privatisierung von Geschäftsbereichen haben mit ihren oft erheblichen Abstimmungsproblemen und nicht ausreichenden Rahmenbedingungen die erhofften Wirkungen nicht erreicht.

Wesentliche Aufgaben zur Erarbeitung und Umsetzung eines verkehrspolitischen Gesamtkonzepts mit der wirkamen Einbeziehung des Verkehrsträgers Bahn liegen noch vor uns, und wir sollten dabei weiterhin das noch vorhandene dichte Schienennetz in Sachsen-Anhalt - ebenso wie das in Nordrhein-Westfalen und Bayern geschieht - als ein wichtiges Entwicklungspotenzial für unser Land betrachten.

Wir wissen aber, nach den Versäumnissen der Bundesrepublik in der Vergangenheit, dass hier nicht mit schnellen Lösungen zu rechnen ist. Wir erkennen an, dass mit den geplanten Mittelbereitstellungen aus den UMTS-Milliarden, aus den Zinsersparnissen ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung getan werden kann. Aber wir sollten von unserer Ebene aus darauf hinwirken, dass dem schleichenden Abbau der Schienenverkehrsinfrastruktur, der Reduzierung von Verkehrsleistungen und den Diskriminierungen bzw. den eventuellen Quersubventionierungen zwischen den

Bereichen Fernverkehr, Nahverkehr und Güterverkehr deutlich entgegengetreten wird.

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes erstreckt sich die Verantwortung des Bundes auf das Schienennetz des Bundes sowie auf die Verkehrsangebote des Bundes auf diesem Netz mit Ausnahme des Schienenpersonennahverkehrs, für den seit 1996 die Länder, das heißt für unser Land die Landesregierung, zuständig sind. Die SPD-Fraktion hat im März dieses Jahres bereits in einer Aktuellen Debatte auf diesen zentralen Ansatz in der Diskussion hingewiesen und zum Ausdruck gebracht, dass es so wie bisher nicht weitergehen kann.

Wenn wir also die Verantwortung für den SPNV haben, müssen wir weiterhin deutlich unser Landesinteresse formulieren und vielleicht noch stärker als bisher auch Kontrollmöglichkeiten einfordern, wenn, wie jetzt wieder aktuell, eine eventuelle Angebotsverschlechterung beim SPNV zugunsten des Fern- und Güterverkehrs öffentlich diskutiert wird, wenn es in der Presse erneut heißt, „Interregios rollen auf das Abstellgleis“.

Als Ersatz verspricht die DB AG mehr Regionalexpresszüge. Wenn wir also von der Deutschen Bahn AG hören, dass die zeitgleiche Erweiterung des Regionalverkehrs als Chance für ein verbessertes Nahverkehrsangebot vor Ort angesehen werden muss, dann muss die Frage erlaubt sein, wer das letztendlich bezahlen soll.

Die Deutsche Bahn setzt ganz offen aus inneren Zwängen heraus ihre Bemühungen fort, die Leistungen im Fernverkehr zu reduzieren und ohne Kostenübernahme in die Zuständigkeit der Länder zu verlagern. Die Länder müssten für diese Mehrausgaben aufkommen; denn sie bezahlen den Regionalverkehr. An dieser Stelle ist der Bund in der Pflicht, einen tragfähigen Interessen- und Finanzierungsausgleich mit den Ländern zu erreichen.

Wenn es stimmt, dass die Deutsche Bahn AG beabsichtigt, das bundesweite Angebot im Personenfernverkehr bis zum Jahr 2003 um ca. 15 % zu reduzieren, so muss klargestellt werden, ob und welche Auswirkungen sich daraus für unser Land ergeben. Dabei werden neben den IC- und ICE-Verbindungen die Interregio-Verbindungen Magdeburg - Berlin, Magdeburg - Stendal - Schwerin - Lübeck, aber auch Oldenburg - Hannover - Magdeburg und Magdeburg - Leipzig - Dresden zu betrachten sein.

Durch den vorliegenden Antrag soll aber auch zu einem zweiten Aspekt der Frage der Schlechterstellung des Nahverkehrs gegenüber dem nicht zu subventionierenden Fernverkehr etwas mehr Klarheit geschaffen werden.

Öffentlich sind hierbei ebenfalls seit längerem Hinweise auf mögliche Diskriminierungen und Quersubventionen im Eisenbahnbereich zulasten des Nahverkehrs gegeben worden. Die Länder haben darauf reagiert und einen Bericht für eine erste Einschätzung erarbeiten lassen. Die vorliegenden und zum Teil bereits veröffentlichten Ergebnisse haben in Wertung der rechtlichen Grundlagen den allgemeinen Verdacht verstärkt. Die Länder werden sich nun nach der Prüfung ihrer eigenen Verhältnisse und nach Möglichkeit untereinander abgestimmt mit konkreten Stellungnahmen einbringen müssen.

Zum Verdacht der Quersubventionen wird man sich verstärkt mit den undifferenzierten Trassenpreisen und Stationspreisen zulasten der Regionalzüge beschäftigen

müssen. Die Deutsche Bahn hat hierzu schon im Vorfeld Veränderungen in absehbarer Zeit angekündigt.

Wir müssen bewerten, ob diese Veränderungen ausreichend sein werden. Dabei stellt sich auch die Frage, welche Aufsichtskompetenz die Länder über Eisenbahnen des Bundes nutzen können bzw. wie die Länder ihrer Verantwortung zum effizienten Einsatz der Regionalisierungsmittel in Höhe von 13 Milliarden DM - in Sachsen-Anhalt sind es ca. 460 Millionen DM - verantwortungsbewusst nachkommen können.

Fraglich erscheint auch, inwieweit eventuelle Überschüsse aus dem Bereich Nahverkehr, wie sie beispielsweise in Sachsen-Anhalt, oft mithilfe erheblicher Anstrengungen der Länder im Umfeld der Bahn, erreicht werden, nicht zweckgebunden wieder dem Nahverkehr und damit den Ländern zugute kommen, sondern zur Stützung anderer defizitärer Bereiche an die Deutsche Bahn abgeführt werden müssen. Das sollen Beträge in erheblichen Größenordnungen sein. Auch hier wäre eine Kontrollkompetenz der Länder angebracht.

Bei dem Verdacht der Diskriminierung wird maßgebend der ungehinderte Zugang zur Eisenbahninfrastruktur zu diskutieren sein. Hierzu gibt es zwar eine entsprechende Benutzungsverordnung. Ein Verstoß dagegen bleibt aber nach dem allgemeinen Eisenbahngesetz folgenlos. Dies soll mit der anstehenden Novellierung des Gesetzes zwar verändert werden; aber auch die ab kommenden Jahr wirkende Regionalisierungsbehörde kann für einen fairen Wettbewerb sorgen.

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis des von den Ländern in Auftrag gegebenen Berichts werden Handlungsempfehlungen zusammengefasst. Es muss nun durch die Landesregierung geprüft werden, wie mit den erhobenen Vorwürfen und Analysen umgegangen werden muss. Dies gilt auch für die befürchteten Auswirkungen für unser Land aus einer weiter reduzierten Fernverkehrsleistung der Deutschen Bahn.

Das Landesparlament sollte sich nach Auffassung der SPD-Fraktion bei der Grundsätzlichkeit der zu behandelnden Aspekte für die Perspektiven des Bahnverkehrs in Sachsen-Anhalt im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr über die Betroffenheit unseres Landes informieren lassen und noch einmal deutlich auf die Verpflichtung des Bundes nach Artikel 87 e des Grundgesetzes hinweisen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Heyer)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Sachse. - Im Ältestenrat ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Bevor ich dazu aufrufe, darf ich Damen und Herren einer Seniorengruppe aus Wittenberg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wurde vereinbart in der Reihenfolge FDVP, PDS, CDU, DVU-FL und SPD. Ich rufe für die FDVP-Fraktion den Abgeordneten Herrn Mokry auf. Bitte.

Herr Mokry (FDVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Antrag der SPD liest, glaubt man, dass nicht die SPD in Magdeburg und in Berlin die Regierung stellt; denn wenn sie im vorliegenden Antrag

die Frage nach den Perspektiven des Bahnverkehrs in Sachsen-Anhalt stellt, muss man zugleich bekennen, dass sie dies duldet, hinnimmt und vor allem eine Bundesverkehrspolitik verursacht, die in unserem Ländle zu derartigen Ausdünnungserscheinungen führt.

Die Bezeichnung „Ausdünnung des Fernverkehrs“ ist dabei eine geschönte Umschreibung. Die Frage, ob nun eine von der CDU beschworene Allianz für Magdeburg diese fatale Situation beheben kann oder ob die Abkopplung von Magdeburg nur der Realität angepasst ist, da die selbstverordnete Hörigkeit der Landesregierung gegenüber der Bundesregierung alles hinnimmt und in Magdeburg zwar lauthals bellt, aber in Berlin dann das Beißen unterdrückt, kann ich nicht beurteilen.

Aber der Eindruck bleibt, dass die Landesregierung eben nicht nachdrücklich ihre berechtigten Forderungen gegenüber dem Bund artikuliert und vor allem durchsetzt. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den Wortbruch des Ministerpräsidenten, der durch das Parlament verpflichtet war, im Interesse des Landes im Bundesrat gegen die Ökosteuer zu stimmen, und dort in gewohnter Weise umfiel.

Meine Damen und Herren von der SPD, nehmen Sie Ihre eigene Regierung beim Wort, damit dieses Parlament in den Ausschüssen nicht nur Berichte der Landesregierung entgegennimmt, sondern unverzüglich das realisiert wird, was Ministerpräsident Dr. Höppner in seiner Regierungserklärung am 18. Juni 1998 vollmundig verkündet hat:

„Eine Abkopplung Ostdeutschlands vom Schnellbahnfernverkehr darf es nicht geben. Wir werden deshalb nachdrücklich auf die Einhaltung aller Zusagen drängen.“

So der Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren! Ich sehe Bundeskanzler Schröder schon angstvoll in der Ecke kauern, wenn Dr. Höppner seine Muskeln spielen lässt. Nicht diesen Muskeln vertrauend, sondern dem Parlament, erwarten wir in einem Bericht der Landesregierung endlich die Einlösung ihrer Versprechen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Weich, FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion wird die Debatte durch den Abgeordneten Herrn Kasten fortgesetzt. Bitte sehr.

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Perspektiven des Bahnverkehrs in Sachsen-Anhalt“ - eigentlich eine sehr optimistische Variante der Beschreibung der Situation. Schwerpunkt dieses Themas ist nicht nur heute die Bahn gewesen. Natürlich unterstützen wir gern die Forderung nach einer Berichterstattung, die die Sicht des Fachministeriums einbringt. Im „Sommerloch“ haben wir in der Presse dieses und jenes gelesen. Es ist wichtig, dass wir uns im Fachausschuss in Richtung Sachklärung bewegen.

Herr Sachse, Herr Minister Dr. Heyer, Schwerpunkt der Sachklärung sollte der inzwischen von der Bahn ungeliebte Interregio sein. Dies brennt uns jetzt auf den Nägeln. Eine Anmerkung zur gestrigen Diskussion um

den Fahrzeugbau Halberstadt: Auch dort wurde einmal so etwas umgebaut.

Eigentlich wäre ich ja heute mit dem Interregio in Magdeburg.

(Herr Dr. Rehmann, SPD, und Herr Dr. Eckert, PDS: Aber?)

Die Verbindung von Halberstadt über Magdeburg, Potsdam, Berlin und Frankfurt/Oder stand auch schon vor rund fünf Jahren im Fahrplan: blauer Strich auf der Landkarte bis Frankfurt/Oder. Aber Sie sehen ja, was ist. Kursbuch - Märchenbuch? Diese Frage müssen wir beantworten. Ich würde sagen: teilweise Märchenbuch.

Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass die Konzernführung der Bahn nur noch ein Fernverkehrsprodukt auf ICE-Niveau im Angebot lassen will. Dann hätten wir das, was wir vor rund zehn Jahren schon kannten, nämlich D-Züge, Eilzüge und Personenzüge mit den neuen Bezeichnungen, die Sie ja kennen. Sie wechseln öfter, aber im Prinzip ist es das Gleiche.

Um den Protest der Fahrgäste zu dämpfen - ich denke, das ist zurzeit der Ansatz der DB AG -, versucht man nun, die Interregios zulasten der Länder zu erhalten und über die Bestellung von RE-Ersatzleistungen sozusagen als verkappte Interregios verkehren zu lassen.

Herr Sachse, ich will einmal die Zahlen für 2001 nennen. Nach den jetzigen Informationen sind dies zwischen 18 Millionen und 20 Millionen Zugkilometer pro Jahr. Um einen Vergleich dazu zu machen: Das entspricht fast dem gesamten Volumen des Regionalverkehrs in Sachsen-Anhalt.

Wenn ich mir das ansehe, dann muss ich sagen: Das Geld wäre in dieser Form natürlich problematisch eingesetzt. Denn das wäre eine Subventionierung aus den Regionalisierungsmitteln. Herr Sachse hat die Höhe erwähnt. Diese kann man aus unserer Sicht aus rechtlichen Gründen nicht mittragen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf unsere Presseerklärung, die von uns vor ca. einem Monat zum Interregio-Verkehr herausgegeben wurde.

Zum Schluss möchte ich dem Hohen Hause noch einige Ansätze und Forderungen der PDS vorstellen.

Ich fange mit einer Frage an: Wann gestaltet die DB AG endlich über mehrere Jahre verlässliche Knotenpunkte für den Übergang der Reisenden zwischen Regional- und Fernverkehr? Ich möchte mindestens zweistündlich Fernverkehr erreichen. Der Minister weiß, wie es in Bitterfeld aussieht. Wir kennen es beide. Man hat in den Bahnhof investiert und anschließend hält kein Fernverkehr dort. Das ist die Geschäftspolitik der DB AG. Ein Privatbetrieb würde bei einer Fehlinvestition Probleme bekommen. Da die DB AG eine 100-prozentige Tochter des Bundes ist, gibt es dieses Problem zurzeit noch nicht.

Für den Regionalexpress- und Regionalbahnverkehr in Verantwortung des Landes erwarten wir in Kooperation mit den Nachbarländern eine weitestgehende Durchbindung und nicht Ländergrenzen mit Umsteigezwang. Ich erinnere an Genthin, ich erinnere an Halle, ich erinnere an Vienenburg. Es gibt noch mehr Beispiele.

Von der Bahn selbst erwarten wir, dass sie endlich auf ihre Kunden zugeht. Eigentlich müsste Bahnchef Mehdorn die gefrusteten Autofahrer mit einer breiten Angebotspalette von preiswerten Bahnangeboten

locken. Stattdessen haben wir einen Tarifdschungel; nach einer Untersuchung der Stiftung Warentest sind 75 % aller Preisauskünfte überteuert. Stattdessen kündigt er weitere Massenentlassungen - Dienstleister? -, weitere Einschränkungen im Nah- und Fernverkehr - auch wegen eines teilweise desolaten Netzes - an. Stiftung Warentest: 50 % der Züge sind pünktlich, 25 % bis fünf Minuten verspätet und 25 % über fünf Minuten verspätet. Bei den letztgenannten Zügen treten dann Anschlussverluste auf. Das ist schlechter als 1997.

Bislang ging von der Bahn im Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern keine Gefahr aus. Statt sich nun bei allen Verantwortlichen für die Halbierung der Mehrwertsteuer im Personenverkehr stark zu machen, redet die Konzernspitze wieder einmal von Fahrpreiserhöhungen für die Bahnnutzer.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Kollege Kasten, wir wissen, dass Ihnen das Herz voll ist. Aber die Uhr ist abgelaufen.

(Heiterkeit)

Herr Kasten (PDS):

Der letzte Satz passt genau noch in die Redezeit: Das ist nur so zu verstehen, dass die Konzernspitze den Auftrag hat, die Attraktivität der Bahn so weit zu reduzieren, dass der Autoabsatz nicht gefährdet wird.

Herr Sachse, eine letzte Anmerkung. Sie haben, wenn wir über die Perspektiven des Bahnverkehrs in Sachsen-Anhalt sprechen, DB Cargo vergessen. Aber vielleicht haben Sie gedacht: Er hat absolut keine Perspektive. Es ist vielleicht auch besser, wir lassen ihn zurzeit heraus. - Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Mokry, FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Weiß.

Frau Weiß (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Regel vermeiden Anträge der Regierungsfractionen jeden kritischen Ton. Das Thema Bahn verspricht allerdings Brisanz, da wir keine Erfolgsgeschichte erwarten dürfen.

Wer den Umgang des Ministers mit der Bahn in den letzten Monaten verfolgt hat, mag vieles vermuten, nur nicht dass sich die Perspektiven des Bahnverkehrs insgesamt verbessern werden. Die Bilanz der bisherigen Bemühungen in Sachen Fern-, aber auch Güterverkehr ist mit anderen neuen Bundesländern jedenfalls nicht vergleichbar.

Amerika-Linie, die ICE-Strecke Nürnberg - Erfurt - Halle sowie die ICE-Verbindung über Magdeburg sind die bekanntesten Beispiele. Das Thema Amerika-Linie scheint abgehakt. Bezüglich der ICE-Strecke Nürnberg - Halle hat Bahnchef Mehdorn dem thüringischen Verkehrsminister seine Unterstützung zugesagt. Auf die ICE-Verbindung über Magdeburg komme ich gleich noch einmal zu sprechen.

Über die Ausgangslage bei den Fernverbindungen besteht, so glaube ich, Einvernehmen. Die Deutsche

Bahn AG versucht, aus ihrer Sicht unrentable Strecken des Fernverkehrs aus dem Fahrplan zu nehmen. Als Ausgleich soll dann das Land Nahverkehrsverbindungen bei der Bahn für dieselben Strecken bestellen. Dieses Modell ist für die Bahn wesentlich rentabler, da sie mit zusätzlichen Subventionen aus den Regionalisierungsmitteln die Verbindungen künftig bequem und sicher betreiben kann, nur eben auf Kosten des Landes. Dieses Modell scheint vor allem dort zu funktionieren, wo vor Ort kein oder kein ausreichender Widerstand seitens der Landesregierung geleistet wird.

Ich gebe zu: In den neuen Bundesländern besteht ein besonders großer Investitionsrückstand. Die Probleme der Bahn AG wirken sich hier stärker aus als in den Teilen unseres Landes, in denen regelmäßig in die Schiene investiert wurde. Die Deutsche Bahn AG mag daraus den Schluss ziehen, an anderer Stelle bei uns zu sparen. Ihnen, Herr Minister, obliegt es, dies zu verhindern.

Die alte CDU-geführte Landesregierung hat beim Neubau der ICE-Strecke eine gute Ausgangsposition geschaffen. Der Bau der ICE-Strecke Erfurt - Halle wurde von der alten Bundesregierung beschlossen und im Bundesverkehrswegeplan festgelegt. Der Neubau der ICE-Strecke über Stendal wurde mit der Maßgabe gefördert, dass auf der Strecke Magdeburg - Berlin keine wesentlichen Verbindungen gestrichen werden sollten.

Heute stehen wir vor der Situation, dass ICE-Verbindungen über Magdeburg nur noch die Ausnahme darstellen. Vor allem in den Morgen- und in den Abendstunden ist Magdeburg im Fernverkehr nur noch mangelhaft angebunden. Ganz gleich ob man dienstlich oder privat abends bis 20.30 Uhr in Dresden, Frankfurt, Düsseldorf oder Berlin zu tun hat - mit der Bahn jedenfalls ist die Rückfahrt dann nicht mehr möglich.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Mokry, FDP)

Aber auch zwischen 9 Uhr morgens und 20 Uhr abends klaffen oft mehrstündige Verbindungslücken zu anderen Oberzentren, wobei sich diesbezüglich die Frage stellt, ob Magdeburg bahntechnisch noch ein Mittelzentrum oder bereits ein Unterzentrum ist.

(Herr Dr. Rehmann, SPD: Dafür hält der ICE in Wittenberg!)

Magdeburg bietet jedenfalls als Verkehrsknotenpunkt auf der West-Ost-Trasse hervorragende Perspektiven für alle Verkehrsträger. Der Verkehrsträger Bahn macht davon immer weniger Gebrauch. Mir ist kein weiterer Fall einer Landeshauptstadt bekannt, die bei einer guten Lage eine so schlechte Bahnanbindung hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Stadt Magdeburg prüft jetzt auf Antrag der Stadtratsfraktion der CDU, ob die Bahn AG für ihr Vorgehen, insbesondere für die Kappung der Fernverbindungen zwischen Magdeburg und Berlin, rechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann. Wie ich hörte, befolgt der Oberbürgermeister Dr. Polte diesen Stadtratsbeschluss nur sehr widerwillig. Des Weiteren soll das Rechtsgutachten gemeinsam mit dem Verkehrsministerium in Auftrag gegeben werden. Ich hoffe, dass die Qualität nicht darunter leiden wird. Ich betrachte deswegen den Punkt 2 des Antrages als mahnenden Hinweis an die Landesregierung, da sich offenbar auch die Regierungsfraktion einen stärkeren Einsatz ihres Ministers wünscht.

Ich möchte nochmals für meine Fraktion deutlich machen, dass sowohl ICE- als auch Interregio-Verbindungen im Fernverkehr eine große Bedeutung zukommt. Sie stehen nicht miteinander in Konkurrenz, sondern müssen dort, wo es sinnvoll ist, stärker als bisher eingesetzt werden.

Wir werden im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sehr genau beobachten, wie stark sich das zuständige Ministerium für den Erhalt der Fernverbindungen in Sachsen-Anhalt einsetzt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir plädieren für eine Überweisung in den Ausschuss.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Mokry, FDP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die DVU-FL-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Czaja. Bitte schön.

Herr Czaja (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Artikel 87 e des Grundgesetzes wird die Eisenbahn des Bundes in bundeseigener Verwaltung geführt. Durch Bundesgesetz können jedoch Aufgaben der Eisenbahnverkehrsverwaltung den Ländern als eigene Angelegenheit übertragen werden.

Durch Artikel 87 e Abs. 4 wird deutlich hervorgehoben, dass man dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, Rechnung zu tragen hat. Im Interesse einer gut funktionierenden Infrastruktur kann und darf das Land Sachsen-Anhalt den Bahnverkehr nicht vernachlässigen.

(Herr Felke, SPD: Ja!)

Der ÖPNV muss in der Landespolitik einen höheren Stellenwert erhalten. Im Gegensatz zum Fernverkehr ist das Land Besteller des Personennahverkehrs. Die Deutsche Bahn AG wird hiermit zum Auftragnehmer. Nun will der Vorstand der Bahn AG eine Verquickung zwischen Personennah- und Fernverkehr herstellen und spricht allgemein vom Personenverkehr. Das heißt, vom Land gewährte finanzielle Mittel, die zweckbezogen für den Personennahverkehr ausgereicht werden, könnten unkontrolliert in ein anderes Projekt fließen.

Ebenfalls muss von der Landesregierung erwartet werden, dass eine weitere Ausdünnung, vor allem eine Aufweichung der Interregio-Verbindungen gestoppt wird. Bereits vonseiten der Deutschen Bahn AG getätigte Stornierungen von Interregio-Verbindungen müssen auf Bundesebene im Interesse einer florierenden Wirtschaft im Land Sachsen-Anhalt rückgängig gemacht werden. Diesbezüglich muss sich die Landesregierung gegenüber dem Bund stark machen und darf nicht wie bisher eine abwartende Haltung einnehmen. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Czaja. - Für die Landesregierung hat der Herr Minister Dr. Heyer um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke der SPD-Fraktion, dass sie das Thema aufgerufen hat, das uns ganz außerordentlich beschäf-

tigt. Das Thema lautet: Wie steht es um die Anbindung unseres Landes an den schnellen und attraktiven Fernverkehr und damit an andere Zentren in Deutschland?

Nun hatte ich mir eigentlich vorgenommen, heute nichts zu der Schnellverbindung Hannover - Berlin über Stendal und zur Schnellverbindung Erfurt - Halle zu sagen. Frau Weiß, da Sie aber nicht darauf verzichten konnten, das Thema anzusprechen, erlaube ich es mir doch noch, einen Satz dazu zu sagen.

Jemand hat damals der Schaffung eines schnellen und attraktiven Fernverkehrs nach DDR-Planungen von Hannover über Stendal nach Berlin zugestimmt, und er hat damit bewusst entschieden,

(Herr Rahmig, SPD: Genau!)

dass die Landeshauptstädte Magdeburg und Potsdam von diesem schnellen und attraktiven Fernverkehr ausgenommen würden. Ich frage einmal, wie blauäugig kann man noch sein, dass man sagt, wir haben uns aber damals versprochen lassen, dass die Bahn die langsamere und weitere Strecke weiter fährt und sie auch noch weiterhin bedient?

Ich sage Ihnen, Frau Weiß, wir haben das damals nicht mit entschieden. Ich bin mir aber sicher, wenn wir beide das damals mit entschieden hätten, wäre die Entscheidung vielleicht anders gefallen. Aber die von Ihrer Partei geführte Bundesregierung und die von Ihrer Partei geführte Landesregierung haben eine Politik gemacht, bei der wir heute sagen müssen, das war schädlich und schlecht für das Land.

(Herr Sachse, SPD: Richtig! - Herr Dr. Rehhahn, SPD: Wer war denn damals Minister?)

- Ich glaube, ich habe die Namen alle vergessen, Herr Kollege. Das war so eine kurze Zeit. Daran brauchen wir uns nicht mehr zu erinnern.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Dann vergessen wir es!)

Wir reden nur über die Sache und nicht über die Personen. Wir wissen aber noch genau, wer die politische Verantwortung hatte.

Dann habe ich mit dem Chef der Bahn Herrn Mehdorn darüber gesprochen, Halle und Erfurt über Leipzig bis nach Berlin anzubinden. Im Raum Halle/Leipzig sind wir jetzt schon. Und danach gibt es Krach.

Herr Mehdorn sagte, dass sich die Länder einig sein müssten. Mein Kollege Klimmt in Berlin sagt auch, dass sich die Länder einig sein müssten. Von wem bekommen wir wieder Sperrfeuer? - Von der sächsischen Landesregierung. Diese meint ein planfestgestelltes Verfahren nicht mehr unterstützen zu müssen, und, nachdem sie sich früher nicht gemeldet hat, sagt sie, wir machen nicht mit Thüringen, Bayern, Berlin und Sachsen-Anhalt mit. Der Bundesverkehrsminister sagt dazu: Werdet euch erst einmal einig. - Ich glaube, es ist deutlich geworden, wo die wirkliche Verantwortung liegt.

Sie können nicht immer nur sagen, die Landesregierung müsse den ganzen Müll, den Sie hinterlassen haben, wieder abräumen und etwas Vernünftiges daraus machen. Damit trauen Sie uns viel zu und wir rechtfertigen Ihr Vertrauen ständig. Aber gelegentlich haben Sie so viel Unsinn angerichtet, dass selbst wir das nicht wieder hinkriegen. Meine Damen und Herren, ich bitte um Nachsicht.

(Beifall bei der SPD - Ah! bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU! Damit sind wir beim Kernproblem angelangt. Wenn die Deutsche Bahn AG den Interregio-Verkehr ausdünnert und Züge einstellt, dann macht sie das nicht deshalb, weil die Züge krachend voll sind, sondern weil sie bedauerlicherweise nicht voll sind. Sie sind leer und kosten viel mehr Geld, als sie einbringen. Das ist das Problem.

Wir werden mit Vertretern der Bahn darüber reden, eine bessere Unternehmenspolitik zu machen, um mehr Personen in die Züge zu bekommen. Wir werden beispielsweise darüber reden, vor dem Hintergrund der steigenden Benzinpreise auf Fahrpreiserhöhungen zu verzichten. Fahrpreiserhöhungen bei der Deutschen Bahn AG können momentan nicht richtig sein.

Wir werden sagen: Macht jetzt ein Angebot, das ist die Stunde der Bahn. Wenn ihr es jetzt nicht schafft, die Leute dazu zu bringen, auf ihr Auto zu verzichten und in die Züge und in Flächenländern im Nahverkehr auch in die Busse einzusteigen, dann schafft ihr das nie mehr. Also verzichtet auf Fahrpreiserhöhungen und macht bessere Angebote. - Genau das werden wir jetzt auch tun.

(Herr Mokry, FDVP: Steuerentlastung!)

Trotzdem bleibt das Problem bestehen, wie wir es schaffen, dass die Züge voll werden. Ich sage Ihnen eines: Ich sehe mich außerstande, von der Deutschen Bahn AG eine Unternehmenspolitik zu verlangen, die nur Defizite einbringt. Das können wir wirtschaftlich nicht rechtfertigen und das rechtfertigen Sie im Land auch nicht. Da sagen Sie uns auch, wir sollten im Nahverkehr ruhig ein paar Züge weniger fahren lassen, weil sie nicht ausgelastet seien. Wir müssen also ein vernünftiges System mit der Deutschen Bahn AG erarbeiten.

Ich habe nur eines gesagt: Einstellung des Fernverkehrs und Kompensieren durch Nahverkehrsangebote, die dann von den Ländern und nicht mehr von der Bahn bezahlt werden, das kommt nicht infrage. Da war ich ganz deutlich.

Aber ich habe auch gesagt: Für die Menschen, für uns alle ist nicht in erster Linie entscheidend, ob das Produkt, in dem wir sitzen, ICE, IC, EC, Interregio oder etwa Regionalexpress heißt. Wir wollen gut sitzen, wir wollen schnell fahren, wir wollen höflich und nett bedient werden und wir wollen leicht an unsere Fahrkarten kommen und diese dürfen nicht zu teuer sein. Wie das Produkt heißt, ist egal.

Deshalb habe ich der Bahn AG vorgeschlagen, über Mischfinanzierungen zu reden. Die Standpunkte gehen noch auseinander, das sage ich sehr deutlich. Wir müssen sehen, dass wir uns einigen können. Ich hoffe, die nächste Verkehrsministerkonferenz in Frankfurt wird die Haltung aller Länder deutlich machen. Inzwischen finden getrennte Gespräche statt. Ich hoffe, dass wir auch zu einem Ergebnis kommen werden.

Ich wäre dankbar, wenn der Landtag, Herr Kollege Sachse, möglicherweise schon im Vorfeld dieser Konferenz, die erst Ende September stattfinden wird, aber zumindest recht bald danach eine Haltung hätte, die die Landesregierung unterstützen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Bahn wird uns immer beschäftigen, weil wir davon betroffen sind. Ich wünschte mir, dass wir alle uns noch viel mehr davon betroffen fühlten, dass wir selber auch

weniger Auto und mehr Bahn fahren würden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Süß, PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Am Schluss der Debatte hat der Einbringer noch einmal das Wort. Herr Kollege Sachse, bitte.

Herr Sachse (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein kurzes Wort noch aus der Sicht der SPD-Fraktion. Der Antrag beinhaltet zwei Aspekte mit einer Gemeinsamkeit, nämlich der Sorge um die Angebotsverschlechterung im vorhandenen Schienenpersonennahverkehr. Wir haben bewusst die Neubaustrecken außen vor gelassen, die im weitesten Sinne dem Fernverkehr zugeordnet werden. Für den Nahverkehr ist das Land gefragt. Hierfür hat das Land Verantwortung, hier sind wir gefragt.

Die Debatte hat ergeben, dass der Betreff des Antrages eigentlich „Absicherung von Perspektiven“ hätte lauten müssen. Denn nur wer den vorhandenen Verkehr mit dem Bestandsnetz sichert, kann auch die Zukunft absichern. Das ist der Grundansatz gewesen.

In meiner Einführung habe ich den Standpunkt der SPD-Fraktion zum Ausdruck gebracht. Aus den Redebeiträgen haben sich keine wesentlichen Dinge ergeben, auf die wir jetzt entgegnen müssten.

Herr Kasten, den Bereich DB Cargo habe ich in meinen Informationen unter Fernverkehr/Güterverkehr mit erfasst und habe im Zusammenhang mit der Quersubventionierung Bedenken dahin gehend angemeldet, dass der Nahverkehr für diese Dinge bluten muss. Es sind nur Verdächtigungen, die sich aus dem Bericht ergeben.

Wie die aktuelle Situation sich für unser Land darstellt, werden wir im Ausschuss sicherlich hören. Wir haben erkannt: Die Landesregierung hat an diesem Problem schon mitgearbeitet und hat konkrete Vorstellungen. Wir können gespannt sein auf die Diskussion im Ausschuss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Süß, PDS, und von Minister Herrn Dr. Heyer)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen und wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Sie, Herr Kollege Sachse, hatten eine Überweisung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr beantragt. Wenn Sie sich Ihren Antrag anschauen, heißt es darin: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Ausschuss zu berichten. Das heißt, dass wir über den Antrag abstimmen müssen.

(Herr Sachse, SPD: Richtig! Ich bedanke mich!)

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dem Antrag einstimmig - ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung - zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 21 damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, eine Abstimmung zum Verfahren. Ich habe zwischendurch aus allen Fraktionen die Bereitschaft signalisiert bekommen, auf die Mittags-

pause zu verzichten, zumal ein größerer Teil Kollegen offensichtlich schon Mittagessen gegangen ist. Wir würden also, wie das im Bundestag auch üblich ist, durchtag. Ich rufe die Tagesordnungspunkte weiter auf und bitte die einzelnen Fraktionen sicherzustellen, dass wir zu jeder Zeit beschlussfähig sind und nicht alle gleichzeitig essen gehen. - Danke.

(Frau Lindemann, SPD: Richtig!)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Neuregelung für die Durchführung von Waren-, Kram- und Trödelmärkten an Sonn- und Feiertagen

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3457**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3603 neu**

Der Antrag wird vom Abgeordneten Herrn Zeidler eingebracht. Bitte, Herr Zeidler.

Herr Zeidler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit fast zehn Jahren finden vielerorts regelmäßig Waren-, Kram- und Trödelmärkte statt. Sie werden von der Bevölkerung gut angenommen und bedeuten für viele Bürger ein wichtiges Stück Lebenskultur. Dass die Quadratur des Kreises bei der Abwägung zwischen den Interessen der Händler dieser Märkte und den Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes gelingen muss, davon bin ich fest überzeugt und ich möchte auch Sie davon überzeugen.

Warum ist dieses Thema so brisant geworden? Das Oberlandesgericht Sachsen-Anhalt hat in seiner Entscheidung vom Sommer 1998 die Gewerbeämter angewiesen, Anträge auf Marktfestsetzungen an Sonn- und Feiertagen erst nach strenger Prüfung freizugeben. Da ihre Durchführung gegen § 3 Abs. 2 des Sonn- und Feiertagsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verstößt, können sie an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich nicht abgehalten werden.

Inzwischen ist die Diskussion über die Waren-, Kram- und Trödelmärkte an Sonn- und Feiertagen in Bewegung gekommen. Erinnern darf ich in diesem Zusammenhang an Anhörungen des Arbeitskreises Wirtschaft der SPD-Landtagsfraktion und an die Anhörung des Arbeitskreises Wirtschaft der CDU im Sommer. Im Übrigen habe ich mich, auch um mich mit der Thematik besser vertraut zu machen, mit vielen Händlern, mit Betreibern, mit Organisatoren unterhalten und habe auch die Märkte besucht.

Erinnern darf ich Sie daran, dass es schon jetzt eine Fülle von Regelungen gibt, die ein geordnetes Abhalten dieser Märkte garantieren. Zum Beispiel wird gefordert, dass Märkte nicht in Läden stattfinden dürfen, und es wird eine Mindestzahl von Anbietern gefordert. Dazu finden Kontrollen vonseiten der örtlichen Behörden statt. Routinemäßige Antrags- und Genehmigungsverfahren mit Zuverlässigkeitsprüfungen und Anhörungen sind hierfür die Voraussetzung. Kein Markt darf ohne die so genannte Marktfestsetzung nach den §§ 68 und 69 der Gewerbeordnung abgehalten werden.

Fazit ist: Trödelmärkte sind durch Behörden, Gesetze, Urteile und Kommentierungen streng reglementierbar und kontrollierbar. Die Problematik wird wirklich nur noch auf den Sonn- und Feiertagsschutz reduziert. Übrigens

sind bislang keine Beschwerden wegen einer Störung der Sonn- und Feiertagsruhe bekannt geworden. Das Gegenteil ist der Fall. Für den Erhalt dieser Märkte an Sonn- und Feiertagen wurden im Sommer dieses Jahres Tausende von Unterschriften gesammelt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich an zwei Beispielen schildern, warum das Thema vielerorts so wichtig geworden ist. Oberbürgermeister Willi Polte hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass in Magdeburg von der jetzigen restriktiven Regelung rund 100 Märkte pro Jahr betroffen sind. Darunter sind unter anderem die beliebten Fischmärkte der Weißen Flotte, aber auch zum Beispiel Spezialmärkte, Hochzeitsmessen und Münzbörsen. Letztlich ist auch die Genehmigungsfähigkeit der Tourisma und der Hagema an Sonn- und Feiertagen zweifelhaft geworden.

Beispiel zwei betrifft die kleine Gemeinde Petersberg bei Halle. Dort hatte der jüngste Trödelmarkt mit über 120 Händlern ca. 20 000 Besucher. Die Gemeinde rechnet mit 120 000 DM an Einnahmeausfällen pro Jahr, sollten diese traditionellen Märkte nicht, wie geplant, an Sonn- und Feiertagen stattfinden können. Unmittelbar davon betroffen wäre auch die Finanzierung des Tierparks und des Felsenbades dieser Gemeinde.

Es spricht also sehr vieles dafür, diese Märkte an Sonn- und Feiertagen zu erhalten. Bekanntlich werden an diesen Tagen 40 bis 50 % der Umsätze getätigt. Mit der jetzigen restriktiven Regelung ist der Bestand der Märkte ernsthaft gefährdet. Ich möchte erwähnen, dass sie oftmals im Zusammenhang mit Börsen und Messen stattfinden.

Jeder von Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete, weiß, dass Waren-, Kram- und Trödelmärkte natürlich auch tourismusfördernd sind. Wer von Ihnen hat nicht schon einmal bei einem solchen Marktbesuch die Gelegenheit genutzt, die Sehenswürdigkeiten der Region kennen zu lernen? Letztendlich hat auch die einheimische Gastronomie einen Nutzen von den Marktbesuchern.

Waren-, Kram- und Trödelmärkte gehörten vielerorts - vor den jetzigen Regelungen - zum sonntäglichen Stadt- und Marktbummel dazu. Für viele Besucher ist es wichtig, dass sie hier einheimische Waren oder altbekannte Dinge wiederfinden und erwerben können. Das Kramen bereitet Vergnügen, manches Schnäppchen steigert die Wochenendfreude, für Kind und Kegel findet sich bestimmt irgendeine Kleinigkeit. Es geht aber nicht nur darum.

Für meine Fraktion ist wichtig, dass katastrophale wirtschaftliche Auswirkungen bei den Händlern zu erwarten sind, wenn nicht schnell eine akzeptable Lösung für die geschilderten Probleme gefunden wird.

Es geht um Existenzbedrohungen und Arbeitsplatzverluste bei Organisatoren, Veranstaltern und Kleingewerbetreibenden. Es geht um Einnahmeverluste bei Vermietern von Plätzen und Hallen, um Gebührenaufschläge bei Genehmigungsbehörden und letztlich auch bei den Kommunen.

Wir brauchen die Trödelmärkte in Sachsen-Anhalt gerade auch an Sonn- und Feiertagen. Ein Abwandern dieser Veranstaltungen in andere Bundesländer können wir uns wirtschaftlich, finanziell und arbeitsmarktpolitisch auch nicht leisten.

Wie könnte eine Neuregelung aussehen? Es erscheint mir sinnvoll, mit einer Ergänzung des Sonn- und Feiertagsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine klare

Regelung zu schaffen.

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an die Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. Juni 1994, durch die das Betreiben von Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen - mit Ausnahme kirchlicher Feiertage - erlaubt wurde.

Ergänzend zum § 3 Abs. 2 des Sonn- und Feiertagsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt könnte man unter Nr. 5 die Durchführung der Waren-, Kram-, und Trödelmärkte an Sonn- und Feiertagen regeln. Eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung nach § 7 des Sonn- und Feiertagsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für die betroffenen Märkte wäre auch denkbar. Das wäre eine kurzfristige Lösung, auch im Sinne des so genannten Sonn- und Feiertagsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Damit könnte eine dringend notwendige Belebung der Innenstädte an Wochenenden erreicht und der Tourismus weiter belebt werden. Denn dort, wo Kreativität und Eigeninitiative gefragt sind, dürfen gesetzliche Regelungen nicht stören oder gar verhindern.

Lassen Sie mich noch eines zum Schluss sagen. Wenn die Veranstaltung der Märkte an Sonn- und Feiertagen weiterhin unterbunden bzw. stark eingeschränkt wird, bricht der Händler- und Kundenstamm weg. Die Händler etablieren sich dann in den benachbarten Bundesländern.

Andere Bundesländer werden uns oft als Vorbild dargestellt. Zum Beispiel werden die Sonn- und Feiertagsgesetze von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz hoch gelobt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns deshalb auch in Sachsen-Anhalt gemeinsam und vor allem zügig eine einvernehmliche Lösung finden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Zeidler. - Im Ältestenrat wurde zu diesem Thema eine Fünfminutendebatte vereinbart. Bevor die Debatte beginnt, hat Herr Minister Dr. Püchel für die Landesregierung um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ursprünglich wollte der Wirtschaftsminister zu dem Thema sprechen, aber er ist zurzeit in einer Beratung mit amerikanischen Investoren und bat mich, ihn zu vertreten, was ich gern übernommen habe, da ich bereits - wie einige andere in diesem Hause auch - einige Erfahrungen in Bezug auf das Sonn- und Feiertagsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gesammelt habe. Ich erinnere an den 6. Januar. Außerdem wird das Sonn- und Feiertagsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt von meinem Hause betreut.

Meine Damen und Herren! Ich denke, die meisten von Ihnen haben in den letzten Jahren schon einmal an einem Sonn- oder Feiertag einen der allgemein als „Trödelmarkt“ bezeichneten Märkte besucht. Einige Märkte haben geradezu eine neue regionale Tradition begründet, die bei Veranstaltern wie bei Besuchern auf viel Resonanz stößt.

Man sollte besser sagen: gestoßen ist; denn nach den Urteilen des Verwaltungsgerichts Dessau und des OVG des Landes Sachsen-Anhalt verstoßen einige Veranstaltungen gegen das Sonn- und Feiertagsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sie können also nicht länger durchgeführt werden.

Diese Situation ist für die Veranstalter und Besucher solcher Märkte aber unbefriedigend, was sich auch in den Protesten der Beteiligten geäußert hat. Die SPD-Landtagsfraktion nimmt dies in ihrem Antrag konstruktiv auf.

Die Landesregierung ist ihrerseits nicht untätig gewesen. Der Wirtschaftsminister selbst hat sich am 15. Mai dieses Jahres in der „Mitteldeutschen Zeitung“ geäußert und hat sich darin für eine Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen ausgesprochen.

Dabei dürfen die besonderen Aspekte des Sonn- und Feiertagsschutzes selbstverständlich nicht unberücksichtigt bleiben. Es geht also um einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen den beteiligten Gruppen. Ich bin der Überzeugung, dass der Landesregierung diese Quadratur des Kreises gelingen wird.

Das Sonn- und Feiertagsgesetz bildet die maßgebliche Grundlage für das, was wir diskutieren. Den Bestimmungen dieses Gesetzes zufolge herrscht an Sonntagen und an staatlich anerkannten Feiertagen allgemeine Arbeitsruhe. Ausnahmen sind im Bundes- oder Landesrecht besonders geregelt. Für gewerbliche Marktveranstaltungen fehlen derartige Sonderregelungen. Diese unterliegen somit grundsätzlich dem feiertagsrechtlichen Arbeitsverbot. Um die Durchführung von Sonntagsmärkten zu ermöglichen, bedarf es der Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes.

Um den im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerten Schutz der Sonn- und Feiertage zu gewährleisten, vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass Marktveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen folgende Bedingungen erfüllen müssen, um genehmigungsfähig zu sein: erstens eine fremdenverkehrspolitische Bedeutung, zweitens eine ordnungspolitische Berechtigung.

Zum ersten Punkt: Die fremdenverkehrspolitische Bedeutung wird dadurch erreicht, dass nicht jeder Markt zugelassen wird, sondern nur die, die neben dem gewerbsmäßigen Charakter auch einen touristischen, die regionale Identität fördernden oder, wie es in dem für die Änderung vorgeschlagenen Gesetzestext etwas technisch ausgedrückt heißt, einen mit dem Feiertagsgedanken in Einklang stehenden unterhaltenden Wert besitzen.

Ich kenne auch den Markt auf dem Petersberg. Der erfüllt alle diese Bedingungen und trägt auch noch zur Ernährung der Tiere im Tierpark bei. Er hat also nicht nur gewerbsmäßige Bedeutung.

Zum zweiten Punkt: Mit ordnungspolitischer Bedeutung meine ich, dass wir die Realität des Handels in der Gegenwart nicht außer Acht lassen dürfen. Die Debatte um den Ladenschluss zeigt dies.

Einerseits kann der Kunde im Internetshop rund um die Uhr einkaufen gehen, andererseits muss der Gesetzgeber die berechtigten Interessen des Einzelhandels berücksichtigen. Es geht nicht an, dass ein Bekleidungshändler sein Geschäft am Sonntag nicht öffnen darf, während der Standbesitzer vor dessen Ladentür das gleiche Sortiment verkaufen darf.

Mit anderen Worten: Märkte, auf denen Waren aller Art feilgeboten werden, bei denen also der kommerzielle Charakter überwiegt und der Erlebniswert nur nachrangige Bedeutung besitzt, sollten gesetzgeberisch so behandelt werden, dass eine wettbewerbsverzerrende Konkurrenzsituation zum Einzelhandel nicht entsteht.

Ich bin sicher, dass das Land die dazu erforderlichen ordnungspolitischen Steuerungsinstrumente implementieren kann. Ich denke vor allem an eine sinnvolle Periodisierung mit alternierenden Standorten.

Werden diese Gesichtspunkte beachtet, so wird die nun vorgesehene Gesetzesänderung nach meiner festen Überzeugung den Wünschen und Bedürfnissen aller Beteiligten Rechnung tragen.

Die Bürger können die von ihnen so geschätzten Marktveranstaltungen weiter bzw. wieder besuchen, die wirtschaftliche Grundlage der Marktveranstalter und der Standbetreiber bleibt gewahrt. Gleichzeitig werden auch die Interessen derjenigen berücksichtigt, die auf die Sonn- und Feiertagsruhe nicht verzichten wollen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird sich nicht von der Aufgeregtheit der Debatte anstecken lassen, sondern in nüchterner Weise einen Interessenausgleich zustande bringen.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die im Entschließungsantrag vorgesehene Erörterung dieses Themas in den Ausschüssen für Inneres, für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten sowie für Arbeit, Gesundheit und Soziales und sind gern bereit, das Ergebnis unserer Prüfung in diesen Ausschüssen vorzustellen und dann mit Ihnen gemeinsam die beste Lösung zu finden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Debatte der Fraktionen beginnt mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Frau Rogée. Bitte.

Frau Rogée (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So wenig, wie hier sind, so klein ist auch die Branche, um die es geht.

Es ist eigentlich keine Aufgeregtheit in der Debatte, Herr Püchel. Das, was bisher gesagt worden ist, verbindet sich ganz gut mit dem, was ich sagen möchte.

Die Fraktion der PDS hat für diesen Tagesordnungspunkt einen Änderungsantrag eingebracht, der auf eine schnelle und praktische Lösung hinsichtlich der Durchführung von Waren-, Kram- und Trödelmärkten gerichtet ist. Wir wollen keine Diskussion über das Problem, sondern über Lösungen.

Es liegen bereits Vorschläge von der IHK vor. Herr Zeidler hat Vorschläge unterbreitet. Ihre Bedenken, unter anderem hinsichtlich des Ladenschlusses, muss man auch berücksichtigen; das ist richtig. Wir wollen, dass über diese Sachverhalte schnell diskutiert wird.

Es geht uns hierbei nicht darum, Sonn- und Feiertagsarbeit auf Teufel komm raus zuzulassen. Dazu kennen Sie unsere Position als PDS und auch meine persönliche Position recht gut. Nein, es geht darum, für kleine Unternehmen, die kaum eine Chance haben und auch - die Betonung liegt auf „auch“ - die Sonn- und Feiertage

für ihre Geschäftstätigkeit brauchen, Lösungen zu finden.

Seit einem Jahr signalisieren die Organisatoren von Messen und Märkten, dass sie durch Entscheidungen der Regierungspräsidien existenzielle Probleme bekommen werden. Der Grund dafür waren Urteile des Verwaltungsgerichts Dessau - sie sind hier schon benannt worden - und Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt.

Die bereits seit zehn Jahren durchgeführten und zur Tradition gewordenen Messen und Märkte sind jetzt nur noch unter schwierigen Umständen möglich. Obwohl den Verantwortlichen seit langem klar war, dass die Rechtslage nicht abschließend geklärt ist, wurde das Sonn- und Feiertagsgesetz großzügig gehandhabt. Betroffene haben sich bereits im Februar an alle Verantwortungsträger und Landtagsabgeordneten mit der Bitte um schnelle Hilfe gewandt. Bis heute wurde keine Lösung gefunden. Gerade deswegen finde ich den Ausdruck „aufgeregte Debatte“ nicht gut.

Am 24. Februar 2000 habe ich Ihnen, Herr Innenminister, geschrieben und um Unterstützung bei der Klärung des Sachverhaltes gebeten. Mit Schreiben vom 17. April 2000 haben Sie mir geantwortet und mitgeteilt, dass mein Schreiben zuständigkeitshalber an das Wirtschaftsministerium weitergeleitet worden sei. Seitdem habe ich aber keine Informationen mehr erhalten, getreu dem Motto: Bewegung ist alles, das Ziel ist nichts.

In Anhörungen konnten die Betroffenen Hoffnung und Zuversicht schöpfen, denn die Teilnehmer waren sich durchgängig einig: Hier muss schnelle Hilfe her! Dennoch ist bereits ein Jahr vergangen.

Es handelt sich um kleine Unternehmen, die jede Messe und jeden Markt brauchen, um ihre Existenz zu sichern. Gerade den Kleinen wird als Überlebensalternative zum allgemeinen Einzelhandel immer die Empfehlung gegeben, sich Nischen zu suchen, um ihren Unternehmungsgeist und ihre Flexibilität zu beweisen. Dafür müssen jedoch klare Voraussetzungen geschaffen werden.

Ich frage mich zunehmend, ob das Fehlen dieser Voraussetzungen nicht vielleicht gewollt ist; denn meine Wahrnehmung aus großen Einzelhandelsunternehmen und Centern ist, dass diese Messen und Flohmärkte als Konkurrenten gesehen werden, und die Lobby der großen Einzelhändler und der Center ist natürlich größer als die der kleinen Markttreibenden.

Deshalb möchte ich einen kurzen Exkurs zu den Gewerbean- und -abmeldungen machen. Im ersten Quartal gab es in Sachsen-Anhalt 5 300 Gewerbeanmeldungen. Das waren schon 9,35 % weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dem standen noch 5 600 Gewerbeabmeldungen gegenüber. Darin eingeschlossen sind auch Unternehmen, über die wir hier reden.

Die Durchführung von Trödelmärkten sichert außerdem Einnahmen für Kommunen - das ist vorhin schon genannt worden - und die Existenz der Organisatoren. Ich habe erste Signale, dass in nächster Zeit Entlassungen vorgenommen werden müssen, wenn wir das Problem nicht lösen können.

Die Fraktion der PDS erwartet von der Landesregierung schnelles Handeln, nicht im historischen Sinne, sondern in kürzester Zeit. Mir macht Angst, wie wir durch Nicht-handeln zusehen, wie wieder ein Mosaikstein unserer föderalen Wirtschaftsstruktur kaputtgeht. Wir finden, ein Jahr Ungewissheit für Unternehmen und Kommunen ist

lange genug. Deshalb haben wir unseren Änderungsantrag noch einmal konkretisiert. Haben Sie den Mut und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wiechmann. Bitte.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wenig wundert mich schon die Begründung zur Einbringung des Antrages der SPD-Fraktion, wenn ich an unsere gestrige Debatte zum Ladenschlussgesetz denke. Deswegen begrüße ich auch ganz besonders die Ausführungen des Herrn Innenministers Dr. Püchel, der noch einmal darauf hinwies und zusagte, zu prüfen, zu berichten und nach Möglichkeiten einer Lösung dieses Problems zu suchen.

Dennoch, meine Damen und Herren, begrüße ich vom Grundsatz her den Antrag der SPD zur Neuregelung der Durchführung von Kram- und Trödelmärkten, auch Flohmärkte genannt. Wenn ich bewusst den Begriff Warenmarkt herausgelassen habe, dann deshalb, um nicht Gefahr zu laufen, unserer Meinung aus der Aktuellen Debatte vom gestrigen Tag zum Ladenschlussgesetz zu widersprechen.

Flohmärkte, die ja keine Dauereinrichtung in den einzelnen Städten sind, sondern eher Ausnahmecharakter tragen, sind in jedem Falle eine Bereicherung des städtischen Lebens und des Lebens unserer Menschen in den Städten und Gemeinden. Sie werden in der Bevölkerung stark angenommen - das wissen Sie so gut wie ich - und keineswegs als Belästigung oder Störung der Feiertagsruhe empfunden.

Ich wende mich jedoch entschieden gegen eine Öffnung der stationären Verkaufseinrichtungen mit dem gesamten Warenangebot ihrer Läden. Ausnahmen bilden Angebote von An- und Verkaufsläden sowie Antiquitätengeschäfte, sofern sie ihr Geschäft in einem Stand auf dem Markt betreiben.

Ich wende mich auch gegen die Teilnahme der so genannten ambulanten Händler, die ihre Waren ansonsten auf regelmäßigen Wochenmärkten feilbieten. Trödelmärkte sollten wirklich keine so genannte Klamottenfront beinhalten. Sie sollten in gar keinem Falle das Erscheinungsbild eines Werktages bieten. Das aber ist nur gegeben, meine Damen und Herren, wenn Warenangebot, Händler und Publikum sich deutlich vom Wochentag unterscheiden.

Trödelmärkte sollen ein Freizeitvergnügen sein. Jahr- märkte - auch das wurde gesagt - und Traditionsmärkte haben einen völlig anderen Charakter, den ich auch kenne und erkenne.

Wir werden dem Antrag der Fraktion der SPD in den von mir genannten Punkten mit Ausnahme des Wortes „Warenmarkt“ zustimmen. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Wiechmann. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Becker. Bitte.

Herr Becker (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden den Antrag der SPD-Fraktion mittragen. Auch wir sehen ein großes Bedürfnis, in diesem Bereich Regelungen zu treffen. Wir hatten am 10. August zu diesem Thema in Halle eine große Anhörung, an der auch Herr Zeidler und Frau Fischer von der SPD-Fraktion teilgenommen haben. Dort hat sich tatsächlich ergeben, dass existenzbedrohende Gefahr im Verzug ist und dass tatsächlich gehandelt werden muss.

Wir sollten die Ausschussvorsitzenden bitten, diese Thematik trotz der Haushaltsberatungen möglichst bald auf die Tagesordnung der Ausschusssitzungen zu setzen.

Was die Antragstellung der PDS-Fraktion anlangt, so muss diese konkretisiert werden. In der vorliegenden Fassung können wir den Änderungsantrag nicht mittragen, weil er im Grunde genommen dazu auffordert, gegen eine Rechtsprechung zu verstoßen, wenn es heißt, an der bisherigen Genehmigungspraxis solle festgehalten werden. Das kann man Beamten wirklich nicht zumuten. Sie müssen noch konkretisieren, inwieweit Sie den Antrag umstellen. Möglicherweise können wir ihn dann in den Erstantrag integrieren. Übrig blieb, dass bis zum 31. Dezember ein entsprechender gesetzlicher Lösungsvorschlag auf den Tisch des Hohen Hauses kommt.

Also, wir tragen die Sache mit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke. - Die DVU-FL-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Herr Zeidler als Einbringer hat noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. Bitte, Herr Zeidler.

Herr Zeidler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, dass zum Thema Neuregelung für die Durchführung der Waren-, Kram- und Trödelmärkte alles Wichtige gesagt wurde. Es ist auch richtig, dass der Warenkorb der Waren-, Kram- und Trödelmärkte reglementiert werden muss. Das habe ich bei Besuchen gemerkt. Es kann nicht sein, dass 80 % Neuwaren angeboten werden. Das sehen auch die Organisatoren der Trödelmärkte so.

Die Organisatoren sehen es auch so, wie der Minister schon ausgeführt hat, dass diese Märkte nicht jede Woche stattfinden können, sondern nur in größerem zeitlichen Abstand durchgeführt werden dürfen.

Die vielen Berichte in den Zeitungen haben gezeigt, dass die Bürger unseres Landes sehr daran interessiert sind - darüber waren wir uns in allen Fraktionen einig -, dass wir eine schnelle Lösung finden.

In diesem Sinne stimmt unsere Fraktion zu, dass der Änderungsantrag in Drs. 3/3603 neu Bestandteil unseres Antrages wird und dass wir über den Gesamtantrag abstimmen.

Herr Becker hat den Einwurf bezüglich der ersten zwei Sätze des Änderungsantrages der PDS-Fraktion gemacht. Frau Kollegin Rogée, ich würde Ihnen einen Vorschlag unterbreiten. In unserem Antrag heißt es im ersten Satz: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in den Ausschüssen für Inneres, für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten sowie für Ar-

beit, Gesundheit und Soziales darzulegen...“ An dieser Stelle würde ich einfügen: „bis zum 31. Dezember 2000 darzulegen“, damit wir das terminieren.

Dann bestünde im Prinzip Einklang zwischen allen Fraktionen, zwischen der CDU-Fraktion, der PDS-Fraktion und unserer Fraktion. Ihnen, Frau Rogée, geht es im Wesentlichen darum, dass die Berichterstattung terminiert werden soll.

(Frau Rogée, PDS: Dass wir bis zum 31. Dezember 2000 Lösungsvorschläge haben und nicht bis zum 31. Dezember diskutieren! Darum geht es!)

- Gut. Darauf kann ich kurz noch etwas unterbreiten.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Ich bitte aber darum, keine vorgezogene Ausschussberatung durchzuführen. So geht das nicht.

Herr Zeidler (SPD):

Ich unterbreite einen Vorschlag dazu.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Bitte.

Herr Zeidler (SPD):

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in den Ausschüssen für Inneres, für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten sowie für Arbeit, Gesundheit und Soziales bis zum 31. Dezember 2000 Lösungsmöglichkeiten einer Neuregelung ... vorzuschlagen.“

(Frau Rogée, PDS: Vorschläge, nicht Möglichkeiten! Möglichkeiten sind ja auch wieder so eine Sache!)

- Nicht „Möglichkeiten“, sondern „Lösungsvorschläge zu unterbreiten“.

(Frau Lindemann, SPD: Lösungsvorschläge?)

Bei dieser Formulierung können wir mitgehen. Ich bedanke mich in diesem Sinne für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zu unserem nunmehr gemeinsamen Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Nach dieser Vorabstimmung während der Debatte müssen wir uns jetzt noch über das Verfahren einig werden. - Frau Rogée, Sie haben einen Änderungsantrag eingebracht und haben sich jetzt auf einen Kompromiss eingelassen. Bedeutet das, dass Sie Ihren Änderungsantrag damit zurückziehen?

Frau Rogée (PDS):

Ja.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Dann brauche ich ihn nämlich nicht zur Abstimmung zu stellen. Sie ziehen ihn zurück. Danke.

Weiterhin haben wir dann einen während der Debatte geänderten Antrag der SPD-Fraktion, der die Landesregierung zur Berichterstattung auffordert. Über diesen

Antrag müssen wir abstimmen. Nicht überweisen, sondern abstimmen, damit uns dies klar ist.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Becker, CDU:
Bleibt der Antrag? - Frau Lindemann, SPD: Ja! -
Frau Budde, SPD: Ja!)

Wer dem Antrag in der geänderten Fassung, nämlich mit der Aufforderung, dass die Landesregierung bis zum 31. Dezember 2000 in den Ausschüssen Lösungsvorschläge unterbreiten und darlegen soll, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag einstimmig in der geänderten Fassung beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 23 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

Beschaffung von mannstoppenden Munition und Kettenhemden für Polizeivollzugsbeamte in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3557**

Dieser Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Helmecke.

(Unruhe bei der SPD)

- Ich bitte um Ruhe für Frau Helmecke. - Bitte.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, dass der zuständige Innenminister sich für eine umfassende Ausstattung der Polizei einsetzt, dies gegenüber der Presse kundtut, es jedoch letztlich bei dem belässt, was er gesagt hat. Dabei reicht es eben nicht aus, eine Pressemitteilung zu formulieren, nach der der Schusswaffengebrauch im Lande Sachsen-Anhalt weiterhin rückläufig sei.

Hierzu sei am Rande bemerkt, dass der Rückgang des Schusswaffengebrauchs mehr auf die Unsicherheiten der Polizeivollzugsbeamten zurückzuführen ist als auf eine sinkende Bereitschaft der Straftäter, Gewalt gegenüber Polizeibeamten anzuwenden.

Bei dieser Gelegenheit erinnere ich an den israelischen Premier Begin, der es nach eigenem Bekunden nicht hinnehmen wollte, dass auch in den von Israel besetzten arabischen Gebieten Steine gegen seine Polizeibeamten geworfen wurden. Er verfügte vielmehr den rigorosen Waffeneinsatz gegenüber den Rechtsbrechern und hatte damit Erfolg. Nun will ich die israelischen Verhältnisse nicht auf Deutschland übertragen. In Deutschland gelten andere Regeln und andere Gesetzmäßigkeiten.

Meine Damen und Herren! Ich will unseren Antrag im ersten Teil meiner Ausführungen mit einem Beispiel aus der Praxis einleiten. Ende November 1998 schoss in München eine 23-jährige Polizeibeamtin in Notwehr auf einen Angreifer. Sie traf den 48-Jährigen zwar in die Brust, aber der Mann setzte seine Attacken unbeeindruckt fort. Erst mit dem zweiten Schuss, der den Täter im Gesicht traf, konnte ihn die Beamtin stoppen. Das gleiche Projektil traf aber auch seinen hinter ihm stehenden Bruder und verletzte diesen ebenfalls tödlich.

Wieder einmal zeigte sich in diesem Einsatz, dass die verwendete Standardvollmantelmunition des Kalibers 9 mm Parabellum für den regulären Polizeieinsatz Mängel aufweist. Sie besitzt zu viel Durchschlagskraft, zu ge-

ringe Mannstopppwirkung und sie produziert beim Auftreffen auf harte Gegenstände oft Querschläger.

Nach diesem Ereignis richtete man in Bayern und in einigen anderen Bundesländern Arbeitsgruppen ein mit dem Ziel, eine neue, bessere Polizeimunition zu finden.

Die Diskussion zeigte Wirkung. Am 1. Juni 1999 beschloss die Ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder, eine Munition zu entwickeln und zu erproben, die folgende Voraussetzungen erfüllen soll: geringe Gefährdung Unbeteiligter, geringe Abprall- und Querschlägergefahr, große Energieabgabe auf Weichziele zur Erzeugung der Angriffs- und Fluchtunfähigkeit, keine Splitterbildung sowie ausreichende Wirkung beim Beschuss von Hartzielen und Fahrzeugreifen. Für den Fall, dass die Erprobung erfolgreich verläuft, beabsichtigt die Innenministerkonferenz die Einführung dieser Munition bei der Polizei.

Ende September 1999 ordnete der rheinland-pfälzische Innenminister Zuber an, die ihm unterstehenden Polizeibeamten sollten zukünftig die beiden Magazine ihrer Walther P 5 mit Deformationsgeschossen Action 1 von Dynamit Nobel laden.

Für die SEKs in den meisten Bundesländern lösten die jeweiligen zuständigen Minister das Munitionsproblem bereits vor Jahren. Für die unterschiedlichen Einsätze stehen den Beamten jeweils die am besten geeigneten Munitionssorten zur Verfügung.

So liegt zum Beispiel in der Waffenkammer des SEK München eine große Vielfalt unterschiedlicher Patronen bereit. Wenn die Beamten zum Training fahren, steckt in den Magazinen der P 7, der Clock 17 oder der MP 5 die im Jahr 1980 von Dynamit Nobel entwickelte 9 mm x 19 syntox, die leicht an ihren verzinkten Projektilen zu erkennen ist. Der Name leitet sich aus dem Lateinischen ab und bedeutet „ohne Gift“. Diese Projektilen sind auch in Raumschießanlagen zu gebrauchen.

Meine Damen und Herren! Es ist aber nicht einzusehen, dass diese Munitionsart nur den SEKs zur Verfügung gestellt werden soll. Die Sicherheit der Polizeibeamten gebietet es, dass alle Polizeibeamten mit einer solchen Munitionsart ausgestattet werden. Hieraus folgt, dass die von den Berufsverbänden geforderte Mannstoppmunition für den Polizeidienst zur Verfügung stehen soll.

Für Übungsschießen bietet sich der Patronentyp 9 mm lugasyntox an. Für die polizeilichen Einsätze gibt es die Patronentypen Action 1 und Action 3. Hersteller ist die Dynamit Nobel AG. Für weitere Polizeieinsätze steht der Patronentyp 9 mm x 19 QD sowie der Patronentyp 9 mm x 19 „zerbrechlich“ zur Verfügung.

Daraus folgt, dass unabhängig von der Entwicklung weiterer Munitionsarten mit mannstoppenden Wirkung bereits Munitionsarten vorhanden sind, die der Vollzugspolizei zur Verfügung gestellt werden können.

Munition mit mannstoppenden Wirkung ist kein Privileg der Sondereinsatzkommandos der Polizei; denn der Polizeidienst wird im Regelfall 24 Stunden rund um die Uhr ausgeübt, während die Tätigkeiten der Sondereinsatzkommandos anlassbezogen sind.

Auch der praktischen Umsetzung des Antrages der FDVP kann kein Bedenken begegnen; denn die Umsetzung ist einfach und würde in der Weise erfolgen können, dass bei im Augenblick zur Verfügung gestellten zwei Magazinen für die Pistole des Kalibers 9 mm ein Magazin mit Vollmantelmunition ausgestattet sein kann,

während das zweite Magazin mit Munition aufzufüllen wäre, die mannstoppend ist. Mehrkosten würden nicht entstehen. Sie würden nur dann anfallen, wenn die allgemeine Vollzugspolizei sowie die Kriminalpolizei mit einem dritten Pistolenmagazin ausgestattet werden würden. Ähnliches gilt für die Ausstattung der MP 5.

Eine solche Verfahrensweise würde den Interessen der Polizeibeamten in den polizeilichen Lagen jederzeit Rechnung tragen. Gegen Hartziele, zum Beispiel gegen Lkw-Reifen oder Lkw-Motorblöcke, könnte ohne zeitliche Verzögerung Vollmantelmunition des Kalibers 9 mm x 19 eingesetzt werden, während gegen Weichziele Munition mit mannstoppender Wirkung gebraucht werden könnte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Auch würden sich für den Magazinwechsel keine zeitlichen Probleme ergeben; er ist in Sekundenschnelle zu bewältigen.

Auf Teil 2 unseres Antrages ist kurz wie folgt einzugehen. Zur Problematisierung erlauben Sie mir folgende Hinweise.

Ganz zu schweigen von der fehlenden Nahkampfausbildung der allgemeinen Vollzugspolizei und der Kriminalpolizei, zeichneten sich auch bei den SEK-Männern trotz ihrer hervorragenden Nahkampfausbildung in den letzten Jahren mehrfach die Grenzen des Möglichen ab. Aufgrund des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit versuchten die Polizisten mehrfach, mit Messern bewaffnete Straftäter ohne Schusswaffengebrauch festzunehmen.

Wie gefährlich solche Situationen sind, belegt der Einsatz, der sich vor einigen Jahren in Süddeutschland ereignete. Damals bedrohte ein Täter mehrere Streifenbeamte mit einem Messer. Diese riefen das SEK. In dem Haus, in dem der Zugriff erfolgte, war es aber so eng, dass die Beamten den Mehrzweckrettungsstock nicht einsetzen und den Täter nicht überwältigen konnten. Daher versuchte ein Polizist, die Hand des wild mit dem Messer herumfuchtelnden Täters zu fixieren. Er bezahlte dies mit schweren Schnittverletzungen an der Hand.

Nach diesem Eingriff schaffte das SEK in München Kettenhemden und Kettenhandschuhe an, wie sie auch von Metzgern verwendet werden. Mit dieser Sicherheitskleidung ist es allerdings auch nicht immer möglich, Messerstecher ohne Waffengebrauch festzunehmen. Bei besonders gewalttätigen und im Umgang mit der kalten Waffe erfahrenen Tätern bleibt jedoch nur die Möglichkeit, die Schusswaffe einzusetzen. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen hat das Land Bayern Kettenhemden, Kettenhandschuhe und Kettenkapuzen beschafft. Sie werden auf großen Dienststellen für den jederzeitigen Einsatz verfügbar gehalten.

Das Land Sachsen-Anhalt sollte dem nicht nachstehen und Kettenhemden, Kettenhandschuhe und Kettenkapuzen beschaffen. Bei der Beschaffung geht es nicht darum, alle Polizeibeamten mit Kettenhemden auszustatten, sondern darum, die anlassbezogenen Tatorte zu ermitteln und den Polizeidienststellen die erforderlichen Mittel an die Hand zu geben. Mit dem Spezialeinsatzkommando in Magdeburg allein ist es nicht getan. Es kann bei der augenblicklichen Personalknappheit nicht überall eingesetzt werden.

Ich beantrage die Überweisung in den Innenausschuss sowie in den Finanzausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Vor der Debatte der Fraktionen hat der Herr Innenminister um das Wort gebeten. Bitte, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Innenministerkonferenz hat im letzten Jahr die Neufassung der technischen Richtlinie „Patrone 9 mm x 19 schadstoffarm“ beschlossen und dem Bund und den Ländern die Einführung einer nach dieser technischen Richtlinie erprobten und zertifizierten Munition empfohlen. Unter anderem besitzt diese Patrone auch die physikalischen Eigenschaften, eine Mannstoppwirkung zu erzielen.

Da es sich hierbei um eine speziell auf die Bedürfnisse der deutschen Polizei abgestimmte Munition handelt, benötigen die Munitionshersteller einen gewissen Zeitraum, um diese Munition serienmäßig fertigen zu können.

Derzeit befinden sich verschiedene Munitionsarten der einzelnen Hersteller in der Zertifizierung und gleichzeitigen Erprobung durch die Grenzschutzschule in Lübeck. Dort testet ein Erprobungsteam, das aus Experten aller Landespolizeien besteht, diese Munitionsarten in den verwendeten Waffentypen auf Herz und Nieren.

Für mich ist es selbstverständlich, dass unseren Polizeibeamten zu jeder Zeit eine voll funktionierende Munition zur Verfügung gestellt wird. Sollten die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer noch besseren Polizeimunition vorliegen, wird die Einsatzmunition der Landespolizei nach Haushaltslage in erster Priorität auch umgestellt. Eine Mischausstattung, wie vorgeschlagen, wird es aus polizeitaktischer und sicherheitstechnischer Sicht allerdings nicht geben.

Meine Damen und Herren! Zum zweiten Punkt. Neben ballistischen Schutzwesten werden für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt seit 1992 kontinuierlich Oberkörperschlag- und -stichschutzausrüstungen beschafft. Die Polizei unseres Landes ist jederzeit in der Lage, ihre Einsatzhundertschaften für derartige Einsätze auszustatten.

Da auch der Bereich der Schutzausstattung einem ständigen Entwicklungsprozess unterliegt, wird die Oberkörperschlag- und -stichschutzausrüstung der Landespolizei im Rahmen der Ersatzbeschaffung fortlaufend modernisiert. So werden in diesem Haushaltsjahr noch 275 neue Oberkörperschlag- und -stichschutzausrüstungen modernster Generation mit einem Haushaltsmitteleinsatz von 400 000 DM beschafft. Gleiches trifft auf die Landesbereitschaftspolizei zu, da der Bundesinnenminister zuständigkeitshalber ebenfalls eine komplette Ersatzbeschaffung auf diesem Gebiet zugesichert hat.

Abschließend möchte ich noch feststellen, dass die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt bereits ausreichend mit Oberkörperschlag- und -stichschutzausrüstungen ausgestattet ist.

Noch einen Satz zu den Kettenhandschuhen und Kettenhemden. In Sachsen-Anhalt werden Kettenhemden und Kettenhandschuhe verwendet: Kettenhemden bei Theateraufführungen und bei Ritterspielen und die Kettenhandschuhe von Fleischern und Metzgern.

(Heiterkeit bei der SPD)

Bei den Fleischern und Metzgern wird zurzeit überlegt, diese Kettenhandschuhe durch Textilhandschuhe zu ersetzen, die besser geeignet sind. Sowohl die Kettenhemden als auch die Kettenhandschuhe sind nicht stichfest, sondern nur hiebfest. Ich würde niemandem raten, sich auf einen Stich - auch nicht bei Ritterspielen - einzulassen, weil dies gefährlich werden könnte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke. - Im Ältestenrat ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die DVU-FL-Fraktion hat auf einen Beitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Becker. Bitte schön.

(Herr Kühn, SPD: Kettenhöschen wären doch nicht schlecht!)

Herr Becker (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Einer Frankfurter Zeitung vom heutigen Tag können wir entnehmen, dass seit 1945 in den deutschen Landen 382 Polizeibeamtinnen und -beamte in Verfolgung ihrer Aufgaben ihr Leben lassen mussten. Das sind genau 382 Menschenleben zu viel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Aber, meine Damen und Herren, Frau Antragstellerin, Ihr Antrag ist dennoch überflüssig wie ein Kropf. Wir werden ihn nicht mittragen, und zwar aus zwei Gründen.

Einmal was die Mannstoppmunition anbelangt: Hätten Sie die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Situation der Polizei, die Ihnen vor wenigen Wochen zugegangen ist, genau durchgelesen, hätten Sie bereits die Antwort gehabt, die jetzt der Herr Minister gegeben hat. Denn dort steht genau das, was er gesagt hat, unter Ziffer 2.5.1. Deshalb muss man das nicht wiederholen.

Zweitens zur Schutzwestendiskussion: Es ist mindestens das fünfte oder sechste Mal - vielleicht hat es das Innenministerium einmal gezählt -, dass wir uns mit dieser Problematik aufgrund Ihrer Anträge befassen.

(Herr Wolf, FDVP: Das ist aber gut angekommen!)

Das Thema wird doch dadurch nicht besser. Wenn wir Haushaltsberatungen haben, glänzen Sie durch Abwesenheit, aber dort gehört das hin. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Widerspruch bei der FDVP - Frau Wiechmann, FDVP: Das kann doch nicht wahr sein! Herr Becker!)

Es wird nicht besser; wir werden es ablehnen. Es gehört in die Ausschüsse, in die Haushaltsberatungen und nicht hierher. Das ist reiner Populismus. Dieser Antrag - das will ich Ihnen einmal sagen, so ernst die Situation ist, wenn ich auf die 382 Toten hinweise - ist hier verfehlt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS - Zurufe von Frau Wiechmann, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. - Die PDS verzichtet ebenfalls. Dann hat Frau Helmecke noch einmal das Wort. Bitte schön.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Püchel, ich finde das sehr schön: Sie zeigen immer wieder, dass Sie lernfähig sind, auch indem Sie 500 Schutzwesten im Anschluss an unsere Antragstellung beschafft haben. Während Ihre Genossen und die Linkspartei behauptet haben, es gebe diese Problematik nicht, haben Sie die Westen doch im Nachhinein beschafft. Das zeigt: Sie sind ein kleiner Mann, aber oho!

(Beifall bei der FDVP)

Herr Becker, eines muss ich noch zu Ihnen sagen. Sie waren ziemlich aufgeregt, aber bei der Anwesenheit zu den Haushaltsberatungen meinten Sie sicher die DVU. Wir sind aber die FDVP und wir nehmen an allen Ausschüssen teil.

(Beifall bei der FDVP - Herr Becker, CDU, winkt ab)

Und Sie von der PDS dürften sich gar nicht melden. Wer Herrn Mielke einen Mann mit hehren Zielen nennt, Frau Dr. Hein, brauchte zu diesem Antrag überhaupt nicht zu sprechen.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

- Seien Sie bitte lieber ruhig, regen Sie sich nicht auf und bedauern Sie Herrn Mielkes Tod!

(Herr Dr. Süß, PDS: Gehen Sie wieder! Das ist besser so! - Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Aber trotzdem fand ich es sinnvoll, dass wir diesen Antrag eingebracht haben. Wir sind nämlich der Meinung, dass die Polizei in Sachsen-Anhalt den bestmöglichen Schutz verdient. Dafür werden wir sorgen, wenn es der Innenminister nicht tut. Es folgen weitere Anträge. Ob sie überflüssig sein werden wie ein Kropf oder nicht, das wird sich zeigen. Ich schätze, Sie werden bestimmt auch dann wieder dem folgen, was wir Ihnen in unserem Antrag vorschlagen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Es war interessant, mit Ihnen zu diskutieren.

(Beifall bei der FDVP - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. - Eine Meldung zur Geschäftsordnung? - Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident, wenn Sie jetzt zum Abstimmungsverfahren kommen, würde ich gern die Beschlussfähigkeit feststellen lassen. Ich zweifle die Beschlussfähigkeit an. Ich gönne jedem seine Mittagspause, aber ich denke, es sind zu wenige Abgeordnete anwesend.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Wenn ein solcher Antrag gestellt wird, muss dem nachgekommen werden. Wir zählen durch, ob wir beschlussfähig sind. Bitte. - Meine Damen und Herren! Ich stelle

fest: Das Plenum ist nicht beschlussfähig. Also kann diese Abstimmung jetzt nicht durchgeführt werden.

Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten und bitte darum, in der Zwischenzeit für die Herstellung der Beschlussfähigkeit zu sorgen.

Unterbrechung: 13.31 Uhr.

Wiederbeginn: 13.48 Uhr.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir möchten die unterbrochene Sitzung fortsetzen, müssen uns aber vorher von der Beschlussfähigkeit des Hauses überzeugen können.

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist beschlussfähig.

Frau Bull, PDS: Jawohl!!

Wir setzen die Tagesordnung an der unterbrochenen Stelle fort und ich stelle zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der FDVP in der Drs. 3/3557. Es war beantragt die Überweisung in den Innenausschuss und in den Finanzausschuss, von der Sache her, denke ich, in den Innenausschuss zur federführenden Beratung. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist die Überweisung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nachdem eine Überweisung abgelehnt worden ist, müssen wir über den Antrag selbst abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag bei zwei Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt worden und damit die Beratung zum Tagesordnungspunkt 24 abgeschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:**

Beratung

Symbolische Geste für die vormaligen Zwangsarbeiter in Deutschland

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3558**

Dieser Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Wiechmann. Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDVP-Fraktion mit seiner Begründung liegt Ihnen vor. Für jeden Parlamentarier in diesem Hohen Hause müsste sich eine weitere Erörterung erübrigen.

Gestatten Sie mir deshalb eine persönliche Bemerkung. Ich bin mir dessen bewusst, dass eine symbolische Geste weder erlittenes Unrecht heilt, noch Unrecht und Ungerechtigkeit vorbeugt. Aber wir setzen ein kleines und bescheidenes, vielleicht auch ein nicht überseh- und überhörbares Zeichen, dass wir Parlamentarier, ungeachtet unseres Lebensalters und unseres Lebenslaufes, einen Beitrag leisten, um Not zu lindern.

Zugleich wollen wir jenseits und fern von juristischen Fragestellungen und Formalia, frei von oft unwürdig anmutenden Schachereien und zähen Verhandlungen um Geld, Entschädigungen und deren Verteilung unserer Einsicht in individuell zu tragende Verantwortung Raum

geben. Wir wissen, meine Damen und Herren, es gibt nichts Gutes, außer man tut es. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Bergner als Redner angemeldet. - Da er nicht im Saal ist, rufe ich den nächsten Redner auf. Von der SPD-Fraktion ist keine Wortmeldung angemeldet worden, für die DVU-FL-Fraktion ebenfalls nicht. Für die PDS-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Dirlich das Wort. Bitte schön.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion im Bundestag hat das Gesetz über die Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen trotz vieler Kritikpunkte mitgetragen. Ich will die Debatte dazu nicht wiederholen. Das ist auch nicht nötig.

Zwei Dinge müssen dennoch gesagt werden. Erstens. Das langjährige Gerangel um das Zustandekommen des Entschädigungsgesetzes hat dem Anliegen des Gesetzes mindestens so geschadet wie dem Ansehen der Bundesrepublik. Vor allem aber hat es den überlebenden Zwangsarbeiterinnen geschadet, die jahrzehntelang warten mussten und heute noch warten.

Zweitens. Seriöse Berechnungen gehen davon aus, dass deutsche Unternehmen aus der Zwangsarbeit und der Lohnvorenthaltung Vorteile gezogen haben, die heute einem Betrag zwischen 100 und 180 Milliarden DM entsprechen würden. Angesichts solcher Summen nimmt sich der Stiftungsbetrag von 10 Milliarden DM doch recht bescheiden aus.

Noch problematischer wird es, wenn man bedenkt, dass die Wirtschaft und die Banken, die immerhin die Hauptprofiteure der Zwangsarbeit waren, von den 5 Milliarden DM, die sie einzahlen sollen, noch ca. 2,5 Milliarden DM über Steuereinsparungen zurückbekommen, die Steuerzahlerin also drei Viertel des Gesamtbetrages aufbringen wird.

Und: Noch ist die Zahlung der Beiträge nicht gesichert. Die bisherige Bereitschaft der Wirtschaft und der Banken, in den Stiftungsfonds einzuzahlen, füllt jedenfalls kein Ruhmesblatt.

Die PDS begrüßt alle Initiativen von Einzelpersonen, wie etwa von Günter Grass, oder von Kommunen, auch in Sachsen-Anhalt, zur Beteiligung am Entschädigungsfonds. Die PDS-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt wird sich solchen Initiativen nicht verschließen und denkt über konkrete Schritte nach, um sich daran zu beteiligen.

Aber, meine Damen und Herren, einer Partei wie der FDVP, die in der geistigen Nachfolge der nationalsozialistischen Ideologie steht,

(Zuruf von der FDVP: Pfui! - Herr Wiechmann, FDVP: Frau Dirlich!)

sprechen wir das Recht ab, im Namen der Opfer von Zwangsarbeit zu agieren und sich als Sachwalter ihrer Interessen aufzuspielen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Die Abgeordneten der FDVP sind ungeachtet der privaten und persönlichen Querelen in ihren Reihen für die DVU in den Landtag eingezogen. Der Vorsitzende dieser Partei, Frey, gehörte jahrelang zu den Hauptakteuren der Verhinderung einer Entschädigungsregelung in der Bundesrepublik.

(Frau Brandt, DVU-FL: Was hat denn das jetzt damit zu tun?)

Eines entlarvt diesen Antrag gerade aus dieser politischen Ecke besonders: Als im November des letzten Jahres ein Antrag der PDS-Fraktion zur sofortigen Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen debattiert und vom Hohen Haus mehrheitlich beschlossen wurde, war es der jetzige stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDVP Herr Weich, der damals noch namens der DVU die Ablehnung des Antrages begründete.

Die PDS-Fraktion lehnt den Antrag ab.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Da Herr Dr. Bergner wieder im Saal ist, frage ich ihn, bevor ich die Debatte schließe, ob er seinen Beitrag vortragen möchte. - Dann rufe ich Sie dazu auf. Bitte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es sehr kurz machen. Wir alle haben die Debatte über die Entschädigung der Zwangsarbeiter verfolgt. Wir wissen, dass es um ein sehr schwieriges, aber auch sehr wichtiges Problem geht.

Wir wissen aber auch, dass es eine Art von Missbrauch moralischer Argumente für parteipolitische Zwecke gibt. Wenn wir diesen Antrag ablehnen, dann deshalb, weil wir fürchten, dass hiermit zu einer Art Schaulaufen aufgerufen wird in einer Sache, die durchaus ernst ist.

Wir können hier eine Sammelbüchse herumgehen lassen. Wir brauchen aber nicht den Landtag beschließen zu lassen, dass wir eine bestimmte Spende für die Entschädigung der Zwangsarbeiter geben. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kannegeßer, DVU-FL)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke. - Bevor ich die Debatte abschließe, frage ich, ob es weitere Wortmeldungen gibt.

(Frau Wiechmann, FDVP: Ja!)

Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie als Einbringerin ohnehin noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. Bitte schön.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in meiner Einbringungsrede auf den Ernst hingewiesen, Herr Dr. Bergner. Ich habe auch auf das symbolische Zeichen verwiesen, das wir als Parlamentarier setzen könnten. Das hat nichts mit einer Sammelbüchse zu tun, sondern das hat damit zu tun, wie bekennt sich jeder Einzelne zu dieser ernstesten Sache.

Ich habe auch gesagt, dass ich es kurz machen werde und dass dieses symbolische Zeichen und diese Ernsthaftigkeit nicht zerredet werden sollen; denn täglich sind

die Zeitungen, die Medien voll auch mit Ihren Äußerungen, auch mit den Äußerungen der Abgeordneten der SPD-Fraktion, in denen die Zurschaustellung und die Anprangerung von Einrichtungen und Unternehmen gefordert wird, die sich aus den verschiedensten Gründen nicht am Entschädigungsfonds beteiligen.

Heute, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, finden Sie keine Worte für dieses ernsthafte Problem.

(Herr Felke, SPD: Wir handeln!)

Sie finden keine Worte des Mitgefühls und Sie finden keine Worte der eigenen Bereitschaft.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Quatsch!)

Nur als Frage auch an die Abgeordneten der Fraktionen von PDS, CDU und SPD, die signalisiert haben, dass Sie sich diesem Antrag nicht anschließen werden: Kann der Grund dafür der sein, dass hier nicht öffentliches Geld von anderen Einrichtungen eingefordert wird, sondern dass es jetzt an die eigene Tasche geht?

(Beifall bei der FDVP - Frau Bull, PDS: Mensch! - Zurufe von Frau Lindemann, SPD, und von Frau Stolfa, PDS)

Wir finden das doch beschämend. Wir möchten um eine namentliche Abstimmung bitten. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Form- und fristgerecht ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte darum, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	-
Herr Becker	-
Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Biener	-
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein
Herr Dr. Brachmann	-
Frau Brandt	Nein
Herr Büchner	-
Frau Budde	-
Herr Buder	-
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czaja	Nein
Herr Czeke	Nein
Herr Dr. Daehre	-
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Nein
Herr Eckel	Nein
Herr Dr. Eckert	-
Herr Ernst	Nein
Herr Felke	Nein
Frau Ferchland	Nein
Frau Feußner	-

Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Nein
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	-
Herr Gebhardt	Nein
Herr Gürth	-
Herr Hacke	Nein
Frau Hajek	Nein
Herr Halupka	Nein
Frau Dr. Hein	Nein
Frau Helmecke	Ja
Herr Dr. Heyer	Nein
Herr Hoffmann (Magdeburg)	-
Herr Hoffmann (Dessau)	-
Herr Dr. Höppner	-
Herr Jeziorsky	Nein
Herr Jüngling	-
Frau Kachel	-
Herr Kannegießer	Nein
Herr Kasten	Nein
Frau Kauerauf	Nein
Herr Dr. Keitel	Nein
Frau Knöfler	Nein
Herr Dr. Köck	-
Herr Koehn	Nein
Herr Kolde	-
Frau Krause	Nein
Herr Krause	Nein
Herr Kühn	-
Herr Kuntze	Nein
Frau Dr. Kuppe	-
Frau Leppinger	Nein
Frau Liebrecht	Nein
Frau Lindemann	Nein
Frau Ludewig	-
Herr Meinecke	Nein
Herr Mertens	Ja
Herr Metke	-
Frau Mewald	-
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	Nein
Herr Mokry	Ja
Herr Montag	-
Herr Dr. Nehler	-
Herr Oleikiewitz	-
Frau Dr. Paschke	-
Herr Preiß	Nein
Herr Dr. Püchel	-
Herr Quien	Nein
Herr Radschunat	Nein
Herr Rahmig	Nein
Herr Reck	-

Herr Dr. Rehhahn	-
Herr Remmers	-
Frau Rogée	Nein
Herr Rothe	Nein
Herr Sachse	Nein
Herr Schaefer	Nein
Herr Scharf	-
Herr Schlaak	Nein
Frau Schmidt	Nein
Frau Schnirch	Nein
Herr Schomburg	Nein
Herr Schulze	Nein
Herr Sennecke	Nein
Herr Siegert	Nein
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Sommerfeld	Nein
Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Frau Stange	Nein
Herr Steckel	Nein
Herr Stephan	-
Herr Stier	Nein
Frau Stolfa	Nein
Herr Dr. Süß	-
Frau Theil	-
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Nein
Herr Prof. Dr. Trepte	Nein
Herr Webel	-
Herr Weich	Ja
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	Nein
Frau Wiechmann	Ja
Herr Wiechmann	Ja
Frau Wiedemann	Nein
Herr Wolf	Ja
Herr Zeidler	Nein

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Wer hat noch nicht abgestimmt?

(Die nunmehr anwesenden Abgeordneten stimmen wie folgt ab)

Herr Barth	Nein
Herr Biener	Nein
Herr Gürth	Nein
Frau Kachel	Nein
Frau Dr. Kuppe	Nein

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Haben jetzt alle abgestimmt? - Das ist der Fall. Dann bitte ich, das Ergebnis festzustellen.

Meine Damen und Herren Ich trage Ihnen das Abstimmungsergebnis vor. Mit Ja haben sieben Abgeordnete gestimmt, mit Nein 76, Enthaltungen gab es keine. Nicht anwesend waren 33 Abgeordnete. Damit ist der Antrag in der Drs. 3/3558 abgelehnt worden und die Beratung zum Tagesordnungspunkt 25 abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung

Ächtung von Vertreibung und Entrechtung aus Anlass des Tages der Heimat

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3559**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3613**

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Wiechmann eingebracht.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der völkerrechtlich abgesicherte Anspruch der Ostdeutschen, Sudetendeutschen, der vertriebenen Serben aus dem Kosovo, der Kosovaren aus Serbien, der Christen aus dem südlichen Tschad, der Hutus und Tutsis aus Ruanda und vieler anderer Fälle auf ihr Selbstbestimmungs- und Heimatrecht, auf Vermögensrückgabe und Wiedergutmachung ist in einem solchen Maße rechtlich sanktioniert, dass der objektive Beobachter irritiert ist, wenn diese Rechte zwar Ausländern zugeordnet werden, diese Rechte aber für Deutsche nicht gelten sollen.

Das Völkerrecht muss auch für das deutsche Volk gelten, oder es ist nur eine Illusion. Die Ostdeutschen und Sudetendeutschen haben einen Anspruch darauf, dass auch für sie die Menschenrechte zu zählen haben.

Der Vertreibungsholocaust, der Massenmord und der Völkermord an Ostdeutschen, Sudetendeutschen, Afrikanern oder Südeuropäern hält keiner völkerrechtlichen oder menschenrechtlichen Norm stand. Sie sind nichts als Rechtsbrüche und unverjährbarer Völkermord durch Massenaustreibung.

Meine Damen und Herren! Wie ist das Phänomen der Massenaustreibung und Entrechtung völkerrechtlich zu sehen und wie sahen die Alliierten das Problem seinerzeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges völkerrechtlich? In der Atlantik-Charta vom 14. August 1941 heißt es für die Unterzeichnerstaaten:

„Ihre Länder erstreben keinerlei Gebiete oder eine sonstige Vergrößerung... Sie wünschen keine Gebietsveränderungen, die nicht mit den frei zum Ausdruck gebrachten Wünschen der betreffenden Völker übereinstimmen.“

Die späteren Vertreiberstaaten stimmten durch ihre Emigrantenregierungen der Atlantik-Charta am 24. September 1941 zu, um nach bestem Wissen mit daran zu arbeiten, sie zu verwirklichen.

Die „Berliner Erklärung“ der Alliierten vom 5. Juni 1945 regelt die Übernahme der Regierungsgewalt in Deutschland. Dies - so wird ausgeführt -

„bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands... Die Regierungen werden später die Grenzen Deutschlands oder eines Teils Deutschlands und

die rechtliche Stellung Deutschlands oder eines Gebiets, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebiets bildet, festlegen.“

In der Mitteilung über die Dreimächtekonferenz in Berlin vom 2. August 1945 werden die ostdeutschen Gebiete den Polen lediglich zur Verwaltung übertragen. Es heißt diesbezüglich in Punkt IX - Polen -:

„Die Konferenz hat die Fragen, die sich auf die polnische provisorische Regelung der nationalen Einheit und auf die Westgrenze Polens beziehen, der Betrachtung unterzogen.“

Hinsichtlich der polnischen provisorischen Regierung der nationalen Einheit definierten sie ihre Haltung in der folgenden Feststellung:

„Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt: In Übereinstimmung mit dem bei der Krim-Konferenz erzielten Abkommen haben die Häupter der drei Regierungen die Meinung der polnischen provisorischen Regierung der nationalen Einheit hinsichtlich des Territoriums im Norden und Westen geprüft, das Polen erhalten soll. Der Präsident des Nationalrates Polens und die Mitglieder der polnischen provisorischen Regierung der nationalen Einheit sind auf der Konferenz empfangen worden und haben ihre Auffassungen in vollem Umfang dargelegt. Die Häupter der drei Regierungen bekräftigen ihre Auffassung, dass die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll.“

Zur Vertreibung der deutschen Bevölkerung heißt es dann in Punkt VIII - Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungssteile -:

„Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn: Die drei Regierungen haben die Fragen unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, dass die deutsche Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland zurückgeführt werden muss. Sie stimmen darin überein, dass jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll...“

Die Unterzeichner des Potsdamer Abkommens waren Stalin, der übrigens seinen Partisanennamen bis zum Tode im Jahre 1953 beibehalten hat, Truman und Attlee.

Die „New York Times“ bewertet das Potsdamer Abkommen am 13. November 1946 wie folgt:

„Das Potsdamer Abkommen ist der unmenschlichste Beschluss, der jemals von zur Verteidigung der Menschenrechte berufenen Regierungen gefasst wurde. Mit dem Vertreibungsbeschluss in Potsdam waren auch die USA und Großbritannien an einem der größten Verbrechen der Weltgeschichte beteiligt. Sie hätten unbedingt wissen müssen, dass die Bedingung der Überführung in ordnungsgemäßer und humaner Weise nicht eingehalten würde und auch vorher nicht eingehalten worden war; denn Massenaustreibung aus der angestammten Heimat ist immer ein unverjährbares Verbrechen gegen das Völkerrecht, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“

Es folgten beispiellose Verbrechen gegen das Völkerrecht. Die Devise, die auf die Gegenwart übertragbar ist, lautete: okkupieren, deportieren, liquidieren.

Vertreibung und Entrechtung sind und bleiben unverjährende Verbrechen gegen das Völkerrecht. Eine Wiedergutmachung ist unabdingbar. Das gebieten nicht die Wünsche der Betroffenen, sondern es ist nach den Regeln des Völkerrechts zwingend.

In der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker klar festgeschrieben. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 bestätigt insgesamt die Inhalte der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945. In der Erklärung heißt es unter anderem weiter:

„Da Missachtung und Geringschätzung von Menschenrechten zu barbarischen Handlungen geführt haben, gegen die sich das Menschheitsgewissen empört hat, und da der Aufbau einer Welt, in der jedermann Rede- und Glaubensfreiheit sowie Freiheit vor Furcht oder wirtschaftlicher Bedrängnis genießt, zum höchsten Ziel menschlichen Strebens erklärt worden ist, da die Menschenrechte durch das Mittel eines rechtsstaatlichen Ordnungsgefüges geschützt werden müssen, wenn der Mensch nicht gezwungen sein soll, seine Zuflucht zu Aufruhr gegen Tyrannei und Unterdrückung zu nehmen, da die Völker der Vereinten Nationen in ihrer Satzung den Glauben an fundamentale Menschenrechte, an Würde und Wehe der menschlichen Persönlichkeit bekräftigt und beschlossen haben, sozialen Fortschritt, bessere Lebensbedingungen und größere Freiheit zu fördern, da sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die allgemeine Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie ihre Beobachtung zu fördern, und die gemeinsame Auffassung über jene Rechte und Freiheiten von höchster Wichtigkeit für die getreuliche Erfüllung dieser Pflicht erscheint,

verkündet die Generalversammlung der Vereinten Nationen die allgemeine Erklärung über die Menschenrechte als gemeinsame Richtschnur für alle Völker und alle Staaten, damit jeder Einzelne und jedes gesellschaftliche Organ sich diese Erklärung ständig vor Augen halte und bemüht sei, durch Belehrung und Erziehung die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu entwickeln und ihre tatsächliche Beobachtung und Einhaltung durch fortschrittliche innen- und zwischenstaatliche Maßnahmen zu gewährleisten, und dies nicht nur hinsichtlich der gegenseitigen Beziehungen der Völker der Mitgliedstaaten untereinander, sondern auch hinsichtlich der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Völkern derjenigen Gebiete, die unter ihrer Herrschaft stehen.“

Meine Damen und Herren! Der vorgenannte Programmsatz erfährt seine Ausgestaltung in den folgenden Artikeln. Ihnen ist unmissverständlich zu entnehmen, dass Vertreibung und Entrechtung Völkerrechtsverbrechen sind. Die Massenaustreibung der Ostdeutschen und Sudetendeutschen wie auch der Afrikaner und Südeuropäer ist auch nicht mit der UN-Konvention zur Verhütung des Völkermordes aus dem Jahre 1948 vereinbar. Auf

dieses Problem eingehend, heißt es in ihr unter anderem wie folgt:

„Die vertragschließenden Parteien treffen in der Erwägung, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit ihrer EntschlieÙung 96 (I) vom 11. Dezember 1946 den Völkermord zu einem Verbrechen nach Völkerrecht erklärt hat, das Geist und Ziel der Vereinten Nationen widerspricht und von der zivilisierten Welt verurteilt wird, in der Erkenntnis, dass in allen geschichtlichen Epochen der Völkermord der Menschheit großen Schaden verursachte, in der Überzeugung, dass zur Befreiung der Menschheit von einem so abscheulichen Übel internationale Zusammenarbeit erforderlich ist, dahin gehende Übereinkunft, dass Vertreibung, Entrechtung und Völkermord in allen Varianten sowohl im Frieden als auch im Krieg ein Verbrechen nach Völkerrecht sind. Personen, die Völkermord oder irgendeine der in Artikel 3 aufgezählten Handlungen begehen, unterliegen der Bestrafung.“

Am 26. November 1968 verabschiedete die 23. UN-Generalversammlung die EntschlieÙung Nr. 2391, welche die Vertreibung als ein unverjährbares Verbrechen bezeichnet. Sie wird als UN-Konvention über die Nichtverjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet. Darin heißt es unter anderem:

„Keine gesetzliche Begrenzung soll für die folgenden Verbrechen erfolgen, ungeachtet des Zeitpunktes, an dem sie begangen wurden: Verbrechen gegen die Menschlichkeit/Menschlichkeit, sei es, dass sie in Kriegszeiten oder in Friedenszeiten begangen wurden, wie sie durch die Resolution 3 vom 13. Februar 1946 und die Resolution 65 vom 11. Februar 1946 der UN-Vollversammlung bestätigt wurden,

die Vertreibung durch bewaffneten Angriff oder Okkupation und unmenschliche Handlungen, die sich aus der Apartheid-Politik ergeben,

sowie die Verbrechen des Völkermordes, wie es in der Konvention von 1948 über die Verhinderung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermordes definiert wird, auch wenn solche Handlungen keine Verletzung des heimischen Rechts des Landes darstellen, in dem sie begangen worden sind.“

Zur völkerrechtlichen Untermauerung des Anspruchs auf Wiedergewinnung der Heimat, meine Damen und Herren, könnten noch zahlreiche völkerrechtliche Dokumente vorgelegt werden - nur eines noch als Beispiel: die IV. Genfer Konvention vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten -, nach denen Vertreibungen verboten sind. Dieses Abkommen ist weitgehend angepasst an die Haager Landkriegsordnung. Im vierten Protokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 heißt es zum Beispiel in Artikel 3:

„Niemand darf aus dem Hoheitsgebiet des Staates, dessen Staatsangehöriger er ist, durch eine Einzel- oder Kollektivmaßnahme ausgewiesen werden. Niemandem darf das Recht entzogen werden, in das Hoheitsgebiet des Staates einzuweisen, dessen Staatsangehöriger er ist.“

Die internationalen Massenvertreibungen widersprechen auch dem „Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen“ vom 19. Dezember 1966. Ebenso widersprechen sie dem einstimmigen Beschluss des Weltsicherheitsrates vom 22. November 1967, wonach niemand durch Krieg Gebiet erwerben kann und wonach der Eroberer die besetzten Gebiete räumen muss und die vertriebene Bevölkerung ein Recht auf Rückkehr hat.

Die Uno erklärte in ihrer Konvention aus dem Jahr 1968, dass die Vertreibung einer Bevölkerung zu den nicht verjährbaren Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehört.

Die Wiener Vertragsrechtskonvention, die Wiener Konvention über das Recht der Verträge vom 22. Mai 1969, legte erstmals im Auftrag der Uno ein für alle Unterzeichnerstaaten verbindliches und einheitliches internationales Vertragsrecht fest. Unumstößlich gehören zu diesen Normen, meine Damen und Herren, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das Annexions- und Deportationsverbot und das Verbot der Beraubung und Vertreibung der Bevölkerung in besetzten Gebieten.

Bedeutend ist auch die KSZE-Schlussakte. In der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 1. August 1975 sind friedliche Grenzänderungen in Europa als zulässig vorgesehen worden. Die KSZE beschloss auf einer ihrer Folgekonferenzen mit den Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten am 21. November 1990 in Paris die Charta von Paris über ein neues Europa. Es heißt dort unter anderem:

„Menschenrechte und Grundrechte sind allen Menschen von Geburt an eigen. Sie sind unveräußerlich und werden durch das Recht gewährleistet.“

Die Charta von Paris wird gestützt durch die Erklärung des Europaparlaments vom 15. April 1999 und die Resolution des amerikanischen Repräsentantenhauses vom 13. Oktober 1998.

Nach alledem, meine Damen und Herren, sind Vertreibung und Entrechtung, wo immer sie geschehen oder geschehen sind, nicht nur völkerrechtswidrig, sondern sie sind nach der Wertegemeinschaft der Nationen zu ächten und zu brandmarken. Unterliegen sie aber der völkerrechtlichen Verurteilung, so ist es unzulässig, die Vertriebenen Ostdeutschen und Sudetendeutschen aus der internationalen Wertegemeinschaft ausgliedern zu wollen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge SPD, DVU-FL, PDS, CDU und FDVP vereinbart worden. Die SPD-Fraktion hat keinen Diskussionsbeitrag angemeldet, die DVU-FL-Fraktion ebenfalls nicht und die PDS-Fraktion auch nicht. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schomburg.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag in die Hände bekam, dachte ich: Hoppla, zu diesem Thema müsste doch eigentlich im Parlament schon ein Entschluss gefasst worden sein;

denn die Ächtung von Vertreibung dürfte eigentlich ein Thema sein, das in diesem Hause unstrittig ist.

Bei meinem zweiten Hinsehen - in alten Protokollen und Landtagslisten - fiel mir auf, dass sich in der Tat zwar Sprecher dieses Hauses schon dazu bekannt haben, dass ein eigener Entschluss zur Ächtung von Vertreibung allerdings noch nicht gefasst worden ist. Das halte ich - dass darf ich auch im Namen meiner Fraktion sagen - für ein Versäumnis dieses Parlaments und für ein Defizit.

Aus diesem Grund heraus haben wir Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, dessen Text eine Passage eines Entschließungsantrages aus dem Bundestag enthält.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Schomburg, würden Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Schomburg (CDU):

Im Anschluss, ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Im Anschluss.

Herr Schomburg (CDU):

Dieser Text war damals zwischen den Fraktionen von CDU, SPD und FDP abgestimmt und ist so auch verabschiedet worden.

Meine Damen und Herren von der FDVP, in der Tat erscheint mir Ihr Antrag dem Thema unangemessen dünn und dürftig.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Die Erläuterungen, die Ihre Frau Vorsitzende hier gegeben hat, mögen in der Tat stichhaltig und triftig sein, sie werden dem Thema insgesamt aber nicht gerecht. Es ist wieder einer derjenigen Akte von symbolischer Politik, die leider viel zu häufig hier im Parlament betrieben wird, bei der mit viel Fabulistik und Vokabular um ein Thema herumgeredet wird, ohne aber konkret Politik zu machen. Genau zu diesem Zwecke sind wir hier.

Deshalb haben wir diesem Entschließungsantrag aus dem Bundestag einen fassbaren Teil hinzugefügt, in dem wir an die Bundesregierung appellieren und von der Landesregierung fordern, sich in den Diskussionsprozess um die EU-Grundrechtecharta einzuschalten mit dem Ziel der Verankerung des Rechts auf Heimat in diesen zu erarbeitenden Grundrechtspapieren.

Insofern bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Sie wollten eine Frage von Herrn Gallert beantworten. Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Schomburg, ich denke auch nachvollziehen zu können, dass Sie sagen: Dass hier im Parlament noch kein solcher Beschluss gefasst worden ist, ist ein Defizit. Das ist Ihre Position, die kann ich auch akzeptieren. Wenn es aber so ist, warum hat die CDU keinen

selbständigen eigenen Antrag zu diesem Problem gestellt und stattdessen einen Änderungsantrag zu einem Antrag der FDVP vorgelegt, der natürlich deren politisches Vorgehen in irgendeiner Form legitimiert?

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Bischoff, SPD)

Herr Schomburg (CDU):

Zunächst einmal gebe ich zu, dass das ein Versäumnis ist, in das ich die CDU mit einbeziehe. Die schließe ich in diesem Fall überhaupt nicht aus.

Da der Antrag da ist und natürlich auch in der Nähe zu dem jährlich wiederkehrenden „Tag der Heimat“ liegt, erschien es uns durchaus als angemessen, uns in der dazu passenden Landtagssitzung - das ist die heutige - mit diesem Thema auch zu befassen und diesen Antrag aufzuwerten, indem wir ihn ändern.

(Zurufe von Frau Bull, PDS, und von Frau Dirlich, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Würden Sie noch eine Frage von Frau Leppinger beantworten?

Herr Schomburg (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Leppinger, bitte.

Frau Leppinger (SPD):

Herr Schomburg, könnten Sie sich vorstellen, heute Ihren Änderungsantrag zurückzuziehen und zu der nächsten Landtagssitzung als selbständigen Antrag wieder einzubringen?

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Bergner, CDU: Ihr müsst den Inhalt und nicht die Herkunft beurteilen! - Widerspruch bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Süß, PDS: Das können Sie doch gar nicht, seien Sie doch ehrlich! Aber das musste gesagt werden!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Jetzt ist aber Kollege Schomburg dran, um zu antworten.

Herr Schomburg (CDU):

Ich habe Geduld. - Frau Leppinger, in der Tat schätze ich dieses Thema für so wichtig ein, dass ich es diesen taktischen Spielereien eigentlich nicht anheim stellen will. Vielmehr stehen wir zu unserem Antrag, wir stehen auch zu dem Änderungsantrag heute.

(Frau Bull, PDS: Es ist so wichtig, dass es nur zu einem Änderungsantrag reicht!)

Wir sind auch bereit, wenn er heute abgelehnt wird - das muss man einkalkulieren -, ihn wieder zu stellen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber damit, den Änderungsantrag aus diesen taktischen Erwägungen zurückzuziehen, wollen wir dieses Thema eigentlich nicht entwerten.

(Beifall bei der CDU - Frau Bull, PDS: Der Rechtsextremismus war tauglich zu Spielchen! - Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Als Letzte spricht noch einmal die Abgeordnete Frau Wiechmann für die FDVP-Fraktion.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von politischen Trickereien war eben die Rede. Frau Leppinger hat es angeregt. Selbst wenn er es hätte tun können, finde ich es gut, dass Herr Schomburg darauf nicht eingegangen ist und dass er es ähnlich

(Unruhe bei der SPD)

wie wir sieht, nämlich dass es politische Trickereien sind. Aber darum geht es heute eigentlich gar nicht.

(Zuruf von der PDS: Eben darum! - Herr Bischoff, SPD: Das ist der Preis!)

Denn trotz aller Spielchen - wie auch immer man das nennen mag -, das Original wird letztendlich bleiben, und das hat Herr Schomburg sicherlich auch so erkannt.

(Frau Bull, PDS: Eben! Genau!)

Aber wie gesagt, darum geht es heute auch gar nicht.

Heute geht es um ein sehr ernsthaftes Problem. Lesen Sie einfach die Überschrift unseres Antrags und lesen Sie auch die Überschrift des Änderungsantrages der CDU-Fraktion. Diese lautet: „Ächtung von Vertreibung und Entrechtung aus Anlass des Tages der Heimat“.

Ich muss feststellen - wenn ich mich recht erinnere -, dass wir uns nicht nur anlässlich des Tages der Heimat den Problemen, Wünschen und Forderungen der Vertriebenen annehmen, sondern dass wir diese kontinuierlich in diesem Landtag vorbringen.

Allerdings - das muss ich hierzu bemerken - lassen sich Vertreter - eben wurde gesagt: Vertriebenensprecher - der einzelnen Fraktionen höchst selten auf Veranstaltungen der Vertriebenen sehen. Wenn sie denn da sind, dann höre ich so genannte Sonntagsreden. Es wird viel nach dem Motto erzählt, erhaltet eure Kultur und macht schön weiter so, spielt Gitarre und macht Volkstanz, aber stellt bloß keine politischen Forderungen.

(Frau Mittendorf, SPD: Was wollen Sie denn eigentlich?)

Aber genau diesen Forderungen nimmt sich die FDVP-Fraktion an und sie wird das auch in Zukunft so tun.

Nun zu Ihrem Änderungsantrag. Herr Schomburg, ich würde das Ganze genau andersherum betrachten; denn unser Antrag sagt in einem Satz aus, was wir wollen: „Der Landtag ächtet weltweit Entrechtung und Vertreibung und erklärt“ - das ist für uns ganz wichtig - „seine Solidarität gegenüber allen Vertriebenen und Entrechteten.“

Sie haben Ihre Forderungen, den Inhalt Ihres Änderungsantrages in unheimlich viele Worte gekleidet. Sie wollen alle möglichen verschiedenen Dinge, die zusammengefasst längst nicht so viel bedeuten wie unser einziger Satz.

Uns geht es um die Sache. Uns geht es nicht um politische Trickereien,

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

sondern tatsächlich um die Probleme, Wünsche und Forderungen der Vertriebenen. Nur aus diesem Grunde werden wir dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu-

stimmen, obwohl wir meinen, dass er nicht umfassend genug ist. Aber wie heißt das Sprichwort? - Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Die zentrale Frage ist für uns nach wie vor die Frage nach dem Selbstbestimmungsrecht, nach dem Recht auf Heimat und Selbstbestimmung in der Heimat, nach dem historischen politischen Anspruch auf die angestammten Siedlungsgebiete aller auf der Welt lebenden Vertriebenen. Für uns ist wichtig: Vertreibung lässt sich niemals rechtfertigen, durch nichts, aber auch gar nichts.

Daran kann es also auch keinen Zweifel geben. Vertreibung ist Unrecht. Deswegen haben wir diesen einen Satz aufgenommen: Vertreibung und Entrechtung sind als Völkerrechtsverbrechen zu ächten.

Ich bitte - sollte der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt werden - um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zum Antrag in der Drucksache 3/3959. Dazu bitte ich die Debattierklubs, die sich gebildet haben, um Ruhe.

(Herr Dr. Rehmann, SPD: Die hören nicht! Die kriegen eine Fünf!)

Ich bitte die drei Kolleginnen in der letzten Reihe der Sitze der CDU-Fraktion darum, wenigstens bei der Abstimmung Ruhe zu wahren.

Erstens ist über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 3/3613 abzustimmen. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Ergebnis der Abstimmung muss ausgezählt werden. - Es wurden 26 Ja-Stimmen gezählt. Ich stelle eine deutlich höhere Anzahl an Nein-Stimmen fest. - 37 Nein-Stimmen wurden gezählt. Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Ursprungsantrag. Das ist der Antrag der FDVP-Fraktion. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltungen aus der CDU-Fraktion ist der Antrag abgelehnt worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 26 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Erste Beratung

Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibung“ in der Hauptstadt Berlin

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3582**

Der Antrag wird vom Abgeordneten Herrn Schomburg eingebracht.

(Unruhe)

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir uns in Vorbereitung dieser Landtagssitzung überlegt haben, wie wir dem Anliegen der Vertriebenen

mit einem Antrag am besten dienen können, haben wir uns für diesen entschieden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Darf ich die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion bitten, wenigstens mit einem eigenen Kollegen solidarisch umzugehen?

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Herr Schomburg (CDU):

Deshalb bringen wir heute diesen Antrag unter der Überschrift „Zentrum gegen Vertreibung“ ein.

Am 20. März 1999 hat der Bundesvorstand des Bundes der Vertriebenen einstimmig beschlossen, eine Stiftung der deutschen Heimatvertriebenen unter dem Namen „Zentrum gegen Vertreibung“ in der Bundeshauptstadt Berlin zu errichten.

Bereits zwei Monate später haben bei einer Festveranstaltung im Berliner Dom am 29. Mai 1999 Bundesinnenminister Otto Schily, Bundesratspräsident Roland Koch und der Regierende Bürgermeister von Berlin Eberhard Diepgen ihre Unterstützung zugesagt.

Neben den Ministerpräsidenten Thüringens, Bernhard Vogel, Mecklenburg-Vorpommerns, Harald Ringstorff, Sachsens, Kurt Biedenkopf, und Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, hat auch der Ministerpräsident unseres Landes, Reinhard Höppner, seine Unterstützung für das Vorhaben zugesichert.

Darüber hinaus konnten Professor György Konrad, der Präsident der Akademie der Künste, Professor Dr. Peter Glotz, Professor Dr. Arnulf Baring, Freya Klier, Tilmann Züsch, der Vorsitzende der Gesellschaft für bedrohte Völker, Dr. Axel Freiherr von Campenhausen, Professor Dr. Alfred Dezajas, Bernhard Jagoda, Professor Christof Stölzl und andere für dieses Anliegen gewonnen werden.

Im Gedenken an den Geist der Versöhnung der Stuttgarter Charta der Heimatvertriebenen vom 5. August 1950 will der Bundesverband der Vertriebenen ein Zentrum errichten. Dieser Ort soll Mahnung sein, Vertreibung weltweit zu ächten und die Völkergemeinschaft zu sensibilisieren.

Im 20. Jahrhundert sind zwischen 80 und 100 Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben, deportiert oder zwangsweise umgesiedelt worden. Ein großer Teil der europäischen Völker war Opfer solcher ethnisch begründeten Vertreibungen.

Vertreibungen sind bis zum heutigen Tag überall gegenwärtig. Das Schicksal der mehr als 15 Millionen vertriebenen Deutschen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa ist selbst in Deutschland ein nahezu weißer Fleck im öffentlichen Bewusstsein.

Nirgendwo ist bis jetzt unter einem Dach ein Gesamtüberblick über diese europäische Tragödie möglich und an keinem Ort sind für den interessierten Bürger die vielfältigen kulturellen Wurzeln, die Geschichte und das Schicksal der Heimatvertriebenen sowie ihre Aufnahme und Eingliederung in den Bundesländern insgesamt erfahrbare.

Bei der Aufgabenstellung für das Zentrum gegen Vertreibung handelt es sich nicht nur um ein Anliegen der deutschen Heimatvertriebenen, sondern um einen Teil gesamtdeutschen Schicksals und gesamtdeutscher, ja europäischer Geschichte. Keine Region Deutschlands ist davon unberührt geblieben. Allgemein zugänglich soll ein Gesamtüberblick über die Vertreibung von mehr als 15 Millionen Deutschen gegeben werden, um der Aufarbeitung dieses einschneidenden Teils der Geschichte zu dienen.

Optische, akustische und schriftliche Zeitzeugen, Berichte aus allen Vertreibungs- und Aussiedlungsgebieten sollen zusammengeführt werden. Die Veränderung Deutschlands in seinen Bundesländern durch die Integration Millionen vertriebener Landsleute und die Auswirkungen auf alle Lebensbereiche sollen dokumentiert und dargestellt werden. Die Leistungen der Bundesländer sollen dabei ebenso sichtbar werden wie der Integrationswille der Heimatvertriebenen und Aussiedler.

Die Vertreibung anderer Völker insbesondere im Europa des 20. Jahrhunderts soll im Zentrum erfahrbar werden. Im konstruktiven Dialog mit den Nachbarvölkern soll die gemeinsame Vergangenheit aufgearbeitet werden, um daraus ein Friedenspotenzial für die Zukunft zu schaffen. Über das Trennende hinaus soll das Verbindende herausgearbeitet werden. In Wechselausstellungen soll daneben aktuelles Vertreibungsgeschehen aufgearbeitet werden, es sollen aber auch vertiefte Einblicke in Kultur und Geschichte der deutschen Volksgruppen und anderer Vertreibungsoffer geboten werden.

Die Stiftung als solche soll das Zentrum gegen Vertreibung organisieren und so ihren Zweck durch die Einrichtung und Unterhaltung einer zentralen Informations-, Dokumentations-, Archiv- und Begegnungsstätte in Berlin als nationalem und internationalem Zentrum gegen Vertreibung, für menschliche Begegnung, friedliche Nachbarschaft zwischen den Völkern, Verständigung und Versöhnung verwirklichen. Von Anbeginn sollen Veranstaltungen zur Völkerverständigung mit dem Ziel, Vertreibung aufzuarbeiten und zukünftig zu verhindern, durchgeführt werden. Zu diesem Zweck kann die Stiftung außerdem Preise für besondere Verdienste um die Völkerverständigung verleihen.

Diesem Anliegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, können und sollten wir uns nicht verschließen. Deshalb bitte ich im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge SPD, FDP, PDS, DVU-FL, CDU vereinbart worden. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Das Thema Vertreibung ist auch mehr als 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges unverändert aktuell. Afghanistan, Somalia oder Tschetschenien kommen zwar in den täglichen Nachrichtensendungen weitgehend nicht mehr vor; daraus darf aber nicht der Schluss gezogen werden, dass die dortigen Konflikte beendet wären. Tod und Vertreibung sind in diesen Ländern vielmehr zum Alltag geworden

und der hat nach den Maßstäben der heutigen Medienwelt oft keinen Nachrichtenwert mehr.

In seiner neuesten Statistik beziffert der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen die Zahl der Menschen, die derzeit vor Krieg, Verfolgung und massiven Menschenrechtsverletzungen geflohen sind, auf weltweit mehr als 21 Millionen. Auch in Europa sind immer noch Menschen auf der Flucht oder akut von Vertreibungen bedroht. Bosnien, Herzegowina und Kroatien gehören zu den zehn größten Herkunftsländern von Flüchtlingen.

Vertreibung heißt in jedem einzelnen Fall Not und Elend bis hin zum Tod, Verlust von Hab und Gut, brutales Abschneiden der historischen und auch der kulturellen Wurzeln. Vertreibung lässt sich niemals rechtfertigen. Vertreibung - daran kann es keinen Zweifel geben - ist immer Unrecht.

Die millionenfache Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Mitteleuropa, darunter die Vertreibung von vielen unschuldigen Kindern, bleibt ein Verbrechen. Das Leid und das Unrecht, das deutschen Heimatvertriebenen angetan wurde, darf daher nicht in Vergessenheit geraten.

Gleichzeitig ist dabei aber auch der Blick nach vorn zu richten und eine Botschaft auszusenden, an der uns vor allem gelegen ist: die Botschaft der Versöhnung, die Botschaft der Toleranz, die Botschaft der Zivilcourage und der Menschenrechte.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, würden Sie eine Frage von Frau Wiechmann beantworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Nein.

Mit seiner Charta der deutschen Heimatvertriebenen hat der Bund der Vertriebenen bereits 1950 in bemerkenswerter Weise die Richtung vorgegeben, in dem dort unter Punkt 1 formuliert wurde - ich zitiere -:

„Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung.“

Unter Punkt 2 heißt es - ich zitiere wieder -:

„Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem alle Völker ohne Furcht und Zwang leben können.“

In der Diskussion ist derzeit allein die Frage, welche Orte sich für die Arbeit des Erinnerns und Mahnens am besten eignen. Der Bund der Vertriebenen hat dazu bereits im letzten Jahr die Errichtung des im vorliegenden Antrag angesprochenen Zentrums gegen Vertreibung in Berlin angeregt.

Meine sehr geehrten Herren und Damen! Die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Frau Steinbach, hat die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten der Länder regelmäßig über den jeweils aktuellen Stand dieses Projekts informiert. Zuletzt wurde Ende Mai ein knapp acht Seiten umfassendes Grobkonzept übersandt. Nach diesen Unterlagen befindet sich das Projekt noch nicht in einer Phase, in der vorbehaltlos eine Zustimmungserklärung abgegeben werden könnte. Es gibt noch eine Reihe von wichtigen Fragen, die noch nicht

hinreichend beantwortet sind. Ich will nur zwei Problemkreise kurz anreißen.

Der eine betrifft das wissenschaftliche Konzept eines solchen Zentrums. Vertreibung im Allgemeinen und insbesondere die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten nach 1945 darf niemals isoliert betrachtet werden, sondern es muss der sie umgebende Sachzusammenhang gesehen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Hierarchie von Ursache und Wirkung ins Gegenteil verkehrt wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Die 15 Millionen deutschen Heimatvertriebenen waren Opfer, und zwar in allererster Linie Opfer der verbrecherischen Politik der Nationalsozialisten und des Hitler'schen Aggressionskrieges.

(Beifall bei SPD und bei der PDS)

Wie immer sich diese Menschen im Einzelnen zur Nazidiktatur verhalten haben - sie bezahlten, ganz überwiegend ohne persönliche Schuld auf sich geladen zu haben, für die historisch einzigartige Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten.

Andererseits waren die Heimatvertriebenen nicht die einzigen Opfer der Nazibarbarei. Subjektiv sicher nachvollziehbar bezeichnen sie sich in ihrer Charta der Heimatvertriebenen, die auch programmatische Grundlage für das Zentrum gegen Vertreibung sein soll, als die vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen. Diese Hierarchisierung der Opfer der Nazidiktatur, meine sehr geehrten Herren und Damen, kann aus historischer Sicht in dieser Absolutheit keinen Bestand haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Um auch nur die Möglichkeit einer relativierenden oder verharmlosenden Interpretation der Nazigeschichte zu vermeiden, muss das Schicksal der Vertriebenen daher in eine Darstellung der gesamten deutschen und europäischen Geschichte dieser Zeit einbezogen werden.

Diese inhaltliche Frage leitet dann unmittelbar zum zweiten Problemkreis, über den noch diskutiert werden muss, über, nämlich zu der Frage, die Notwendigkeit des geplanten Zentrums angesichts verschiedener bereits bestehender Einrichtungen in Deutschland zu beleuchten.

Die Darstellung der gesamten deutschen Geschichte einschließlich der Vertreibung im europäischen Zusammenhang ist derzeit Aufgabe des Deutschen Historischen Museums in Berlin. Neben dem Deutschen Historischen Museum bestehen sieben Landesmuseen, die zumindest auch das Thema Flucht und Vertreibung behandeln. Ich nenne beispielhaft das Pommersche Landesmuseum in Greifswald und das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die finanziellen Mittel, die Bund, Länder und Kommunen den Verbänden für die Erinnerung an die Vertreibung bereitstellen. So hat das Land Sachsen-Anhalt - auch das nenne ich nur exemplarisch - zur Heimat- und Brauchtumspflege und für Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler allein in diesem Haushaltsjahr 300 000 DM zur Verfügung gestellt.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage, die wir heute Vormittag diskutiert haben und die nicht nur Sachsen-Anhalt betrifft, sondern alle Bundesländer genauso wie den Bund, stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller

wäre, auch unter dem Gesichtspunkt, dass Projekte der Verbände unterstützt werden sollen, die bestehenden Einrichtungen konzeptionell weiterzuentwickeln und vielleicht auf ein neues Zentrum zu verzichten.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Kuppe, würden Sie eine Frage von Herrn Dr. Bergner beantworten?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das kann zum Schluss sein; das ist vielleicht besser!)

Sie können sie am Ende Ihrer Ausführungen beantworten.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Ich denke, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne die Begutachtung des Konzeptes durch ein Wissenschaftlergremium, das mindestens die inhaltlichen und institutionellen Fragen klärt, die ich an dieser Stelle nur angerissen habe, sollte zu dem Vorhaben Zentrum gegen Vertreibung seriöserweise nicht abschließend Stellung genommen werden.

Ich möchte noch einen Hinweis dazu geben, der eher einen fairen Umgang der Bundesländer untereinander betrifft. Im Bereich der Gedenkstättenförderung ist unter anderem grundsätzlich die Übernahme der Trägerschaft für eine Einrichtung durch das Sitzland gefordert. Das vom Bund der Vertriebenen vorgelegte Konzept lässt bisher nicht erkennen, ob das Land Berlin zur Übernahme dieser Trägerschaft überhaupt bereit ist. Bevor dies nicht geklärt ist, sollten unmittelbar nicht beteiligte Bundesländer von der Forderung der Ansiedlung einer weiteren Einrichtung in Berlin, denke ich, auch wiederum seriöserweise absehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, Sie wollten noch eine Frage beantworten. Herr Dr. Bergner, bitte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Ministerin, ich würde zum einen ganz gern wissen, ob bei der Übersendung des Konzeptes des BdV irgendeine Kostenangabe gemacht worden ist. Liegt dem Land Sachsen-Anhalt irgendeine Größe vor, die besagt, welche Kosten sich mit der Unterstützung des Projektes verbinden würden, zum Beispiel nach dem Königsteiner Schlüssel oder wie auch immer?

Der zweite Punkt betrifft das Grundverständnis, das Sie angesprochen haben. Stimmen Sie mir in der Aussage zu, dass selbst angesichts des großen Unrechts, das durch die Nationalsozialisten verursacht wurde und das Auslöser für eine ganze Menge von dramatischen Ereignissen in Europa war, man Unrecht gegen Menschen nicht gegen anderes Unrecht aufrechnen darf?

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Unrecht gegen Unrecht!)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Was meinen Sie als Gegensatz? Unrecht gegen Menschen? Ich differenziere nicht zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft. Meinen Sie dann Unrecht gegen Sachen?

Herr Dr. Bergner (CDU):

Nein. Wir haben zwei in der Dimension sehr unterschiedliche Unrechtstatbestände: zum einen das Unrecht der Nationalsozialisten, Holocaust und anderes, was auch entsprechend gewürdigt werden soll, und zum anderen das Unrecht der Vertreibung gegenüber den in den früheren deutschen Ostgebieten Lebenden.

Ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe, aber sind Sie - deshalb stelle ich die Frage - mit mir der Meinung, dass Unrecht gegen Menschen gesondert gesehen werden muss und nicht das eine Unrecht gegen das andere aufgerechnet werden darf?

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Ja, richtig!)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

In diesem Punkt teile ich Ihre Meinung. Es darf keine Hierarchie im Unrecht geben; aber man muss Ursache und Wirkung auch im Auge behalten.

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS, und von Frau Krause, PDS - Zuruf von Frau Krause, PDS)

Das Unrecht, das Verbrechen gegen die Deutschen oder die Vertreibung von Deutschen beruhte auf dem Unrecht der Nazidiktatur und diesen Sachzusammenhang darf man bei der Bewertung dieser Probleme und dieser Verbrechen nicht außer Acht lassen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD - Herr Dr. Sobetzko, CDU: Das ist richtig!)

Ansonsten ist ein Opfer wie ein anderes Opfer zu betrachten.

(Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Was die Finanzen anbelangt, so liegt dieses Gesamtkonzept noch nicht vor, und deswegen kann es für das Gesamtkonzept auch noch keine Kostendarstellung geben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Die SPD hat auf einen Diskussionsbeitrag verzichtet. Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon seltsam, manchmal gibt es doch noch einen Lichtblick in der CDU von Sachsen-Anhalt.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU)

Einen Antrag im Sinne der Vertriebenen mit Inhalt? Haben wir nicht erst am Tag der Heimat in der Magdeburger Stadthalle von CDU und SPD, die schon jahrzehntelang die Heimatvertriebenen belügen und betrügen, nur das übliche Blablabla gehört? Für Dr. Püchel sind sogar die Vertriebenen aus Polen vertrieben worden,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Hat Ihnen das Herr Schubert aufgeschrieben, die Geistesgröße Schubert?)

und Herr Oleikewitz hat wieder einmal erzählt, ohne etwas zu sagen. Dr. Polte hat eine Wahlkampfrede

gehalten und die linksradikale PDS war wie immer nicht anwesend, wenn es um Schicksale von Deutschen geht.

Auf Druck dieser Scheindemokraten durfte die FDVP vermutlich nicht sprechen. Trotzdem: Die Vertriebenen wissen, dass die Freiheitliche Deutsche Volkspartei und die FPÖ in Österreich 100-prozentig hinter den Forderungen der Vertriebenen stehen.

Heute wissen wir, dass nach dem Kriegsende im Jahr 1945 mehr als 15 Millionen Deutsche vertrieben wurden. Etwa 3 Millionen Deutsche kamen durch die Verbrechen der Sieger- und Vertreiberstaaten ums Leben. Diese Menschen waren in jeder Hinsicht unschuldig.

Bis zum heutigen Tag werden Menschen gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben. An dieser Stelle nur einige Beispiele: Auf staatliche Anweisung wurden Millionen Indianer in den USA vertrieben und vernichtet, die jüdische Diaspora und das Schicksal von Millionen Juden im Dritten Reich, die Vertreibung von Millionen Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg, die Vertreibung und die Vernichtungsverbrechen durch Frankreich und die USA in Kambodscha und in Vietnam usw. Heute sind wir erneut Zeugen von Vertreibungsunrecht, zum Beispiel in Afrika.

Die Forderung der Vertriebenen, ein Zentrum gegen die Vertreibung zu errichten, ist die richtige Antwort auf die bis heute anhaltende Vertreibung von Menschen aus ihrer Heimat. Wir stimmen dem Antrag zu. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dirlich.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause mehrfach über das Schicksal von Vertriebenen gesprochen. Die PDS-Fraktion hat ihren Standpunkt dazu mehrfach deutlich gemacht. Trotzdem wiederhole ich unseren Standpunkt.

Vertreibung bedeutet Not und Elend, bedeutet Bedrohung des Lebens, Hab und Gut geht verloren, die Menschen werden entwurzelt. Vertreibung und Unterdrückung von Minderheiten dürfen nicht länger zu den Mitteln von Politik gehören. Die Politik der Zukunft muss von Freizügigkeit, von Toleranz, von Zivilcourage und der Achtung der Menschenrechte geprägt sein. Zukunft braucht Versöhnung und nicht das Offenhalten von alten Rechnungen.

Aus dieser Sicht muss die PDS-Fraktion den Antrag der CDU ablehnen. Ich will das begründen.

Wie, so frage ich, soll Versöhnung stattfinden, wenn der Bund der Vertriebenen in seiner Charta der deutschen Heimatvertriebenen zwar auf Rache und Vergeltung verzichtet, gleichzeitig aber Besitzansprüche erhebt und bis heute aufrechterhält?

(Frau Wiechmann, FDVP: Das sind Menschenrechte, Frau Dirlich!)

Die Worte, die der Bundeskanzler in seiner Festrede zum 50. Jahrestag der Charta am 3. September offen-

sichtlich für nötig hielt, belegen, dass dem so ist. Ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin:

„Die Bundesrepublik Deutschland hat keine Gebietsansprüche gegen ihre Nachbarländer. Die Bundesregierung wird die Beziehungen mit diesen Staaten nicht mit politischen und rechtlichen Fragen belasten, die aus der Vergangenheit herühren.“

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Wie soll, meine Damen und Herren, Versöhnung stattfinden, wenn die Charta von den Völkern der Welt, also auch vom jüdischen Volk, erwartet, ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen zu empfinden? Diese Forderung wurde nie zurückgenommen, sie wurde nicht einmal relativiert.

Wie soll Versöhnung stattfinden, wenn der Bund der Vertriebenen in seiner Entschließung zur Wehrmachtsausstellung sagt - wiederum ein Zitat -:

„Besonders heimatvertriebene Frauen, Kinder und die alten Menschen wissen aber noch, dass sie ihr Leben und die Fluchtmöglichkeit deutschen Soldaten zu verdanken haben, die bis zur Erschöpfung bemüht waren, die Front zu halten.“

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

„im Bewusstsein der unweigerlich folgenden feindlichen, todbringenden Kriegsmaschinerie.“

Ich weiß auch, dass das stimmt. Was ich anprangere,

(Herr Wolf, FDVP: Meiner Mutter glaube ich mehr als Ihnen!)

ist die Tatsache, dass die Entschließung nicht die geringste Andeutung dazu enthält, dass sich die deutsche Armee auf dem Rückzug befand, auf dem Rückzug von einem verheerenden Weltkrieg, einem Krieg, der in der Sowjetunion und in Polen ganze Städte dem Erdboden gleichgemacht, der Millionen Menschen - Männern, Frauen und Kindern - das Leben gekostet hat, einem Krieg, der mit äußerster Brutalität auch gegen die Zivilbevölkerung geführt wurde.

Wie soll Versöhnung stattfinden, wenn die Rolle der deutschen Bevölkerung in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten, ausschließlich - ich betone dieses „ausschließlich“ - als die von Opfern dargestellt wird? Gab es den Ruf nach Heimholung im Sudetenland wirklich nicht? Gab es den wirklich nicht?

Wer stand eigentlich jubelnd am Straßenrand, als die deutschen Soldaten in der ehemaligen Tschechischen Republik einmarschierten? Ist es etwa unwahr, dass Tschechen als Menschen zweiter Klasse behandelt wurden, und das in einem Land, das immerhin auch ihre Heimat war?

Von all dem in den Erklärungen des Bundes der Vertriebenen - „leider“ muss ich sagen, weil wir uns mehrfach darüber unterhalten haben, wie berechtigt Forderungen von Heimatvertriebenen sind

(Zurufe von der FDVP)

und wie viel Unrecht ihnen angetan wurde -, von all dem in den Verlautbarungen des Bundes der Vertriebenen leider, wiederhole ich, kein Wort. Kein Wort übrigens davon auch in der inhaltlichen Konzeption des geforderten

Zentrums gegen Vertreibung. Herr Schomburg hat es eben hier vorgestellt. Kein Wort davon.

In der Vorstellung der Konzeption des Zentrums wird bei seinen Aufgabenstellungen der historische Hintergrund der Vertreibungen vollständig ausgeblendet. Auch Sie, Herr Schomburg, haben heute zum wiederholten Male - wir haben hier ja schon mehrfach zu diesem Thema diskutiert - kein Wort zu diesem historischen Hintergrund gesagt und setzen einfach voraus, dass wir es wissen.

(Herr Schomburg, CDU: Sie wissen es doch!)

Aber Sie können auch voraussetzen, Herr Schomburg, dass wir uns über das Schicksal von Vertriebenen im Klaren sind, und auch darüber reden Sie hier immer wieder.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Sie können voraussetzen, dass wir auch das im Hinterkopf haben.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das haben wir doch schon alles gehört bei Ihnen, Frau Dirlich!)

Die PDS-Fraktion kann in dem vorgeschlagenen Zentrum - und das tut uns sehr Leid - keinen Beitrag zur Versöhnung und Völkerverständigung in Europa und in der Welt erkennen und wird das Anliegen nicht unterstützen.

Auf Ihre Frage, Herr Dr. Bergner, wie viel das kosten solle: In der Konzeption, die vorgelegt wurde, zumindest in der Vorstellung vor der Presse wurde davon geredet, dass sich die Bundesländer mit insgesamt 160 Millionen DM, und zwar innerhalb von fünf Jahren mit jeweils 32 Millionen DM, beteiligen sollen. Sie können selber ausrechnen, dass es fast 2 Millionen DM für Sachsen-Anhalt wären. Sehen Sie einmal im Haushaltsplan nach, wie viel Mittel insgesamt für die Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Da können wir doch noch ein paar Möglichkeiten eröffnen!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Kollegin Dirlich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frau Dirlich (PDS):

Entschuldigung! - Das nur, weil Sie nach der Finanzierung gefragt haben. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-FL-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag? - Nein. Dann spricht jetzt der Abgeordnete Herr Czaja. Bitte schön.

Herr Czaja (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der DVU-FL stellt sich voll hinter die Forderung zur Errichtung eines Zentrums gegen Vertreibung in der Hauptstadt Berlin. 50 Jahre nachdem die Stuttgarter Charta der Heimatvertriebenen verabschiedet wurde, in der unsere vertriebenen Landsleute auf Rache und Vergeltung verzichtet haben, obwohl ihnen viel Leid angetan wurde, sollten sie endlich einmal die Möglichkeit erhalten, sich und das von ihnen erlittene Unrecht gewürdigt zu wissen. Eine Wiedergutmachung ist das längst nicht und kann es auch nicht sein.

In der Charta heißt es unter anderem:

„Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat zu trennen bedeutet, ihn im Geiste zu töten.“

Es wurden viele getötet und nicht nur im Geiste. 18 Millionen Deutsche mussten nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges ihre angestammte Heimat verlassen. Wenn sie sich auf dem Gebiet der DDR niederließen, durften sie nicht einmal von Vertreibung sprechen, geschweige denn sich mit den Landsleuten einer Landsmannschaft zu treffen. Das wurde von der damaligen Partei- und Staatsführung der DDR sofort kriminalisiert und als Revanchismus bezeichnet.

Bis heute gelten noch die Dekrete des extremen Nationalisten Benes. Man hat sich nicht einmal im Geiste von ihnen getrennt. Eine Geste, die unsere Heimatvertriebenen sicherlich nicht falsch verstehen würden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Schomburg hat noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin, ich möchte dies nicht über Gebühr beanspruchen.

Frau Dr. Kuppe, Sie hatten zwei Einwendungen gegen diesen Antrag geltend gemacht. Der eine ist, dass Ihnen ein achtseitiges Konzept vorliegt, das im Moment noch keine Zustimmung ermöglicht. Da uns dieses Konzept nicht vorliegt, würden wir gern beantragen, dass unser Antrag in den Innenausschuss überwiesen wird und dass wir dort einmal mit dem Konzept bekannt gemacht werden, um uns selbst ein Bild über die Situation verschaffen zu können.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sehe insgesamt hinsichtlich dieses Zentrums keine Eilbedürftigkeit, sodass wir unbedingt heute schon einen Beschluss dazu fassen müssten. In der Tat sind auch wir interessiert daran, dass ein Beschluss, wenn er gefasst wird, eine fundierte Grundlage hat.

Ihrem anderen Argument, dass es bereits in verschiedenen Ländern der Bundesrepublik Museen gibt, kann ich auch nicht ganz folgen. In der Tat ist dieses Problem allein mit musealen Mitteln nicht zu beherrschen.

Der neue Ansatz, der in diesem Zentrum gefunden wird, heißt ja auch, es solle Forschung betrieben und das Vertreibungsgeschehen in der ganzen Welt aktuell verfolgt werden, um aus diesen Erkenntnissen den politischen Druck zu entwickeln, der dazu führt, dass die Vertreibung international so nachhaltig geächtet wird, dass es kein Politiker mehr wagt, sie als Mittel der Politik anzuwenden. Das soll perspektivisch mit diesem Zentrum verhindert werden.

Insofern ist diese Weiterentwicklung über den musealen Bezug hinaus für uns sehr wichtig und wir unterstützen dies auch. Aber insgesamt bleiben wir bei unserem

Antrag auf Überweisung in den Innenausschuss und Behandlung dieses Themas dort. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte zum Tagesordnungspunkt 27 abgeschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, die Drs. 3/3582 in den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und bei Gegenstimmen aus der PDS-Fraktion ist dem Überweisungsantrag gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 27 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 28:**

Beratung

Landespolitische Konsequenzen bei der Umsetzung der Bundeswehrreform

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3569 neu**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3604**

Der Antrag der Fraktion der CDU wird durch die Abgeordnete Frau Liebrecht eingebracht. Bitte schön, Frau Liebrecht.

Frau Liebrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Bundeswehr geht wieder einmal in eine ungewisse Zukunft. Nach Jahren der Neuorientierung und nach dem Ende des Kalten Krieges und der Auflösung der NVA stellt sich heraus, dass die jüngste Reform der Streitkräfte noch nicht tief greifend genug war.

Zukünftig wird eine Bundeswehr gebraucht, die technisch bestens ausgerüstet ist und mit anderen Streitkräften mithalten kann, wie beispielsweise denen aus den USA. Gleichzeitig muss die Bundeswehr neben der Landesverteidigung auch in der Lage sein, an vorsorglichen Einsätzen zur Beherrschung von Krisen innerhalb und außerhalb Europas teilzunehmen.

Die Veränderungen, die durch den Beschluss der Bundesregierung vom 15. Juni dieses Jahres mit den Eckpfeilern für eine Erneuerung von Grund auf beschlossen wurden, werden die Streitkräfte in ihrer Struktur radikaler verändern, als wir uns vorstellen können. Es ist unumstritten, dass die Bundeswehr sich gegenwärtig in einem Prozess tief greifender Strukturveränderungen befindet. Das verursacht Unruhe und Unsicherheit bei den Streitkräften, den zivilen Beschäftigten und auch in der Bevölkerung.

Durch die Thematisierung in den Medien ist dies kaum jemandem verborgen geblieben. Begonnen hat es mit einer Bestandsaufnahme der Bundeswehr sowie der Berufung der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ unter dem Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker bereits im Mai 1999. Die Empfehlungen der Kommission, die am 24. Mai dieses Jahres veröffentlicht wurden, sind infolge ihrer Radikalität insbesondere hinsichtlich der Truppenstärke und der Zahl der zu erfassenden Wehrpflichtigen auf erheblichen Widerspruch gestoßen.

In der Bundeswehr dienen zurzeit rund 320 000 Soldaten. Davon sind 60 000 Kriseninterventionskräfte. Der-

zeit leisten 130 000 Wehrpflichtige ihren Dienst ab. Darüber hinaus arbeiten an ca. 600 Standorten der Bundeswehr 140 000 zivile Angestellte. Die Kommission hat eine Reduzierung auf insgesamt 240 000 Soldaten und 30 000 Wehrpflichtige empfohlen.

Im Eilzugtempo hat Bundesverteidigungsminister Scharping die vorgelegten Empfehlungen der Weizsäcker-Kommission sowie die Vorschläge des Generalinspektors Kirchbach in den Verteidigungsausschuss eingebracht, um bereits am 14. Juni in der Ministerrunde die Eckdaten beschließen zu können. Eine Woche später wurden die Eckwerte der Reform in dem Entwurf des Bundeshaushalts 2001 berücksichtigt.

Ob die vorgesehenen Haushaltsmittel ausreichen, um diese Reform umsetzen zu können, oder ob sie eher ein Hemmnis darstellen, möchte ich hier nicht bewerten. Das ist auch nicht unsere Aufgabe.

Aufgabe des Landtags und insbesondere der Landesregierung ist es, sich mit den Auswirkungen zu befassen, die die Eckpunkte der beschlossenen Reform für Sachsen-Anhalt nach sich ziehen können.

Das Bundeskabinett hat sich bezüglich der Truppenstärke auf eine Größe von ca. 260 000 Soldaten und 70 000 Wehrpflichtigen sowie auf eine Reduzierung auf 80 000 zivile Beschäftigte festgelegt. Das bedeutet insgesamt eine Reduzierung um 60 000 Soldaten und 60 000 zivile Angestellte.

Wenn man bedenkt, dass in den neuen Bundesländern nur 50 000 Soldaten stationiert und 20 000 zivile Angestellte beschäftigt sind, erkennt man den Umfang der Strukturreform. Zahlenmäßig müssen mehr Stellen für Soldaten und zivile Mitarbeiter abgebaut werden, als in den neuen Bundesländern überhaupt stationiert sind bzw. arbeiten.

In Sachsen-Anhalt dienen an 17 Standorten 9 000 Soldaten und sind 2 000 zivile Angestellte tätig. Das sind im Vergleich zu den anderen Bundesländern und gemessen an der Einwohnerzahl von Sachsen-Anhalt lediglich 3 %. Der Durchschnitt liegt bei 5,2 %. Das verdeutlicht, dass wir uns am unteren Rand dieser Größe bewegen. Das wäre ein Grund dafür, dass das Land Sachsen-Anhalt keine Standortschließung hinnehmen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang an die erheblichen Vorleistungen, die das Land Sachsen-Anhalt erbracht hat. Allein aus den Vorleistungen ist abzuleiten, dass die Standortvorteile bei der Strukturplanung erhalten bleiben sollten. Erinnern Sie sich an die unendlichen Debatten im Zusammenhang mit der Colbitz-Letzlinger Heide.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Dieser Truppenübungsplatz wurde gegen erheblichen Widerstand durchgesetzt.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass Sachsen-Anhalt mit drei Truppenübungsplätzen einen erheblichen Beitrag für die Gemeinschaftsaufgabe der Landesverteidigung leistet. Darüber hinaus ist hervorzuheben und zu würdigen, dass 40 % der Offiziersanwärter allein aus den neuen Bundesländern rekrutiert werden. Deshalb ist es nicht unwesentlich, dass die Bundeswehr in der Fläche erhalten bleibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Bundeswehr ist aber auch als Wirtschaftsfaktor entscheidend. Die Bundeswehr ist zugleich Investor und Arbeitgeber für die Region, teilweise sogar größter Arbeitgeber.

(Herr Becker, CDU: Sehr richtig!)

Uns muss bewusst sein, wie viele Dienstleistungsunternehmen, die ausschließlich vor Ort tätig sind, die Bundeswehr als größten Auftraggeber haben. Die Bundeswehr ist beispielsweise für Bäcker, Fleischer, das Kfz-Handwerk eine feste Bezugsgröße. Teilweise ist die Bundeswehr das wichtigste Standbein für die mittelständischen Unternehmen. Das alles muss mit bedacht werden.

Sachsen-Anhalt kann es sich mit der höchsten Arbeitslosenquote von 20 % und dem größten Bevölkerungsverlust nicht leisten, auf diese positiven Wirtschaftseffekte der Bundeswehr zu verzichten.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Landesregierung steht also in der Pflicht, sich beim Bundesministerium für Verteidigung für den Erhalt der Bundeswehrstandorte in Sachsen-Anhalt einzusetzen.

(Herr Becker, CDU: Sehr gut!)

Es ist ebenso wichtig, dass sich der Landtag bzw. die betreffenden Ausschüsse damit befassen. Es darf nicht abgewartet werden, dass die Standorte der Bundeswehr in Sachsen-Anhalt zur Manövriermasse werden.

Die Erfahrung bei bereits vorangegangenen Umstrukturierungen hat gezeigt, dass sich Standorte deshalb durchgesetzt haben, weil sich die Länder schon im Vorfeld beim Bundesverteidigungsministerium vehement dafür eingesetzt haben.

(Herr Becker, CDU: Sehr gut!)

und nicht weil es strategisch wichtig war.

Gibt es schon Kenntnisse darüber, ob Standorte in Sachsen-Anhalt in der Grobplanung gefährdet sind? Hat sich die Landesregierung darüber Gedanken gemacht, wie sie auf die entsprechenden Auswirkungen reagieren will? Hat die Landesregierung bereits prophylaktisch Vorbehalte beim Bundesverteidigungsministerium angemeldet, um die Truppen in Sachsen-Anhalt zu sichern? Wann und in welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung die Verwaltungen der betroffenen Kommunen zu unterrichten?

Es ist dringend geboten, auf all diese Fragen eine Antwort zu geben. Deshalb hat die CDU-Fraktion diesen Antrag gestellt und in der Drs. 3/3569 neu, die Ihnen allen vorliegt, eine Erweiterung dahin gehend vollzogen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, darüber zu berichten, welcher weitere Zeitplan für die Verhandlungen mit der Bundesregierung bis zur Stationierungsentscheidung vorgesehen ist. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge PDS, FDVP, SPD, DVU-FL, CDU. Als erstem Redner erteile ich jedoch für die Landesregierung Minister Herrn Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zehn Jahre nach der Wiedervereinigung ist die Bundeswehr aus dem täglichen Leben unseres Landes nicht mehr wegzudenken. Vor allem in den Garnisonsstädten und im Umfeld hat sie sich zu einem wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Faktor entwickelt. Zahlreiche Kontakte, Partnerschaftsverträge zwischen Bundeswehr und Kommunen, öffentliche Gelöbnisse sowie Auftragsvergaben an die heimische Wirtschaft zeugen davon.

Soldaten der Bundeswehr haben sich vor Ort in vielen Einsätzen zur Abwehr von Unglücks- und Katastrophenfällen Achtung und Anerkennung erworben. Ich erinnere nur an das Oder-Hochwasser oder aktuell an die Einsätze zur Waldbrandbekämpfung im Landkreis Stendal im Sommer.

Auch bei unseren Partnern in Europa und in der Nato genießt die Bundeswehr hohe Anerkennung. Die zunehmende internationale Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland, die Teilnahme der Bundeswehr an Friedenseinsätzen im Rahmen der Uno und der Nato zeigen dies deutlich. Dies hat allerdings auch neue und gesteigerte Anforderungen an das Personal und die Ausstattung unserer Streitkräfte zur Folge.

Meine Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, befindet sich die Bundeswehr in einer Phase des Umbruchs. Nicht nur die Debatten über die Wehrpflicht oder über den Einsatz von Frauen zeigen deutlich, dass die Struktur der Bundeswehr weiteren Veränderungen ausgesetzt sein wird. Strategische Fragen eines größer werdenden vereinigten Europas, ein sich änderndes Konflikt- und Bedrohungspotenzial und die Erhaltung der technischen Leistungs- und Einsatzfähigkeit sind weitere wichtige Diskussionspunkte.

Gewachsener internationaler Verantwortung und der Notwendigkeit zur Modernisierung der Ausrüstung stehen haushaltspolitische Zwänge gegenüber.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist eines der wesentlichen Reformvorhaben der Bundesregierung. Zu diesem Zweck hatte sie die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ eingerichtet. Wie wir eben gehört haben, hat diese Kommission am 23. Mai ihre Empfehlungen vorgelegt; am 14. Juni hat Bundesminister Scharping dem Kabinett seine Vorstellungen vorgelegt.

Damit ist die Richtung für die Feinausplanung der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung vorgegeben, die bis Ende September dieses Jahres vorbereitet werden soll. Die Bundeswehr der Zukunft wird reaktionsfähiger, flexibler und vor allen Dingen effektiver und effizienter als bisher sein.

Bislang hat das Bundesministerium der Verteidigung allerdings noch keine detaillierten Angaben zur zukünftigen Struktur der Bundeswehr gemacht. Im November wird Minister Scharping den Ländern auf einer Konferenz der Ministerpräsidenten mit Bundeskanzler Schröder erstmals sein Konzept vorstellen. Anschließend ist die Abstimmungsrunde des Bundesministeriums für Verteidigung mit den Bundesländern vorgesehen, und hier wird es um die Details gehen, die auch Sachsen-Anhalt betreffen.

Mitte November wird auf einer Kommandeurstagung in Leipzig das Konzept beraten, danach wird es dann der

Öffentlichkeit vorgestellt. Im ersten Halbjahr 2001 werden dann die Abstimmungen mit den Ländern erfolgen.

Sicher ist bereits heute, dass im Rahmen der bevorstehenden Entscheidungen existierende Strukturen und Aufgaben von Truppenteilen, Dienststellen und Standorten auf den Prüfstand gestellt werden. Insbesondere Kleinstandorte mit weniger als 50 Dienstposten werden auf ihre militärische Notwendigkeit überprüft werden. Für alle anderen Standorte in Deutschland wird es oberste Priorität sein zu ermitteln, wie sie wirtschaftlicher geführt werden können.

In Anerkennung der positiven Erfahrungen und der Verankerung der Bundeswehr in der Fläche und der Vorteile für die regionale Wirtschaft soll Effizienzsteigerung den Vorrang vor Standortauflösungen haben.

Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht kann Sachsen-Anhalt hinsichtlich möglicher Standortentscheidungen relativ zuversichtlich sein. Insgesamt gesehen dürfte Sachsen-Anhalt von den zu treffenden Entscheidungen nur in geringem Maße betroffen sein. Die Äußerungen von Minister Scharping anlässlich seiner Rede zum feierlichen Gelöbnis in Burg, seine Äußerungen auf der anschließenden Pressekonferenz und das persönliche Gespräch mit mir im Anschluss daran bestärken mich in meiner Auffassung.

Ich gehe davon aus, dass Bundeswehrstandorte, in die in den letzten Jahren sehr viel investiert wurde, nicht aufgelöst werden. Das betrifft in dem Fall ganz speziell Burg. Dazu hat sich Minister Scharping in Burg bereits geäußert. Ich denke in diesem Zusammenhang auch an Standorte wie Havelberg, Lietz, Letzlingen, Born-Plancken, Altengrabow, Weißenfels oder Hohenmölsen, die Gegenstand umfangreicher Investitionsvorhaben waren und sind.

Die Bestrebungen zur Wirtschaftlichkeit und Effizienz sind im Grundsatz durchaus sinnvoll und müssen nicht notwendigerweise mit negativen Folgen verbunden sein.

Bislang ist lediglich der Bundeswehrstandort Brettin im Landkreis Jerichower Land zur Auflösung vorgesehen. Dies ist allerdings bereits im Jahre 1996 durch das Bundesministerium für Verteidigung beschlossen worden und soll im Zeitraum 2001 bis 2005 umgesetzt werden. Von der Auflösung werden zirka 50 Soldaten und Zivilbedienstete betroffen sein, wobei das Bundesministerium für Verteidigung eine sozialverträgliche Lösung zugesichert hat, wie auch in allen anderen zu erwartenden Fällen.

Weitere Standortentscheidungen sind bislang nicht getroffen worden; Spekulationen führen zu diesem Zeitpunkt auch nicht weiter. Zunächst müssen die nächsten Planungsetappen abgewartet werden, bevor überhaupt ein Standpunkt bezogen werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich versichere Ihnen, dass die Landesregierung ein waches Auge auf die weitere Entwicklung haben wird. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, zu erreichen, dass weder die Anzahl der Standorte noch die Truppenstärke in Sachsen-Anhalt reduziert werden.

Beim Aufbau der Bundeswehr in den neuen Bundesländern ist unser Land schon stiefmütterlich genug behandelt worden. Gerade darauf haben wir in den letzten Monaten in mehreren Gesprächsrunden mit Vertretern der Bundeswehr und der Bundesregierung hingewiesen.

Die Landesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass die landesspezifischen Interessen auch im aktuellen Reformprozess der Bundeswehr entsprechend berücksichtigt werden. Ich werde dem Landtag zu gegebener Zeit gern darüber berichten.

Dass wir die Landesinteressen gegenüber dem Bund und der Bundeswehr in der Vergangenheit erfolgreich vertreten haben, können Sie an der Rücknahme der Überfluggenehmigung der Luftwaffe am Brockengipfel sehen, für die ich mich seinerzeit persönlich eingesetzt hatte.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD, und von Herrn Siegert, SPD)

Mehr ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu sagen, und ich würde wirklich mit der Berichterstattung abwarten wollen, bis die ersten Fakten vorliegen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Debatte um Zweck und Struktur der Bundeswehr hat die PDS bereits im Mai dieses Jahres ein eigenes Konzept vorgelegt. Es geht uns um einen deutlichen Abbau der Bundeswehr auf zunächst eine 100 000-Personen-Armee, den Verzicht auf mobile Interventionskräfte, die unverzügliche Aussetzung der Wehrpflicht und radikale Beschränkungen bei der Neuausrüstung der Teilstreitkräfte mit Waffensystemen.

Bereits mit diesem Konzept hat die PDS auch Vorschläge veröffentlicht, wie mit zu erwartenden Auswirkungen der Bundeswehrreform umgegangen werden sollte. Ich nenne nur die Stichpunkte: Bildung eines Konversionsfonds des Bundes aus den frei werdenden Mitteln des Rüstungshaushaltes, sozialverträglicher Abbau der Streitkräfte, Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor für Bereiche, die jetzt wesentlich durch Zivildienstleistende abgedeckt werden, zivile Umnutzung von Bundeswehrliegenschaften und die Bereitstellung von Infrastrukturhilfen für betroffene Standorte im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden.

Letztgenanntem, der Zukunft gegenwärtiger Bundeswehrstandorte, widmet sich der CDU-Antrag, und es ist in der Tat ein Thema, dessen sich die Landespolitik annehmen muss. Wir unterstützen daher eine Berichterstattung zunächst in den vorgesehenen Ausschüssen zum richtigen Zeitpunkt.

Aber, meine Damen und Herren, die Debatte um Zweck und Struktur der Bundeswehr darf nicht nur aus dem Blickwinkel jetziger Standorte und gegenwärtig genutzter Liegenschaften geführt werden. Hier geht es um die politische Bestimmung künftiger Außen- und Sicherheitspolitik. Hier geht es darum, ob wir einen weltweiten Interventionismus wollen oder ob der Satz der rot-grünen Koalitionsvereinbarung „Deutsche Außenpolitik ist Friedenspolitik“ doch noch Wirklichkeit wird und damit auch die Debatte für die Zukunft der Bundeswehr bestimmt.

Die PDS-Fraktion bezweckt mit dem von ihr vorgelegten Änderungsantrag deshalb eine Berichterstattung und

Beratung in den Ausschüssen, die nicht vorrangig auf den Erhalt bestehender Standorte, sondern auf infrastrukturelle Hilfen für diese bei der Umsetzung der Bundeswehrreform zielt. Hilfen übrigens, die für die betreffenden Gemeinden nötig sein werden. Darüber sind wir uns hier sicherlich weitgehend einig.

Lassen Sie uns also einerseits weiter streiten um die künftige Zielsetzung und angemessene, das heißt aus unserer Sicht wesentlich geringere Dimensionen von Streitkräften, und lassen Sie uns andererseits den landespolitischen Weitblick aufbringen, Probleme der Umsetzung einer solchen Reduktion frühzeitig zu erkennen und ihnen zu begegnen.

Es wäre zu kurz gedacht, aus der Sicht einzelner oder aller Standorte die Zukunft der Bundeswehr zu bestimmen, und es wäre zu kurz gedacht, mögliche Folgen nicht auch landespolitisch zu begleiten.

Ich bitte Sie aus diesem Gründen um Zustimmung zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die FDVP-Fraktion hat auf einen Debattenbeitrag verzichtet. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Liebrecht, Sie haben auf eine Bewertung des Reformvorhabens von Minister Scharping verzichtet. Sie hatten auch gar keine andere Wahl. Denn die CDU ist bei der Bundeswehrreform ebenso konzeptionslos wie bei der Verwaltungsreform hierzulande.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich an zwei Punkten belegen, welche Bedeutung der Bundeswehr mit ihren Standorten in Sachsen-Anhalt für Wirtschaft und Arbeitsmarkt zukommt.

In Sachsen-Anhalt wurden von der Bundeswehr für Baumaßnahmen in den Jahren von 1994 bis 1999 insgesamt 827 Millionen DM verausgabt. Für dieses Jahr ist ein Investitionsvolumen von 176,3 Millionen DM veranschlagt.

Für die Verankerung der Bundeswehr in Sachsen-Anhalt sorgt auch das Ausbildungsmodell Schaumburg. Hierbei handelt es sich um ein Ausbildungsangebot an Jugendliche mit mittlerer Reife, welches die Nutzung des regional vorhandenen Ausbildungsangebots von Industrie und Handwerk durch die Bundeswehr vorsieht.

Schulabgänger, die Interesse an einer späteren Verwendung als Soldat auf Zeit haben, erhalten eine adäquate zivile Berufsausbildung und die Zusage, dass sie nach erfolgreichem Durchlaufen dieser Ausbildung für wenigstens vier Jahre als Soldaten auf Zeit beschäftigt werden.

Die Bundeswehr unterstützt die ausbildenden Betriebe durch Zahlung eines festen Ausbildungszuschusses. Ich denke, dass macht Sinn. Die Bundeswehr erhält gut ausgebildete junge Menschen und die Jugendlichen erhalten einen Arbeitsplatz.

Meine Damen und Herren! Den Eckpfeilern des Bundesverteidigungsministers für die Erneuerung der Bundeswehr zufolge wird der Friedenspersonalumfang der Bun-

deswehr um rund ein Viertel reduziert. Nach der Verringerung beträgt er noch rund 360 000 Soldaten und zivile Mitarbeiter.

Welcher Anteil dieser Arbeitsplätze, frage ich mich, gehört nach Sachsen-Anhalt? Der Verteidigungsminister hat bei der Vorstellung seiner Eckpfeiler für eine Erneuerung der Bundeswehr deutlich gemacht, dass das Ziel der Flächenpräsenz der Bundeswehr Bestand hat. Diese Dislozierung von Streitkräften in der Fläche ist einmal militärisch geboten. Sie trägt aber andererseits auch dazu bei, dass die Bundeswehr den Kontakt zur Bevölkerung behält.

Für einen angemessenen Anteil Sachsen-Anhalts kommt es also weniger auf die Einwohnerzahl unseres Landes an, als vielmehr auf seine räumliche Ausdehnung.

Das Land Sachsen-Anhalt umfasst 20 446 km² und nimmt der Fläche nach unter den deutschen Ländern den achten Rang ein. Die Gesamtfläche der Bundesrepublik beträgt 357 000 km². Da die Zahl der Quadratkilometer fast identisch ist mit der Zahl der künftig bei der Bundeswehr Beschäftigten - ich nannte 360 000 -, wäre nach der Fläche des Landes Sachsen-Anhalt ein Anteil von etwa 20 000 Soldaten und zivilen Mitarbeitern angemessen.

Tatsächlich sind in unserem Land - diese Zahl entnehme ich dem CDU-Antrag - nur etwa 11 000 Bundeswehrangehörige beschäftigt. Daraus leite ich die Forderung ab, dass bei der bevorstehenden Bundeswehrreform die Verringerung der Zahl der Arbeitsplätze nicht im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt werden soll.

(Zustimmung bei der SPD)

Natürlich darf die Standortsicherung nicht zum Abrüstungshindernis werden. Aber der Abbau sollte dort erfolgen, wo die Bundeswehr überproportional vertreten ist, nämlich in den westlichen Bundesländern.

Es ist allerdings nicht sinnvoll - damit komme ich zum Änderungsantrag der PDS -, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt über die Modalitäten der Abwicklung von Standorten in den Ausschüssen reden; denn unser Ziel sollte es doch gerade sein, die Zahl an Standorten in Sachsen-Anhalt oder zumindest die Beschäftigtenzahlen in Sachsen-Anhalt zu erhalten.

Es kommt dabei durchaus in Betracht, dass man Standorte, die strukturell zu klein sind, zusammenlegt, aber dann bitte nur innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt. Ich bin nicht bereit, mich auf eine Debatte darüber einzulassen, dass insgesamt der Bundeswehrstandort Sachsen-Anhalt reduziert wird.

Dies hat aber Ihr Antrag, Herr Kollege Gärtner, zum Inhalt. Deshalb können wir dem heute nicht zustimmen. Wenn es jedoch wider Erwarten nicht gelingen sollte, die Beschäftigtenzahlen der Bundeswehr und die Standorte in Sachsen-Anhalt in vollem Umfang zu erhalten, dann holen Sie Ihren Antrag wieder aus der Schublade. Dann könnten wir ihm auch zustimmen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

Es geht also darum, meine Damen und Herren, dass wir heute kein falsches Signal an die Bundeswehrführung senden. Lassen Sie uns heute nicht die weiße Fahne hissen, sondern - ich fasse jetzt Herrn Sommerfeld fest ins Auge - lassen Sie uns im Geist des Altmark-Generals Henning von Treffenfels für den Erhalt

möglichst aller Bundeswehrstandorte streiten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-FL hat signalisiert, dass sie auf einen Debattebeitrag verzichtet. Es bleibt dabei, Frau Brandt? - Es spricht jetzt für die CDU-Fraktion noch einmal die Abgeordnete Frau Liebrecht.

Frau Liebrecht (CDU):

Ich möchte nur noch einige Bemerkungen machen. Mit den Ausführungen von Herrn Gärtner ist deutlich geworden, dass die PDS kein Befürworter der Bundeswehr ist. Die CDU-Fraktion dagegen begrüßt jeden Soldaten und freut sich über jeden Standort, der erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Aus diesem Grund lehnen wir den Änderungsantrag der PDS ab.

Aber ich denke, aufgrund der Tatsache, dass im November das Planungskonzept fertig ist und dann die Überlegungen an die Landesregierung weitergereicht werden, müssen wir uns spätestens zu diesem Zeitpunkt in den Ausschüssen damit befassen, damit wir rechtzeitig und wirksam unser Veto einlegen können. - Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Die Debatte zum Tagesordnungspunkt 28 ist damit beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 3/3569 neu und 3/3604.

Es ist zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 3/3604 abzustimmen. Wer folgt diesem Änderungsantrag? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist der Änderungsantrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über die Drs. 3/3569 neu abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der PDS-Fraktion ist dem Antrag zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 28 ist damit abgeschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beratung

Kompensation der Steuerausfälle aus dem Verkauf der UMTS-Mobilfunkfrequenzen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3583**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Trepte eingebracht.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht wieder um Geld. Die Begehrlichkeiten bei der Verwendung der unerwartet hohen Einnahmen aus dem Verkauf der Mobilfunklizenzen sind breit gefächert. Alle Parteien, Verbände, Institutionen usw. unterbreiten nützliche und sinnvolle Verwendungsvorschläge.

Der Bundesfinanzminister jedoch bleibt, wie schon mehrfach bewiesen, unerschütterlich, bis auf die Zusage, jährlich 2 Milliarden DM aus diesen Einnahmen für die Sanierung der Deutschen Bahn AG einzusetzen. Er will die zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 100 Milliarden DM nahezu ausschließlich zum Abbau der Bundesschulden nutzen.

(Zuruf von Herrn Hoffmann, Magdeburg, SPD)

Allein über die Verwendung der aus dem Rückbau der Bundesschulden resultierenden Zinseinsparungen in Höhe von etwa 5 Milliarden DM wird beraten.

Der Einsatz der Mittel für Zukunftsinvestitionen ist in der Rede, zum Beispiel für Infrastrukturmaßnahmen, für Bildung und für Forschung - einverstanden, und hinzufügen möchte ich: vor allem in den Neuen Bundesländern.

Ausdrücklich, meine Damen und Herren, will ich hervorheben, dass auch die PDS die Verwendung eines großen Teils dieser einmaligen Einnahmen für den Rückbau der Bundesschulden als sinnvoll und notwendig erachtet. Was mit diesem unserem heutigen Antrag gefordert wird, hat mit der allgemeinen Jagd auf den Schatz, wie es die „Wirtschaftswoche“ formuliert, nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Diese 100 Milliarden DM waren und sind nicht umsonst zu haben. Sie verursachen Kosten oder besser Mindereinnahmen für den Bund, die Länder und die Gemeinden. Das ist in der Begründung unseres Antrages ausführlich dargestellt. Bevor man den Erlös aus dem Verkauf einer Ware verwendet, muss man die Kosten absetzen. Das ist der erste Grundsatz einer jeden buchhalterischen Tätigkeit.

Kosten im übertragenen Sinne sind hierbei die genannten Ausfälle an Körperschaft- und Gewerbesteuer, die den Ländern und Gemeinden entstehen. Die Länder und Gemeinden haben schon Mitte August Kompensationsforderungen erhoben. Diese wurden von Herrn Eichel zurückgewiesen. Er rechne nicht, wie er sagte, mit Steuerausfällen, wobei man sagen muss, dass dies eine eigenartige Logik ist.

Bisher gibt es auf Länder- und Kommunalebene nur vage Vorstellungen über den Umfang der sich über Jahre hinziehenden Steuerausfälle für Land und Kommunen. Finanzminister Gerhards hat von Ausfällen in zweistelliger Millionenhöhe gesprochen. Seitens der Kommunen liegt lediglich von der Stadt Halle eine Aussage vor, die in der Begründung dargestellt ist.

Seriöse Schätzungen der Steuerausfälle für das Land durch das Finanzministerium und für die Kommunen sicherlich durch den Städte- und Gemeindebund sind unerlässliche Voraussetzungen, um die Rechnung gegenüber dem Bund aufzumachen.

Die Ausfälle für die Kommunen sind sicherlich berechnet, uns jedoch noch nicht bekannt. Fachleute rechnen damit, dass in den nächsten fünf Jahren ca. 10 Milliarden DM bundesweit an Steuerausfällen für die Kommunen eintreten werden. Insgesamt handelt es sich eben doch um Beträge für das Land und für die Kommunen, für die man sich in Bewegung setzen sollte. Wir bitten Sie, unserem Antrag in direkter Abstimmung zuzustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge CDU, SPD, DVU-FL, FDVP, PDS. Als Erstem erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Gerhards das Wort.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bund hat die auf 20 Jahre befristeten Lizenzen zum Betrieb von Mobilfunknetzen mit UMTS-Technik für insgesamt 100 Milliarden DM an sechs Unternehmen versteigert. Es ist damit zu rechnen, dass dies auf der Grundlage der derzeit bekannten Ertragssituation der Betreiber im Wege von Abschreibungen im Rahmen der Körperschaft- und Gewerbesteuer zu jährlichen Steuerausfällen in Höhe von knapp 2 Milliarden DM für Bund, Länder und Kommunen führen wird. Die genaue Höhe der auf Sachsen-Anhalt und die Kommunen des Landes entfallenden Anteile aus diesen Mindereinnahmen lässt sich gegenwärtig noch nicht sicher abschätzen.

Die Landesregierung hat gemeinsam mit anderen Landesregierungen mehrfach darauf hingewiesen, dass der Bund durch diese Einnahmen eine erhebliche Verbesserung seiner Finanzsituation erfährt und bei den Zinszahlungen um ungefähr 5 Milliarden DM jährlich entlastet werden wird. Ich selbst habe auch öffentlich darauf hingewiesen, dass diesen deutlichen Verbesserungen auf der Seite des Bundes Entlastungen zugunsten der Länder für die entstehenden Steuerausfälle gegenüberstehen müssen.

Es ist davon auszugehen, dass der Bund die unmittelbaren Einnahmen aus der Versteigerung der Lizenzen in Höhe von ca. 98,8 Milliarden DM ausschließlich zur Tilgung seiner eigenen Schulden verwenden wird. Ich habe mehrfach erklärt, dass ich es für das richtige Signal halte, dass mit den Einnahmen ausschließlich Schulden getilgt werden und dass sie keinen anderen Zwecken zugeführt werden. Bei realistischer Betrachtung muss aber davon ausgegangen werden, dass es keine Möglichkeit gibt, eine teilweise Verwendung dieser Einnahmen zur Tilgung von Schulden auch der Länder durchzusetzen.

Diese Einschätzung wird von den Finanzministern aller SPD-regierten Länder geteilt und ist gestern auch Grundlage der Beschlussfassung der Finanzministerkonferenz gewesen. Deshalb haben sich die Bemühungen dieser Länder und inzwischen wohl auch der anderen Länder darauf konzentriert, den Bund zu veranlassen, die bislang zur Bedienung der Schulden verwandten Ausgaben in Höhe von ca. 5 Milliarden DM zur Finanzierung von Projekten zu nutzen, die den Ländern in besonderer Weise nützen.

Der Bund hat dies im Grundsatz zugesagt und dazu bereits, insoweit in Übereinstimmung mit den meisten Ländern, erklärt, er wolle die durch den Wegfall der Zinszahlungen frei werdenden Mittel ausschließlich für sonstige Zwecke - nicht zur weiteren Schuldentilgung -, und zwar im Schwerpunkt zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen verwenden, insbesondere für die Bereiche Verkehr, Bildung und Forschung.

Die Landesregierung legt dabei großen Wert darauf, dass vor allem der Nachholbedarf der ostdeutschen Länder in hervorgehobener Weise berücksichtigt wird, und ist derzeit auf der Ebene der jeweiligen Fachres-

sorts in Abstimmung mit dem Bund über die auf das Land entfallenden Projekte und deren finanziellen Umfang. Die Landesregierung geht dabei davon aus, dass im Hinblick auf den Nachholbedarf der Anteil des Landes überproportional dotiert werden wird. Entsprechende Absichtserklärungen des Bundes liegen vor.

Die Bundesregierung hat außerdem zugesagt, ihre Mittel auf solche Projekte zu konzentrieren, die ausschließlich mit Bundesgeldern finanziert werden und deshalb keine Kofinanzierungszwänge für das Land auslösen und, soweit wie möglich, auch ohne Folgekosten für das Land bleiben.

Da die Abstimmungen über die genannten Projekte gegenwärtig noch laufen, kann über die Struktur und das Volumen der Zahlungen des Bundes noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Die Landesregierung wird dem Ausschuss für Finanzen so bald wie möglich über die Ergebnisse dieser Abstimmungen berichten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister, Sie stehen für die Beantwortung der Frage des Kollegen Trepte bereit.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Minister, ich würde Ihnen gerne abermals eine Frage stellen. - Am 25. August wurde in der Presse über Ihren Vorschlag berichtet, dass der Bund als Kompensation für die Steuerausfälle die 35 Millionen DM, die das Land seit 1997 in den Erblasten-Tilgungsfonds zu zahlen hatte, übernehmen solle. Halten Sie an dem Vorschlag fest, wie weit sind Sie mit diesem Vorschlag gekommen und wie halten Sie es mit den Steuerausfällen der Kommunen, die bei diesem Vorschlag ja eigentlich draußen bleiben?

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Professor Trepte, ich habe eben schon gesagt: Ich habe mich - in Abstimmung mit den anderen Kollegen, insbesondere auch mit dem Kollegen Steinbrück aus Nordrhein-Westfalen, der das Gleiche erklärt hat - sehr dafür eingesetzt, eine Variante zu versuchen, die den ostdeutschen Ländern wie den westdeutschen Ländern jeweils spezifisch hilft.

Es gab unter anderem den Vorschlag, zugunsten der westdeutschen Länder die Zahlungen für den Fonds „Deutsche Einheit“ auszusetzen, und es gab andersherum den Versuch, dies für die ostdeutschen Länder besonders schmackhaft zu machen, indem die Zahlungen für den Erblastentilgungsfonds übernommen werden. Diese und andere Varianten hat der Bund nicht akzeptiert.

Wir - zunächst einmal die Finanzminister der SPD-Seite - haben noch einmal versucht, dies mit dem Bund zu klären, und haben dies gestern - das habe ich eben schon gesagt - bei der Finanzministerkonferenz in Berlin insgesamt thematisiert. Alle 15 Länderkollegen sehen es so wie ich: Der Zug ist abgefahren. Oder wie Kollege Steinbrück immer sagt: Er ist bereits durch den Bahnhof durchgefahren. Da ist nichts zu machen. Wir haben keinen Hebel, den Bund zu veranlassen, unmittelbar Schulden der Länder zu tilgen.

Alle sehen ein, dass es nur einen Weg gibt, an der Ertragsituation zu partizipieren: indem der Bund wenigstens solche Projekte finanziert, die den Ländern in anderer Weise nützen, und dafür die ersparten Zinsausgaben nutzt, so wie ich das eben erklärt habe. Alle andere wäre schön gewesen, ist aber unrealistisch.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist schnell einzusehen, dass Veräußerungsgewinne normalerweise nicht extra behandelt werden dürfen. Wir kämen in Teufels Küche, wenn wir jedes Projekt einzeln beurteilen würden. Aber den einmaligen Vorgang, Veräußerungsgewinne in einer bisher noch nie da gewesenen Höhe tätigen zu können, zwingt schon alle, darüber nachzudenken, was denn dieses einmalige Ereignis für Konsequenzen auf die Verteilungsmechanismen in Deutschland hat.

Nach Auffassung der CDU ist dies aber ein äußerst kompliziertes Feld. Nach unserer Auffassung kann man im Moment wirklich noch nicht genau abschätzen, was dies tatsächlich bedeutet. Dafür gibt es in diesem Mechanismus einfach zu viele Variablen. Ich will einige aufzählen.

Die individuelle Gewinnsituation der einzelnen Unternehmen müsste natürlich genauer bekannt sein, um auch die Auswirkungen genauer feststellen zu können. Dies wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, welche anderen Abschreibungsmöglichkeiten in den Unternehmen jetzt schon genutzt werden. Offensichtlich ist man sich auch im Bundesministerium der Finanzen immer noch über die Höhe der Abschreibungen im Unklaren, weil wohl die Frage der Bewertung dieses Vorganges auch noch nicht endgültig geklärt ist.

Es scheint auch so zu sein, dass die Abschreibungsdauer unklar ist: wenigstens fünf Jahre, längstens 20 Jahre. Daraus ergibt sich eine große Bandbreite von möglichen Steuerausfällen, die in den nächsten fünf bis sechs Jahren für Bund und Länder zwischen 1 Milliarde DM und ungefähr 4 Milliarden DM liegen. Das heißt: Wir können den Effekt tatsächlich noch nicht ganz genau abschätzen.

Es spricht daher für meine Begriffe vieles dafür, dass wir uns, wenn diese unklare Situation etwas klarer geworden ist, im Finanzausschuss tatsächlich einmal hierüber Bericht erstatten lassen. Das würde wohl nicht für alle einen unmittelbaren Finanzgewinn bedeuten, aber auf alle Fälle einen Erkenntnisgewinn darüber, wie solche extraordinären Veräußerungen tatsächlich auf das Finanzgefüge der Bundesrepublik Deutschland wirken.

Erst dann sollten wir eine Bewertung vornehmen und entscheiden, ob wir als Land Sachsen-Anhalt endgültig darauf beharren, diese Sondersituation auch gesondert behandelt zu wissen, oder ob wir, weil wir das gesamte System nicht durcheinander bringen wollen, sagen: Wir lassen uns durch gesonderte Bundeshilfen bedienen, und das war es dann. Dabei müssen wir auch berücksichtigen, dass wir hier in Sachsen-Anhalt nach meiner Kenntnis nicht mit direkten Auswirkungen zu rechnen haben, weil wir keine Betriebsstätten haben, die von dieser Veräußerung direkt betroffen sind.

Es spricht also vieles dafür, den Antrag der PDS anzunehmen, und ich habe den Herrn Finanzminister so verstanden, dass er dies auch so signalisiert hat und dass dann auch die Berichterstattung erfolgen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Scharf, würden Sie eine Frage von Herrn Trepte beantworten? - Er ist dazu bereit. Herr Trepte, bitte.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Scharf, wenn Sie davon sprechen, dass es keine direkten Auswirkungen gebe, so betrifft dies nur das Land. Das Land ist an der Minderung der Körperschaftsteuereinnahmen nur über den Bund-Länder-Finanzausgleich beteiligt.

(Herr Scharf, CDU: Das meinte ich!)

Aber bei den Kommunen ist das ganz anders, nicht wahr? Das Netz der Betriebsstätten dieser Unternehmen ist flächendeckend und die Gewerbesteuer fließt den Kommunen direkt zu. Halle hat das schon ungefähr berechnet. Wenn wir das überschlagen, kommt eine schöne Summe heraus.

Ich wollte nur fragen: Stimmen Sie mir zu, dass man das für die Kommunen und für die Bundesländer differenziert sehen muss?

Herr Scharf (CDU):

Ich habe auch gehört, dass in Halle schon gerechnet worden ist. Aber ob damit tatsächlich schon ein Gesamtüberblick vorhanden ist, überblicke ich nicht.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Kollege Scharf. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Rehhahn.

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im August dieses Jahres haben wir einen spannenden Prozess verfolgen können, der schließlich mit einem Weltrekord geendet hat: die erste Versteigerung von Mobilfunklizenzen in Deutschland. Ich weiß nicht genau, ob wir damit einen Eintrag in das Guinness-Buch der Rekorde sicher haben. Sicher hat aber der Bundesfinanzminister eine einmalige Einnahme in Höhe von 98,8 Milliarden DM, immerhin fast das Fünffache unseres Landeshaushaltes.

Aber ehe diese zugegebenermaßen unerwartet hohen Einnahmen auf dem Konto des Finanzministers eingingen, meldeten sich immer mehr Stimmen, die von den Erlösen aus der Versteigerung profitieren wollten. Opposition, Wirtschaft, Lobbyistenverbände, die Länder, aber auch Ministerkollegen im Bundeskabinett haben einen Wunschzettel von Maßnahmen zusammengestellt, für die das Geld ausgegeben werden könnte.

Dieser Verlockung, die ich vom Grund her verstehen kann, ist auch die PDS-Fraktion erlegen, wie uns der zur Debatte stehende Antrag zeigt. Aber meine und auch die Meinung meiner Fraktion zur Verwendung der Erlöse hat sich nicht geändert. Mitte August, kurz nach dem Ende der Versteigerung, habe ich auf Nachfrage der Medien gesagt, dass die gesamte Summe für die Tilgung der Bundesschulden verwendet werden muss. Finanziellen

Spielraum gibt es nur im Rahmen der dadurch ersparten Ausgaben für Zinsen.

Meine Damen und Herren! Der Bundesfinanzminister sitzt nur sehr kurz auf einem großen Sack voll Geld; denn er wird mit den Milliarden die Schulden abtragen, die ihm sein Vorgänger im Amt, der CSU-Politiker Theo Waigel, hinterlassen hat.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Theo Waigel, der als Herr der Löcher in die Finanzgeschichte eingegangen ist, hatte während seiner neun-einhalbjährigen Amtszeit ein geschicktes System der Schuldenverwaltung angelegt,

(Herr Scharf, CDU: Der hätte sich über solche Einnahmen gefreut!)

getilgt hat er kaum.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ihr habt immer noch mehr gefordert! Das war nie genug!)

Durch sein Nichtstun - bitte zuhören, Herr Dr. Daehre - vergrößerte er die Schuldenlast für die nächste Generation, die die rot-grüne Koalition nun zu begrenzen sucht. Von einer Sanierung des Haushaltes hielt Herr Waigel nichts. Allenfalls stopfte er kurzfristig die klaffenden Haushaltslöcher mit Erlösen, zum Beispiel aus einer zweimaligen Erhöhung der Mehrwertsteuer oder aus dem Börsengang der Telekom. Ansonsten verfiel Herr Waigel auf eher krude Ideen, um das Budget zumindest rechnerisch auszugleichen. So wollte er selbst das Gold der Bundesbank höher bewerten lassen und damit an die laut Buchwert gestiegenen Überschüsse der Bank gelangen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Herr Kollege, kommen Sie mal zum Thema! Wir haben doch ein ganz anderes Thema!)

Das war Geldschöpfung aus dem Nichts. - Sie haben doch gefragt. Nun habe ich geantwortet.

Lieber Professor Trepte, wir beide wissen, dass für Herrn Eichel solche Tricks, wie ich sie eben nannte, nicht infrage kommen. UMTS-Lizenzen bedeuten für ihn unerwartete Mehreinnahmen zur Tilgung der Schulden.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU, lacht)

Herr Scharf, Sie haben es genauso gesagt. Das ist keine bürgerliche Attitüde oder neoliberale Schikane. Das ist schlichtweg notwendig; denn mit jeder D-Mark weniger Schulden und in der Folge weniger Zinsdienst wird der Spielraum für notwendige Reformen des Gesundheitswesens, des Rentensystems oder - wir sprachen darüber - zur Finanzierung der Bundeswehr gewonnen.

Jede Milliarde D-Mark aus dem Jahreshaushalt, mit der keine Altlast abgetragen werden muss, ist eine Investition in die Zukunft der Bundesrepublik. Schuldentilgung bedeutet Nachhaltigkeit; denn sie erspart in der Zukunft Zinslasten. Das haben inzwischen viele verstanden, die noch vor ein paar Wochen begehrrliche Blicke auf die Rekorderlöse geworfen hatten.

Meine Damen und Herren! Wenn die Einnahmen aus den Erlösen vollständig für die Tilgung der Bundesschulden aufgewendet werden, dann verbleibt zum Verteilen nur die Summe der ersparten Zinsen von rund 5 Milliarden DM und damit rund 3,8 Milliarden DM mehr, als im Bundeshaushalt 2001 veranschlagt war.

Wir haben bereits von unserem Finanzminister gehört, dass diese Mittel in die Zukunft investiert werden sollen,

also in den Aufbau der Infrastruktur, in die Bildung, die Wissenschaft und die Forschung. Davon werden insbesondere die Länder und die Kommunen profitieren, nicht einmalig, sondern nachhaltig.

Der Finanzminister hat zugesichert, dass er, wenn konkrete Antworten und Vorschläge vorliegen, sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen und erklären wird. Dann können wir uns im Ausschuss darüber eine Meinung bilden und uns zusätzliche Erkenntnisse aneignen. Wir lehnen deshalb diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-FL hat keinen Beitrag angemeldet. Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele reden von UMTS, ohne die eigentliche Bedeutung und Vorteile des Systems zu kennen. UMTS steht für Universales Mobiles Telekommunikationssystem.

(Oh! und Beifall bei der SPD - Frau Dr. Sitte, PDS: Das Wort hatten wir gerade!)

Dies ist ein Telekommunikationssystem der dritten Generation und ist ein Produkt der bedeutendsten und einflussreichsten Mobilfunkfirmen der Welt. Bei UMTS gibt es zwei Hauptbestandteile, das Funknetz und das Trägernetz. Das Funknetz besteht aus Mobilfunkgeräten und der Basisstation, zwischen denen per Funk kommuniziert wird. Das Trägernetz verbindet wiederum die Basisstationen miteinander und führt zum ISDN-Netz und in das Internet.

Die vorgesehenen Frequenzen liegen im Gigabereich in einer Bandbreite von 5 MHz. Die hohe Bandbreite von 5 MHz ist der Vorteil des Systems. Es ist damit erstmals möglich, große Datenmengen wie Bilder und Sprache mit hoher Qualität und Geschwindigkeit zu übertragen. Dazu kommen ISDN- und Internetzugang in der gleichen Qualität, wie er großen Firmen mit 2-Megabit-Leitungen zur Verfügung steht.

In Deutschland wurden insgesamt zwölf Mobilfunkblöcke nach 173 Runden für die Gesamtsumme von 98,8 Milliarden DM versteigert. Diese Milliarden müssen nun erst auf einem Markt verdient werden, den es noch nicht gibt. Zu diesen Milliarden kommen noch die Kosten des Aufbaus des UMTS-Netzes, der weitere Milliarden verschlingt.

Meine Damen und Herren! Wie im Antrag der PDS-Fraktion vermerkt ist, soll die Landesregierung zur Kompensation der Steuerausfälle von Land und Kommunen infolge der Versteigerung der Mobilfunklizenzen beim Bund initiativ werden und darüber bis November 2000 im Ausschuss für Finanzen berichten.

Als Begründung führt die PDS-Fraktion an, dass die Konzerne ihre Ausgaben für den Kauf der Mobilfunklizenzen steuerlich abschreiben würden. Dies würde zu einer Reduzierung des Aufkommens bei der Körperschaftsteuer in Größenordnungen für Bund und Länder zu gleichen Teilen führen.

Weiterhin wird ausgeführt, dass die Konzerne ihre Investitionen von der Gewerbesteuer absetzen können und damit die Kommunen von Einnahmeverlusten betroffen

sind. Das hört sich im ersten Augenblick gut und sozial an.

Hierbei spricht die PDS-Fraktion wie üblich mit gespaltenen Zunge für die armen und auch von ihr gebeutelten Kommunen, siehe Haushaltsentwurf 2001. 230 Millionen DM weniger an Zuwendungen inklusive der Förderprogramme sind für die Kommunen vorgesehen.

Doch wie sieht es wirklich mit den Steuerverlusten in den nächsten Jahren aus? Die Ersteigerer der Mobilfunklizenzen können 20 Jahre lang 40 % des Kaufpreises steuerlich absetzen. Das macht eine jährliche Steuermindereinnahme von durchschnittlich von 1,99 Milliarden DM für ganz Deutschland und für Sachsen-Anhalt eine Mindereinnahme von 50 Millionen DM pro Jahr aus. Im Gegenzug entstehen in Deutschland 750 000 Arbeitsplätze, davon allein in Sachsen-Anhalt etwa 19 000, wodurch die Steuermindereinnahmen bei den Ländern und den Kommunen mehr als kompensiert werden.

Diese Zusammenhänge möchte die PDS-Fraktion mit Absicht nicht sehen. Ich möchte es ihr auch nicht unterstellen. Sie sieht bei komplexen Zusammenhängen nicht mehr durch,

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

was in der Wirtschaftspolitik des Landes Sachsen-Anhalt leider Normalität ist. Es ist bezeichnend: Überall dort, wo die PDS in irgendeiner Form an der Regierung beteiligt ist, geht die Wirtschaft rasant den Bach hinunter und Investoren verabschieden sich.

Die PDS-Fraktion versucht mit fremden Geldern Politik zu machen und schiebt andere vor, wie in diesem Fall die Landesregierung. Geht es gut, war es die PDS, klappt es nicht, waren es die anderen.

Die PDS ist zu einer Sprücheklopferpartei geworden, da ihr fast alle Fachkompetenz fehlt. Bei einer kompetenten Regierung in Sachsen-Anhalt wäre es zu dieser Fünfnach-zwölf-Situation in fast allen Bereichen nicht gekommen.

Die UMTS-Lizenzen fallen

(Lachen bei der SPD)

in das Bundesrecht und die Bundesländer haben keinen rechtlichen Anspruch auf die Erlöse. - Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Professor Trepte, Sie verzichten auf einen Redebeitrag.

(Lachen und Unruhe)

- Ich will das nicht weiter werten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3583. Wer stimmt dieser Drucksache zu? - Gegenstimmen? - Sie müssen sich einen Augenblick gedulden, wir müssen auszählen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Wir haben gerade nachgerechnet, weil es ein bisschen unübersichtlich war. Der Antrag ist mit 35 zu 27 Stimmen abgelehnt worden.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Oh!)

Der Tagesordnungspunkt 29 ist damit beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Erste Beratung

Handlungskonzept zur Förderung der berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3588**

Der Antrag wird von dem Abgeordneten Herrn Siegert eingebracht.

Herr Siegert (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In außerordentlicher Weise haben sich Landesregierung und SPD-Fraktion in der Vergangenheit der Berufsausbildung gewidmet. Es ist dem besonderen Einsatz unseres Ministerpräsidenten zu verdanken, dass wir auch im letzten Jahr die beste Ausbildungsbilanz aller Bundesländer vorzuweisen hatten.

In den nächsten Jahren wird sich die Schere zwischen Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen beständig schließen, was zu einer Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt führen wird. Das ist auch ein Verdienst des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“.

Es besteht aber kein Grund, sich zufrieden zurückzulehnen. Im Bereich der beruflichen Ausbildung konzentrieren wir uns mit dem vorliegenden Antrag nun auf die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Berufsschulen. Rascher und umfassender Wandel in einer sich weltweit vernetzenden Wirtschaft stellt neue Anforderungen an die Berufsausbildung. Unter dem Einfluss der Globalisierung geraten die tragenden Pfeiler des dualen Systems immer stärker unter Modernisierungsdruck.

Um das Problem an einem Beispiel zu verdeutlichen: Seit 1996 sind 34 neue Berufe entstanden und über 100 bestehende Berufe wurden modernisiert. Das erfordert eine intensivere und effektivere Abstimmung zwischen denjenigen, die sich in der Berufsausbildung engagieren.

Gerade der Berufsschule als einem Lernort im dualen System wird dabei hohe Flexibilität abverlangt, um mit der Dynamik des Wandels Schritt halten zu können. Die Berufsschulen brauchen mehr Autonomie, dezentralere Entscheidungen, Entscheidungsfreiräume, Wirtschaftsnähe sowie Transparenz und Leistungsorientierung. Dadurch bleibt nicht nur der Lernort Berufsschule entwicklungsfähig, sondern das gesamte duale System.

Ein derartiger Paradigmenwechsel der Politik erfordert neue Wege und Instrumente. Dazu gibt der vorliegende Antrag einen Anstoß.

Um die Abstimmung zwischen staatlicher Schulaufsicht und berufsbildenden Schulen einerseits sowie Kammern und Verbänden andererseits zu verbessern, hat der Kultusminister zwei regionale Arbeitsgemeinschaften für berufliche Bildung geschaffen. Ihr Einzugsbereich deckt sich mit dem der Kammern. Das ist wichtig, um zum Beispiel Personalmaßnahmen und fachliche Zusammenarbeit besser zu koordinieren oder regionale Fragen sowie Fachprobleme besser diskutieren zu können.

Die bisherige Zersplitterung des Handelns auf sieben staatliche Schulämter - alles kleine Fürstentümer - und 40 Berufsschulen beeinträchtigt die Zusammenarbeit nachhaltig. Ob und wie die Arbeitsgemeinschaften weiter gestärkt werden können, sollten wir im Rahmen der

Berichterstattung prüfen. Wir sollten dabei auch darüber nachdenken, wie zum Beispiel Berufsschulen als die unmittelbaren Kompetenzträger eingebunden werden können.

Solche Arbeitsgemeinschaften schaffen den organisatorischen Rahmen, um eine stärkere Kooperation der Lernorte möglich zu machen. Auf die Notwendigkeit dazu verwies die Kultusministerkonferenz bereits im Jahr 1998.

Berufsschulen erhalten darüber verbesserte Möglichkeiten, den Dialog mit anderen Partnern des dualen Systems zu führen, benötigen allerdings auch einen größeren Organisationsfreiraum, um zum Beispiel dem regionalen Ausbildungsmarkt gerecht zu werden. Es ist verständlich, wenn Unternehmen bei inhaltlichen und planerischen Gestaltungen des Unterrichts schnelle und effektivere Entscheidungen vor Ort von den berufsbildenden Schulen erwarten.

Für zwingend erforderlich halten wir es, dass die Einflussmöglichkeiten der Schulleitungen in der Personalpolitik gestärkt werden. Dagegen kann eingewandt werden, dass damit in einen zentralen Verantwortungsbereich der Schulaufsichtsämter eingegriffen werde.

Zu bedenken geben wir aber, dass Berufsschulen stärker als jede andere Schulform zu praxisnaher Ausbildung gezwungen werden. Das ist nur durch entsprechend qualifiziertes Personal möglich. Staatliche Schulämter sind oft nur begrenzt in der Lage, den immer noch bestehenden Mangel an Lehrpersonal ausreichend zu differenzieren, um den unterschiedlichen Anforderungen an Berufsfelder und Schulformen gerecht zu werden.

Profilierung einerseits und Personalpolitik andererseits sind aber untrennbar miteinander verbunden. Das kann neue Perspektiven für Berufsschulen schaffen, wie gute Modelle in Dänemark, in der Schweiz oder in den Niederlanden belegen.

Der Einfluss auf Personalentscheidungen in berufsbildenden Schulen ist eng verbunden mit der von uns angestrebten Profilierung und Weiterentwicklung der Berufsschullehrerbildung. Eine leistungsfähige Universitätsausbildung ermöglicht dringend notwendige und in die Zukunft gerichtete Weiterbildung und Umschulungen und hilft, eigenen Nachwuchs zu qualifizieren.

Selbstverständlich sind damit auch inhaltliche Fragen des Studiums zu klären. Ist es beispielsweise noch zeitgemäß, das Berufsfeld Elektrotechnik zu unterrichten, wenn es schon lange nicht mehr als eigenes Feld existiert? Schließlich haben sich in den letzten 20 Jahren längst eigene fachwissenschaftliche Felder wie Leistungselektronik, elektrische Antriebs- und Messtechnik entwickelt. Nach wie vor werden aber an den Universitäten Berufsschullehrer im Berufsfeld Elektrotechnik ausgebildet.

Die Qualifizierung im Land, zum Beispiel durch Hochschulen, ist übrigens auch zur Behebung des Lehrkräftedefizits an Berufsschulen unabdingbar. Mit dem Handlungskonzept zur Gewinnung von Berufsschullehrern hat der Kultusminister den richtigen Weg beschritten, um Qualität und Quantität des Berufsschulunterrichts zu verbessern. Ein Jahr nach der Vorstellung des Konzepts halten wir es aber für angebracht, uns im Detail anzusehen, welche Maßnahmen erfolgreich waren und wo Anpassungen erforderlich werden.

So ist zu überlegen, wie die Einstellung von Honorarkräften flexibler gehandhabt werden kann, ein Punkt, der

im Übrigen mit der noch zu behandelnden Finanzverantwortung zusammenhängt. In jedem Fall ermöglichen Honorarkräfte eine bedarfsgerechtere Ausbildung, die Überbrückung von Personalengpässen und die passgenaue Einstellung qualifizierter Lehrkräfte.

Über die Gewinnung von Berufsschullehrern hinaus halten wir auch die kontinuierliche und praxisnahe Fortbildung bereits beschäftigter Lehrkräfte für notwendig. Es sind vor allem Fortbildungen im gewerblich-technischen und EDV-technischen Bereich, die oft nicht den Erfordernissen entsprechen. Von den Universitäten werden leider noch keine berufsbegleitenden Studiengänge angeboten, die sich an den Bedürfnissen der Praxis orientieren. Gerade wegen der ständig kürzer werdenden Halbwertszeiten von Wissen sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf, aber auch neue Profilierungsmöglichkeiten unserer Hochschulen.

Neben der Personalqualifikation und wachsender Personalverantwortung ist die Finanzverantwortung ein wichtiger Baustein für eine stärkere Leistungsorientierung der Berufsschulen. Eine Teilnahme an dem zum Beispiel an den Hochschulen des Landes sehr erfolgreich eingeführten Budgetierungsverfahren sollte deshalb auch den Berufsschulen ermöglicht werden. Begründet dürfen wir erwarten, dass die eingesetzten Mittel dann ebenfalls zielgerichteter und effizienter eingesetzt werden. Es ist darüber hinaus ein Schritt zu mehr Autonomie und Verantwortung von Berufsschulen und befreit von unnötigen bürokratischen Fesseln.

Da die berufsbildenden Schulen sich in der Trägerschaft der Landkreise befinden, halten wir es für angeraten, dass sich das Kultusministerium überlegt, wie positive Erfahrungen den Kreisen verfügbar gemacht und dort umgesetzt werden können.

Zur Qualitätssicherung und -steigerung der schulischen Berufsausbildung gehört in Zeiten weltweiter Märkte zwingend die Entwicklung von Sprach- und Kulturkompetenz. Sie verbessert die Aussichten unserer Jugendlichen, auch in anderen Ländern Arbeit zu finden und den eigenen Horizont zu erweitern. Ohne eine intensivere Berufsorientierung und Vorbereitung hin zu auslandsbezogenen Tätigkeiten drohen unsere Versuche, globale Märkte für unsere Wirtschaft zu erschließen, zu scheitern.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass auch der bereits thematisierte Rechtsextremismus es uns erschwert, für Standorte im Land zu werben. Auf diesem Gebiet zahlen wir einen hohen Preis für den inhumanen Populismus der DVU und ihrer Nachfolger. Indem sich ihre Redner regelmäßig als verbale Kraftzwerge gebärden, gefährden sie die Ansiedlung ausländischer Unternehmen.

(Lachen bei der FDVP)

Der Versuch, billig Stimmen zu bekommen, wurde trotz des Risikos, dass Arbeitsplätze nicht entstehen könnten, permanent fortgesetzt. Das ist einfach unverantwortlich.

Aus Gesprächen mit zahlreichen Lehrern wissen wir, dass gerade an Berufsschulen ein großer Bedarf an fächerübergreifenden und fachbezogenen Projekten zur Werteerziehung und Konfliktbewältigung besteht. Aufgrund unterschiedlicher Einflüsse sind Berufsschüler scheinbar besonders empfänglich für rechtsextremistische Propaganda.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Der Grundkonsens der demokratischen Parteien in diesem Landtag beruht auf dem Gedanken, dass wir eine Diskriminierung tatsächlich oder vermeintlich Schwächerer in der Gesellschaft wie Ausländer, sozial Schwache, Behinderte oder Frauen weder jetzt noch in Zukunft zulassen.

(Zuruf von der PDS)

- Vermeintlich Schwächere, ja.

Deshalb sehen wir Sozialdemokraten uns in der besonderen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass gerade in den berufsbildenden Schulen der Werteerziehung ein besonderes Gewicht zugemessen wird. Wir sind dies den Menschen in unserem Land schuldig.

Wir erkennen, dass gerade Berufsschulen ein Brennpunkt von Problemen des Arbeitsmarktes, des sozialen Umfeldes und persönlicher Schwierigkeiten geworden sind. Dies ist möglicherweise auch deshalb der Fall, weil die hohen Anforderungen eines gestiegenen Qualifikationsprofils in einer weltweiten Wirtschaft die Menschen belasten und ängstigen.

Wir werden die Rahmenbedingungen nur sehr begrenzt beeinflussen können. Aber wir haben die Verantwortung dafür, unseren Jugendlichen Mut zu machen und ihnen das Rüstzeug in Form geeigneter Qualifikationen - dazu gehört auch die Vermittlung von Werten - mit auf den Weg in ihr Berufsleben zu geben. Dieser Verantwortung werden wir gerecht, wenn wir dafür sorgen, dass unsere Kinder und Enkel erkennen können, dass jede Form der Gewalt - ich schließe die geistigen Brandstifter ausdrücklich ein -, die ein Klima der Ausländerfeindlichkeit schürt, abzulehnen ist.

Es steht uns gut an, uns auf die Grundwerte unseres demokratischen Gemeinwesens zu besinnen, die die verfassungsgebende Versammlung unter anderem bei der Aufnahme des Asylrechts zugrunde legte. Es war Carlo Schmid, der seinerzeit von der Generosität und der Würde des Aktes sprach. Erst recht hat dies gegenüber denjenigen zu gelten, die aufgrund von Flucht und Vertreibung in unserer Mitte leben.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz zusammenfassen.

Mit diesen Maßnahmen möchten wir den Berufsschulen Freiräume schaffen, die ihnen mehr Autonomie und Profilbildung ermöglichen. Sie werden in die Lage versetzt, den Lernprozess in den Betrieben zu entlasten und qualitativ zu stützen. Darüber hinaus werden sie in ihrem Auftrag unterstützt, an der Mitgestaltung der Arbeitsverhältnisse in sozialer Verantwortung aktiv mitzuwirken.

Das Bündel an Maßnahmen ist nach unserem Dafürhalten geeignet, Berufsschulen für eine Modernisierung und Weiterentwicklung des dualen Systems fit zu machen. Es sind vor allem die Jugendlichen und die Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die davon profitieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge PDS, FDVP, CDU, DVU-FL und SPD. Als erstem Redner erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Dr. Harms das Wort.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Andreas Siegert, wenn die staatlichen Schulämter kleine Fürstentümer sind, frage ich mich, welche Rolle dann der Kultusminister einnimmt.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Herr Becker, CDU: Großfürst!)

Lassen wir das. In Bezug auf den Verwaltungsaufbau sollten wir uns schon an demokratischen Verwaltungsstrukturen orientieren.

In Bezug auf das Thema „Weiterentwicklung der beruflichen Bildung“ bündeln sich im Moment drei Diskussionslinien.

Erstens. Wie können berufsbildende Schulen einen hochwertigen Beitrag zur Berufsausbildung junger Menschen in einer Phase anhaltend knapper betrieblicher bzw. dualer Ausbildungsplätze leisten? Dieser Fragenkomplex wurde in diesem Hause insbesondere im Zusammenhang mit den schulischen Sonderprogrammen bereits des Öfteren und intensiv diskutiert.

Die Ausprägung von beruflichen Qualifikationsangeboten, die stärker am regionalen Arbeitsmarkbedarf orientiert sind, ist gegenwärtig eine der wichtigsten Herausforderungen der berufsbildenden Schulen. Dies wird angesichts der zu erwartenden dünneren Jahrgänge zu einer noch größeren Herausforderung.

Im Sonderprogramm „Berufsfachschule in Kooperation mit der Wirtschaft“ wird das schulische Programm mit den regionalen Akteuren intensiv abgestimmt und auch auf regionaler Ebene entschieden. Dieses ist sicherlich richtig, auch wenn wir wissen, dass die schulischen Ausbildungen nach wie vor an Akzeptanzproblemen leiden. Daneben sind es aber vor allen Dingen die schulischen Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich, die durchaus diese Akzeptanz erfahren.

Der zweite Entwicklungsbereich betrifft die generelle Notwendigkeit der Weiterentwicklung des dualen Systems der beruflichen Erstausbildung in Deutschland. Der Antrag der SPD-Fraktion weist hierauf deutlich hin.

Bisher standen in den Konzepten des DIHT und des Handwerks vornehmlich die betrieblichen Anforderungen und Konsequenzen im Mittelpunkt. Zunehmend wird auch im Rahmen der Wirtschaft über den Lernort Berufsschule diskutiert, wie die Reformkonzepte des Deutschen Industrie- und Handelstages und des DGB aus jüngerer Zeit, das Grundsatzpapier des Deutschen Handwerks, ebenfalls aus dem letzten Jahr, und das gemeinsame Papier der Wirtschaftsministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz zeigen.

Neue Formen der Lernortkooperation, des Prüfungswesens, des fächerübergreifenden Unterrichts und der Vermittlung von Ausbildungsinhalten insbesondere im allgemeinbildenden Bereich sind künftig unausweichlich. Die sprachliche Kompetenz - das wurde erwähnt - gehört sicherlich auch mit dazu.

Ein dritter Entwicklungsschwerpunkt betrifft die künftige Stellung der Institution Schule insgesamt und ihre Entwicklungsmöglichkeiten hin zu stärkerer Selbständigkeit, Eigenverantwortung, Profilbildung und regionaler Öffnung.

Die weitgehendsten Konzeptionen hierzu wurden von der Bildungskommission des Landes Nordrhein-West-

falen im Jahr 1995 in der Denkschrift „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“ vorgelegt. Einen neuerlichen Diskussionsanstoß gibt ein Grundsatzpapier des BDA für eine neue Bildungsoffensive.

Berufsbildende Schulen sind auch wegen ihrer Größe und wegen der immanenten Notwendigkeit der Kooperation mit Außenstehenden in besonderem Maße geeignet, diesen Aspekt der Selbständigkeit der Schule in den Vordergrund zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag greift eine Reihe dieser aktuellen Fragestellungen auf, insbesondere die der verstärkten Mitwirkung der berufsbildenden Schulen bei der Sicherung von qualifizierter Personalausstattung und Personalentwicklung.

Wir alle wissen, dass das Land und die berufliche Bildung in starkem Maße darunter leiden, dass uns die gut ausgebildeten jungen Leute abgeworben werden, und wir somit in erheblichem Maße Nachwuchsprobleme haben.

Ich teile die Intention der Antragsteller, dass sich die berufsbildenden Schulen in diesem Bereich stärker engagieren müssen. Das trifft auch auf den Bereich der Vermittlung interkultureller und fremdsprachlicher Kompetenzen zu und auf Fragen der Werteerziehung und Konfliktbewältigung. Dazu brauchen die Schulen unsere Unterstützung.

Ich muss aber darauf hinweisen, dass sich die berufsbildenden Schulen in den nächsten Jahren in einer Überlastphase befinden werden und dass wir an den Grenzen unserer personellen Möglichkeiten arbeiten. Zusätzlicher Nachwuchs ist im Moment - das zeigt der Einstellungskorridor dieses Jahres - nur schwer zu gewinnen.

Hinsichtlich der Frage der Budgetierung möchte ich ebenfalls meine Unterstützung signalisieren, obwohl sich das natürlich - das sollten wir deutlich klarstellen - im eigenen Wirkungskreis der Schulträger befindet. Hierzu müssen wir also mit den Kreisen und kreisfreien Städten Gespräche führen und unsere Erfahrungen und Überlegungen zur Verfügung stellen.

Die Landesregierung empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Antrag zur Erstellung eines Handlungskonzeptes zuzustimmen. Wir werden dann im Ausschuss über die weitere Entwicklung berichten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke, Herr Minister. - Für die PDS-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Ferchland das Wort.

Frau Ferchland (PDS):

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS, bei der SPD und bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Frau Ferchland (PDS):

Mit dem heutigen Antrag der SPD-Fraktion behandeln wir die berufliche Erstausbildung jenseits von Zahlen. Dies ist zu begrüßen; denn nur wenn wir frei von jeglichem Zahlenjonglieren diskutieren können, können wir

über neue Wege und vor allem Alternativen für die berufliche Erstausbildung nachdenken und neues entwickeln.

Nun zum Antrag. Die SPD fordert ein Handlungskonzept, das die Qualität an den berufsbildenden Schulen steigern soll.

Die berufsbildenden Schulen benötigen dringend eine Stellungnahme zu ihren Perspektiven, speziell mit Blick auf die Entwicklung der Schulen zu Qualifizierungszentren - Qualifizierungszentren für die Weiterbildung.

Ich erinnere nur an das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Lutz-Gutachten, in dem ja zu lesen ist, dass wir zu eng ausbilden, das heißt, wir bilden zu viel über Bedarf aus und zu viel in denselben Berufen. Wenn wir dies beachten, benötigen wir dringend ein Konzept, dass die bis zum Jahr 2004 ausgebildeten und nicht benötigten Fachkräfte weitergebildet werden. Dies können die berufsbildenden Schulen leisten und ein Handlungskonzept zur Förderung der berufsbildenden Schulen sollte dies mit berücksichtigen.

Auch wir befürworten eine effektivere Abstimmung zwischen den staatlichen Schulämtern, den berufsbildenden Schulen und den Kammern. Doch ist dies aufgrund der Aufsplittung der Kompetenzen auf neun staatliche Schulämter und auf nur zwei Kammerbezirke sehr schwierig. Die Qualität dieser Abstimmung ist sowieso sehr unterschiedlich. Der Berufsschullehrerverband bewertet die Aufsplittung sogar als unzumutbar und würde eine Aufteilung auf nur zwei Behörden, die den Kammerbezirken angepasst sind, für wirkungsvoller halten.

Auch ist die neu eingerichtete regionale Arbeitsgemeinschaft für berufsbildende Schulen nicht nur einzubeziehen, wie es im Antrag steht; dies ist uns zu allgemein. Wir denken, dass in dieser regionalen Arbeitsgruppe die Berufsschulen mit an den Tisch geholt werden sollen. Nur so können Informationsverluste vermieden und ausgedehnte Zeiträume durch Übermittlung verkürzt werden.

Auch ist der momentane Einfluss der Schulleiter bei Einstellungen doch gleich null. Wir alle wissen, dass die Bewerberzahlen gering sind, und da frage ich mich, ob eine momentane Einbeziehung der Schulleiter wirklich etwas ändern würde.

Prinzipiell stimmen wir Ihnen aber zu, dass der Schulleiter bei den Eignungsgesprächen dabei sein sollte; denn das Einsatzprofil einer Lehrkraft an berufsbildenden Schulen ist, außer in allgemein bildenden Fächern, wesentlich breiter gefächert als an den allgemein bildenden Schulen.

Wir glauben auch, dass die bereits im letzten Jahr diskutierten Handlungsstrategien zum Abbau des Lehrkräfte-defizits weitergeführt werden sollten. Über den jetzigen Stand sollte ebenfalls noch einmal im Ausschuss berichtet werden.

Eine andere sehr wichtige Frage wird im Punkt 5 angesprochen. Es geht um die Weiterentwicklung der Berufsschullehrerausbildung. Hier sollte die Landesregierung zum Beispiel gemeinsam mit dem Lehrstuhl Berufspädagogik an der Otto-von-Guericke-Universität über neue Ausbildungsgänge beraten.

Nicht zuletzt zeigt die Diskussion über die Informations- und Medienwirtschaft und fehlende IT-Fachkräfte, dass

hier ein Nachholbedarf existiert. Wir könnten uns auch eine Berufsschullehrerausbildung für IT-Berufe vorstellen; denn in den Berufsschulen wissen Schülerinnen und Schüler oft mehr als das Lehrpersonal. Dies sollte ein Konzept, das längerfristigen, aber auch den heutigen unmittelbaren Anforderungen entsprechen soll, beinhalten. Bei dessen Erarbeitung ist nach unserer Auffassung neben den Gewerkschaften auch der Berufsschullehrerverband mit einzubeziehen.

Die PDS-Fraktion stimmt dem Antrag der SPD zu.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich sehe keinen Widerspruch, dann kann so verfahren werden. - Für die FDVP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Wolf das Wort.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion muss bei gut gemeinter Betrachtung des Anliegens natürlich im Zusammenhang gesehen werden. Dann zeigt sich zugleich: Handlungskonzepte können durchaus dienlich sein für eine effektive und qualitätsvolle Arbeit.

Doch all das bleibt Stück- und Flickwerk, wenn die Ausgangsbedingung insgesamt nicht stimmt.

Gerade für die Opposition hier im Landtag ist die Berichterstattung der Landesregierung oft die einzige Möglichkeit, sachbezogene Informationen zu erhalten, die ihr auf anderem Weg vielfach verwehrt werden. Dass unser Weg dabei gelegentlich vor das Landesverfassungsgericht führt - und bekanntlich erfolgreich war -, sollte nicht das gängige Verfahren in einer parlamentarischen Demokratie sein. Doch, meine Damen und Herren, die Resonanz stellt sich langsam und sicher ein.

Der vorliegende Antrag der SPD zeigt offenkundig selbst bei gutwilliger Betrachtung: Handlungskonzepte können Rahmenbedingungen eben einfach nicht ersetzen. Damit bleiben sie kosmetische Korrekturen.

Der Berufsbildungsbericht 1999 für das Land Sachsen-Anhalt kommt nicht umhin, dazu festzustellen, dass auch nach einem erfolgreichen Abschluss der beruflichen Erstausbildung die Jugendlichen oftmals Probleme haben, den Einstieg in das Erwerbsleben überhaupt zu vollziehen. So konstatiert dieser Bericht, dass Ursachen dafür in der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage des Landes und des Ausbildungsstellenmarktes liegen. Da oft nach erfolgtem Lehrabschluss keine Übernahme möglich ist, tritt nur eine Zeitverschiebung bei der prekären Situation ein.

Herr Dr. Höppner, nicht erst bei den kommenden Wahlen werden Sie daran gemessen werden, wie Sie zu Ihrem Wort in der Regierungserklärung vom 18. Juni 1998 über die Chancen auf eine gute berufliche Bildung stehen. Da nützen auch theatralisch vorgetragene Aussagen nichts, wie etwa die: Wir lassen die Jugendlichen auch in dieser schwierigen Phase nicht allein.

Sie erklärten, dass Sie auf die Leistungen des Landes stolz seien. Man könnte allenfalls der Feststellung zustimmen, dass trotz eines Ministerpräsidenten Höppner die Menschen des Landes durchaus beachtliche Leistungen vollbracht haben.

(Zustimmung von Frau Helmecke, FDVP, und von Frau Wiechmann, FDVP)

Die Jugendlichen dieses Landes, ob mit oder ohne Lehrstelle, ob mit oder ohne Arbeitsplatz, haben längst begriffen, dass sie in diesem Lande unter Ihrer Regierung chancenlos bleiben müssen, und sie treten deshalb die Flucht nach vorn oder, anders ausgedrückt, in die alten Bundesländer an. Es ist doch auch kein Geheimnis, dass ebenso qualifizierte Lehrkräfte den gleichen Fluchtweg beschreiten und dass besonders befähigte Absolventen dieses Land kurzerhand verlassen. Diese bleiben von diesen und folgenden Handlungsstrategien einfach unberührt, weil sie es leid sind, ständigen Versprechungen der Landesregierung zu vertrauen, um dann enttäuscht zu werden.

Herr Ministerpräsident, schicken Sie den Geflohenen das Handlungskonzept mit der Post hinterher. Vielleicht kommt irgendeiner zurück.

Und noch eines: Die Jugend ist pfffiger, als Sie glauben. Der Unterschied zwischen Konzept und Arbeit ist bekannt.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schnirch.

Frau Schnirch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gleich zu Beginn: Die CDU-Fraktion stimmt dem Antrag der SPD in allen wesentlichen Punkten zu. In der Sache ist dieser Antrag für eine Fraktion, die seit sechs Jahren die Regierung stellt, ausgesprochen merkwürdig und ähnelt ziemlich stark einer Bankrotterklärung.

(Beifall bei der CDU)

Wie gesagt, alle Vorschläge, die gemacht werden, sind zumindest einer ernsthaften Erörterung wert. Im Hinblick auf die Situation an den berufsbildenden Schulen sind sie allerdings nicht alle gleichermaßen zentral.

Das Kernproblem der beruflichen Bildung wird wieder zunehmend die Unterrichtsversorgung sein. Betrachtet man die Altersstruktur der Lehrkräfte, so werden in den kommenden Jahren mehr als 100 Lehrkräfte jährlich aus Altersgründen ausscheiden, doch es rücken jeweils nur knapp 20 Hochschulabsolventen in die zweite Phase der Lehrerausbildung nach. Erfahrungsgemäß nimmt dann noch ein Teil nach dem zweiten Staatsexamen eine außerschulische Tätigkeit auf. Andere wechseln nach dem zweiten Staatsexamen in andere Bundesländer über.

An Berufsschullehrern herrscht in allen Ländern Mangel, und so wundert es nicht, dass junge Menschen dorthin gehen, wo sie sich bei Verbeamtung und vollem Westgehalt teilweise sogar zielgenau für bestimmte Orte bewerben können.

Aufgrund dieses allgemeinen Lehrermangels besteht auch wenig Aussicht, ausgebildete Lehrer aus anderen Ländern zu gewinnen. Darum droht uns ein Lehrermangel, der die Unterrichtsversorgung massiv infrage stellt. Inwieweit Quereinsteiger tatsächlich das Lehramt für berufsbildende Schulen bzw. eine in anderen Ländern anerkannte Qualifikation erwerben und nach ihrer Ausbildung in diesem Lande bleiben, erscheint auch fraglich.

Deshalb möchte ich den Punkt 2 in dem SPD-Antrag unterstreichen. Besonderer Wert sollte also bei der Anwerbung und Einstellung auf die in unserem Land ausgebildeten und qualifizierten Menschen gelegt werden.

Dazu müssten auch die Praktiken an den Schulämtern - da rede ich Herrn Siegert das Wort - auf den Prüfstand, damit den jungen Menschen bei Bewerbungen nicht erst nach sechs Monaten ohne Zwischenbescheid geantwortet wird oder - in einem anderen Schulumt - nach fast einem Jahr überhaupt keine Antwort da ist. Dies sind keine Einzelfälle. Deshalb wird ein Bericht im Bildungsausschuss sehr spannend sein.

Ich vermisste seit Jahren und fordere darum eine ausgedehnte öffentlich wirksame Aktion der Landesregierung, um Abiturientinnen und Abiturienten für eine Berufsschullehrerausbildung zu gewinnen. Wo sonst kann man heutzutage jungen Menschen die Zusage machen, dass sie bei einem erfolgreichen Studium geradezu eine Beschäftigungsgarantie im höheren Dienst haben, und dies mit einer zwar anstrengenden, aber faszinierenden Vielfalt der Voraussetzungen bei den Schülern.

(Beifall bei der CDU)

Besonders hinweisen möchte ich noch auf Punkt 9. Forderungen zur Fremdsprachenproblematik, zum Schüleraustausch, zur Aufnahme der Fächer Religion und Ethik und zur flächendeckenden Bereitstellung von Beratungslehrern und Schulsozialarbeitern gerade an den Berufsschulen sind im Hinblick auf den sich entwickelnden Extremismus wichtiger als je und befinden sich seit Jahren immer wieder im Forderungskatalog des Landeselternrates.

Die Forderung nach einem Handlungskonzept für die berufsbildenden Schulen wird finanzielle Zuweisungen nach sich ziehen. Ohne die Gewinnung des erforderlichen Lehrernachwuchses sind letztlich alle anderen Punkte des Antrages gegenstandslos. Darum ist für uns dieser Punkt von zentralem Interesse.

Wir stimmen einer Überweisung des Antrages in den Ausschuss zu. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-FL-Fraktion hat signalisiert, dass sie auf einen Debattenbeitrag verzichtet. - Es bleibt dabei. Herr Siegert, Sie haben noch einmal das Wort.

Herr Siegert (SPD):

Ich verzichte.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Es gibt den Vorschlag auf Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft.

(Herr Siegert, SPD: Genau!)

Es bleibt also bei der Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist diesem Vorschlag gefolgt worden und der Antrag ist in den Ausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe als unseren letzten Tagesordnungspunkt den **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Erste Beratung

Zur Rückführung von Kosovo-Albanerinnen und Kosovo-Albanern

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3595**

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang begrüße ich in unserem Hohen Hause auf der Zuschauertribüne eine Gruppe von Flüchtlingen aus dem Kosovo. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Gärtner eingebracht. Bitte schön.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren hat auch Sachsen-Anhalt aus humanitären Gründen seinen Beitrag bei der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem Kosovo geleistet. Das war ein richtiger und wichtiger Beitrag unseres Landes.

Viele dieser Flüchtlinge haben traumatische Erlebnisse hinter sich gelassen und sie waren froh, hier für eine bestimmte Zeit in Sicherheit leben zu können. Nunmehr ist seit ungefähr einem Jahr der Rückführungsprozess eingeleitet. Dazu hat das Ministerium des Innern im Februar 2000 einen Erlass herausgegeben und viele Kosovaren haben unser Land bereits gen Heimat verlassen.

Die Flüchtlinge aus dem Kosovo, welche sich jetzt noch in unserem Land aufhalten, können oftmals aus ganz objektiven und völlig nachvollziehbaren Gründen in der jetzigen Situation nicht in ihre Heimat zurückkehren. In der Mehrheit handelt es sich in diesem Zusammenhang um Familien mit mehreren Kindern. Sie stammen aus Regionen und Dörfern, die im Krieg sehr stark zerstört worden sind und in denen ein vernünftiges, der Situation angemessenes Leben momentan nicht möglich ist.

Wie sieht die momentane Lage in Sachsen-Anhalt aus? - In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der PDS teilte die Landesregierung mit, dass bis zum 2. August 2000 81 jugoslawische Staatsangehörige aus dem Kosovo zurückgeführt worden sind. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wird sich diese Zahl vergrößert haben.

Darunter waren im Juli dieses Jahres vierköpfige Familien mit Kindern, die in einer Nacht-und-Nebel-Aktion aus ihrer Flüchtlingsunterkunft in Polizeigewahrsam verbracht worden sind, in dem sie einen Tag verbringen mussten, um anschließend in ein Flugzeug gesteckt und abgeschoben zu werden.

Darunter befand sich vor wenigen Tagen auch ein 24-jähriger junger Mann, welcher in Abschiebungshaft landete, um dann anschließend abgeschoben zu werden - abgeschoben in eine Region, welche als ausgesprochen unsicher gilt. Seine Eltern befinden sich allerdings noch in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Wer weiß, wie wichtig der großfamiliäre Zusammenhang in dieser Region ist und dann auch noch die katastrophale Situation in Betracht zieht, der weiß, dass das eine absolut inhumane Abschiebungsaktion war und durch nichts zu rechtfertigen ist. Weitere Nacht-und-Nebel-Aktionen sind bereits an-

gekündigt, und das insbesondere im Bereich der Ausländerbehörde Magdeburg.

Ich möchte daran erinnern, dass der Winter im Kosovo viel früher eintritt als in unserem Land. Abgeschoben in ein Land, in dem das Haus zerstört ist, der Winter kurz vor der Tür steht und die Perspektive besteht, mit der vierköpfigen Familie in Zelten zu versuchen, diese kalte Jahreszeit zu überstehen.

Meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, mit welchen Gefühlen diese Flüchtlinge das Land, welches sie vor Jahren aus humanitären Gründen so freundlich aufgenommen hat, verlassen, wenn sie ohne Ankündigung nachts aus ihren Betten geholt und irgendwohin geschafft werden.

Ich bitte Sie, Herr Innenminister, machen Sie Schluss mit dieser völlig inakzeptablen Praxis. Wir müssen dafür sorgen, dass die Flüchtlinge mit einem positiven Eindruck aus unserem Land in die Heimat zurückkehren, mit einem Gefühl, welches sagt, dass es sich lohnt, für demokratische und humane Verhältnisse in der Heimat zu wirken.

(Beifall bei der PDS)

Überhaupt nicht verstehe ich, warum in Sachsen-Anhalt nicht an die durchaus bewährte Praxis bei der Rückführung der Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien angeknüpft worden ist, bei der es zu sehr wenigen zwangsweisen Rückführungen gekommen ist. Trotz alledem hat ein Großteil das Land verlassen. Die Flüchtlinge konnten damals vor Ort die Lage prüfen, um dann anschließend das Land geordnet und human zu verlassen. Kehren Sie zu dieser Praxis zurück, Herr Püchel!

Dasselbe Anliegen formulierte vor kurzem der Leiter der UN-Verwaltung im Kosovo. Bernard Kouchner sagte der Nachrichtenagentur „AP“ in diesem Zusammenhang - ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren, Frau Präsidentin -:

„Ich bin kein Anhänger der zwangsweisen Rückführung. Ich habe aber keine rechtlichen Mittel, dies zu verhindern.“

Er plädierte für ein geordnetes und menschliches Verfahren im Umgang mit den Kriegsflüchtlingen. In Deutschland sei die Lage komplizierter als in der Schweiz, weil die Zahl der Kosovo-Flüchtlinge sehr viel größer sei und weil die Bundesländer für die Abschiebung zuständig seien. Zwangsweise Abschiebungen seien, so Kouchner, eine wirkliche Last für das Kosovo. Er werde ein Moratorium beantragen, falls die Situation im Kosovo zu schwierig werden sollte.

Das war vor einiger Zeit. Nunmehr ist die Situation in bestimmten Regionen des Kosovos noch explosiver geworden als vor gut einem viertel Jahr.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Ich erinnere hier nur an Kosovska Mitrovica. Gerade in den nächsten Tagen sind erneute Spannungen in der Region zu erwarten. Es gibt viele Spekulationen, welche Lage nach den Wahlen in Jugoslawien eintreten wird. Was passiert, wenn der Kandidat der Opposition, der in allen Umfragen vorn liegt, gewinnt? Was passiert in der Teilrepublik Montenegro? Fragen über Fragen und keiner kann sie momentan beantworten. Eines ist jedoch klar: Diese Region ist ein riesiger Krisenherd.

Aus diesem und aus den oben genannten Gründen hat sich die PDS-Fraktion dazu entschlossen, den Ihnen

heute zur Beratung vorliegenden Antrag zu stellen, in dem wir die Landesregierung auffordern, das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Rückkehr der Flüchtlinge aus dem Kosovo strikt einzuhalten und den Rückführungsprozess bis zum Frühjahr 2001 auszusetzen. Das wäre ein wichtiger humaner Schritt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge: DVU-FL, SPD, FDVP, CDU, PDS. Als erstem Redner erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kosovo-Krieg ist vor gut einem Jahr beendet worden. Die Bilder sind den meisten von uns noch gegenwärtig, auch wenn die Erinnerung an die furchtbaren Ereignisse auf dem Balkan in der Zwischenzeit von anderen Ereignissen überlagert worden ist.

Erinnern wir uns: Der Bosnien-Krieg dauerte drei Jahre, von 1992 bis 1995. Er kostete mehrere Hunderttausend Menschen das Leben und brachte allein 350 000 Flüchtlinge nach Deutschland, davon 2 000 nach Sachsen-Anhalt. 300 000 Flüchtlinge sind bisher in ihre Heimat zurückgekehrt.

In Sachsen-Anhalt halten sich derzeit nicht einmal mehr 90 bosnische Flüchtlinge auf. 33 dieser Flüchtlinge haben feste Weiterwanderungspläne und bei einigen handelt es sich um Härtefälle, sodass nur noch 28 unmittelbar ausreisepflichtige Personen verbleiben. Wir können schon heute von einem guten Abschluss sprechen.

Die Rückführung wurde - immer in Absprache mit den anderen Ländern in der IMK - unter besonderer Beachtung humanitärer Grundsätze zeitlich und insbesondere nach Problemgruppen gestaffelt erfolgreich durchgeführt. So wollen wir es auch mit den Kosovo-Flüchtlingen halten, auch dem interfraktionellen Antrag „Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik“ entsprechend, den der Bundestag im Juli verabschiedet hat.

Der Kosovo-Konflikt des Jahres 1999 war von der zeitlichen Dimension gesehen viel kürzer als der Bosnien-Krieg. Der Zerstörungsgrad ist dementsprechend auch geringer. Er hatte jedoch eine ungeheure Vertreibungs- und Flüchtlingswelle zur Folge. Infolge der brutalen Vertreibungen und Deportationen durch die Serben ist fast die Hälfte der ehemals im Kosovo lebenden 2,1 Millionen Menschen aus dem Kosovo zumeist in Nachbarstaaten vertrieben worden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat rund 180 000 der Flüchtlinge aufgenommen. Sachsen-Anhalt hat mit der Aufnahme von rund 3 500 Kosovo-Albanern seinen Beitrag in der Solidargemeinschaft der Länder geleistet, insbesondere auch mit der Aufnahme von rund 600 aus Mazedonien evakuierten Flüchtlingen. Der überwiegende Teil der Kosovo-Albaner war schon vor dem Ausbruch des Krieges als Asylbewerber zu uns gekommen.

Inzwischen liegt das Kriegsende mehr als ein Jahr zurück. Die Entwicklung ist weitergegangen. Rückkehr und Wiederaufbau sind im Gange, wenn vielleicht auch nicht so schnell wie gehofft und erwartet.

Die Innenminister und die Innensenatoren der Länder sind sich mit dem Bundesminister des Inneren einig, dass angesichts der zwischenzeitlichen Ergebnisse der zivilen Friedensimplementierung und des Wiederaufbaus die Rückkehr der Kosovo-Albaner in ihre Heimat seit Herbst letzten Jahres grundsätzlich möglich ist. Ich konnte mich anlässlich meines Besuches im Frühjahr dieses Jahres vor Ort selbst davon überzeugen.

Ich übersehe allerdings nicht, dass es auch jetzt noch ethnische Übergriffe gibt. Nun richten sich diese Übergriffe vor allen Dingen von Kosovo-Albanern auf Minderheiten, insbesondere auf Serben, auf Roma und auf Aschkali, die außerhalb der Grenzen des Kosovo Schutz suchen müssen. Sachsen-Anhalt hat in diesem Jahr weitere 300 Flüchtlinge dieser Personengruppen aufgenommen und ihnen einen vorübergehenden Aufenthalt gewährt.

Ausgehend von den guten Erfahrungen bei der Rückkehr der ehemaligen bosnischen Flüchtlinge in ihre Heimat gilt auch für die Rückkehr der Kosovo-Albaner das Prinzip des Vorranges, der Freiwilligkeit und der Beachtung humanitärer Grundsätze.

Meine Damen und Herren! In der schon angesprochenen Initiative des Bundestages vom 6. Juli hat der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, humanitäre Grundsätze der Flüchtlingspolitik bei der Rückführung der Kosovo-Albaner zu berücksichtigen. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat sich in der vergangenen Woche dieser Initiative des Bundestages zum sensiblen und umsichtigen Umgang mit Flüchtlingen angeschlossen.

Mein Haus hat bereits mit Erlass vom 16. Februar, den humanitären Grundsätzen der Flüchtlingspolitik Rechnung tragend, die Rückführung der Kosovo-Albaner mit folgenden Schwerpunkten geregelt:

Erstens. Alle Kosovo-Albaner ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland haben sich auf eine freiwillige Rückkehr vorzubereiten.

Zweitens. Die freiwillige Rückkehr hat Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung.

Drittens. Die freiwillige Rückkehr wird insbesondere im Rahmen der Programme REAG und GARP gefördert, die im Prinzip von Bund und Land zur Hälfte finanziert werden. Der Bund zieht sich leider zum Teil aus der hälftigen Finanzierung zurück, was wir Länder natürlich heftig kritisieren.

Viertens. Zurückgeführt werden nur Albaner aus dem Kosovo. Andere Volksgruppen, zum Beispiel Serben, Roma und Aschkali, bleiben vorerst ausgenommen.

Fünftens. Unbeschadet des Vorranges der freiwilligen Ausreise sind, sofern die Ausreisepflicht nicht beachtet wird, Maßnahmen zur zwangsweisen Rückführung einzuleiten.

Sechstens. Es erfolgt eine nach bestimmten Personengruppen gestaffelte Rückkehr.

Siebtens. Bestimmte Personengruppen werden von der Rückführung vorerst ausgenommen, zum Beispiel traumatisierte Personen, Zeugen, die in Den Haag aussagen sollen, Familien unterschiedlicher Ethnie und Auszubildende.

Achtens. Die Ausreisefrist eines erwerbstätigen Familienangehörigen kann verlängert werden, wenn die übrigen Familienmitglieder freiwillig ausgereist sind.

Diese Verfahrensweise bei der Rückführung von Kosovo-Albanern hat aktuell zu folgenden Ergebnissen geführt: Von den insgesamt rund 3 800 vom Land aufgenommenen Kosovo-Albanern befinden sich gegenwärtig noch 2 400, davon nur noch rund 80 von den 600 aus Mazedonien evakuierten Flüchtlingen, in Sachsen-Anhalt.

Im Einzelnen: 990 Kosovo-Albaner sind bisher freiwillig zurückgekehrt. 980 Kosovo-Albaner, davon nach eigenen Angaben rund 680 Roma und Aschkali, befinden sich noch im Asylverfahren einschließlich Folgeanträgen. Rund 375 Kosovo-Albaner sind zwischenzeitlich nicht mehr auffindbar, sind offenbar untergetaucht. 96 Kosovo-Albaner wurden im Wege der Abschiebung zurückgeführt, darunter vier Straftäter.

Die Rückkehr der Flüchtlinge erfolgt koordiniert in Abstimmung des Bundesinnenministeriums und des Auswärtigen Amtes mit der UNMIK, dem UNHCR und IOM. Besonders wichtig ist, dass die Rückkehr ausschließlich in vom UNHCR freigegebene sichere Zielgebiete erfolgt. Dies sind zurzeit Pristina, Gujilana Urazevac, Prizren, Pec, Dragovica und Mitrovica. Wohnunterkunft und Lebensunterhalt sind gewährleistet. Das bedeutet jedoch nicht, dass in jedem Fall der vor der Vertreibung genutzte Wohnraum wieder zur Verfügung steht.

Das angewandte Prinzip des Vorrangs der Freiwilligkeit, die getroffenen Regelungen zur Rückkehr und die erreichten Ergebnisse zeigen, dass in Sachsen-Anhalt bei der Rückkehr der Kosovo-Albaner weitestgehend mit der nötigen Sensibilität, aber auch unter Beachtung der zwingenden ausländerrechtlichen Gesichtspunkte verfahren wird.

Meine Damen und Herren! Nach dem vorliegenden Antrag der PDS soll die Rückführung der Kosovo-Albaner strikt nach dem Freiwilligkeitsgrundsatz erfolgen, die Rückführung in stark zerstörte Regionen im Kosovo bis zum Frühjahr 2001 ausgesetzt und die Rückführung ebenfalls erst ab dem Frühjahr 2001 vorgenommen werden, wenn sich die Lebensbedingungen im Kosovo nachprüfbar verbessert haben.

Das vom Antragsteller geforderte strikte Prinzip der Freiwilligkeit müsste mit dem Ausländerrecht und der IMK-Beschlusslage in Übereinstimmung gebracht werden. Dies ist kaum möglich, aber auch, wie meine obigen Ausführungen gezeigt haben, nicht notwendig, um humanitären Grundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Aussetzung der Rückkehr bis zum Frühjahr 2001 würde zudem zu einer längeren finanziellen Belastung des Landes, vor allem der Kommunen führen. Ich sehe keine sachlichen Gründe für eine derart verzögerte und verteuerte Rückführung, insbesondere da die Rückführung, wie bereits erwähnt, nur in vom UNHCR freigegebene sichere Zielgebiete erfolgt.

Für den Antrag besteht also insgesamt kein Bedarf. Das Land wird sich vielmehr wie bisher im Einklang mit dem geltenden Ausländerrecht und der IMK-Beschlusslage bewegen und wir werden auch wie bisher diese Regelungen so positiv wie möglich für die Flüchtlinge interpretieren.

Die besonders liberale Ausländerpolitik in unserem Lande gerade in diesem Bereich braucht sich - das wissen alle Fachleute - im Bundesvergleich nicht zu verstecken. Daher sehe ich auch keinen Anlass, von den bewährten Rückkehrgrundsätzen abzugehen.

Wenn Menschen in Not sind und als Flüchtlinge zu uns kommen, sind wir verpflichtet, ihnen zu helfen. Wenn die Gründe für ihre Flucht jedoch nicht mehr existieren und die Möglichkeit der Rückkehr besteht, müssen sie jedoch genauso bereit sein, in ihre Heimat zurückzukehren.

Der von uns im Februar herausgegebene Erlass ermöglicht es, dass diese Rückkehr so human wie möglich erfolgen kann. Selbstverständlich bin ich gern bereit, Sie im Innenausschuss noch einmal ausführlich darüber zu informieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke, Herr Minister - Die DVU-FL-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Leppinger.

Frau Leppinger (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Innenminister hat die Rechtslage und die derzeitige Praxis der Rückführung von Kosovo-Albanerinnen und Kosovo-Albanern in Sachsen-Anhalt dargelegt und damit auch das Bemühen der Landesregierung dargestellt, die Rückführung nach humanitären Gesichtspunkten und zunächst auf freiwilliger Basis durchzuführen und dabei den rechtlich gesetzten Rahmen bestmöglich im Sinne der Betroffenen auszuschöpfen.

Soweit die PDS aber fordert, Rückführungen strikt nach dem Freiwilligkeitsprinzip auszurichten, will sie rechtlich Unmögliches. Aus diesem Grund kann der Antrag auch nicht unsere Zustimmung finden.

Meine Damen und Herren! Dennoch spricht sich die SPD-Fraktion für eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Inneres aus; denn indem Deutschland die vor Völkermord und Bürgerkrieg geflüchteten Kosovo-Albanerinnen und Albaner aufgenommen hat, hat es auch die Verantwortung für das weitere Schicksal der Menschen übernommen.

Zwar war von Anfang an auch den Flüchtlingen klar, dass nur eine Aufnahme auf Zeit gewährt werden würde. Dennoch ist es im Leben nun einmal so, dass Flüchtlinge, die in Deutschland Aufnahme gefunden haben, häufig hier verwurzeln und aus nachvollziehbaren Gründen zögern, in ihre Heimat zurückzukehren. Diese Lebenserfahrung gilt es bei der Anwendung des geltenden Rechts zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Ziel muss daher sein, rechtlich tragfähige, für alle Beteiligten überzeugende Lösungen zu finden. Ich rege daher an, sich im Zuge der Ausschussberatungen auch mit dem Vorschlag des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt auseinander zu setzen, eine so genannte Härtefallkommission nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins oder Nordrhein-Westfalens auch in Sachsen-Anhalt einzurichten.

An diese Kommission, deren Mitglieder neben Vertretern der Landesregierung mehrheitlich Sachverständige von Organisationen sind, die sich besonders intensiv um Probleme von Flüchtlingen kümmern, können sich auch ausreisepflichtige Ausländer wenden. Sind die Kommissionsmitglieder überzeugt, dass eine Abschiebung für den Antragsteller eine besondere Härte bedeutet, geben sie gegenüber den zuständigen Behörden eine entsprechende Empfehlung ab.

Natürlich ist auch für die Kommissionsarbeit Grundlage stets das geltende Recht. Daher hat die Kommission keinerlei Weisungsbefugnisse und kann nicht aus eigener Kraft Abschiebungen aussetzen oder Asyl gewähren.

Jedoch - hier teile ich die Einschätzung des Flüchtlingsrates - käme einer Härtefallkommission besondere Bedeutung für die künftigen Chancen zu, Flüchtlingen zu helfen. Denn in der Auseinandersetzung von Fachleuten mit Einzelschicksalen vermögen sich in dem einen oder anderen Fall Chancen aufzutun, die im normalen Verwaltungsvollzug vielleicht übersehen würden.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich aber sagen, dass dies allerdings für die Kosovo-Albaner als Gruppe nicht zutreffen wird. Ich muss wiederholen, dass die Landesregierung gerade bei der Rückführung dieser Menschen den rechtlichen Rahmen bestmöglich im Sinne der Betroffenen ausschöpft.

Zusammenfassend gilt: Die antragstellende PDS-Fraktion muss zur Kenntnis nehmen, dass die Rechtslage eine Verwirklichung des von ihr Geforderten ohne Einzelfallbezug nicht zulässt. Ich plädiere allerdings dafür, dass im Ausschuss über die gesamte Problematik vom Innenministerium vorgetragen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der linksextremen PDS nimmt sich wiederum eines Lieblingsthemas an, das zur Spielkiste der Kommunisten gehört.

(Herr Dr. Süß, PDS: Hören Sie doch auf mit solchem Blödsinn! Meine Güte!)

Hätte man doch die Güte gezeigt, das Verständnis geäußert, die Liebe praktiziert, als noch der unselige Erich Honecker im Amt war, und sich der Vietnamesen angenommen, die schnöde und kaltherzig nach einem minimalen Fristablauf in das kommunistische Nordvietnam verfrachtet wurden!

Das Gedächtnis ist kurz, die Vergesslichkeit groß und die Bereitschaft ausgeprägt, in die Tasche anderer zu greifen, um Leistungen zu bezahlen, die man selbst nicht erbringen will.

Quartieren Sie doch, meine Damen und Herren von der PDS, jeweils eine Kosovarenfamilie in Ihren Besitztümern ein und gehen Sie mit gutem Beispiel voran, bevor Sie es zulasten der Allgemeinheit fordern. - Das soll zum Tatsächlichen ausreichen.

Darüber hinaus fordern Sie von der Landesregierung rechtlichen Unsinn ein; denn Sie wissen oder Sie sollten wissen, dass Sie die Rückführung ausreisepflichtiger Kosovaren nicht dadurch verhindern können, dass Sie die Landesregierung zu rechtswidrigen Taten auffordern.

Schauen Sie doch einmal in § 111 des Strafgesetzbuches, und Sie werden eine verblüffende Entdeckung machen. Danach macht sich strafbar, wer unter anderem öffentlich zu einer rechtswidrigen Tat auffordert. Bleibt die Aufforderung ohne Erfolg, so droht eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe.

Ausreisepflichtige Ausländer ohne Aufenthaltslegitimation haben Deutschland zu verlassen. Sie sind ausreisepflichtig und machen sich nach § 92 Abs. 1 Nr. 1 des Ausländergesetzes strafbar, wenn sie den Aufenthalt in Deutschland nicht beenden.

Den Interessen der so genannten Bürgerkriegsflüchtlinge wird durch das Rechtsinstitut der Duldung hinreichend entsprochen. Letzteres bedeutet aber nur - das sollten Sie von der PDS sich merken -, dass die Abschiebung zeitweise ausgesetzt ist, die Duldung also an das Vorliegen eines der gesetzlich vorgesehenen Gründe gebunden ist. Mit ihrer förmlichen Erteilung wird weder die Ausreisepflicht aufgehoben noch unterbrochen, noch gar der Aufenthalt des ausreisepflichtigen Ausländers legalisiert.

Die Pflicht zur Abschiebung bleibt unberührt, sie wird nur zeitlich verschoben. Die Duldung vermittelt als Teil des Vollstreckungsverfahrens keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Sie taugt damit grundsätzlich nicht als Vorstufe für eine Genehmigung und Verfestigung des Aufenthalts oder als Grund für den Bezug von Sozialleistungen. Sie bewahrt den Ausländer aber vor Bestrafung und Ausweisung wegen unrechtmäßigen Aufenthalts. Zudem ermöglicht sie je nach Arbeitsmarktlage die Erteilung einer Arbeitserlaubnis trotz unrechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland.

Bereits unter der Geltung von § 17 Abs. 1 des Ausländergesetzes aus dem Jahr 1965 hatte sich die Duldung zum Aufenthaltsrecht zweiter Klasse entwickelt, indem die Ausländerbehörden mit ihrer Hilfe aufgrund humanitärer und politischer Überlegungen Angehörigen von Ostblockstaaten und Bürgerkriegsflüchtlingen teilweise einen Verbleib im Inland ermöglicht hatten. Eine derartige Verfahrensweise lief zwar den ursprünglichen Absichten des Gesetzgebers zuwider, war aber später mittelbar von diesem anerkannt worden.

Die Folgen einer langjährigen zweckwidrigen Inanspruchnahme dieses vollstreckungsrechtlichen Instituts zur Begründung von Bleiberechten und die Unsicherheiten der mit der Duldung verbundenen Rechtsstellung mussten untragbar erscheinen. Letztlich wurde durch das weitere Ermessen zur Duldung die Verpflichtung zur Abschiebung unterlaufen und die Notwendigkeit begründet, Vertrauen und Besitzstand durch immer neue Altfallregelungen zu schützen.

Dem soll durch die strikte Regelung der §§ 55 und 56 des Ausländergesetzes begegnet werden. Asylbewerber unterliegen diesen Bestimmungen nicht uneingeschränkt, weil ihr Aufenthalt verfassungsrechtlich vorgezeichnet ist.

Das, meine Damen und Herren von der linksextremen PDS, ist die Rechtslage. Was Sie tätigen, ist nicht mehr und nicht weniger als die offene Aufforderung zum Rechtsbruch und zur Begehung von Straftaten. Sie hatten schon immer ein besonderes Verhältnis zum Recht, wenn es um die Sicherung egoistischer Ziele geht: absehen, abkassieren, einstecken - koste es, was es wolle.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Fischer, Leuna, SPD: Aufhören!)

Ihrem Antrag kann man nicht ernsthaft näher treten. Er ist als rechtswidrig und kriminell einzustufen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP - Zurufe von der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Jeziorsky.

Herr Jeziorsky (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im November vergangenen Jahres haben sich die Innenminister und Innensenatoren von Bund und Ländern auf einige wichtige Beschlüsse in Bezug auf die Frage der Kosovo-Albaner einvernehmlich geeinigt, im Übrigen auch im Einklang mit Feststellungen der Innen- und Justizminister der Europäischen Union. Ich will nur auf einige dieser gefassten Beschlüsse eingehen.

Die Innenminister und Innensenatoren von Bund und Ländern sind sich darin einig, dass die Rückkehr von Kosovo-Albanern in das Kosovo möglich ist, dass die Voraussetzungen für die Schutzgewährung entsprechend dem Ausländergesetz für die im Rahmen der beiden Evakuierungsaktionen aus Mazedonien übernommenen Flüchtlinge entfallen sind und dass somit die für eine Ausreise erforderlichen ausländerrechtlichen Schritte rechtzeitig einzuleiten sind.

Die Minister sind sich insoweit einig und appellieren deshalb an die im Laufe der Jahre nach Deutschland geflohenen Kosovo-Albaner ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht, sich auf eine baldige freiwillige Rückkehr vorzubereiten und es nicht auf Zwangsmaßnahmen ankommen zu lassen. Die Rückkehr ist nicht in ihr Belieben gestellt. Sofern der Ausreisepflicht nicht freiwillig nachgekommen wird, muss auch mit zwangsweisen Rückführungen gerechnet werden.

Darüber hinaus - das betrifft nicht nur Kosovo-Albaner - haben die Innenminister Einigkeit darüber erzielt, dass alle jugoslawischen Staatsangehörigen, die in Deutschland kein Bleiberecht haben, in ihre Heimat zurückkehren müssen. Unbeschadet des Vorrangs der freiwilligen Ausreise sind gegebenenfalls auch Zwangsmaßnahmen anzuwenden. Insbesondere hat die Rückführung von Straftätern Priorität.

Das ist Beschlusslage der Innenministerkonferenz, die vor zehn Monaten stattfand. Jeder Betroffene wusste es also und war aufgefordert, dem Vorrang der Freiwilligkeit zu genügen. Es war jedem klar, dass auch die Länder handeln werden, wenn diesem Vorrang nicht Genüge getan wird.

Der Innenminister hat seine Erlasslage für Sachsen-Anhalt hier ausführlich geschildert. Er liegt mit dieser Erlasslage voll im Einklang mit den Beschlüssen der Innenministerkonferenz vom November vergangenen Jahres.

Ich darf Sie, Herr Innenminister, als Vertreter der CDU-Fraktion namens meiner Fraktion auffordern: Bleiben Sie dabei; setzen Sie Ihre Erlasslage um!

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Debatte oder eine Diskussion zu diesem Antrag im Ausschuss halte ich für völlig überflüssig. Der Antrag der PDS-Fraktion ist abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion hat noch einmal der Abgeordnete Herr Gärtner das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich mache es ganz kurz.

Herr Weich, ein letzter Satz zu Ihnen. Ich freue mich darauf, dass in zwei Jahren Ihr Aufenthalt in diesem Parlament beendet ist.

(Starker Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Frau Wiechmann, FDVP: Zum Glück haben Sie das nicht zu entscheiden! - Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Nun zu den Beiträgen der Fraktionen. Ich denke, ich kann es kurz machen.

Erstens. Frau Leppinger, ich würde es gut finden, wenn auch der Landtag von Sachsen-Anhalt sich zu dem Beschluss des Bundestages vom Juli verhält. Ich glaube, das würde unserem Innenminister Rückenstärkung geben für die Verhandlungen auf Bundesebene, die sich wohl etwas schwierig gestalten, soweit ich das bislang gehört habe. Darüber sollten wir gemeinsam nachdenken.

Zweitens. Wir sollten gemeinsam darüber nachdenken, inwiefern eine solche Härtefallkommission sinnvoll und zweckmäßig ist. Auch das ist ein Punkt, über den wir, denke ich, weiter diskutieren sollten.

Drittens. Ich will den Innenminister noch einmal eindringlich bitten, im Rahmen der Fachaufsicht insbesondere auf die Ausländerbehörden dahin gehend einzuwirken, dass das Grundprinzip eingehalten wird und tatsächlich Vorrang hat, damit das, was sich in Magdeburg abgespielt hat, nicht noch einmal passiert. Ich denke, das kann nicht im Sinne der liberalen Flüchtlingspolitik unseres Landes sein.

Viertens. Ich möchte nicht, dass der Antrag versandet. Deshalb wird unsere Fraktion einer Überweisung zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung über die Drs. 3/3595. Es ist beantragt worden, diesen Antrag in den Innenausschuss zu überweisen. Wer folgt diesem Vorschlag? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mehrheitlich in den Ausschuss überwiesen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 31 abgeschlossen und sind am Ende der 23. Sitzungsperiode des Landtages angelangt.

Ich berufe den Landtag zu seiner 24. Sitzungsperiode für den 12. und 13. Oktober 2000 ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am 5. Oktober statt.

Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 17 Uhr.

